This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600077695/

600077695/

Die Politik Schwedens

im Westphälischen Friedenscongress

und die

Gründung der schwedischen Herrschaft

in Deutschland.

Von

Dr. C. T. Odhner,
Professor der Geschichte an der Universität zu Lund.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1877.

Vorrede.

Die Theilnahme Schwedens an dem Westphälischen Friedenscongress ist ohne Zweifel dessen grösste diplomatische That. Selten, wenn je, hat die schwedische Diplomatie über solche Kräfte als damals verfügt; nie hat sie so glänzende Resultate erzielt, als diejenigen waren, welche sie, auf die Waffenerfolge gestützt, damals erkämpfte; Schweden war unstreitig am Friedenscongress wie im Felde die Hauptmacht. Allein ungeachtet der grossen Bedeutung des Westphälischen Friedens in der Geschichte Schwedens ist er unseres Wissens nie der Gegenstand einer eingehenden Behandlung durch einen schwedischen Schriftsteller gewesen. Zwar finden sich ausführliche Darstellungen in den weitläuftigen Werken Chemnitz' und Pufendorfs, deren ersteres jedoch mit Juni 1646 schliesst; aber theils sind diese Werke mehr als Materialiensammlungen, denn als Bearbeitungen zu betrachten, theils sind sie jetzt gegen 200 Jahre alt — und seit der Zeit hat die Forschung auch über diesen Gegenstand grosse Fortschritte gemacht —, theils sind sie fast aus-

schliesslich auf schwedische Quellen gegründet. Unter solchen Umständen war eine neue Behandlung dieses Gegenstandes zweifelsohne nöthig geworden, eine Behandlung, welche nicht nur die von Chemnitz und Pufendorf benutzten schwedischen Quellen einer neuen Bearbeitung unterwarf, sondern auch die umfassende ausländische Literatur, sowie die reichhaltigen ungedruckten Beiträge, welche in schwedischen und ausländischen Archiven aufbewahrt sind, sich zu Nutze machte. Dies war die Aufgabe, welche sich der Verfasser bei seinen Forschungen über diesen Gegenstand gestellt hatte. Was die Behandlung des Stoffes und die Art der Darstellung betrifft, so konnte er zwischen zwei Verfahrungsweisen wählen: er konnte nach dem von Pufendorf und anderen gegebenen Beispiel eine ausführliche, detaillirte Schilderung der langwierigen diplomatischen Verhandlungen liefern, oder er konnte sich auf eine kurzgefasstere übersichtlichere Darstellung beschränken. Er wählte ohne Bedenken den letzteren Ausweg. Es wäre ohne Zweifel eine leichtere Aufgabe gewesen, mehrere Bände mit Details auszufüllen, als sich jene Herrschaft über den Stoff anzueignen, welche eine klare und bündige Darstellung des Ganges der verwickelten Unterhandlungen, des Kampfes der Interessen und des geheimen Ränkespieles, sowie der Einwirkung der Kriegsereignisse auf das Ganze ermöglichte. Der Verfasser war aber überzeugt, dass eine Arbeit der letzteren Art von grösserem Nutzen sein würde, und dass, wenn auch in dieser Weise ein bedeutender Theil seiner Sammlungen nicht zur directen

Verwendung käme, dennoch die Darstellung dem Sachverständigen von den Forschungen, welche derselben zu Grunde liegen, zeugen würde.

Bei Entwerfung des für das Werk zu befolgenden Planes ergab es sich als schwierig, den richtigen Anfangspunkt für dasselbe festzusetzen. Die präliminären Verhandlungen zum Westphälischen Frieden begannen eigentlich erst mit dem Jahre 1637, bildeten aber zugleich eine Fortsetzung der Unterhandlungen, welche Axel Oxenstierna mit dem Kurfürsten von Sachsen geführt hatte, und diese hingen wiederum mit den früheren Plänen und Verhandlungen Gustav Adolphs und seines Canzlers zusammen. Es war somit eine Nothwendigkeit bis zu 1630 zurückzugehen; aber natürlich konnte man für die ganze vorbereitende Zeit bis zur Eröffnung des Westphälischen Friedenscongresses sich auf eine kürzere Uebersicht, jedoch so, dass auch diese sich auf selbständige Forschung gründete, beschränken. Auch von den auf den Friedensschluss folgenden Executionsverhandlungen konnte eine kürzere Darstellung genügen. Allein die schwedische Herrschaft in Deutschland wurde nicht nur durch die Heere und die Diplomatie gegründet; sie wurde es auch durch die Gewandtheit, womit die schwedische Regierung die Gebiete, welche sie sich zur Entschädigung ausersehen hatte, vorzüglich Pommern, organisirte. Der Verfasser glaubte deshalb eine Darstellung von der Gründung der schwedischen Regierung in diesen Landschaften einflechten zu müssen, zumal dieser Theil unserer Geschichte ziemlich unbekannt sein dürfte.

Für die Darstellung der Politik Schwedens im Westphälischen Friedenscongresse hat der Verfasser ein reichhaltiges diplomatisches Material zur Verfügung gehabt. Was zuerst die schwedischen Quellen betrifft, so ist der officielle Briefwechsel zwischen der schwedischen Regierung und ihren Legaten am Congresse ziemlich vollständig in dem schwedischen Staatsarchiv aufbewahrt, während die diplomatische Correspondenz der vorhergehenden Jahre 1637 bis 1643 sehr unvollständig ist (sie wurde zum Theil in dem grossen Schlossbrand 1697 zerstört) und aus den Acta Salviana und anderen Privatsammlungen, wie auch aus Pufendorfs Werken ergänzt werden muss. Dazu kommt die Privatcorrespondenz zwischen Axel und Johann Oxenstierna, welche, gedruckt und ungedruckt, grösserentheils erhalten ist. Auch die Protokolle des schwedischen Reichsrathes geben manche werthvolle Auskunft. — In den französischen Archiven konnten keine Forschungen angestellt werden; dies war auch weniger nöthig, da man eine solche Sammlung diplomatischer Actenstücke, wie „Négociations secrètes touchant la paix de Münster et d'Osnabrüg“ (4 Vol. in fol., Haag 1725—1726), besitzt; und was in dieser Sammlung etwa fehlt, wird durch Bougeants Werk über die Westphälischen Friedensverhandlungen (Paris 1743), dem D'Avaux' Briefschaften zu Grunde liegen sollen, ergänzt. Noch sind zu nennen die bekannten Memoiren Chanuts, sowie die Excerpte aus dessen Briefwechsel, welche sich in den Sammlungen Wahrenbergs im schwedischen Staatsarchive finden. — Wichtige Beiträge zur Aufklärung des Gegenstandes hat

der Verfasser aus dem venetianischen Archive geschöpft, wo er die Schreiben Contarinis aus Münster (wovon nur die Finalrelation gedruckt ist) benutzt. Diese Briefe lassen sich nicht sehr auf die Einzelheiten der Friedensverhandlungen ein, liefern aber einen klaren und gut geschriebenen Ueberblick des allgemeinen Verlaufes derselben. — Von noch grösserer Wichtigkeit sind die Beiträge, welche in den deutschen Archiven gesammelt wurden. Vor allem ist das kaiserliche Archiv in Wien mit seinen reichhaltigen Sammlungen zu nennen. Hier wurde der grössere Theil des betreffenden diplomatischen Briefwechsels von 1638, besonders von 1643 an, die Privatbriefe Trautmannsdorfs an den Kaiser mit eingerechnet, durchgegangen. Die Schreiben der Gesandten sind ziemlich vollständig erhalten; die kaiserliche Rescriptsammlung ist dagegen höchst unvollständig. — In dem königlichen Archive zu München wurde es dem Verfasser gestattet, die osnabrückischen Actenstücke und einen Theil von den münsterschen zu benutzen; in dem königlichen Archiv zu Dresden wurden das Diarium der sächsischen Gesandten und die Schreiben des Kurfürsten durchgegangen. Was den diplomatischen Briefwechsel im königlich preussischen Archive betrifft, so ist derselbe nunmehr in dem sorgfältig redigirten Werke: „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“, 4. Theil (Berlin 1867), herausgegeben worden. Von den Gesandten der übrigen protestantischen Fürsten giebt es eine Menge Berichte und Schreiben in v. Meierns grosser Urkundensamm-

lung: „Acta Pacis Westphalicae“ (6 Bände in Fol., Hannover 1734—1736), worin auch Protokolle und andere officielle Acten gedruckt sind. Endlich hat man in Ad. Adami „Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi“ einen Bericht von einem der Leiter der ultramontanen Partei am Congresse.

Der Verfasser hat hiermit die wichtigsten seiner Quellen angegeben. Hierzu muss noch eine bedeutende Literatur älterer und neuerer Bearbeitungen gefügt werden. Von der älteren Literatur (über welche ausführliche Verzeichnisse bei Pütter, „Geist des Westphälischen Friedens“ und in dem Werke „Die Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster“, Zürich 1848, sich finden) sind mehrere Werke dem Verfasser nicht zugänglich gewesen. Die neueren Beiträge zur Geschichte des Westphälischen Friedens sind nicht besonders zahlreich; es ist, als hätten sich die deutschen Geschichtsforscher in letzterer Zeit gescheut, diesen Theil der Geschichte ihres Vaterlandes zu berühren.

In Betreff der Zeitrechnung hat der Verfasser im Texte immer den alten Stil beobachtet, wo nicht auch der neue angegeben wird; aber die Data der in den Noten angeführten Urkunden sind nach den Urschriften angegeben, also für die katholischen Mächte nach dem neuen, für die protestantischen nach dem alten Stil.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass die Uebersetzung dieses ursprünglich in der schwedischen Sprache verfassten und herausgegebenen Werkes durch einen Landsmann des Verfassers, Dr. *Emil Peterson*,

gefertigt worden ist. — Die Entfernung des Verfassers vom Druckorte machte leider eine letzte Revision der Druckbogen von seiner Seite unmöglich; es wird daher um Einschaltung der folgenden Berichtigungen und Zusätze gebeten:

S. 18. 23. 28. 29 (in den Anmerkungen) streiche bei dem Citate „Pufendorf, Suec." das fälschlich hinzugefügte **Bd.** und **S.**
„ 30, Z. 15 v. o. statt: *inweit* lies: **insoweit.**
„ 45, „ 12 v. u. „ *Licenzen* l.: **Licenten.**
„ 46, „ 7 v. o. streiche **der.**
„ 58, „ 7 v. u. „ **p.**
„ 66, „ 15 „ „ statt: *der Kurfürst* l.: **die Stände.**
„ 70, „ 1 „ „ streiche **S.**
„ 82, „ 6 v. o. statt: *letzteres* l.: **ersteres.**
„ 83, „ 2 v. u. „ *Varsjav* l.: **Warschau.**
„ 91, „ 16 v. o. „ *Aus* l.: **Auf.**
„ 97, „ 10 v. u. „ *deutschen* l.: **evangelischen.**
„ 103, „ 18 „ „ „ *sowie* l.: **und.**
„ 107, „ 11 v. o. und 13 v. u. füge noch ein **Sternchen** hinzu
„ 108, „ 7 v. u. füge nach „*Erzbischofs*" hinzu: **von Bremen.**
„ 110, „ 1 „ „ statt: *particulières* l.: **particuliers.**
„ 112, „ 14 v. o. füge noch ein **Sternchen** hinzu.
„ 118, „ 8 „ „ statt: *und* l.: **als.**
„ 119, „ 20 „ „ „ *Chiroga* l.: **Quiroga.**
„ 120, „ 10 v. u. füge nach „*Beispiel*" hinzu: **widmete sich der Rechtswissenschaft.**
„ 124, „ 4 „ „ statt: *conipia cendosi* l.: **compiacendosi.**
„ 125, „ 5 „ „ „ *beiständen* l.: **beistände.**
„ 126, „ 6 v. o. „ *und* l.: **sie.**
„ 144, „ 2 v. u. streiche **S.**
„ 149, „ 6 v. o. füge nach „*an*" hinzu: **zog aber die erstere Alternative vor.**
„ 155, „ 18 „ „ füge nach „*namentlich*" hinzu: **die Frage des Normaljahres und.**
„ 159, „ 8 „ „ statt: *Protestanten* l.: **evangelischen Stände.**
„ 159, „ 6 v. u. „ *Moyenoie* l.: **Moyenvic.**
„ 169, „ 1 v. o. „ *Ansehen* l.: **Interessen.**
„ 176, „ 21 „ „ „ *Hollands* l.: **der Provinz Holland.**
„ 180, „ 12 v. u. „ *dem* l.: **den.**
„ 187, „ 5 v. u. füge nach „*Kaiserlichen*" hinzu: **in ihren Erklärungen.**
„ 188, „ 17 „ „ versetze **das nicht** hinter **darin.**
„ 193, „ 7 v. o. füge nach „*Autorität*" hinzu: **Schwedens.**

S. 195, Z. 15 f. v. u. versetze *im März 1646* hinter **Regierung.**
„ 201, „ 2 u. 4 „ „ statt: *Amnestie* lies: **Restitution.**
„ 207, „ 9 v. o. „ *vertrat* l.: **leitete.**
„ 212, „ 3 „ „ „ *Kurfürsten* l.: **Kurfürsten-Herzoge.**
„ 212, „ 9 „ „ „ *achten* l.: **neunten.**
„ 215, „ 15 „ „ „ *Anfang* l.: **im Jahr.**
„ 216, „ 17 „ „ füge nach „*Autonomie*“ hinzu: **und Restitution.**
„ 222, „ 10 v. u. statt: *Katholiken, Spanier und* l.: **ultramontanen Partei unter den Ständen, der Spanier und der.**
„ 230, „ 2 v. o. füge nach „*die*“ hinzu: **katholischen.**
„ 235, „ 5 v. u. statt: *Osnabrück* l.: **Münster.**
„ 236, „ 9 „ o. „ *Instructionen* l.: **Instruction.**
„ 252, „ 8 „ „ „ *sichere* l.: **sichrere.**
„ 259, „ 12 v. o. füge nach „*quantum?*“ hinzu: **d. h. wie viel die übrigen sieben Kreise an die schwedische Armee entrichten sollten.**
„ 271, „ 16 „ „ statt: *kaiserlichen* l.: **Kaiserlichen.**
„ 274, „ 6 v. u. streiche **S.**
„ 277, „ 10 f. „ „ statt: *bei den Kaiserlichen und* l.: **der Kaiserlichen mit.**
„ 285, „ 13 v. o. füge nach „*würde*“ hinzu: **als wie im Friedensinstrument geschehen war.**
„ 295, „ 5 „ „ füge nach „*die*“ hinzu: **militärische.**
„ 295, „ 16 „ „ statt: *des Executionswerkes* l.: **der militärischen Execution.**
„ 297, „ 15 v. u. statt: *letzteren* l.: **katholischen.**
„ 297, „ 3 „ „ füge zu „*erscheine*“ hinzu die **Note:**

**) Der Kaiser hatte laut der Vorschrift des Friedensschlusses schon im November 1648 ein allgemeines Executionsedict und im März 1649 einen s. g. *Arctior modus exequendi* erlassen, beides doch ohne genügenden Erfolg.

„ 304, „ 21 v. o. streiche **dass.**
„ 305, „ 16 „ „ statt: *zum „Contentement“* l.: **zur Abdankung.**
„ 310, „ 8 „ „ „ *zwei* l.: **drei.**
„ 317, „ 1 „ „ streiche **als.**
„ 326, „ 11 v. u. statt: *pommerschen* l.: **hinterpommerschen.**
„ 327, „ 13 v. o. „ *der* l.: **den.**
„ 331, „ 20 „ „ „ *Rehnskold* l.: **Rehnsköld.**
„ 335, „ 20 „ „ „ *Leben* l.: **Lehen.**

Inhaltsverzeichniss.

Seite

I. Blick auf die deutsche Politik Schwedens 1630 bis 1636, mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Pommern und Brandenburg . 1—32

Motive Gustav Adolphs für seine Betheiligung am deutschen Krieg 1. Das Bündniss und die Capitulation mit Stralsund 7. Das Bündniss mit Pommern und dessen Art. 14: 9. Die Entschädigungsansprüche Schwedens 14. Gustav Adolphs Vorschlag zur Vereinigung Schwedens und Brandenburgs 17. Schwedens Beziehungen zu Brandenburg nach dem Tode des Königs 20, nach der Schlacht bei Nördlingen und dem Prager Frieden 25. Unterhandlungen Axel Oxenstiernas mit Kursachsen und mit dem Kaiser 27. Der Bruch mit Brandenburg 31.

II. Gründung der schwedischen Regierung in Pommern . . . . . 33—47

Tod des Herzogs 1637 und dessen nächste Folgen 34. Versuch des Kurfürsten sich Pommerns zu bemächtigen 35. Schweden übernimmt die Regierung in Pommern 37. Streitigkeiten mit den Ständen 39. Einrichtung der schwedischen Regierung 42. Die Licenten unter Spirings Verwaltung 43.

III. Uebersicht der deutschen Politik Schwedens und der Unterhandlungen, welche dem Westphälischen Friedenscongress vorausgingen, von 1636 bis 1643 . . . . . 48—87

Axel Oxenstiernas deutsche Politik 49. Der Kölner Congress 51. Die brandenburgische Friedensunter-

Seite

handlung 54. Die lauenburgischen Friedensvermittler 55. Der Bund zwischen Schweden und Frankreich 1638 zu Hamburg 57. Graf Kurtz und die Friedensvermittlung Dänemarks 58. Die feindliche Combination gegen Schweden 1639: 61. Friedensbestrebungen des Reichstages zu Regensburg 65. Geheime Unterhandlungen zwischen Salvius und Lützow 67. Neues Bündniss mit Frankreich 1641: 69. Die Friedenspräliminarien in Hamburg d. J. 73. Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm. Veränderte Politik Friedrich Wilhelms 74. Der Waffenstillstand mit Brandenburg 75. Gesandtschaft des Kurfürsten nach Stockholm und seine Werbung um die Königin von Schweden 79. Polens und Dänemarks feindliche Pläne 82. Der dänische Krieg und dessen Einfluss auf Schwedens deutsche Politik 85.

IV. Erster, vorbereitender Abschnitt des Westphälischen Friedenscongresses von November 1643 bis November 1645 . . . . . 88—127

Der Friedenscongress beginnt sich zu versammeln 88. Einwirkung der Kriegsereignisse 89. Die Frage der Admission der deutschen Stände 90. Bemühungen Schwedens die kaiserliche Macht zu schwächen. Hippolithus a Lapide. Salvii und D'Avaux' Rundschreiben 91. Schwedens und Frankreichs erste Propositionen 96 u. 98. Die Admission der Stände wird durchgesetzt 101. Antwort der Kaiserlichen auf die Propositionen 102. Ankunft des Grafen Trautmannsdorf zum Congress 105. Neue Instructionen: Schwedens Ansprüche auf Pommern, Wismar, Bremen und Verden 106; dessen Politik in den inneren deutschen Fragen 110. Die Mitglieder des Congresses: Johann Oxenstierna und Salvius, das Verhältniss zwischen ihnen 111. Die französische Gesandtschaft: D'Avaux und Servien 117. Die kaiserliche Gesandtschaft: Trautmannsdorf und Volmar 119. Die Abgesandten der Stände und die Parteigruppirung unter ihnen 121. Die Vermittler in Münster 124. Uebrige Gesandte 126.

V. Zweiter Abschnitt des Westphälischen Friedenscongresses von der Ankunft Trautmannsdorfs bis zur Abreise desselben, November 1645 bis Juli 1647 . . . . . 128—224

Die Pläne Trautmannsdorfs 128. Zweideutige Stellung und Unruhe der Franzosen 129. Uneinigkeit zwischen ihnen und den Schweden 131. Trautmannsdorfs Anträge an Schweden 134. Streitige Ansichten der Legaten und des Reichscanzlers in Betreff Pommerns 135. Ränke des Salvius gegen die Oxenstiernas 136. Beschwerden der Brandenburger 139.

Seite

Ausgang der Werbung des Kurfürsten 141. Er sucht Hilfe in Polen und den Niederlanden 143. Die Unterhandlung in Münster; die entgegengesetzten Interessen Spaniens und Bayerns 146. Trautmannsdorf bietet Schweden ganz Pommern an 150. Anträge und Entschädigungsansprüche Brandenburgs 151. Pression auf Schweden 153. Gravamina und übrige Streitfragen der deutschen Stände 154. Verständigung des Kaisers mit Frankreich, September 1646: 159. Vermittlung der Franzosen in Osnabrück 160. Neue Instructionen aus Stockholm mit ermässigten Ansprüchen 162. Salvius in Münster 165. Oxenstierna kommt nach, kehrt aber zurück 167. Uneinigkeit der schwedischen Legaten und Oxenstiernas Beschwerden 169. Das pommersche Project 172. Das Ultimatum Schwedens in der pommerschen Frage 174. Halsstarrigkeit des Kurfürsten und seine Unterhandlungen im Haag; Plettenbergs und St. Romains Sendung an ihn 176. Trautmannsdorf und D'Avaux in Osnabrück: die Schlussverhandlung in der pommerschen Frage 178. Die „Punctation" zwischen Schweden und Brandenburg, Jan. 1647: 184. Uebrige Punkte der Entschädigungsfrage 186. Die Convention zwischen Schweden und dem Kaiser, Febr 1647; deren geheimer Artikel 188. Veränderte Meinung der schwedischen Regierung 191. Verhandlung und Lösung der schwedischen Entschädigungsfrage 193.

Bayerns Politik und Einfluss auf den Friedenscongress 196. Der Vertrag zu Ulm; der Bruch zwischen dem Kaiser und Bayern 198. Die inneren deutschen Streitfragen und Trautmannsdorfs Versuche zum Vergleich 200. Die Autonomiefrage 203. Die Stifter Minden und Osnabrück, die pfälzische Frage u. m. 204. Bearbeitungen D'Avaux'. Bruch der Königin Christine mit den Oxenstiernas und ihr strenges Schreiben 207. Uebermacht der Schweden am Congresse 211. Ihr Entgegenkommen im Frühjahr 1647: 215. Der Congress in Münster versammelt; Spanien, Frankreich und die Ultramontanen wirken dem Frieden entgegen 217. Einwirkung der Geldfrage auf das Friedenswerk 222. Abreise Trautmannsdorfs 224.

VI. Letzter Abschnitt des Westphälischen Friedenscongresses, von der Abreise Trautmannsdorfs bis zur Unterzeichnung des Friedens, Juli 1647 bis October 1648 . . . . . 225—286

Die nächsten Folgen der Abreise Trautmannsdorfs 225. Kriegerische Pläne 226. Die Schweden kehren nach Osnabrück zurück 227. Die Geldansprüche der Armee 228. Der Kurfürst von Bayern kündigt den

Seite

Waffenstillstand 229. Gefahr der schwedischen Armee 230. Annäherung zwischen Schweden und Frankreich. Versuche der Spanier, dies zu verhindern 232. Kaiserliche Instruction 236. Reise Volmars nach Osnabrück 238. Neues Schwanken der kaiserlichen Politik 239. Die Conferenzen zwischen den Schweden und den Kaiserlichen werden wieder aufgenommen, Dez. 1647: 241. Politik Brandenburgs nach der Verständigung mit Schweden, Plan zur Bildung einer Mittelpartei 242. Die Friedenspartei unter den ständischen Abgeordneten nimmt eine leitende Stellung ein 246. Neues Leben in den Friedensverhandlungen, die meisten Streitfragen werden erledigt 250. Neue Stockung des Friedenswerkes, die Frage der Geldentschädigung der Armee 257. Die Stände drohen die Verhandlung abzubrechen 260, was durch die Vermittlung der Brandenburger und die Nachgiebigkeit der Schweden vermieden wird 262. Das Osnabrückische Friedensinstrument wird angenommen 264. Besorgnisse wegen des Zuges Carl Gustavs nach Böhmen 265. Frankreichs Beziehungen zu Schweden und zu den Ständen 267. Ueber seine drei Forderungen und sein Verhältniss zum Elsass wird in Osnabrück zwischen den Franzosen und den Ständen verhandelt 270. Die Vermittlung des Salvius; der Standpunkt Schwedens in der elsässischen Frage 271. Das Abkommen wird den Kaiserlichen in Münster vorgelegt 276. Ausflüchte der Kaiserlichen; sie müssen endlich ihre Zustimmung geben 279. Einwirkung des Kurfürsten von Bayern 281. Uebrige Streitpunkte werden entschieden 283. Unterzeichnung des Friedens 285.

VII. Die Ratification und Execution des Westphälischen Friedens . . . . . 287—314

Die Aufnahme der Friedensbotschaft in den verschiedenen Ländern 287. Schwierigkeiten rücksichtlich der Execution 289. Schwedens Vermittlung in der französisch-spanischen Unterhandlung 291. Auswechslung der Ratificationen 294. Die Stände wollen die militärische Execution übernehmen, werden aber von Carl Gustav verhindert 295. Auflösung des Congresses zu Münster 298. Schwedens Beziehungen zu Polen und Frankreich 299. Sendung Magnus de la Gardies 301. Der Executionscongress zu Nürnberg wird eröffnet; die vornehmsten Streitfragen bei demselben 302. Präliminäre Verabredungen 304. In welcher Weise Schweden die fünf Millionen anwandte 305. Fortgang und Abschluss des Executionstractates seitens Schwedens 309. Frankreich legt Hindernisse in den Weg 311. Der Executionsrecess wird unterschrieben; die Räumung und Entwaffnung 312.

Seite

VIII. Die pommersche Grenzregulirung. Die Organisation der neuerworbenen Gebiete . . . . . 315—340

Die pommersche Grenzstreitigkeit auf dem Friedenscongress 316. Bemühungen des Kurfürsten von Brandenburg in Münster 317. Sendung Kleists nach Stockholm 318. Die Grenzcommission versammelt sich in Stettin 319. Die Forderungen Schwedens, die Gründe derselben 320. Die Grenzlinie wird festgesetzt 323. Die Frage der Licenten in Hinterpommern 324. Bemühungen des Kurfürsten beim Kaiser 325. Der Reichstag in Regensburg und die Stellung Schwedens zu demselben 327. Der Grenzrecess wird unterschrieben 328. Der Streit wegen des Warnemünde-Zolles 329.

Die schwedische Regierung setzt Commissionen zum Ordnen der Verwaltung der neuen Provinzen nieder 331. Verhandlungen mit den pommerschen Ständen hierüber 332. Die Organisation der Verwaltung in Pommern 333, in Bremen-Verden 334. Das Obertribunal in Wismar 336. Schlussbetrachtungen über die Politik Schwedens während des dreissigjährigen Krieges und des Westphälischen Friedenscongresses 337.

Beilagen . . . . . 341—353

Folgende Abkürzungen sind gebraucht:

S. A.	bezeichnet:	Königl. schwed. Staatsarchiv.
U. W. F.	„	Urkunden zur Geschichte des Westphälischen Friedens in S. A.
Rreg.	„	die Reichsregistratur in S. A.
W. A.	„	Kais. kön. geheimes Staats-, Hof- und Hausarchiv zu Wien.
M. A.	„	Kön. Bayer. geheimes Staatsarchiv zu München.
D. A.	„	Kön. Sächs. Staatsarchiv zu Dresden.
Ven. A.	„	Archivio Centrale in Venezia.
U. S. G.	„	Urkunden zu Scandinaviens Geschichte (Handlingar rörande Skandinaviens Historia). Bd. I—XL. Stockholm 1816—1860.
Urk. u. Act.	„	Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. I—VI. Berlin 1864—1872.
Pufendorf, Suec.	=	Samuelis Pufendorfi Commentarii de rebus Suecicis, Ultraj. 1686.
Pufendorf, Brandenburg	=	Samuelis Pufendorfi Commentarii de rebus gestis Friderici Vilhelmi magni, electoris Brandenburgici. Berol. 1695.

I.

Blick auf die deutsche Politik Schwedens 1630 bis 1636 mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Pommern und Brandenburg.

Es ist eine häufig angeregte und geschichtlich erörterte Streitfrage gewesen, inwiefern Gustav Adolph, als er sich in den dreissigjährigen Krieg mischte, sich hauptsächlich durch religiöse oder politische Beweggründe bestimmen liess. Diese, wie alle ähnlichen historisch-psychologischen Fragen, ist natürlich nie in einer völlig befriedigenden Weise zu entscheiden; aber durch eine unparteiische Betrachtung sowohl des geschichtlichen Characters, wie er sich in Wort und That offenbarte, als der Zeitverhältnisse, in welchen er handelnd auftrat, wird sie doch zur Genüge aufgeklärt. Der deutschen Politik Gustav Adolphs jegliche religiöse Bedeutung absprechen zu wollen, scheint uns eine durchaus falsche Auffassung der Zeitverhältnisse, wie auch des Characters des Königs zu bekunden. Die Gefahr, welche Schweden bedrohte, wenn der Kaiser und die Liga alleinherrschend in Deutschland würden, galt offenbar nicht nur seiner politischen, sondern auch seiner religiösen

Freiheit; die Gustav Adolph in Deutschland gestellte Aufgabe war unbestreitbar auch religiös-kirchlicher Art, oder vielleicht richtiger: die kirchlichen und politischen Streitfragen in Deutschland waren so eng mit einander verbunden, dass die einen nicht entschieden werden konnten, ohne dass zugleich die andern ihre Lösung fanden. Bedenkt man nun noch, dass die Persönlichkeit, der eine solche Aufgabe gestellt wurde, von einer ausgeprägten religiösen Ueberzeugung, einem echt protestantischen Glauben durchdrungen war, so wird man schwerlich leugnen können, dass für Gustav Adolph das religiöse Interesse von grossem Gewicht und Einfluss gewesen sei.

Wenn also auch das religiöse Interesse für Gustav Adolph von grosser Bedeutung war, so ist damit noch nicht gesagt, dass es das entscheidende oder auch nur das überwiegende war; vielmehr scheint es eine nothwendige Folge seiner Lebensstellung, dass der politische Gesichtspunkt ihm der erste und zunächst liegende sein musste. Gustav Adolf war kein religiöser Reformator, auch kein „protestantischer Heiliger", er war vor allem Regent, Staatsmann, Heerführer, und es war somit seine erste Pflicht, für die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes, welche durch das wieder erstarkte Kaiserthum, durch dessen restaurirende Politik und dessen Pläne auf die Herrschaft über die Ostsee ernstlich gefährdet wurde, zu sorgen. Sein Hauptziel war, wie es später sein Canzler angab, „dass sowohl die religiöse als auch die politische Freiheit Schwedens und der Glaubensgenossen desselben unversehrt erhalten werde", weshalb auch „sein Augenmerk zunächst auf die Förderung der Wohlfahrt des Staates, welche die Religion mit einbegriff, gerichtet war"*). Dieselbe Auffassung liegt den mit dem Reichsrathe und den Ständen gepflogenen Berathungen, welche dem Feldzuge in Deutschland vorausgingen, zu Grunde. Erst später, bei den Verhandlungen mit den

*) Schwed. Reichsrathsprotokolle den 17. Mai 1627.

deutschen Fürsten und bei dem Siegeszuge durch die katholischen Bisthümer, hob Gustav Adolph die religiöse Bedeutung des Streites stärker hervor.

Fragt man sich nun, was der Grundgedanke der politischen Pläne Gustav Adolphs gewesen sei, so ist in der That dieser bereits angegeben. Der deutsche Feldzug war seiner Veranlassung und seinem Ausgangspuncte nach ein Vertheidigungskrieg. Zwar haben die katholischen und kaiserlichen Geschichtschreiber es als eine durchaus unbegründete Behauptung hingestellt, dass die Freiheit und Selbständigkeit Schwedens durch den Kaiser irgendwie gefährdet gewesen sei, und Gustav Adolph beschuldigt, bewusst oder unbewusst jene Behauptung als Deckmantel ehrgeiziger Pläne gebraucht zu haben. Aber neuere Untersuchungen haben die Abschiedsworte des Königs an die Reichsstände, dass er nothgedrungen und nicht aus Kriegslust sich in den neuen Kampf wage, völlig bestätigt und das Vorhandensein der Gefahren, denen er Schweden ausgesetzt glaubte, erwiesen. Schon in der ganzen Machtstellung des Kaisers, wie sie sich nach den Niederlagen Mansfelds und Christians IV. 1626 entwickelte, lag für Schweden eine, wenn auch noch entfernte Gefahr, zumal wenn man die Verbindungen des Kaisers mit dem polnischen Wasageschlecht mit in Betracht zieht. Die Unternehmungen und Pläne Wallensteins waren es, welche die Gefahr zu einer drohenden machten. Dieser Staatsmann hatte mit seinem Scharfblick, und gleichsam durch ein ahnungsvolles Vorgefühl geleitet, schon früh in Gustav Adolph den für ihn und den Kaiser gefährlichsten Feind erkannt. Seit dem Jahre 1627 war seine Aufmerksamkeit auf Gustav Adolphs Unternehmungen gerichtet; er wurde nicht müde seinen Gebieter zu warnen und zu mahnen, entweder ein sicheres Abkommen mit Schweden zu treffen oder einen kräftigen Angriff auf dessen eigenes Gebiet zu machen. Zum letzteren Zwecke nahm Wallenstein den alten Plan des polnischen Siegismund, mit Hilfe einer spanischen Flotte von

Dünkirchen aus Gustav Adolph im eigenen Lande heimzusuchen, wieder auf; er war eifrig bemüht, die Hanseaten in sein Netz zu ziehen, um über ihre Seemacht verfügen zu können, und als „Generalissimus der baltischen und oceanischen Meere“ legte er in Wismar einen Kriegshafen an, wo dann eine spanisch-kaiserliche Flotte sich sammelte *). Er suchte überdies durch Hilfesendungen Gustav Adolph in Polen zurückzuhalten und säete den Samen der Zwietracht zwischen die beiden nordischen Könige, damit sie im Augenblicke der Gefahr sich nicht gegenseitig unterstützen sollten. Es war eine Folge dieser gegen die nordischen Mächte gerichteten Pläne, dass er so eifrig nach dem Besitz von Stralsund trachtete — diese Stadt war von der deutschen Seite aus neben Wismar der Schlüssel zur Ostsee —; aus denselben Gründen betrachtete Gustav Adolph die Erhaltung Stralsunds als eine Lebensfrage für sein Land, denn „wenn der Kaiser sich in Besitz von Stralsund und somit von ganz Pommen setzte, so würde er leicht eine Flotte schaffen und dann alsbald nach Dänemark oder Schweden kommen können“ **). Es wurde ihm immer deutlicher, dass die Selbständigkeit Schwedens nicht eher gesichert sei, als bis der Kaiser von der Ostseeküste entfernt und der Einfluss Schwedens an dessen Stelle getreten sei. Er hatte kein grosses Vertrauen zu den sogenannten natürlichen Grenzen, sondern er war im Gegentheil der Ansicht, dass man die schwedische Vertheidigungslinie jenseits der Ostsee verlegen müsse; „denn“, sagt er, „nirgends sind wir schwächer

*) Das Weitere bei Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert. Als die Schweden die Belagerung von Wismar anfingen, befand sich im Hafen ein Geschwader von funfzehn Kriegsschiffen.

**) Antrag des Königs an die Stände den 20. Mai 1629. Vgl. Sten Bjelke in seinem Bericht an die Regierung den 30. Januar 1637: „Diese beiden Seeports (Stralsund und Wismar) sind nicht allein ‚Claustra Germaniae‘, sondern auch die rechten Plätze, worinnen royale Armadas formirt werden können, und alsdann von dort aus die Chron Schweden in Gefahr gebracht.“ U. S. G. VII, S. 103 ff.

als in Schweden, weil wir ausgedehnte Ufer und viele Häfen haben, so dass es unmöglich ist, alles so zu bewachen, dass nicht der Feind sich irgendwo festsetzen könnte“ *). Deshalb hatte er Russland und Polen von der Ostsee ausgeschlossen und die östlichen und südöstlichen Küsten dieses Meeres zu einer zusammenhängenden schwedischen Besitzung gemacht; daher beschloss er auch, den Krieg lieber in das deutsche Gebiet zu spielen, als sich im eigenen Lande anfallen zu lassen, und, wenn möglich, festen Fuss auch an der Südküste der Ostsee zu fassen. „Pommern und die Ostseeküste“, äusserte späterhin Axel Oxenstierna, „sind gleichsam ein Vorwerk der Krone Schweden; es beruht darauf unsere Sicherheit gegen den Kaiser“ — er hätte hinzufügen können: auch gegen Polen und Dänemark, denn von Pommern aus wurde diesen feindlich gesinnten Nachbarn am besten die Stirn geboten. Jenes Gleichniss wurde bei einer andern Gelegenheit in der Weise weiter ausgeführt, dass Schweden als eine Festung zu betrachten sei, deren Wälle von den Scheeren, der Wallgraben von der Ostsee und die „Contrescarpe“ von Pommern gebildet wurden**). Es geht hieraus hervor, dass die Herrschaft Schwedens über die Ostsee — dominium maris baltici, das unverrückte Ziel Gustav Adolphs — nicht nur auf Eroberungen hinauslief, sondern zunächst auf Selbstvertheidigung abgesehen war; und die seit jener Zeit gewonnene Erfahrung hat diese Auffassung völlig bestätigt: es hat sich erwiesen, dass, nachdem die äussere Vertheidigungslinie, die Aussenwerke im Ost und Süd, einmal durchbrochen waren, der Wallgraben zur Vertheidigung der Festung nicht genügte, sondern wiederholt überschritten wurde.

Allein nicht nur aus politischen und militärischen Grün-

*) Gustav Adolph an Axel Oxenstierna den 5. März 1629: Gustav Adolphs Schriften, S. 533 — 534.

**) Salvius an die brandenburgischen Abgesandten in Osnabrück 1645. Siehe Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenbrug, Bd. IV, S. 408.

den war es in jener Zeit für Schweden von grossem Gewicht, die Nordküste Deutschlands zu beherrschen; auch vom finanziellen Standpunkte aus war ihr Besitz in hohem Grade wünschenswerth. Dieser gewöhnlich nicht berücksichtigte Gesichtspunkt war in Wirklichkeit von grosser Bedeutung. Gustav Adolph hatte durch eine lange und mühsame Erfahrung allzuwohl erkannt, wie beschränkt in der That Schwedens finanzielle Hilfsmittel waren, und welche Hindernisse allen seinen Unternehmungen durch diese Beschränktheit in den Weg gelegt wurden. Er war deshalb auch inmitten seiner kriegerischen Erfolge unablässig bemüht, neue ergiebigere Einnahmen zu schaffen. Eine bedeutende Hilfsquelle hatte er nun in den livländischen und preussischen Häfen gefunden, deren lebhafter Handel durch ein neues Zollsystem mit erhöhten Zollsätzen (sogenannte Licenten), aufgestellt von Axel Oxenstierna mit Beihilfe des einsichtsvollen holländischen Kaufmannes Peter Spiring, besteuert wurde. Wenn nun dieser einträgliche Tarif auch auf die Nordküste Deutschlands ausgedehnt wurde und somit den grössten Theil der Ostsee umfasste, so war dadurch der Grund zu einer finanziellen Macht gelegt, die bisher Schweden abging, und ohne welche die politische Macht auf die Dauer nicht erhalten werden konnte*).

Gustav Adolph hatte die östliche Vertheidigungslinie Schwedens noch nicht vollendet, als er schon anfing den ersten Grund zu der südlichen zu legen. Indem er den polnischen Krieg von Livland nach Preussen verlegte, näherte er sich dem deutschen Kriegsschauplatz und verlor auch keinen Augenblick die dortigen Vorgänge aus den Augen. Zu-

*) „Die Licenten sind ein grösseres arcanum regni Sueciae, als Mancher es glaubet, und kann ich, der ich die Sache betrieben habe, in Wahrheit sagen: werden sie erhalten und behauptet, so ist das Reich zweimal so stark, als es je zuvor war, und mächtig, seinen Feinden zu trotzen.“ Axel Oxenstierna an den Rath den 13. Mai 1633. U. S. G. XXVI, S. 91.

nächst war sein Augenmerk auf Stralsund gerichtet, und bereits 1625 hatte er durch seinen Abgesandten, Gabriel Oxenstierna, der Stadt, wenn sie bedrängt werden sollte, seinen Beistand zusichern lassen. Dies Versprechen erneuerte er, als die Stadt von Wallenstein bedroht wurde, und im December 1627 erschien der schwedische Oberst Dietrich von Falkenberg, um der Bürgerschaft zu helfen, die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen*). Zwar konnte der König seinen ersten Plan, bereits 1628 den Krieg von Preussen nach Pommern zu verlegen, nicht ausführen, aber er leitete nähere Verbindungen mit Stralsund ein, stand der Stadt mit Rath und That, mit Truppen und Vorräthen bei und schloss den 25. Juni 1628 mit derselben ein Bündniss **) auf zwanzig Jahre, welches den ersten Grund zur schwedischen Herrschaft in Deutschland legte. Durch diesen Vertrag, der die Vertheidigung Stralsunds und die Freiheit der Ostsee bezwecken, aber keinen Einfluss auf die Stellung der Stadt zum Kaiser und zu dem Herzog von Pommern ausüben sollte, verpflichtete sich Stralsund im Art. 5, sich nie von der Krone Schweden zu trennen, sondern stets bei derselben zu bleiben, auch nicht ohne Schwedens Genehmigung und Betheiligung sich in Unterhandlungen mit dem Feinde einzulassen. Durch einen späteren Vertrag mit Dänemark, das Stralsund ebenfalls mit Truppen beigestanden hatte, wurde der König von Schweden der alleinige Schutzherr der Stadt, deren Stellung zu Schweden durch eine zwischen dem König und den Bevollmächtigten der Stadt am 17. Januar 1629 zu Stockholm abgeschlossene „Capitulation“ genauer bestimmt wurde. Diese Capitulation, welche fortan die Stütze des schwedischen Einflusses in Stralsund blieb, behielt allerdings den städtischen Behörden die oberste Leitung des Vertheidigungswesens vor, aber mit solchen Be-

*) Nach Barthold, Geschichte von Pommern, Bd. IV, 2. S. 531.

**) Von Gustav Adolph in Dirschau den 22. Juli ratifizirt. — Das Weitere findet man bei G. Droysen, Gustav Adolph, Bd. I, S. 332 ff.

schränkungen, dass in Wirklichkeit der schwedische Commandant der massgebende wurde*). Die schwedische Besatzung wurde nach und nach bis auf 5000 Mann erhöht und blieb auch nach der Aufhebung der Belagerung in der Stadt zurück.

Somit waren die Pläne des Kaisers auf die Ostsee für den Augenblick vereitelt, und Schweden hatte festen Fuss an der Südküste der Ostsee gefasst, zugleich den Kaiser von der Ostsee abwehrend und seine alten Feinde Dänemark und Polen von der Seite bedrohend; es war zugleich eine defensive Frontstellung gegen den ersteren und eine offensive Flankenstellung gegen die letzteren. König Christian IV. sah auch die Gefahr, welche für Dänemark in dieser Stellung Schwedens lag, völlig ein; er suchte so lange als möglich Gustav Adolph von der weiteren Einmischung in den deutschen Krieg abzuhalten, und als er erfuhr, dass der Feldzug schon beschlossen sei, wollte er ihm durch Ankauf von Rügen zuvorkommen. Dieser Plan, von Wallenstein unterstützt, fand auch beim Herzog von Pommern Eingang. Jedoch es war zu spät: schon im März 1630 waren die Schweden nach Rügen übergegangen und Anfang Juni war die Eroberung dieser Insel vollzogen. Drei Wochen darauf landete Gustav Adolph auf deutschem Boden.

Es ist nicht unsere Absicht, den Waffen Gustav Adolphs auf ihrem Siegeszuge zu folgen, noch die Kriegsereignisse, wodurch Pommern von den Schweden in Besitz genommen wurde, zu schildern. Die militärische Besetzung Pommerns

*) Die Stadt sollte in Kriegssachen und Verhandlungen mit dem Feinde nichts ohne Wissen und Genehmigung des Commandanten unternehmen; der Commandant sollte im Einverständniss mit dem schwedischen Residenten darauf achten, dass keine „verdächtigen Händel" unternommen würden, und die hiergegen nöthigen Massregeln ergreifen: bei allen Berathungen über das Vertheidigungswesen sollte dem Commandanten der Vorsitz eingeräumt werden u. s. w. Die Capitulation findet sich in Abschrift in den Oxenstiernaschen Sammlungen in S. A.

war grösstentheils vor Ende des Jahres 1630 vollzogen, und die wenigen noch übrigen Orte, als Demmin, Colberg, Greifswald, fielen nach und nach in die Hände der Schweden. Mit den militärischen Erfolgen gingen die diplomatischen, wodurch die Früchte der ersteren gesichert wurden, Hand in Hand. Der erste entscheidende diplomatische Sieg war das halb erzwungene Bündniss mit Pommern. Bekanntlich hatte der Herzog von Pommern, Bogislaus XIV., durch besondere Gesandtschaften die schwedische Expedition zuerst zu hintertreiben gesucht und sich dann Neutralität erbeten, aber endlich, als Gustav Adolph mit seinem Heere vor Stettin erschien, sich in das Unvermeidliche gefügt. Der Vertrag, wodurch der Herzog sich mit Schweden verband, ist vom 10. Juli 1630, demselben Tag, wo Gustav Adolph in Stettin ankam, datirt; aber aus anderen Actenstücken jener Zeit erhellt, dass er zurückdatirt ist, und dass er wahrscheinlich erst den 30. August förmlich abgeschlossen wurde*). Es würde von grossem Interesse sein, die näheren Umstände der in Stettin gepflogenen Unterhandlungen zu kennen**), welche schwedischerseits vom Geheimsecretär des Königs Philipp Sattler, demselben, welcher den mit Stralsund 1628 geschlossenen Vertrag entworfen hatte, geleitet wurden. Es findet sich nämlich im Stettiner Vertrag ein Punkt, der damals wie später eine wichtige Streitfrage bildete. Nachdem im Anfang ein ewiges Schutzbündniss zwischen Schweden und dem Herzogthum Pommern, das jedoch die Stellung des Herzogs

*) Mit Sicherheit zwischen dem 28. und dem 30. August. Siehe das Memorial für Gustav Horn, Johann und Carl Banér den 30. August und den Brief Lars Grubbes an Axel Oxenstierna von Stettin den 4. September 1630: Archiv zur Erläuterung der Geschichte der schwedischen Kriege, Bd. I, S. 208. 707. Wahrscheinlich wurde der Vertrag gleichzeitig mit den sogenannten Defensionspacta, die das Datum vom 30. August zeigen, abgeschlossen.

**) Im Memorial für den Vicegouverneur und die Assistenzräthe in Pommern, den 25. August 1640, wird der bei diesen Unterhandlungen aufgenommenen Protokolle gedacht; sie sind nicht erhalten.

zu Kaiser und Reich und dessen Macht und Hoheit in keiner Weise beeinträchtigen sollte, verabredet war, und nachdem die beiden Fürsten sich gegenseitig versprochen hatten, der König, dass er alle in Pommern eroberten Orte dem Herzog überlassen, und dieser, dass er keins von seinen Ländern veräussern wolle, machte der König im Art. 14 den Vorbehalt, dass, wenn der Herzog ohne männliche Leibeserben das Zeitliche segnen sollte, bevor der Kurfürst von Brandenburg als nächster Erbe und eventuell gehuldigter Nachfolger dieses Bündniss bestätigt habe, oder wenn die Nachfolge diesem von Anderen streitig gemacht würde, der König Pommern so lange besetzt halten wolle, bis die Nachfolge entschieden sei, und der Nachfolger Schweden die Kriegsunkosten ersetzt und das Bündniss bestätigt habe*). Dass die pommerschen Unterhändler bei diesem Punkt Schwierigkeiten machten und ihn der persönlichen Entscheidung der Fürsten überliessen, geht aus einer Randbemerkung zu einem Entwurfe des Vertrages hervor**),

*) Der Artikel hat folgende Fassung: „Endlich, und fürs Vierzehende haben Wir, König aus Schweden, Uns per expressum vorbehalten, dass, wann ein trauriger Todesfall sich begeben und des Herzogen in Pommern Liebden die Welt ohne männliche Leibeserben gesegnen sollte, ehe und zuvor der Churfürst zu Brandenburg, als eventualiter gehuldigter Successor die Einigung ratifizirt und bestätiget und diesen Landen zu Ihrer Erledigung wirklich assistiret hätte, oder da dem Churfürsten die Succession von anderen streitig gemacht und widerfochten würde, Wir König aus Schweden oder unser Successor an der Chron alsdann diese Lande in sequestratoria und clientelari protectione so lange inbehalten wollen, bis der punctus successionis seine vollständige Richtigkeit und Erledigung erlanget, und uns von dem Successore die Kriegsunkosten, jedoch ohne einige Beschwerde, Belästigung und Zuthat des Landes Pommern und aller darunter gehörigen Stände und Einwohner, entrichtet und diese Conjunction und Einigung gebührend ratificiret und vollzogen wird, alles bey gutem christlichen Glauben und Treuen sonder Gefährde." — Die schwedische Urschrift ist verloren gegangen, wesshalb der Artikel nach einer in der Palmschöldschen Sammlung in S. A. befindlichen Abschrift angeführt wird. Die Vertragsurkunde ist bei Dähnert, Sammlung Pommerscher Landesurkunden, Bd. I, S. 76 ff. gedruckt.

**) Der Entwurf ist von einem der schwedischen Unterhändler, Alex. Erskein, geschrieben. Beim Art. 14 findet sich diese Bemerkung: „Dieser Punkt ist von den Fürstlich Pommerschen Räthen ausgelassen und zu verbitten ge-

und pommerisch-brandenburgischerseits wurde späterhin behauptet, dass der 14. Artikel ein vom König einseitig gemachter Vorbehalt sei, worein der Herzog und die pommerschen Landstände nie gewilligt, sondern im Gegentheil für ihren Theil dagegen protestirt hätten; der König hätte sogar eine solche Deutung des Artikels ausdrücklich zugegeben. Dass dem wirklich so gewesen sei, ist jetzt nicht mehr nachzuweisen; aber die Fassung des Artikels unterstützt unleugbar diese Behauptung, indem darin die besondere Genehmigung des Herzogs nicht erwähnt wird. Die Schweden dagegen behaupteten, dass der Herzog und seine Räthe das Einrücken des Punktes in den Vertrag zugegeben hätten, dass man aber wegen des Kurfürsten von Brandenburg demselben eine solche Fassung gegeben, als wäre er dem Herzog aufgedrungen*). Dem sei nun wie es wolle, jedenfalls hat der Herzog in üblicher Weise und ohne Verwahrung den Vertrag unterzeichnet, ebenso wie die pommerschen Landstände den 21. April 1631 denselben bestätigt haben, letztere jedoch nicht in pleno, sondern durch einen besonderen Ausschuss, der nach Auflösung des Landtages das Bündniss anerkannte. — Der Vertrag hatte durch die sogenannten Defensionspacta vom 30. August 1630 einen wichtigen Zusatz erhalten, wodurch dem König das Recht, in den Häfen Pommerns und auf dessen Flüssen erhöhte Zölle oder sogenanntes „Defensionsgeld“ zu erheben und über die Festungen des Landes, wie über Alles, was zum Kriegswesen gehörte, zu verfügen, eingeräumt wurde**).

Von diesem Augenblick an war der König von Schweden der wirkliche Gebieter Pommerns, dessen Städte und Festungen

---

sucht, von uns aber als ein Fundamentum gestritten, endlich beiderseits Principalen darüber ferner zu vernehmen geschlossen worden.“ v. Bohlen, Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern, S. 51.

*) Chemnitz, Schwedischer in Teutschland geführter Krieg, Bd. II, S. 244 ff.

**) Siehe Dähnert a. a. O., Bd. I, S. 85 ff.

von schwedischen Truppen besetzt wurden, und dem schwachen Herzog wurde ein schwedischer Commissar oder Legat beigegeben, der die Weisung erhielt, zwar den landesherrlichen Rechten des Herzogs keinen Eintrag zu thun, aber zugleich die Vollziehung des Vertrages genau zu überwachen, den Herzog und seine Unterthanen in „guter Affection“ zu erhalten und sich in Kenntniss von wichtigeren Schreiben, die der Herzog von fremden Orten empfing, zu setzen*). Dieses Amt wurde erst von Carl Banér und dann von Sten Bjelke bekleidet.

In Folge dieser Verträge zwischen Schweden einerseits, Stralsund und Pommern andererseits, sind die heftigsten Beschuldigungen gegen Gustav Adolph von mehreren neueren deutschen Geschichtschreibern gerichtet worden**). Diese Beschuldigungen laufen hauptsächlich darauf hinaus, dass er durch den Vertrag mit Stralsund diese Stadt ihrem gesetzlichen Fürsten entrissen und dann nicht seinem Versprechen gemäss ihr Unterthanenverhältniss zum Herzog wiederhergestellt habe, und dass er durch den zweideutigen Art. 14 eine Falle gestellt habe, um Pommern dem Kurfürsten von Brandenburg, dessen anerkanntem und gehuldigtem „Eventualsuccessor“, zu entreissen. Die erstere dieser Anschuldigungen hat nicht viel zu bedeuten, denn Stralsund hatte als Hansestadt von Alters her das Vorrecht, Verträge mit fremden Mächten zu schliessen, und der König hatte im Vertragsacte mit dem Herzog die Privilegien der Stadt und ihr Bündniss mit Schweden ausdrücklich gewahrt (§ 5). Was dagegen Art. 14 anbetrifft, so hat selbst Axel Oxenstierna zugegeben, dass er zweideutig und „geschraubt“ sei***); er war deut-

*) Memorial für den königlichen Commissarius bei D. F. G. dem Herzog von Pommern, den 30. August 1630: Kriegsgesch. Archiv, Bd. I, S. 213.

**) Z. B. Barthold und v. Bohlen in ihren oben angegebenen Werken.

***) Der Kanzler an die Regierung den 12. Februar 1635. U. S. G. XXXIV, S. 18.

lich darauf berechnet, auf den wankelmüthigen, unzuverlässigen Kurfürsten von Brandenburg einen Druck auszuüben. Man darf jedoch nicht vergessen, dass Gustav Adolph die Rechte des Kurfürsten auf Pommern anerkannte, und dass er sich nie auf den zweideutigen Punkt berufen oder einen unedlen Gebrauch davon gemacht hat. Dagegen werden wir sehen, dass die folgende Vormundschaftsregierung denselben in einer mehr diplomatischen als ritterlichen Weise ausbeutete.

Die Verhandlungen Gustav Adolphs mit Pommern wurden von mehreren Seiten mit Unruhe und Besorgniss verfolgt. Mussten sie doch nothwendig bei den Königen von Polen und Dänemark, die sich durch Gustav Adolphs Herrschaft in Pommern direct bedroht sahen, Missfallen erregen. Aber Niemand ward dadurch mehr und unangenehmer berührt, als der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, Gustav Adolphs Schwager, welcher, wie bereits erwähnt, der anerkannte Erbfürst Pommerns war. Der kinderlose Bogislaus XIV. war nämlich der letzte Sprössling des uralten pommerschen Geschlechtes der Greiffe, und nach dessen Erlöschen sollte vermöge des Erbvertrages von 1529 Pommern an den brandenburgischen Zweig des Hauses Hohenzollern fallen, welcher denn auch bei jedem Thronwechsel die eventuelle Huldigung der Stände empfangen hatte. Der Kurfürst sah nun seine Ansprüche durch die Dazwischenkunft eines Dritten ernstlich bedroht und legte demzufolge eine weniger freundliche Gesinnung gegen den König an den Tag, den er selbst einmal in der Noth zu Hilfe gerufen*), von dem er aber nun unter anderen Verhältnissen nichts wissen wollte; er suchte durch

*) Das erste Mal 1624 durch Bellin, das zweite 1626 durch Winterfeld. Folgendes Jahr 1627 hatte der Kurfürst durch Einwirkung seines Günstlings, Grafen Schwarzenberg, seine Politik geändert und sich dem Kaiser genähert. Vgl. Droysen, Geschichte der preussischen Politik (2. Aufl.), Bd. III, 1. S. 33. 37. 47 ff.

wiederholte Gesandtschaften theils Frieden zu vermitteln, theils seine Neutralität zu entschuldigen und seine Ansprüche auf Pommern zu sichern. Gustav Adolph war weit davon entfernt, diese Ansprüche zu bestreiten: im Gegentheil erbot er sich, dieselben zu verfechten, sogar dem Kurfürsten Pommern auf der Stelle einzuräumen, aber er stellte als Bedingung, dass dieser mit dem Kaiser brechen und ein Bündniss mit Schweden eingehen solle. „Wofern dies nicht geschieht", äusserte er zum kurfürstlichen Gesandten v. Wilmerstorff, „so sage ich es gerade aus, dass er es nie bekommen werde."*) Da indessen die Stellung des Königs in Norddeutschland immer stärker wurde, und da der Kurfürst sich ihm nicht eher anschloss, als bis er dazu gezwungen wurde, so trat Gustav Adolph mit grösseren Ansprüchen auf. Ob es in seiner ursprünglichen Absicht gelegen habe, wirkliche Eroberungen in Deutschland zu machen, ist unmöglich zu entscheiden, aber seine ganze Politik macht es wahrscheinlich, dass er von vornherein als materiellen Gewinn des Krieges, ausser dem Bund mit den protestantischen Fürsten, auch einige Häfen an der Nordküste Deutschlands, zunächst Stralsund, habe erwerben wollen. Das erste Mal, wo er diese Absicht zum Vorschein kommen liess, war unseres Wissens bei seinem Besuche in Berlin und der Besprechung mit dem Kurfürsten von Brandenburg im Mai 1631. Der Kurfürst erzählt selbst von dieser Berathung, dass Gustav Adolph allerdings die Rechte des Kurfürsten auf Pommern anerkannte, dass er sich aber zugleich das jus belli hinsichtlich des Kriegsschadenersatzes vorbehalten und zu verstehen gegeben habe, dass ein Theil der Ostseeküste, oder wenigstens die dortigen Häfen, dasjenige wäre, was er zunächst verlangte **).

*) Siehe Helbig, Gustav Adolph und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632, S. 15.

**) Vgl. den Brief des Kurfürsten an Grafen Schwarzenberg, angeführt von J. G. Droysen a. a. O., Bd. III, 1. S. 265. Hiermit stimmt Salvius in seinem Bericht aus Osnabrück den 26. Januar 1646 überein: U. W. F.

Indessen wurde diese Frage bis auf weiteres bei Seite geschoben, denn sie war sehr heikler Beschaffenheit und musste mit der grössten Behutsamkeit behandelt werden, um nicht Brandenburg von Schweden wieder zu entfremden. Erst nach der Schlacht bei Breitenfeld und dem Siegeszuge durch Franken wurde sie wieder angeregt. Aber jetzt hatte die Lage sich wesentlich geändert; jetzt hatten sich Gustav Adolphs Pläne erweitert, und wenn auch Anfangs dieser Feldzug für ihn ein Vertheidigungskrieg war, so fing er doch jetzt an, mit Gedanken an Eroberungen umzugehen, jedoch so, dass diese sich immer auf seinen anfänglichen Zweck zurückführen lassen. Von Mainz aus sandte Gustav Adolph im Dezember 1631 dem schwedischen Reichsrath den Befehl, sein Gutachten über die Friedensbedingungen Schwedens abzugeben; und die Antwort, die dieser, gewiss nicht ohne die Ansicht des Königs und seines Canzlers zu kennen, fasste, lief darauf hinaus, dass Schweden Pommern und Wismar erhalten, der Kurfürst von Brandenburg aber durch einen Theil von Schlesien auf Kosten des Kaisers entschädigt werden solle*). Als nun der König im Juni 1632 eine Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen abgehen liess, um ihm die Bildung eines deutsch-protestantischen Bundes vorzuschlagen, so gab er zugleich den Abgesandten den Auftrag, gleichsam aus eigenem Antriebe die muthmasslichen Ansprüche des Königs bei einem künftigen Frieden vorzulegen; sie sollten für Schweden Pommern oder einen Theil davon und für Brandenburg einige säcularisirte Stifter als Entschädigung in Vorschlag bringen**). In einem Briefe von Nürnberg an den Kurfürsten von

*) Der König an den schwedischen Reichsrath den 14. Dezember 1631 und die Antwort des Rathes den 26. März 1632: Kriegsgeschichtliches Archiv Bd. I, S. 529 und Bd. II, S. 391 ff.

**) Ueber diese Verhandlungen siehe Ranke, Wallenstein, S. 249 ff. Helbig a. a. O., S. 79.

Sachsen erkannte Gustav Adolph diese Vorschläge als die seinigen an, und in Uebereinstimmug hiermit sind auch die Friedensbedingungen, welche der König seinen Canzler in Nürnberg aufstellen liess, abgefasst. Er forderte hier für seine Glaubensgenossen im allgemeinen Religionsfreiheit und Restitution, und ausserdem noch für Schweden Pommern als deutsches Lehen, für Brandenburg die Stifter Magdeburg und Halberstadt; Kursachsen sollte die Lausitz und das Stift Bamberg, Wallenstein als Herzog von Franken das Stift Würzburg, Bayern Oberöstreich als Ersatz für die Oberpfalz, Sachsen-Weimar Erfurt, und der Landgraf von Hessen-Cassel das Stift Fulda erhalten*).

Was also Gustav Adolph für Schweden beanspruchte, das ist von ihm bestimmt ausgesprochen worden und war in der That nicht mehr, als endlich im westphälischen Frieden bewilligt werden musste. Dessenungeachtet wurden seine Forderungen als sehr übertrieben und unannehmbar nicht nur von Schwedens Feinden, sondern auch von dessen Bundesgenossen, den beiden Kurfürsten, betrachtet, vom Kurfürsten von Sachsen, weil er sein Primat in Norddeutschland bedroht sah, von Brandenburg wegen Pommerns; und bei einer gemeinsamen Besprechung zu Torgau im Frühjahr 1632 hatte ersterer vorgeschlagen, Schweden mit einer Summe Geldes abzuspeisen, wogegen Georg Wilhelm meinte, das Stift Bremen sei ein passender Ersatz**). Aus der Abgeneigtheit Kursachsens machte sich Gustav Adolph nicht viel; um so mehr Rücksicht nahm er auf Brandenburg, sowohl wegen der Verwandtschaft beider Fürstenhäuser, als auch desshalb, weil

*) Leges seu conditiones pacis universalis per Germaniam, conceptae Noribergae vivo rege et ex ejus mandato, anno 1632: Concept von Axel Oxenstierna in S. A. Vgl. Odhner, Schwedens innere Geschichte unter den Vormündern der Königin Christine, S. 2. — Die obengenannten Punkte waren unzweifelhaft dieselben, welche der Canzler im Anfang des Jahres 1633 dem schwedischen Reichsrathe mittheilte, siehe U. S. G. XXXVIII, S. 443.

**) J. G. Droysen a. a. O., Bd. III, 1. S. 111.

der Kurfürst von Brandenburg ein unbestreitbares Recht auf Pommern hatte. Aber hierzu kamen noch wichtige politische Gründe. Von feindlichen Nachbarn umgeben und von allen Seiten bedroht, bedurfte Schweden wohl eines Bundesgenossen an der Ostsee, und dazu war in damaliger Zeit keine Macht geeigneter als Brandenburg, das Besitzungen in Deutschland wie in Polen hatte und dessen Lage seiner Allianz, sei es gegen Polen, Dänemark oder den Kaiser, einen hohen Werth verlieh. Einer näheren Verbindung zwischen Schweden und Brandenburg stand jedoch ein Hinderniss im Wege, nämlich die beiderseitigen streitigen Ansprüche auf Pommern. Um nun diese Interessen zu vereinigen und den brandenburgischen Hof zu gewinnen, war Gustav Adolph auf den Gedanken gekommen, ein Ehebündniss zwischen dem damals eilfjährigen Kurprinzen Friedrich Wilhelm und seiner einzigen Tochter, der fünfjährigen Christine, der präsumtiven Thronerbin Schwedens, zu schliessen. Dieser Vorschlag, der für den Kurfürsten und seine Familie nur schmeichelhaft sein konnte, wurde unseres Wissens vom König zum ersten Mal bei einer Berathung mit dem brandenburgischen Canzler von Götze, der Gustav Adolph in Bärwalde im Januar 1631 besuchte *), gemacht. Die Frage wurde mit dem Kurfürsten selbst beim Besuch des Königs in Berlin im Juni 1631 besprochen **) und endlich im vollen Ernste Anfang 1632 beim Aufenthalt des Königs in Frankfurt am Main wieder aufgenommen. Die Verhandlung wurde hier zuerst zwischen dem König und dem Canzler des Kurfürsten geführt. Gustav Adolph brachte in Vorschlag, dass der Prinz nach Schweden geschickt werden sollte, um mit Christine erzogen zu werden und sich die

*) Nach von Götzes eigener Angabe in den Berichten der brandenburgschen Gesandten aus Stockholm 1642: Urkunden und Actenstücke, Bd. I, S. 592.

**) So erzählt wenigstens Mauvillon, Histoire de Gustave Adolphe, Bd. IV, S. 82, und giebt als seine Quelle die Arckenholzschen Sammlungen, auf welchen sein Werk sich gründet, an.

Sympathien der Schweden zu erwerben; sollte in der Zukunft der König einen Sohn, der die schwedische Krone erbte, erhalten, so würde der Kurprinz in Deutschland Ersatz bekommen oder zum Könige von Polen gemacht werden. Dann wurden die Verhandlungen in dieser Sache Axel Oxenstierna und den brandenburgischen Gesandten v. Götze und v. Leuchtmar anvertraut und mehrere Berathungen hierüber in Frankfurt und Mainz gepflogen. Auf Befehl des Königs forderte Axel Oxenstierna als Grundbedingung, dass der Kurprinz in Schweden und in der lutherischen Religion erzogen werde, und sollte er, falls der König einen Sohn erhielte, als Mitgift Christinens Alles, was Gustav Adolph in Deutschland innehatte, bekommen, andernfalls aber König von Schweden werden, in welchem Falle ein unauflösbares Bündniss zwischen Schweden und Brandenburg geschlossen werden sollte. Die grösste Schwierigkeit bei dieser Verhandlung scheint die Frage des Religionswechsels und der Erziehung des Kurprinzen in Schweden dargeboten zu haben, denn die Rathgeber des Kurfürsten waren der reformirten Lehre eifrig ergeben, und die Theologen, denen die Religionsfrage vorgelegt wurde, schlugen vor, dass der König zur Ausgleichung der streitigen Ansichten eine allgemeine protestantische Synode berufen möge*). Indessen traten die Kriegsereignisse und andere Hindernisse dazwischen, so dass die Unterhandlungen einstweilen abgebrochen wurden.

Die erste und zunächstliegende Veranlassung zu Gustav Adolphs Plan, Schweden und Brandenburg in dieser Weise zu vereinigen, ist bereits angegeben; sie war, wie sich Axel Oxenstierna ausdrückte, „dass des Königs Majestät nicht auf

*) Ueber diese Verhandlungen siehe insbesondere den Brief Axel Oxenstiernas an den Reichsrath aus Köln an der Spree den 4. Februar 1633, gedruckt in U. S. G. 38, S. 423 ff.; desselben Brief an den Sohn Johann den 16. April 1642, gedruckt in Gjörwells Sammlung, S. 43.; Mauvillon a. a. O., Bd. IV, S. 81—86 und Pufendorf, Brandenburg, Bd. II, S. 52.

Pommern Verzicht leisten möge, das er jedoch nur zum besonderen Nachtheil des Kurhauses Brandenburg behalten könne, was seine Majestät gern vermeiden wolle, um sich jenes Haus zu verpflichten." Aber Gustav Adolph beabsichtigte durch diese Verbindung einen noch grösseren, weitergehenden politischen Zweck zu erreichen; hierüber berichtet der Reichscanzler, „dass es dem König auch darum zu thun sei, dass, wenn Schweden und Brandenburg mit ihren Gebietstheilen vereinigt würden, kaum in Europa ein solcher Staat zu finden wäre, der diesem die Stirn bieten könnte". Gustav Adolph wollte also eine protestantische Grossmacht im nördlichen Europa gründen, die das protestantische Deutschland und Scandinavien zusammenhalten und leiten sollte, durch welche auch der habsburgischen Macht in Oesterreich, Spanien und Italien gegenüber das Gleichgewicht hergestellt, ja diese sogar überflügelt werden könnte. Es würde dies im Norden Europas eine Macht gewesen sein, mit der vergleichbar, welche Karl V. im Süden zu gründen gesucht hatte, und dem katholischen Europa nicht minder furchtbar, als das Reich Karls V. oder Philipps II. dem protestantischen gewesen war*). Die Bedeutung dieser Macht wäre um so grösser geworden, wenn es Gustav Adolph gelungen wäre, sei es ein „protestantisches Kaiserreich", sei es einen protestantischen Staatenbund, ein Corpus Evangelicorum zu bilden**), denn in einem solchen würde ein schwedisch-brandenburgischer Staat selbstverständlich der Leiter gewesen sein. Welche Stellung Schweden in diesem schwedisch-deutschen Bund eingenommen haben

*) Vgl. J. G. Droysen a. a. O., Bd. III, 1. S. 79.

**) Zwischen diesen beiden Alternativen scheinen die Zukunftspläne Gustav Adolphs je nach dem Umständen geschwankt zu haben. Ein Corpus Evangelicorum war der Grundgedanke seines Vorschlages an Kursachsen vom Mai 1632; ein protestantisches Kaiserreich oder, wie es Salvius nannte, ein „Imperium macedonicum" scheint ihm dagegen vorgeschwebt zu haben, als er kurz vor seinem Tode die Instruction für Axel Oxenstierna als Legaten in Oberdeutschland verfasste: siehe Kriegsgeschichtl. Archiv I, No. 487.

würde, davon kann man sich nicht leicht eine Vorstellung machen. Dass Schweden, so lange noch Gustav Adolph lebte, der massgebende Theil geworden wäre, ist eben so sicher, wie es ungewiss ist, ob es fortan diese Stellung zu behaupten und seine Selbständigkeit zu wahren vermocht hätte. Es waren wahrscheinlich dergleichen Bedenken, welche Axel Oxenstierna jenem Plane weniger geneigt machten; sein Standpunkt blieb fortwährend ein mehr ausschliesslich schwedischer, während Gustav Adolphs Anschauungen in den letzten Jahren einen europäischen, weitumfassenderen Character annahmen.

Nach Gustav Adolphs Tode und nachdem Axel Oxenstierna die alleinige Leitung der Angelegenheiten Schwedens in Deutschland übernommen hatte, wurde die oben besprochene Frage von Neuem angeregt*), als der Canzler nebst Pehr Brahe, um das Band zwischen Brandenburg und Schweden fester zu knüpfen, im Februar 1633 einen Besuch in Berlin abstattete. Wir kennen die bei dieser Gelegenheit gepflogenen Unterhandlungen nicht, aber der Canzler sagt selber in einem Briefe an den schwedischen Reichsrath, dass er die Hoffnungen des Kurfürsten aufrecht erhalten, ohne ein bestimmtes Versprechen zu geben, und dass der Kurfürst sich deshalb Schweden und der gemeinsamen Sache ergeben gezeigt habe. Der schwedische Reichsrath, der nun zum ersten Mal sein Gutachten in dieser Frage abgab, fand die Sache allerdings bedenklich, und zwar nicht nur aus oben erwähnten Gründen, sondern auch weil ein ausländischer Fürst die alten Freiheiten und Rechte Schwedens leicht antasten könnte; aber dennoch sah er den Vorschlag für annehmbar an, wenn der Kurprinz die Religion ändere und in Schweden erzogen werde, auch

*) Es waren hierüber mehrere Gerüchte verbreitet. So schreibt Chateauneuf den 21. Dezember 1632 an den Cardinal Richelieu: „Si ce mariage réussissait, Brandenbourg serait le plus grand prince de toute l'Europe et joindrait de grands états.“ Wahrenbergs Excerpte aus Arch. des affaires étrang. in Paris. S. A.

Pommern für immer unter die schwedische Krone gebracht werden könne*). Indessen wäre die Entscheidung nicht möglich, bevor die junge Königin mündig geworden sei.

Die Verhandlungen über eine Ehe zwischen Christine und Friedrich Wilhelm wurden nach dem Tode des Königs noch schleppender geführt als bei seinen Lebzeiten, und deshalb begnügte sich der Kurfürst nicht mit blossen Vorspiegelungen, sondern beschloss, von der schwedischen Regierung Garantie für seine Ansprüche auf Pommern auszuwirken. Es wurde dies um so nothwendiger, weil Schweden auf dem Convent in Heilbronn sich die Zusicherung einer befriedigenden Entschädigung verschaffte, wobei man glaubte, dass es Pommern im Auge habe. Hierzu kam noch, dass Bogislaus im April 1633 vom Schlag gerührt wurde, so dass sein Tod jeden Augenblick zu erwarten war. Man beeilte sich schon von beiden Seiten, die nöthigen Massregeln zu treffen, um seine Ansprüche sicher zu stellen. Auf Oxenstiernas Aufforderung schickte die schwedische Regierung zwei schwedische Regimenter, den Garnisonsdienst in Pommern zu versehen, und suchte durch gute Behandlung die Einwohner, die jedoch grösstentheils Brandenburg ergeben waren, für sich zu gewinnen. Der Kurfürst von Brandenburg aber liess seine Forderungen sowohl Oxenstierna selbst am Convent in Frankfurt 1633 als auch den schwedischen Reichsräthen, die sich nach Deutschland begeben hatten, um die königliche Leiche nach Haus zu begleiten, vortragen und erbot sich, die Allianz mit Pommern von 1630 zu ratifiziren, wenn ihm sein Recht bestätigt und sicher gestellt würde**). Als er von beiden Seiten nur eine ausweichende Antwort bekam, schickte er eine Gesandtschaft, bestehend aus den kurfürstlichen Räthen

*) Memorial des Reichsrathes an den Canzler, den 29. März 1633. U. S. G. 25, S. 148ff.

**) Memorial des Canzlers an den Reichsrath, den 13. Mai 1633. U. S. G. 26, S. 85ff. v. Bohlen a. a. O., S. 4; Chemnitz a. a. O., Bd. II, S. 181. 242.

C. B. v. Pfuel und L. von dem Knesebeck nach Schweden, und dieser schloss sich eine pommerische Legation an, bestehend aus den fürstlichen Räthen M. Kleist, H. F. Flemming und Chr. Schwartz, welche beauftragt waren, die brandenburgischen Forderungen zu unterstützen, an die Treue und Aufopferungen Pommerns zu erinnern und dessen Selbständigkeit zu verfechten*).

Die schwedische Regierung befand sich bei diesem unwillkommenen Besuch unleugbar in grosser Verlegenheit. Kam man den Wünschen Brandenburgs und Pommerns nach, so würde man Schweden aller eigentlichen Vortheile des deutschen Krieges berauben, denn ohne Pommern oder einen Theil davon würden seine Besitzungen in Deutschland ihm mehr eine Last als eine Verstärkung werden. Andererseits musste man, wenn möglich, es vermeiden, das Misstrauen und die Feindschaft Brandenburgs herauszufordern, denn keiner der deutschen Fürsten konnte als Freund nützlicher, als Feind gefährlicher sein als eben der Kurfürst von Brandenburg. Die Gesandten wurden daher aufs freundlichste empfangen; aber bezüglich ihres Auftrages beschloss man dem Rath des Canzlers zu folgen: „Ihr sollt nicht sagen, dass der Kurfürst es nicht erhalten werde, aber nichts desto weniger ihm keine bestimmte Zusicherung geben, sondern euch immer auf die Allianz referiren und ihnen remonstriren, dass sub hac rerum incertitudine dem Reich kein praejudicium gegeben werden könne, bevor Alles mit sämmtlichen Interessenten ordentlich verhandelt sei; und zwar dies verbis quam modestissimis und nichts desto weniger realissimis“**). Als nun die brandenburgischen Gesandten, von den pommerischen unterstützt, theils behaupteten, dass der Punkt 14 des Vertrages mit Pommern von 1630 nur die Ansicht des Königs aus-

*) Ihre Instruction ist bei v. Bohlen a. a. O., S. 61 ff. gedruckt.

**) Der Canzler an den Reichsrath den 5. September 1633, vgl. seine Schreiben vom 10. Juli und 4. August 1633: U. S. G. 26, S. 121. 206; 27, S. 155 ff.

drücke, für Pommern aber nicht, und noch weniger für Brandenburg, bindend sei, theils auch, um dem Punkt seine Zweideutigkeit und die darin für Brandenburg liegende Gefahr zu benehmen, sich erboten, die übrigen Artikel des Vertrages zu ratifiziren, so erwiderte darauf die schwedische Regierung, dass sämmtliche Artikel vom Herzog, sowie vom König unterzeichnet seien, und dass man von keinem gegen Art. 14 erhobenen Proteste wisse. Bezüglich der Ratification wollte man sich nicht bestimmt aussprechen, sondern verwies den Kurfürsten theils auf den Kanzler, theils auf einen allgemeinen Friedensvertrag, der die Frage über die „Satisfaction" Schwedens zur Entscheidung bringen werde. Diese ausweichende Antwort versetzte die brandenburgischen Gesandten in solchen Zorn, dass sie beim Abschied den 5. Dezember 1633 einen in den schärfsten Worten abgefassten Protest, der als sehr verletzend für das Andenken Gustav Adolphs betrachtet wurde, zurückliessen, und die Pommern erklärten gerade zu, dass sie sogleich nach dem Ableben des alten Bogislaus den Kurfürsten von Brandenburg als ihren Herzog anerkennen würden. „Und war dies die erste Rencontre mit den Kurbrandenburgischen wegen Pommerns", sagt Chemnitz am Schlusse seiner weitläufigen Darstellung dieser Verhandlungen*). Es stellte sich immer deutlicher heraus, dass die Interessen von Schweden und Brandenburg sich derartig entgegenstanden, dass sie nicht zu vereinigen waren. Zwar suchte der Reichsrath die Ansprüche Schwedens zu ermässigen, dass sie nicht in allzu scharfem Gegensatz zu Brandenburgs Interessen erscheinen möchten, und schlug dem Canzler vor**), dass Schweden nur Hinterpommern nebst

*) Chemnitz a. a. O., Bd. II, S. 243—250. Vgl. Pufendorf, Suec., Bd. V, S. 106. Die pommerschen Gesandten erhielten später von Axel Oxenstierna einen scharfen Verweis für die ungebührenden Beschuldigungen, welche sie bei den Verhandlungen gegen den seligen König gerichtet hatten: v. Bohlen a. a. O., S. 6.

**) In einem Brief vom 17. Januar 1634, U. S. G. 28, S. 6ff.

Rügen und Usedom, so wie die Schutzherrschaft über Stralsund verlangen sollte, wozu man Wismar und möglicherweise die Bisthümer Bremen und Verden als Ersatz für Vorpommern fügen könne. Dies Programm, das mit demjenigen, welches Schweden vierzehn Jahre später durchsetzte, auffällig übereinstimmt, scheint dem Canzler nicht recht gefallen zu haben, und überdies war es deutlich, dass es keineswegs Brandenburg befriedigt haben würde. „Die pommerische Angelegenheit", schreibt kurz darauf der Reichscanzler, „ist ein ‚pomum Eridis', der Ew. Majestät wahrscheinlich von Brandenburg trennen wird, und den man bereit sein muss mit dem Schwerte zu mainteniren." *)

Indessen gelang es dem Canzler, die Besorgnisse und das Misstrauen des Kurfürsten noch einmal zu beschwichtigen, indem er bei einer Zusammenkunft mit ihm und seinen Räthen in Stendal (Februar 1634) sein Recht auf Pommern anerkannte; aber zugleich erklärte Oxenstierna, dass Schweden das Land nicht eher räumen könne, als bis ihm die Entschädigung, welche der Convent in Heilbronn als billig anerkannt hatte, gesichert sei, und schlug vor, die Sache der Entscheidung des Frankfurter Convents, von welchem auch die Frage der Entschädigung berathen werden sollte, zu überlassen. Als diese Frage aber im Convent vorgenommen wurde und der Canzler in dem darüber abgegebenen Gutachten nicht undeutlich zu verstehen gab, dass Schweden Pommern verlange, und dass Brandenburg durch einige der eroberten Stifter entschädigt werden solle, so war es zu Ende mit dem guten Verhältniss zwischen Schweden und Brandenburg. Sobald der Kurfürst hiervon benachrichtigt wurde, schrieb er an Arnim, dass man ihn hinter das Licht geführt oder auf rein deutsch betrogen habe, und von nun an begann er, alle Unternehmungen der Schweden heimlich zu hintertreiben.

*) Der Canzler an den Reichsrath den 3. März 1634: U. S. G. 29, S. 26; Chemnitz a. a. O., Bd. II, S. 308.

Mehrere der versammelten Stände waren geneigt, Pommern an Schweden zu überlassen; Andere machten den Vorschlag — und dies missfiel dem Canzler nicht —, Preussen in ein deutsches Reichslehen zu verwandeln und es dann an Schweden abzutreten. Aber Brandenburg wollte von einer Abtretung an der deutschen Ostseeküste durchaus nichts wissen; es verlangte von Schweden eine genügende Garantie für seine Ansprüche auf Pommern, ehe es sich in eine Unterhandlung wegen des beantragten evangelischen Bundes einliesse, und machte dadurch jedes Resultat der Verhandlungen zunichte*). Die weitschweifigen Verhandlungen und verwickelten Intriguen am Convent nahmen durch die Schlacht bei Nördlingen ein trauriges Ende; sobald die Kunde hiervon ankam, entliess Oxenstierna den Convent den 3. September 1634.

Die Niederlage der schwedischen Waffen bei Nördlingen veränderte die Lage der Sachen gänzlich, und Schweden musste nun seine Ansprüche auf Entschädigung bedeutend herabsetzen. Schon bevor noch die Niederlage in Schweden bekannt wurde, hatte die schwedische Regierung den Canzler ermächtigt, Frieden zu schliessen, auf welche Bedingungen er wolle, wenn er sich nur der Freundschaft und des Bündnisses der deutschen Protestanten versicherte. Aber es stellte sich bald heraus, dass es immer schwerer wurde, dies Ziel zu erreichen, da der Kaiser und Kursachsen ihr Möglichstes thaten, um die zerstreuten, rathlosen Protestanten an sich zu ziehen, und der Prager Friede Schweden seiner noch übrigen Bundesgenossen zu berauben drohte. Unter diesen Verhältnissen glaubte Axel Oxenstierna die Ansprüche Schwedens auf Pommern aufgeben zu müssen, falls er sich dadurch die bleibende Freundschaft Brandenburgs versichern könnte. Im Anfang des Jahres 1635 eröffnete er Unterhandlungen mit

*) Chemnitz a. a. O., Bd. II, S. 438ff. 497. 502. J. G. Droysen a. a. O., Bd. III, 1. S. 95. Memorial des Canzlers an die schwedische Regierung den 20. Mai und 30. Juli: U. S. G. 30, S. 18. 92.

dem brandenburgischen Canzler von Götze, der nach der Auflösung des Frankfurter Convents in der Rheingegend zurückgeblieben war, und entwarf mit ihm in Mainz den Plan eines Bündnisses zwischen Schweden und Brandenburg, wonach letzteres Pommern bekommen sollte unter der Bedingung, dass es Schweden zu den Bisthümern Magdeburg, Halberstadt und Osnabrück verhälfe, so wie zu einem Hafen an der Ostsee, um die Verbindung genannter Orte mit der Küste zu unterhalten*). Dieser Vorschlag gefiel der schwedischen Regierung wohl. Allein der Kurfürst wurde sehr erzürnt, dass v. Götze sich so tief mit Oxenstierna eingelassen hatte, erklärte, dass er seine Vollmacht überschritten habe und entzog ihm seine Gunst. An seine Stelle trat nun als Rathgeber des Kurfürsten dessen alter Vertrauter und Canzler, der kaiserlich gesinnte, katholische Graf Adam von Schwarzenberg, und nun gewannen die „Schwarzenbergschen Conzilien" im Rathe Georg Wilhelms die Oberhand. Als Oxenstierna im Mai 1635 aus Frankreich und Holland nach Norddeutschland zurückkehrte, schickte ihm daher Schwarzenberg einen seiner Anhänger, von Blumenthal, nach Salzwedel entgegen und forderte ihm mit scharfen Worten die oft verlangte Zusicherung in Bezug auf Pommern ab. Er erhielt hierauf die Antwort, dass, wenn der Kurfürst sich gegen den Prager Frieden erkläre, dann Schweden seinen Wünschen nachkommen werde. Andererseits wurde aber dem Kurfürsten, wenn er dem Prager Frieden beitrete, die Garantie des Kaisers für seine Rechte auf Pommern zugesichert. Noch schwankte jedoch der schwache, unentschlossene Georg Wilhelm, dessen unstäte, characterlose Politik von Oxenstierna trefflich gekennzeichnet wird mit den Worten: „Brandenburg darf nichts, kann nichts und will nichts", und suchte unter wachsenden

*) Der Canzler an die Regierung, den 12. Februar 1635. Die Regierung an den Canzler, den 12. April 1635: U. S. G. 34, S. 18 ff.; 35, S. 4. Chemnitz a. a. O., Bd. II, S. 596. 637—638. J. G. Droysen a. a. O., S. 101. 269.

Schwierigkeiten den Augenblick der Entscheidung zu verschieben. Die Familie des Kurfürsten und die Mehrzahl seiner Räthe waren Schweden keineswegs abhold, und ein Bruch mit dieser Macht konnte bedenkliche Folgen für Brandenburg haben. Aus diesen Gründen forderte Georg Wilhelm Kursachsen auf, einen ehrenvollen Frieden nebst Entschädigung an Geld für Schweden auszuwirken, und machte dies zur Bedingung seines Beitritts zu dem Prager Frieden. Aber Schwarzenberg, der nach Sachsen als Unterhändler abgesandt wurde, erhielt die Ermächtigung, im äussersten Nothfall auch ohne alle Bedingung jenem Frieden beizutreten, und er nahm nicht Anstand, diese Vollmacht zu benutzen. Kurbrandenburg schloss sich gegen Mitte des August 1635 dem Prager Frieden unbedingt an*).

Die zwei nächsten Monate nach dem Abfall Brandenburgs, ehe noch Torstensson mit Verstärkungen aus Preussen eintraf, und vor dem Siege der Schweden bei Dömitz, waren ohne Zweifel für Schweden die trübste und hoffnungsloseste Zeit während des ganzen deutschen Krieges. Die Lage der Dinge war so verzweifelt, dass der grosse Canzler sich gezwungen sah, Schritte zu thun, die für ihn sehr demüthigend waren. Er musste in Unterhandlungen mit dem halsstarrigen, anmassenden Kurfürsten von Sachsen treten, obgleich dieser dazu nicht ermächtigt war, dergleichen Unterhandlungen zu führen; ja er gewann es sogar über sich, unmittelbar beim Kaiser um Frieden anzuhalten. — Wie sehr Oxenstierna entschlossen war, nachzugeben, um Frieden zu erlangen, erhellt aus seinem an Kursachsen gestellten Friedensvorschlag, gewöhnlich nach dem Orte, wo er vorgelegt wurde, das Schönebecksche Project genannt**). Für Schweden

*) Da Schwarzenberg die Accessionsurkunde aus Berlin mitbrachte, ist diese vom 29. Juli datirt, obgleich sie erst Mitte August abgegeben sein kann. Siehe J. G. Droysen a. a. O., S. 105. 270. Vgl. Chemnitz a. a. O., Bd. II, S. 796—797.

**) Gedruckt bei Londorp, Acta publica, Bd. IV. Vgl. Chemnitz.

verlangte Oxenstierna eine gewisse Entschädigung an Geld und als Sicherheit, bis diese geleistet sei, Pommern oder gewisse Ortschaften in diesem Lande, ferner Bündniss mit den evangelischen Ständen, und ausserdem Bezahlung der Armee; für die deutschen Bundesgenossen und Anhänger Schwedens forderte er unbeschränkte Amnestie ohne die durch den Prager Frieden aufgestellten Ausnahmen. Der Friede sollte zwischen Schweden einerseits, dem Kaiser und der Liga andererseits geschlossen werden. Aber der Kurfürst, von den Abgesandten des Kaisers bestärkt und angereizt, wollte von keinem andern Friedensschluss mit Schweden wissen, als dessen unbedingter Unterwerfung unter den Prager Frieden, und hierauf konnte natürlich Schweden nie eingehen, wenn es sich auch mit der vom Kurfürsten gebotenen Entschädigung, 2½ Millionen Gulden einschliesslich der Bezahlung der Armee, und der Stadt Stralsund als Unterpfand dafür begnügen wollte. Anfang October 1635, nachdem der Kurfürst sein Ultimatum abgegeben hatte, ging er zu offenen Feindseligkeiten gegen Schweden über.

Erst nach Empfang der Antwort des Kurfürsten auf den Schönebeckschen Vorschlag wandte sich der Reichscanzler direct an den kaiserlichen Hof mit Friedensanträgen, dazu veranlasst durch den Grafen Christoph Karl von Brandenstein, der die Unterhandlungen mit Kursachsen geleitet hatte, und der es nun übernahm, das Schreiben des Canzlers nach Wien zu befördern*). In rücksichtsvollen, fast demüthigen Ausdrücken schlug Oxenstierna die Eröffnung der Friedensunterhandlungen in Wien vor, wohin er, wenn es dem Kaiser genehm sei, zu diesem Zweck Brandenstein und Lars Grubbe

*) Dies Schreiben, in lateinischer Sprache abgefasst und datirt Magdeburg den 17. September 1635, findet sich als Beilage zu einem vom Kurfürsten von Brandenburg 1637 gedruckten Bericht über die von ihm mit Schweden gepflogenen Unterhandlungen. Vgl. Chemnitz a. a. O., Bd. II, S. 776, und Pufendorf, Suec., Bd. VII, S. 69, welche das Schreiben im Auszug geben.

als Unterhändler absenden wolle. Allein der Bote, welcher den Brief des Canzlers überbrachte und der auch den Auftrag gehabt haben soll, dem Kaiser mündliche Anträge zu machen, wurde unter dem Vorwand, dass verdächtige Papiere bei ihm gefunden worden seien, in Wien verhaftet. Der Kaiser scheint jedoch zuerst die Absicht gehabt zu haben, auf Oxenstiernas Brief zu antworten; er schrieb dem Kurfürsten von Sachsen, dass er allerdings Gründe gehabt habe, das Schreiben nicht anzunehmen, dass er aber dennoch, um sich nicht Vorwürfen auszusetzen, und da der Brief demüthig gehalten sei, Kenntniss davon genommen habe; er könne jedoch „dem Oxenstirn" keinen andern Bescheid geben, als dass die Schweden des Prager Friedens theilhaftig werden sollten, wenn sie unverzüglich das Reichsgebiet verliessen*). Vermuthlich hat der Kurfürst die Beantwortung des Briefes abgerathen, denn es liess sich keine Antwort vernehmen.

---

*) Der Brief des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen, datirt Wien am 2./12. November 1635, findet sich im Königl. Sächs. Staatsarchiv zu Dresden. Der Kaiser hatte Oxenstiernas Brief in Erwägung gezogen, „damit uns nicht möchte Schuld gegeben werden, als wann wir auch dergleichen humillimas oblationes pacis aus Verachtung ausgeschlagen". Nahmen die Schweden den Prager Frieden an, so würde die alte Freundschaft wiederhergestellt werden, „und in Ungutem nicht gedacht werden, was die Zeit hero fürübergegangen"; thaten sie es nicht, „so wird man sich dieser Leute vollends nur mit ernstlicher Zusammensetzung und Gewalt entbrechen müssen." — Was auf Grund von Actenstücken des Wiener Archivs von Hurter (Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands II., S. 164 ff.) erzählt wird, nämlich dass Brandenstein selbst den Brief nach Wien überbracht habe und nebst einem Dr. Burkhard verhaftet worden sei, und dass man beim letzteren eine Schrift gefunden, worin für Schweden, ausser Geld, noch das Stift Osnabrück und ein guter Hafen an der Ostsee verlangt wurde, — dies können wir weder bestätigen noch verleugnen; aber gewiss ist, dass Hurters Angaben im Allgemeinen nur mit der grössten Vorsicht aufzunehmen sind. Was die Verhaftung Brandensteins betrifft, so kann diese Angabe auf einer Verwechslung mit einem späteren Ereignisse beruhen; im März 1637 begab sich Brandenstein wirklich auf den Weg nach Wien als Friedensvermittler, aber da er nicht mit der nöthigen Beglaubigung von Seiten Schwedens versehen war, so wurde er in Dresden verhaftet und dort bis zu seinem Tode im Gefängniss zurückgehalten. Vgl. Pufendorf, Suec., Bd. IX, S. 52. Actenstücke des Dresdener Archivs.

Durch den Sieg bei Dömitz und durch den Waffenstillstand von Stuhmsdorf, wodurch es möglich wurde, die in Preussen stehenden Truppen nach Deutschland zu ziehen, wurde die Lage Schwedens wesentlich verbessert. Unter solchen Verhältnissen glaubte Oxenstierna, mit besseren Aussichten auf Erfolg die mit dem Kurfürsten von Sachsen abgebrochene Unterhandlung wieder aufnehmen zu können, und ersuchte den Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg die Vermittlung zu übernehmen. Der Reichscanzler formulirte nun (November 1635) die Ansprüche Schwedens bestimmter; das Wenigste, womit es sich begnügen könne, sei ausser Besoldung der schwedischen Armee vier Millionen Reichsthaler und genügende Sicherheit an Land für die Entrichtung dieser Summe. Der Kurfürst von Sachsen war durch die letzten Ereignisse inweit nachgiebiger geworden, dass er nun einen besonderen Friedensschluss Schwedens mit dem Kaiser neben dem Prager Frieden zugab; aber er lieferte nie den Nachweis, dass er vom Kaiser ermächtigt sei, einen solchen Frieden mit Schweden zu schliessen; in Bezug auf die Amnestie konnte er nur versprechen, dass der Kaiser sich mild und gnädig zeigen würde; und was die Entschädigung Schwedens betreffe, so solle diese als eine Frage, die nicht den Kaiser, sondern nur die evangelischen Stände angehe, in einem besonderen Vertrag behandelt und der Betrag auf einem Convent genannter Stände, welchen der Kurfürst ausschreiben würde, bestimmt werden; doch solle der Friede, unabhängig hiervon, sogleich vollzogen werden. Es versteht sich, dass diese Bedingungen, welche die Frage der Entschädigung Schwedens und der Amnestie unentschieden liessen, durchaus unannehmbar waren; der Reichscanzler hatte zwar gegen jenen Vertrag und den evangelischen Convent nichts einzuwenden, aber er konnte unmöglich in einen Friedensschluss willigen, bevor Schweden irgend eine Sicherheit für seine Ansprüche erhalten hatte. Da der Mecklenburger

den Kurfürsten nicht dazu bewegen konnte, Oxenstierna noch weiter entgegenzukommen, so stockten die Unterhandlungen Anfang des Jahres 1636. Ebenso vergeblich waren die Bestrebungen des Königs von Dänemark zur Wiederaufnahme derselben*). Es blieb nichts übrig, als die „ultima ratio“ wieder anzuwenden. Im Juni 1636 verliess der Reichscanzler Deutschland und kehrte nach Schweden zurück.

Zu derselben Zeit, wo die Unterhandlungen zwischen Schweden und Kursachsen abgebrochen wurden, wurde auch der Bruch mit Brandenburg vollständig. Schon vorher hatte der Kurfürst seine Truppen unter sächsischen Befehl gestellt und den Feinden Schwedens die nach Pommern führenden Pässe geöffnet. Vergebens suchte der französische Gesandte St. Chaumont, vermittelst einer von Oxenstierna erlassenen Versicherung bezüglich Pommerns, den Bruch zu verhindern und Brandenburg von der kaiserlichen Partei zu trennen**); nichts half, und am 6. Januar 1636 erschien Brandenburgs Kriegsmanifest gegen Schweden. Noch einmal bot sich eine Gelegenheit zur Versöhnung dar, — es war nach der Schlacht bei Wittstock, als Banér Hermann Wrangel in Brandenburg einrücken und Berlin besetzen liess. Die Schweden schonten das Land; die Stimmung der Einwohner war dem Frieden und dem Bund mit Schweden günstig, und die schwedisch gesinnte Partei unter den Räthen des Kurfürsten, Götze, Pfuel und Leuchtmar, arbeitete darauf hin, einen Umschwung in der brandenburgischen Politik herbeizuführen. Aber Schwarzenberg beherrschte den Kurfürsten gänzlich; und da der Kaiser frische Hülfstruppen schickte und den Kurfürsten zu seinem Generalissimus ernannte, so wurde es im Rathe Georg Wilhelms beschlossen (November 1636), an

*) Ueber diese Unterhandlungen siehe den Briefwechsel zwischen dem schwedischen Reichsrath und dem Canzler, gedruckt in U. S. G., sowie Chemnitz und Pufendorfs ausführliche Berichte.

**) Der Canzler an den Reichsrath; den 24. October 1645: U. S. G. 37, S. 125.

dem Prager Frieden festzuhalten und die mit Wrangel angeknüpften Unterhandlungen abzubrechen. Der Canzler v. Götze wurde seines Amtes enthoben, und auch v. Pfuel und Leuchtmar wurden entfernt. Die kaiserliche Politik hatte einen vollständigen Sieg im brandenburgischen Cabinet errungen *).

*) Vgl. J. G. Droysen a. a. O., S. 118—121.

II.

Gründung der schwedischen Regierung in Pommern.

Während die Spannung zwischen Schweden und Brandenburg immer grösser wurde und schliesslich in offene Feindseligkeiten überging, hielt Pommern an seinem gezwungenen Bündniss und seiner schwankenden Treue gegen Schweden fest. Von Sachsen und Brandenburg wurden die Regierung und die Stände auf das fleissigste bearbeitet und aufgefordert, dem Prager Frieden beizutreten; und als die Kaiserlichen im Herbst 1635 in Pommern einfielen, wurden sie fast überall als Freunde empfangen, und Schweden sah sich durch einen allgemeinen Abfall bedroht. Die Bürgerschaft Stettins legte ihre feindliche Gesinnung offenbar an den Tag und verweigerte alle weiteren Beiträge zum Unterhalt der Besatzung; den Herzog und seine Räthe hielt nur die Anwesenheit der schwedischen Truppen davon ab, ihren Beschluss, den Prager Frieden anzunehmen, zu veröffentlichen; nur die Geistlichkeit rieth von dieser Massregel als einer „Gewissenssache" ab*). Der Legat Sten Bjelke hatte daher gegen viele Schwie-

*) Der Canzler an die Regierung den 29. August 1635: U. S. G. 35. Chemnitz a. a. O., S. 803ff. 856ff. 1005ff.

rigkeiten zu kämpfen, um die Interessen Schwedens zu wahren; er that es mit Klugheit und Kraft*), obgleich seine unmässige Wohlbeleibtheit und dadurch verursachte Kränklichkeit ihn häufig ans Bett fesselte. Die Lage verbesserte sich etwas, als Lennart Torstensson mit seinem Heer in Pommern eintraf. Kurz nach der Schlacht bei Wittstock wurden die Kaiserlichen wieder aus Pommern vertrieben und die schwedische Herrschaft dadurch bis auf Weiteres befestigt.

Zum Glück für Schweden hatten seine Heere die Oberhand im Norden Deutschlands zur Zeit, wo der alte Bogislaus an den Folgen eines wiederholten Schlagflusses den 10. März 1637 starb; mit ihm erlosch das angestammte Fürstengeschlecht, welches 500 Jahre lang Pommern beherrscht hatte. Durch sein militärisches Uebergewicht war Schweden im Stande, auf den Vertrag von 1630 und auf das Recht des Krieges sich stützend, die Vollziehung der brandenburgischen Nachfolge zu verhindern und die Regierung Pommerns in seinem Interesse zu ordnen. Schon im November 1634 hatten die pommerschen Stände, mit Hinblick auf den bevorstehenden Todesfall und die streitige Thronfolge, eine sogenannte Regimentsverfassung**) angenommen, nach welcher die Regierung über ganz Pommern von einem Directorium, bestehend aus einem Generalstatthalter als Chef und sieben andern Mitgliedern unter dem Namen von Regierungsräthen, geführt werden sollte. Um diese Einrichtung sicher zu stellen, hatten die Stände und die Regierungsräthe während der letzen Krankheit des Herzogs sich darüber vereinigt, die Verfassung von 1634 beizu-

*) Axel Oxenstierna schätzte diesen Staatsmann sehr: „Er hat bequeme Qualitäten, hat Ambition, aber moderiret und reguliret zum Dienst des Vaterlandes, und weiss was er macht.“ An den Bruder Gabriel den 29. März 1636: Königl. Bibliothek. — Micraelius nennt ihn in seiner Chronik fürs Jahr 1638 (Balt. Stud., Bd. III, S. 128) „einen feinen, gelarten und hochverständigen Herrn, obgleich etwas jähzornig.“

**) Bei Dähnert a. a. O., S. 337 gedruckt.

behalten und sowohl den schwedischen Legaten als den Kurfürsten von Brandenburg um Genehmigung derselben zu ersuchen; ausserdem brachten sie noch in Vorschlag, dass der Kurfürst sein Recht auf Pommern so lange ruhen lassen solle, bis ein vollständiger Friede zu Stande gekommen sei, und dass inzwischen die pommerschen Angelegenheiten vom obengenannten Directorium als Interimsregierung geleitet werden sollten. Diese Vorschläge wurden von Sten Bjelke angenommen, und eine pommersche Gesandtschaft begab sich nach Küstrin, um auch die Genehmigung des Kurfürsten einzuholen. Allein dieser hatte so eben von dem neuen Kaiser, Ferdinand III., die Versicherung erhalten, dass er auch keinen einzigen Bauer von dem pommerschen Erbe verlieren solle, und rüstete aus allen Kräften, dasselbe mit Waffengewalt zu behaupten; er gab deshalb jenen Gesandten eine abschlägige Antwort und sandte, da der Herzog unterdessen gestorben war, einen Herold mit gedruckten Manifesten nach Stettin, worin er die Einwohner aufforderte, ihn als ihren rechtmässigen Herrn anzuerkennen. Die Manifeste wurden von Sten Bjelke unterdrückt, der den Herold mit einer höhnischen Antwort zurückschickte. Vergebens wandten die Stände Pommerns sich nochmals an den Kurfürsten mit der Bitte, dass er die Interimsregierung genehmigen möge; er wollte es nur unter der Bedingung thun, dass diese Regierung in seinem Namen geführt würde, aber darin konnte natürlich Bjelke nicht einwilligen. Die Stände mussten daher aus eigener Machtvollkommenheit die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und Sicherheit des Landes nöthigen Massregeln ergreifen. Am 9. Mai 1637 trafen sie mit den vormaligen herzoglichen Regierungsräthen die Uebereinkunft *), dass diese fortwährend die Regierung in Uebereinstimmung mit der Regimentsverfassung unter dem Namen „Fürstlich pom-

*) Gedruckt bei v. Bohlen a. a. O., S. 66 ff.

merscher hinterlassener Regierungsräthe“ führen und die Stände ihnen den gebührenden Gehorsam leisten sollten. Diese Verfassung wurde angenommen und bestätigt, ohne dass man das Gutachten des schwedischen Legaten einholte, was diesen zu einigen Einwendungen veranlasste, weil die schwedische Regierung wünschte, dass er zum Vorstand der Regierung gewählt würde; aber schliesslich liess er es sich gefallen und gab seine Zustimmung mit Vorbehalt der Ratification seiner Regierung, die jedoch nie förmlich ertheilt wurde*).

Zu derselben Zeit, wo dies in Stettin sich ereignete, hatte Banér seinen berühmten Rückzug von Torgau nach Pommern bewerkstelligt, und die Wogen des Krieges überflutheten das bisher ziemlich verschonte Pommern, das nun mit allen Gräueln der Verwüstung, mit Mord und Brand, Pest und Hungersnoth heimgesucht wurde. Der grössere Theil Vorpommerns nebst Usedom und Wollin fiel in die Hände der Kaiserlichen, und Banér konnte nur mit Mühe Hinterpommern gegen die brandenburgischen Truppen behaupten. Das Verhältniss zwischen Schweden und Brandenburg wurde immer erbitterter; der Kurfürst liess einige für Schweden und für Gustav Adolphs Andenken schimpfliche Schriften verbreiten, was Bjelke damit beantwortete, dass er alle brandenburgische Unterthanen aus Stettin verwies und diejenigen für vogelfrei erklärte, welche ohne besondere Erlaubniss dort angetroffen wurden. Bisher hatte der Kurfürst sich damit begnügt, die in Pommern errichtete Interimsregierung zu ignoriren; nachdem er aber Anfang des Jahres 1638 die Investitur des Kaisers auf Pommern erhalten und sich des wichtigen Oderpasses Garz bemächtigt hatte, glaubte er, dass der rechte Zeitpunkt eingetreten sei, um seine Gewalt geltend zu machen; er erliess am 27. Februar einen feierlichen Protest gegen die ohne seine Zustimmung eingesetzte Regierung

*) v. Bohlen a. a. O., S. 76. Pufendorf a. a. O. IX, 49.

und gebot derselben, ihre Thätigkeit einzustellen. Diesem Befehl des anerkannten Landesfürsten konnte man nicht umhin Folge zu leisten: nach einer mit den in Stettin anwesenden Mitgliedern der Stände erfolgten Berathung, legte die Regierung ihre Gewalt in die Hände derselben nieder, und die Mehrzahl der übrigen Beamten folgte diesem Beispiele. Nun war also Pommern ohne Regierung. Die erste Wirkung hiervon war eine vollständige Anarchie im Lande; es ging so weit, dass nach dem Zeugniss eines Zeitgenossen der Gottesdienst auf dem Lande aufhörte; es wurde weder Taufe verrichtet noch das heilige Abendmahl gespendet und die ganze Rechtspflege war suspendirt*).

Die brandenburgische Politik unter der Leitung Schwarzenbergs hatte in ihrem Verfahren gegen Pommern sich gänzlich verrechnet und, anstatt die Interessen des Kurfürsten zu fördern, ihren Feinden in die Hände gearbeitet. Man hatte die letzte gesetzliche Regierungsbehörde in Pommern aufgehoben und eine solche Lage der Dinge herbeigeführt, dass die schwedische Regierung sich nicht nur für berechtigt, sondern geradezu für verpflichtet halten musste, die Verwaltung zu übernehmen und die Ordnung im Lande wiederherzustellen. Im April 1638 wurden hierüber von der schwedischen Regierung Berathungen gehalten, und man versäumte es dabei nicht, sich auch bei den in schwedischen Diensten angestellten deutschen Hofräthen Raths zu erholen. Das Resultat dieser Berathschlagungen war, dass Schweden die günstige Gelegenheit benutzen müsse, „das Regiment in Pommern an sich zu ziehen“ **). Kurz vorher, den 6. April, war Sten Bjelke nach langer Krankheit in Stettin gestorben, und man musste darauf bedacht sein, andere fähige Personen für die neue pommersche

*) v. Bohlen a. a. O., S. 20ff. 92ff. Pufendorf X, 16. Urk. und Act. I, S. 512—513.

**) Protokoll des schwedischen Reichsrathes den 3., 5., 29., 30. April 1638. Pufendorf X, 17.

Regierung zu finden. Anfangs erhielt diese Regierung einen mehr militärischen Anstrich, indem die Generalmajore Axel Lillje und Johann Lilljehöök (Mai 1638) zu Gouverneuren von Vor- und Hinterpommern, und im November dieses Jahres der Feldmarschall Johann Banér zum Generalgouverneur über ganz Pommern ernannt wurden. Diese Generale wurden in der Civilverwaltung durch untergeordnete, Schweden ergebene Personen, Assistenzräthe genannt, unterstützt; die Seele der pommerschen Regierung wurde Johann Nicodemi Lilljeström, ernannter Staatssecretär von Schweden, aber 1636 nach Pommern als Bjelkes Amtsgehülfe gesandt. Lilljeström gehörte dem Kreise tüchtiger Beamten an, die aus der Schule Axel Oxenstiernas hervorgingen; ein bürgerlicher Emporkömmling, wie Salvius, Björnklou u. a., wurde er dessen ungeachtet in den wichtigsten diplomatischen und administrativen Geschäften vielfach verwendet; da aber seine Thätigkeit hauptsächlich in Deutschland in Anspruch genommen wurde, so ist er in der schwedischen Geschichte nicht nach Verdienst gewürdigt worden*). Er erhielt nun den Auftrag, einen Plan zum Ordnen der pommerschen Regierung zu entwerfen. Was der schwedische Reichsrath durch seine Anstalten bezweckte, geht aus der geheimen Instruction, die Axel Lillje ertheilt wurde, deutlich hervor. Er sollte zwar „die Stände caressiren und sie bei guter Humeur erhalten", aber ihnen zugleich Vorwürfe darüber machen, dass sie die Regierung hätten fallen lassen; auch ihnen keine Gelegenheit geben, die Verwaltung

*) „So wie ich ihn als den gescheidtesten und muthigsten unter Allen schätze, so ist er zweifelsohne derjenige, auf den man sich verlassen kann", schreibt Axel Oxenstierna an seinen Sohn Johann den 20. November 1641 (Gjörwells Sammlung 1, S. 51). Lilljeström war in Oerebro, wo sein Vater Stadtrath war, 1597 geboren. Nach vollendeten Studien an aus- und inländischen Universitäten wurde er in der Canzlei angestellt und legte die ersten Proben seiner Tüchtigkeit als Axel Oxenstiernas Gouvernementssecretär in Preussen seit 1626 ab. Generalcommissar in Preussen 1632; Staatssecretär 1636; geadelt in demselben Jahre.

wieder zu übernehmen, sondern dafür sorgen, dass „die Krone Schweden gleichsam dazu gezwungen werde, sich der Sache anzunehmen, wenn eine günstige Gelegenheit sich darbiete“ *). Die pommerschen Stände kamen bald dahinter, dass sie auf dem Weg waren, ihren früheren Einfluss zu verlieren, und wandten sich deshalb nochmals an den Kurfürsten mit der Bitte, dass er die Wiederherstellung der Interimsregierung genehmigen möchte, aber auf Schwarzenbergs Rath wurden sie auch dieses Mal, ohne Zweifel zur grossen Befriedigung der schwedischen Regierung, abgewiesen. Sie sahen sich daher endlich gezwungen, einen Gesandten (Philipp Horn) 1640 nach Stockholm zu schicken, um die schwedische Regierung zu ersuchen, Ordnung und Recht im Lande wiederherzustellen und einen Landtag auszuschreiben **).

Indessen war eine Verwaltungsordnung von Lilljeström entworfen und von Axel Oxenstierna genehmigt worden, worauf dieselbe der pommerschen Regierung in einem Memorial vom 25. August für den Gouverneur und die Assistenzräthe mitgetheilt wurde. Nach dieser sollte die Regierung Pommerns einstweilen von einem „Consilium status et bellicum“ in Stettin gebildet werden, bestehend aus dem Generalgouverneur, dem Vicegouverneur am Orte, aus vier Assistenzräthen und in Sachen der Kämmerei mit Beiziehung des Kämmerers. In allgemeineren Fragen waren sieben namhaft gemachte Pommern und einige Landräthe beizuziehen. Von den alten Verwaltungsbehörden des Landes sollte ein Hofgericht und ein Consistorium für jeden der beiden Haupttheile Pommerns wiederhergestellt werden. Das Siegel der Hofgerichte sollte die Umschrift haben: Sigillum dicasterii Sueco-Pomeranici.

Kurz darauf beschloss die schwedische Regierung, den

*) Nebeninstruction für Lillje vom 4. Mai 1638. Die Regierung an Lilljeström den 7. Juni d. J. Rregistr.

**) Vgl. Urk. und Act. I, S. 514.

Wunsch der Stände zu gewähren und einen Landtag auszuschreiben, wo man dann die Bestätigung der neuen Ordnung zu erlangen hoffte. Aber zu diesem Landtag wurden nicht alle dazu Berechtigten, sondern, wie es bisweilen in Schweden geschah, nur ein Ausschuss berufen. Der Zweck dieser Ausmerzung wurde jedoch nicht erreicht, denn der Ausschuss, welcher am 12. November sich in Stettin versammelte, zeigte sich allen schwedischerseits gestellten Anträgen sehr abhold und verwies Alles auf einen allgemeinen Landtag, der allein das Recht und die Befugniss über solche Fragen zu entscheiden hätte; sie lehnten die beantragten Steuern sowie einen Gesetzentwurf zur Wiederherstellung des Schulwesens ab, sie behaupteten, Schweden überschreite seine Befugniss, und forderten die Wiedereinsetzung der Interimsregierung. Hierauf erwiderte man schwedischerseits, dass, da die Stände Alles ins Stocken hätten gerathen lassen, doch Schweden die Ausübung der Schutzmacht, die demselben nach dem Tode des Herzogs vertragsmässig zukäme, habe übernehmen müssen und dass es bis zum künftigen Frieden einen Theil der herzoglichen Gewalt beanspruchen werde. Allein obgleich Lilljehöök, der bei der Zusammenkunft die schwedische Krone vertrat, einen scharfen und drohenden Ton annahm*), so liessen sich doch die Stände zu keinen eigentlichen Zugeständnissen bewegen, in welcher Haltung sie durch den neuen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm (Georg Wilhelm war am 21. November gestorben) bestärkt wurden; sie gingen deshalb, ohne irgend ein Resultat erzielt zu haben, im December desselben Jahres auseinander, und Lilljehöök musste aus eigener Machtvollkommenheit die ihm von der schwedischen Regierung

*) „Die Schweden sind ob der Stände Hartnäckigkeit in solche Furie gerathen, dass sie öffentlich gesagt haben, sie wollten die Alliance den Ständen vor ihrem Angesicht zerschneiden", schreibt M. von Crockow dem Kurfürsten: Urk. und Act. I, S. 516. — Lilljeström wohnte der Versammlung nicht bei; er war im August 1640 auf einem Streifzuge von den Brandenburgern gefangen genommen worden, und wurde erst zehn Monate darauf losgelassen.

zur Wiederherstellung der weltlichen und kirchlichen Ordnung befohlenen Anstalten treffen*).

In der Sitzung des Ausschusses hatten die Stände erklärt, dass sie noch einen Gesandten nach Stockholm schicken wollten. Dies geschah auch im folgenden Sommer, indem Bernhard Tessin der schwedischen Regierung die Beschwerden der Stände und ihr Ersuchen der Wiedereinsetzung der Interimsregierung überbrachte. Er kam im Herbst mit einer ausführlichen Antwort znrück, worin die schwedische Regierung die Rechtmässigkeit ihres Verfahrens zu beweisen suchte und die ganze Schuld auf die Stände selbst wälzte, indem sie erst die angenommene Interimsregierung sich hätten auflösen lassen und dann bei der Sitzung des Ausschusses im Jahre 1640 ohne Resultat auseinandergegangen wären; übrigens wurden sie auf den Freiherrn Johann Oxenstierna verwiesen, den Schweden zum Legaten bei dem bevorstehenden Friedenscongress ausersehen hatte, und der die Weisung erhielt, ihren Klagen abzuhelfen**). Man hatte nämlich Johann Oxenstierna beauftragt, ehe er sich nach Osnabrück begebe, sich einige Zeit in Pommern aufzuhalten, um die Verwaltung daselbst zu ordnen. Er traf im October 1641 ein und blieb dort bis zum Mai 1643, wo er die Reise nach dem Congressorte fortsetzte. Er war mit einer ausserordentlichen Gewalt, in Pommern zu schalten und zu walten, bekleidet und hatte in allen Fragen das „Votum decisivum". Seiner Instruction gemäss sollte er die Stände weder zu einer Ausschussversammlung noch zu einem allgemeinen Landtag einberufen — wenn nicht etwas Besonderes dabei zu erreichen wäre —, sondern er sollte nur „effectu" und „tacite" der Krone

*) Pufendorf XII, 38; v. Bohlen a. a. O., S. 22ff.; Urk. und Act. I, S. 515.

**) Die Resolution der vormundschaftlichen Regierung vom 30. October 1641 ist gedruckt bei v. Bohlen a. a. O., S. 100ff.

„vim imperii“ erhalten*). Als Gehülfen wurden ihm der mit den pommerschen Verhältnissen vertraute Lilljeström als „Staatsminister“ und Präsident der pommerschen Canzlei, sowie der eingeborne Pommer Alexander Erskein beigegeben. Lilljehöök, der bisherige Vorsitzende des pommerschen Staatsrathes, wurde zur Armee berufen, und der neue Generalgouverneur von Pommern, der Feldmarschall Lennart Torstensson, konnte sich natürlich nicht unmittelbar mit der Regierung Pommerns beschäftigen. Es waren daher Johann Oxenstierna, Erskein und Lilljeström, und vom Mai 1643 an letzterer allein, welche die Civilverwaltung übernahmen und die neue Ordnung in Pommern einführten. Das grösste Verdienst dabei gebührt unleugbar Lilljeström. Jetzt wurden die beiden Hofgerichte und Consistorien sowie die Universität von Greifswald wiederhergestellt und neu geordnet, und ein vollständiger Plan für die pommersche Verwaltung entworfen**). Die Zusammensetzung des Staatsrathes erlitt einige Veränderung: er sollte aus dem Gouverneur von Stettin und fünf Assistenzräthen bestehen, von denen zwei vorzugsweise in Vorpommern functioniren und nur in wichtigen Fragen nach Stettin berufen werden sollten. Zu Verwaltungsorganen wurden nur diejenigen verwendet, welche Schweden und dessen Herrschaft gewogen waren, und der Eid der Treue ward der Königin von Schweden, in deren Namen die Regierung geführt und Recht gepflogen wurde, geleistet. Die schwedische Regierung begann zu Gunsten ihrer Officiere und anderen Diener in Deutschland über die Staatsdomänen zu verfügen; von diesen Belehnungen waren die meisten sogenannte Concessionen auf zehn Jahre, jedoch kamen auch wirkliche Schenkungen vor.

*) Memorial für Johann Oxenstierna den 5. October 1641: Die Regierung an Lilljeström den 30. October dieses Jahres. Rregistr.

**) Die Instruction und der Plan für die pommersche Regierung wurden von der Regierung am 13. September 1645 bestätigt. Von diesen Acten fehlt die erstere, der Plan aber findet sich unter den Concepten zur Rregistr.

Ein Theil der pommerschen Verwaltung — und zwar nicht der am wenigsten wichtige — war von vornherein der Gewalt der pommerschen Regierung entzogen. Es war die Verwaltung der sogenannten Licenten. Wir haben der wichtigen Rolle, welche das Zoll- und Licentenwesen im schwedischen Finanzsystem spielte, bereits gedacht und erwähnt, welchen Einfluss es auf die deutsche Politik Schwedens ausübte*). Die Licenten wurden nach Eroberung der preussischen Häfen eingeführt. Zwar wurde durch den Waffenstillstand von Altmark 1629 festgestellt, dass alle Zölle so bleiben sollten, wie sie vor dem Kriege waren; aber diese Bestimmung blieb ein todter Buchstabe; sie wurde thatsächlich schon durch den Separatvertrag Schwedens mit Danzig vom 18/28. Februar 1630 aufgehoben, denn durch diesen Vertrag wurde Schweden nicht nur berechtigt, von den für alle in Danzig aus- und eingehenden Waaren zu entrichtenden $5\frac{1}{2}$ Procent $3\frac{1}{2}$ Procent zu erhalten, sondern es wurde auch verpflichtet, denselben Zoll in Pillau zu erheben, damit der Handelsverkehr nicht nach letzterem Ort gezogen wurde. Dann wurde das neue Zollsystem von Axel Oxenstierna mit Beihülfe des vorher genannten Holländers Peter Spiring**) geordnet, und letzterer

*) Vgl. S. 6. Die Bedeutung des Licentenwesens giebt Axel Oxenstierna selbst folgendermassen an: „Die Licenten in der Ostsee, wofern sie in demselben Stand, worin sie jetzt sich befinden, verbleiben, werden nicht nur die Provinzen, welche der selige König der Chron Schweden unterworfen, conserviren, und zwar ohne Belästigung der Chron, sondern auch die Mittel fourniren, um die Chron zu Wasser und zu Lande zu verstärken und den Krieg gegen sowohl den einen als den andern Nachbar zu führen, und zwar ohne einige Beschwerde oder Belästigung der Unterthanen." U. S. G. 26, S. 90ff. — „ja zu ihrem Emporkommen und besonderen Gedeihen", heisst es an einer andern Stelle: U. S. G. 26, S. 268.

**) Dieser merkwürdige, in unserer Geschichte nur zu wenig gewürdigte Mann hatte seine Laufbahn als Kaufmann in Delft begonnen, trat in schwedische Dienste 1627 (?) und erwarb sich durch seine ungewöhnliche Brauchbarkeit und seine Einsicht ins Handelswesen Axel Oxenstiernas besonderes Vertrauen. Er wurde von diesem in mehreren wichtigen Angelegenheiten, z. B. beim Erlass der neuen Zoll- und Navigationsordnung von 1636, bei der Colonisation Neuschwedens u. s. w. zu Rathe gezogen. Er wurde 1636 unter dem Namen

ward nebst seinen Brüdern, Isaak, Arendt und Dietrich als Verwalter der Zölle in Preussen und in den Ostseeprovinzen, woselbst ein gleichmässiges Licentensystem eingeführt wurde, angestellt. Die Ergiebigkeit dieser Zölle erhellt daraus, dass im Jahre 1634 die preussischen allein mehr als 800000 Reichsthaler einbrachten; nach Erklärung des Canzlers betrugen sie die Hälfte der gesammten Staatseinnahmen Schwedens*). Aus diesem Grunde widersetzte Oxenstierna sich auch der Abtretung der preussischen Häfen aufs eifrigste und nahm den Waffenstillstand von Stuhmsdorf nur mit Widerwillen an. Es war nicht nur die bedeutende Verminderung an Einnahmen, was er dabei im Auge hatte; sondern auch der Umstand, dass die Licenten nur dann mit Vortheil ausgenutzt werden konnten, wenn Schweden die ganze Ostseeküste beherrschte, denn anderenfalls würden die hohen Zölle den Handel nach benachbarten, billigeren Häfen ziehen. Es waren auch nach der Eroberung Wismars im Januar 1632 sämmtliche Ostseehäfen (bis auf Lübeck und die dänischen) in Schwedens Gewalt**), und das Spiringsche Licentensystem wurde bald auch in den pommerschen und mecklenburgischen Häfen eingeführt. Die bereits erwähnten „Defensionspacta" von 1630 zwischen Schweden und Pommern gaben die Anregung zu dieser Massregel; denn in Folge derselben wurde Schweden das Recht eingeräumt, in allen Häfen Pommerns sowie auf dessen Flüssen einen Zoll von 4½ Procent zu erheben, wovon

---

Silfvercrona geadelt und in demselben Jahre zum Finanzrath und schwedischen Geschäftsträger in Holland ernannt. Auch als solcher verwaltete er fortwährend durch Unterbeamte das schwedische Licentenwesen. Vgl. seine erneuerte Vollmacht vom 2. August 1642. Kregistr. Er schrieb sich eigentlich Spieringk.

*) Odhner, Die innere Geschichte Schwedens unter den Vormündern der Königin Christine, S. 51, 289. Preussisches Hauptbuch für 1634: Archiv des Kriegscollegiums.

**) Auch bei den kurländischen Häfen Windau und Libau erhoben die Schweden Zoll, obgleich dies in dem Vertrage nicht ausdrücklich zugelassen war.

Schweden 3½ Procent behalten sollte, aber 1 Procent dem Herzog überlassen. Auch in den mecklenburgischen Häfen behielt sich Schweden durch den Vertrag vom 28. Februar 1632 das Recht vor, Licenten zu erheben. Die preussischen Licenten wurden der ganzen Küste entlang in Anwendung gebracht und eine darauf gegründete Licentenordnung für Pommern und Mecklenburg unter Axel Oxenstiernas Leitung entworfen und dann in Mainz den 5. April 1632 erlassen. Die sämmtlichen Ostseezölle von Reval bis Wismar wurden unter Aufsicht des Reichscanzlers den Brüdern Spiring als Verwaltern überlassen; sie legten für die Einnahmen Rechenschaft ab und erhoben als Gehalt anfänglich 5, schliesslich 6⅔ Procent. Somit lag es sowohl in ihrem als in des Staates Interesse, die Zolleinnahmen so hoch als möglich zu steigern, und dies konnte, da der Procentsatz festgesetzt war, nur dadurch geschehen, dass man die Waaren auf den möglich höchsten Werth schätzte. Da nun die Waarenschätzung in den Händen der Gebrüder Spiring lag, und die Regierung ihnen keine Hindernisse in den Weg legte, so wurden die Zölle in einem im Ostseehandel bisher unerhörten Grad gesteigert. Dies musste auf die dadurch betroffenen Länder sehr nachtheilig einwirken, für den schwedischen Handel aber, der meistentheils von Licenzen frei war, wurde jenes System eine Quelle des Aufblühens, was vielleicht auch beabsichtigt war*). Die schwedische Regierung wurde mit Beschwerden theils von den Ostseestädten, theils von den mit diesen verkehrenden ausländischen Staaten überhäuft; man klagte, dass man für einige Waaren 20 bis 25 Procent des Werthes bezahlen müsse. Die Unzufriedenheit hierüber und der Hass traf zunächst die Ge-

*) So wurde z. B. der Verfall der deutschen Kupferindustrie eine Folge des hohen Zolles, der auf deutsches Kupfer gelegt wurde; die Arbeiter liessen sich bewegen nach Schweden zu ziehen, und die Gewinnung schwedischen Kupfers nahm einen bedeutenden Aufschwung. Vgl. ein Gutachten über diese Sache an den deutschen Reichstag in Regensburg 1641: Urk. und Act. I, S. 749 ff.

brüder Spiring, welche ihre grosse Macht auch mit einer gewissen Härte und Willkür gebraucht zu haben scheinen. Nach Abtretung der preussischen Häfen sank der Totalbetrag der Einkünfte bedeutend; obgleich die schwedische Krone nach dem Tode des Herzogs auch dessen Antheil an den pommerschen Licenten sich aneignete, betrugen die norddeutschen Licenten und der Contributionen zusammen kaum noch 300000 Reichsthaler jährlich. Sie wurden fortwährend von Peter Spiring, nachdem die übrigen Brüder 1635 aus dem schwedischen Dienst ausgetreten waren, verwaltet*).

Während also die schwedische Regierung auf alle Gebiete ausgedehnt wurde und sich immer mehr befestigte, setzten die pommerschen Stände die Opposition gegen dieselbe fort. Sie traten 1643 aus eigenem Antrieb in Stettin zusammen und setzten gewisse permanente Ausschüsse, welche die Freiheiten und Rechte des Landes gegen die Behörden wahren sollten, ein; sie wählten ferner zwei Bevollmächtigte, die sie beim westphälischen Friedenscongress vertreten und ihre Interessen im engsten Anschluss an den Kurfürsten von Brandenburg verfechten sollten. Diese Bevollmächtigten, die sich im Herbst 1645 in Osnabrück einfanden, hatten also hauptsächlich die Aufgabe, den Plänen der Schweden beim Friedenscongress entgegenzuwirken. In Pommern machten namentlich die vorpommerschen Stände Opposition. Sie hatten, als das vorpommersche Hofgericht in Greifswald 1642 organisirt wurde, einen scharfen Protest gegen diese ohne ihre Genehmigung getroffene Massregel erhoben, und bei einer Zusammenkunft im Sommer 1645 setzten sie eine Schrift auf, in welcher sie alle ihre Klagepunkte gegen die schwedische Regierung zusammenfassten. Man habe ohne Zustimmung der Stände Aemter eingerichtet, Stellen und Domänen an Fremde, welche die

*) Odhner a. a. O., S. 69. 239. 289. — Protokoll des schwedischen Reichsrathes. Urkunden und Acten I, S. 10. 22. Pommersche Klagschrift über die Licenzen in „Baltische Studien", Bd. VI, 1. S. 109—110.

Eingebornen verdrängt hätten, verschenkt; die alte Justizordnung sei durch die neue Regierung beeinträchtigt worden u. s. f. Die Schrift, welche an die Regierung in Stockholm eingereicht wurde, gab zu einer speziellen Untersuchung vor der pommerschen Staatscanzlei Anlass, wo man das Unbegründete und Unberechtigte der Beschwerden darzuthun suchte. Kurz darauf wurde das Geschick Pommerns im Westphälischen Friedenscongress entschieden und dadurch die pommersche Opposition zum Schweigen gebracht*).

*) Die Regierung an Joh. Oxenstierna den 14. Mai, 30. Juli und 24. December 1642; an Lilljeström den 8. October d. J., den 15. Juli 1643, Rrgistr. Die Klagschrift der pommerschen Stände von 1645 in Oxenstiernas Sammlung. Pufendorf, Suec. XIV, 42. Urk. u. Act. I, S. 517. Chemnitz a. a. O. IV, 2: 15. 29. 44. 58; 3: 12, 31.

III.

Uebersicht der deutschen Politik Schwedens und der Unterhandlungen, welche dem Westphälischen Friedenscongress vorausgingen, von 1636 bis 1643.

Während also die schwedische Regierung ihre Herrschaft in Pommern zu einer vollzogenen Thatsache machte und sich in allem als eine Gebieterin des Landes betrug, wurden die diplomatischen Verhandlungen, wodurch die Anerkennung der Rechtmässigkeit derselben schliesslich herbeigeführt wurde, fortgesetzt. Wir werden nun den Gang dieser Unterhandlungen vom Herbste 1636 an, wo sie wieder angeknüpft wurden, schildern. In den neun ersten Jahren kam es in der That nur zu Versuchen und Vorbereitungen; diese einleitende Periode ist deshalb zu einer übersichtlicheren Darstellung geeignet.

Im Sommer 1636 war Axel Oxenstierna nach Schweden zurückgekehrt, nachdem es sich herausgestellt hatte, dass die unter Vermittlung von Kursachsen, Mecklenburg und Dänemark angeknüpften Unterhandlungen zu keinem Resultat führen würden. Sie waren hauptsächlich an der Weigerung des Kaisers und des Kurfürsten, Garantien zu leisten für

die Schweden in Aussicht gestellte Entschädigung an Geld und für die Amnestie der deutschen Bundesgenossen, so wie an dem Widerwillen Oxenstiernas, Frieden auf ungünstige Bedingungen zu schliessen, gescheitert. In Schweden selbst war das Verlangen nach Frieden so gross, dass, wenn man die Regierung hätte gewähren lassen, Schweden sich mit einer Entschädigung an Geld für seine ausländischen Truppen, mit der Amnestie der Deutschen, die seit 1630 Schweden gedient hatten, und der kaiserlichen Ratification des Friedensschlusses begnügt hätte*), und auf solche Bedingungen wäre möglicherweise der Friede zu erlangen gewesen. In Betreff dieser Friedensbedingungen äusserte der Canzler in seiner Instruction für Sten Bjelke und Salvius, welche er als Schwedens Bevollmächtigte, ersteren in Stettin, letzteren in Hamburg, zurückliess, „dass er sie mit Reverenz annehmen und unwidersprochen lassen müsse"; aber in der That wurden sie dem Feinde nie angeboten, sondern der Canzler befahl bei seiner Abreise den beiden Diplomaten, zwar die Unterhandlungen fortzusetzen, am liebsten auf einem zu diesem Zweck einzuberufenden evangelischen Convent, aber bezüglich der Bedingungen weitere Vorschriften vom Hause abzuwarten**).

Nach seiner Rückkehr nach Schweden wurde es dem Canzler nicht schwer, im Reichsrathe seine Meinung durchzusetzen, dass der Krieg mit Kraft fortgesetzt werden müsse, bis Schweden seinen drei Hauptforderungen, „Satisfaction der Krone, Contentement der Soldateske und Restitution der Protestanten", Gehör verschafft hätte. Kurz darauf kam die Nachricht von dem Sieg bei Wittstock, wodurch seine Politik gerechtfertigt und begründet erschien. Diese Politik ent-

*) Memorial der Regierung an Salvius vom 28. April 1636: Acta Salviana K. S. A. Er sollte im Nothfall selbst sich an die deutschen Höfe begeben, um Frieden anzubieten.

**) Instruction und Nebenmemorial des Canzlers für Sten Bjelke, Memorial für Salvius, sämmtlich vom 22. Juni 1636; seine Instruction für Bjelke, Salvius und Steinberg den 29. Juni d. J.: Acta Salviana.

wickelte der Canzler ihren Hauptzügen nach in den von ihm verfassten, am 14. December 1636 vom Reichsrath angenommenen „Rathschlägen", welche die Norm für die äussere wie für die innere Politik der vormundschaftlichen Regierung in der nächsten darauf folgenden Zeit wurden. In Uebereinstimmung hiermit waren die Instructionen, welche der Canzler 1637 Sten Bjelke und Salvius als Richtschnur ihrer Unterhandlungen in Deutschland ertheilte, abgefasst. Man ersieht aus diesen Instructionen, dass Axel Oxenstierna zwar augenblicklich die alten Pläne zur Umgestaltung des deutschen Reiches aufgegeben hatte, dass er aber fortwährend an dem Gedanken Gustav Adolphs, Schweden die Herrschaft über die norddeutschen Häfen zu verschaffen, festhielt. Zwar hiess es, dass Schweden im äussersten Nothfalle sich mit Vorpommern bis zur Peene, mit Rügen, Usedom und Wollin, Wismar und Warnemünde, nebst dazu gehörigen Licenten, Alles als Sicherheit für die Summe von 3 Millionen Reichsthalern begnügen könne; da aber der Zahlungstermin auf 20 bis 30 Jahre ausgedehnt wurde, so liess sich die eigentliche Absicht leicht errathen. Ausserdem sollte die Armee den Sold einiger Monate erhalten. Was die deutschen Stände betraf, so sollte man bis aufs äusserste allgemeine Amnestie und Restitution verlangen, aber endlich, wenn die übrigen Punkte genehmigt würden, diese Forderung fallen lassen und sich mit dem Versprechen des Kaisers, auf Schwedens besondere Verwendung den grösseren Theil der im Prager Frieden ausgeschlossenen Stände zu „favorisiren", begnügen. Schweden könne nämlich nicht einen endlosen Krieg „für andere, die so wenig Erkenntlichkeit dafür zeigten", führen*).

Bjelke und Salvius brauchten auf eine Gelegenheit, die

*) Instruction für Bjelke und Salvius den 23. März 1637, Memorial für Salvius den 14. September d. J.: Acta Salviana.

Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen, nicht lange zu warten. Die Schlacht bei Wittstock scheint diesen Unterhandlungen neuen Schwung gegeben zu haben; Ende des Jahres 1636 wurden die Friedensverhandlungen wieder aufgenommen und bis zum Friedensschluss ununterbrochen fortgesetzt. Friedensvermittler meldeten sich von verschiedenen Seiten, Unterhandlungen jeglicher Art, geheime und öffentliche, abenteuerliche und ernstliche, separate und allgemeine, wurden angeknüpft.

Als die Unterhandlungen im Frühjahr 1636 ins Stocken gerathen waren, hatte Axel Oxenstierna sich wieder Frankreich genähert, welche Macht alles aufbot, um Schweden im Kriege festzuhalten und es vom Abschluss eines Separatfriedens mit dem Kaiser abzuhalten. Oxenstierna hatte sich bewegen lassen, in Wismar einen neuen Bundesvertrag mit Frankreich zu schliessen. Dieser Tractat wurde jedoch eben so wenig als der in Compiegne 1635 verabredete von der Regierung ratifizirt; der Canzler wollte nämlich durch diese Verträge dem Feinde zeigen, dass die alte Freundschaft zwischen Schweden und Frankreich noch ungeschwächt bestünde, aber er wollte nicht, dass Schweden sich definitiv mit Frankreich verbände, ehe jede Aussicht auf einen vortheilhaften Separatfrieden dahin wäre. Auch wollte er dem Vorschlag Richelieus, dass Schweden nebst Frankreich an dem Friedenscongress, der im Begriff war sich in Köln zu versammeln, Theil nehmen sollte, nicht beitreten. Der Papst Urban VIII. hatte diesen Congress beantragt und seine Vermittlung dabei angeboten; sowohl er als der Kaiser und Spanien beschickten denselben. Auch Frankreich hatte in den Congress eingewilligt, suchte aber vergebens Holland und Schweden zur Theilnahme daran zu bewegen. Die schwedische Regierung erklärte, dass die Vermittlung des Papstes weder Schweden angeboten worden, noch annehmbar sei; und dabei im Schlepptau von Frankreich zu erscheinen, sei der Würde der Krone zu-

wider*). Um diese Bedenken zu überwinden, bewog Frankreich die Republik Venedig, Holland und Schweden ihre Vermittlung beim Kölner Congress anzutragen (März 1637). Holland nahm das Anerbieten sofort an. Die schwedische Regierung dagegen war mit der unvollständigen Titulatur im Schreiben der Republik unzufrieden und gab erst den 30. December ihre Antwort ab, worin sie die Vermittlung allerdings annahm, ohne sich aber besonders eifrig dafür zu zeigen; man befürchtete nämlich, die Republik würde sich um das Interesse Schwedens wenig kümmern und sich für die katholischen Mächte parteiisch zeigen. Schweden wünschte am liebsten, im Zusammenhang mit dem Kölner Congresse ohne alle Vermittlung unmittelbar mit dem Kaiser in Hamburg zu unterhandeln. Diese Bedenklichkeiten Schwedens waren die Ursache, dass auch Frankreich den Kölner Congress bis auf weiteres nicht beschickte, und dass der Graf D'Avaux, welcher im April 1637 zu Frankreichs Bevollmächtigtem in Deutschland ernannt wurde, sich nicht nach Köln begab, um am Friedencongress Theil zu nehmen, sondern nach Hamburg, um das Bündniss mit Schweden zu schliessen.

Gleichzeitig mit diesen Unterhandlungen über einen Universalfrieden wiederholten sich die Versuche, Schweden zum Separatfrieden mit dem Kaiser zu bewegen und dadurch den Abschluss des Bündnisses zwischen Schweden und Frankreich zu verhindern. Zum September 1636 hatte der Kaiser einen Kurfürstentag nach Regensburg berufen, um die Wahl seines Sohnes zum römischen König zu erwirken und mit den

*) Die Resolutionen der schwedischen Regierung an den französischen Gesandten D'Avaugour den 26. November 1636 und 6. Februar 1637: Wahrenbergsche Sammlung. Die Gesinnung des Papstes gegen Schweden erhellt zur Genüge aus der Instruction, die er seinem Legaten ertheilte: dieser solle sich jeder Abtretung an Schweden widersetzen, denn die göttliche Barmherzigkeit würde schon Mittel finden, diese Nation aus Deutschland zu entfernen. Ranke, Die römischen Päpste, Bd. II, S. 565.

Kurfürsten über den Frieden zu berathschlagen. Durch die Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Brandenburg für die Wünsche des Kaisers gelang es diesem, seinen Willen in Bezug auf die Königswahl, die Amnestiefrage und den Frieden durchzusetzen. Die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz wurden zu Bevollmächtigten des Kurfürstencollegiums ernannt, um nebst dem Kaiser die Friedensunterhandlungen mit Schweden zu Ende zu bringen. Eine Anregung zu neuen Verhandlungen mit Schweden bot sich bald dar. Der holländische Geschäftsträger Foppe van Aitzema hatte nämlich auf Aufforderung des Kaisers sich an Salvius in Hamburg gewandt und ihn durch seinen dort befindlichen Sohn fragen lassen, ob Schweden direct mit dem Kaiser in Wien oder Prag unterhandeln wolle. Salvius gab eine ausweichende Antwort*), die jedoch von Aitzema als bejahend gedeutet wurde, und demzufolge wurde der Markgraf Siegmund von Brandenburg, den die Schweden sehr gut kannten, ersucht, im Namen der beiden Kurfürsten mit dem schwedischen Legaten in Stettin Sten Bjelke Unterhandlungen anzuknüpfen. Mit diesem fing der Markgraf einen Schriftwechsel an und erhielt von Bjelke die Antwort, dass zwar von einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof die Rede nicht sein könne, dass er aber Willens sei, entweder den Markgrafen in Stettin zu empfangen oder ihm an einem dritten Orte zu begegnen. Die Zusammenkunft fand am 1. März 1637 in Vierraden Statt. Bjelke erklärte sich dabei bereit und ermächtigt, sich in Friedensunterhandlungen einzulassen, forderte aber zugleich als erste Bedingung, dass der Markgraf nicht nur vom Kurfürstencollegium, sondern auch vom Kaiser, als dem eigentlichen Gegner Schwedens, die nöthigen Vollmachten erhielte. Nachdem diese Vollmachten von Wien angekommen waren,

*) Salvius an den Canzler den 3., 17. und 31. December 1636. Oxenstiernas Sammlung in S. A. Instruction des Kurfürsten von Brandenburg für dessen Gesandte in Osnabrück den 28. Januar 1645: Urk. und Act. IV, S. 365.

wurde eine neue Zusammenkunft am 1. Juni, jedoch nicht zwischen dem Markgrafen und Bjelke, sondern zwischen ihren Subdelegirten, für Schweden Lilljeström, für Brandenburg v. d. Borne und Fromhold, abgehalten. Auf beiden Seiten wurden Anmerkungen gegen die vorgelegten Vollmachten gemacht und verschiedene Meinungen in Betreff des für die Unterhandlungen zu wählenden Ortes geäussert, indem die Schweden Hamburg, der Kaiser Frankfurt a. d. O. vorzog. Hierüber entspann sich ein weitläuftiger und in Folge der Kränklichkeit Bjelkes langsamer Briefwechsel; die Entscheidung musste den betreffenden Höfen in Wien und Stockholm anheimgegeben werden, und die Sache zog sich in die Länge. Der Kaiser, dem es daran gelegen war, Frieden zu schliessen, während er noch vom Waffenglück begünstigt war, gestattete endlich seinen Unterhändlern, in Bezug auf die Vollmachten und den Ort nachzugeben. Auch Bjelke rieth zum Nachgeben, aber Axel Oxenstierna war jetzt weniger als je zum Frieden geneigt, „denn", schrieb die Regierung an Bjelke, „Frieden vom Gegner zu erbetteln, ist nicht practizirlich, es ist fast besser und reputirlicher, sich mit Gewalt ganz hinausjagen zu lassen, als sich dermassen zu prostituiren"; darum müsse man in der gegenwärtigen, misslichen Lage „unsere Concilien mehr auf die Continuation des Krieges dirigiren, als uns einige Hoffnung auf erfolgreiche Unterhandlungen machen." Die Regierung hatte von vornherein nicht viel von der brandenburgischen Vermittlung erwartet; diese wurde noch mehr erschwert, als nach dem Tode des Herzogs von Pommern die Stimmung immer bitterer, der Streit immer schärfer zwischen der schwedischen und brandenburgischen Partei wurde. Die Unterhandlungen wurden lässig geführt und hörten mit dem Tode Sten Bjelkes gänzlich auf *).

*) Die Darstellung der Unterhandlungen zwischen Schweden und Brandenburg 1637 gründet sich auf Acten des Königl. Preuss. Staatsarchivs zu Berlin, besonders auf die Briefe des Kurfürsten von Mainz an den Markgrafen von

Unter allen Friedensvermittlern, die zu Ende des Jahres 1636 ihre Dienste anboten, begegnete die schwedische Regierung keinem mit grösserem Vertrauen als dem Herzog August von Braunschweig-Lüneburg; er war nämlich in keiner Weise an der Sache betheiligt, ausserdem ein kluger Mann und stand in viel grösserem Ansehen als der Markgraf von Brandenburg. Auf seine Veranstaltung wurde eine Unterhandlung in Hamburg zwischen Salvius und dem kaiserlichen Geschäftsträger Menzel angeknüpft, und dem Herzog ward die Vollmacht des Kaisers zu den Verhandlungen in Aussicht gestellt. Da aber der Herzog und die übrigen Glieder des brauschweig-lüneburgischen Hauses auf allgemeine Amnestie als Grundbedingung, sowie auf das Recht der deutschen Stände, an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen, bestand*), so genügte dies, um ihn dem Kaiser missliebig zu machen. Von grösserer Bedeutung wurden die Friedensvermittlungen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Erst wandte sich Herzog Franz Albrecht an Banér, als dieser bei Torgau stand, so wie an Salvius in Hamburg, und da er schwedischerseits ermuntert wurde, begab er sich nebst seinen Brüdern Heinrich Julius und Franz Karl im Sommer 1637 nach Wien, um dort für die Sache zu wirken. Anfangs gab der Kaiser, der mit dem brandenburgischen Handel beschäftigt war, eine abschlägige Antwort, so dass Franz Albrecht das Unternehmen aufgab und Wien verliess. Aber die beiden anderen Brüder und ihr dienstfertiger Rathgeber Dr. Miethof, der früher in

---

20. December 1636, des Markgrafen an den Kurfürsten von Brandenburg vom 4. März 1637, desselben an Bjelke vom 21. December 1636, 6. und 30. Juni, 19. Juli 1637, des Kaisers an den Kurfürsten von Brandenburg vom 15. April, 17. Juli, 17. August, 10. October 1637; Bjelke an den Markgrafen den 24. Januar, 24. Juni, 25. Juli, an die Subdeligirten den 29. August, 30. November und 1. December 1637. Bericht der Subdeligirten vom 3. Juni, Briefe derselben an Bjelke den 23. August, 16. October 1637. Vgl. auch die Briefe der Regierung an Bjelke vom 23. Juni, 7. August, 9. December 1637: Rregistr.

*) Brief der Herzöge an den Kaiser und das Kurfürstencollegium vom 16. April 1637: Copie im Königl. Preuss. Staatsarchiv in Berlin.

schwedischen Diensten angestellt gewesen war, setzten ihre Bemühungen theils in Wien, theils bei Salvius in Hamburg mit grossem Eifer fort. Die schwedische Regierung hatte diesen neuen Versuch sehr günstig aufgenommen, wohl zunächst um dadurch von den Verhandlungen mit Brandenburg und der Vermittlung, welche der König von Dänemark den kriegführenden Parteien von neuem aufzudringen suchte, loszukommen, aber zugleich um noch einen Versuch zum Separatfrieden mit dem Kaiser zu machen, ehe man sich unwiderruflich mit Frankreich verbände. Salvius erhielt aus Schweden eine neue Vollmacht und Instruction, und er würde den Frieden mit dem Kaiser wahrscheinlich abgeschlossen haben, wenn die Kaiserlichen die Sache beschleunigt hätten und auf das Ultimatum Schwedens, Vorpommern mit Wismar und Warnemünde als Unterpfand für 3 Millionen Reichsthaler, sowie Besoldung seiner ausländischen Truppen zu erhalten, eingegangen wären*). Da es aber immer deutlicher wurde, dass der Kaiser mit diesen Unterhandlungen nur die Trennung der Kronen Schweden und Frankreich herbeizuführen bezweckte, so wählte Schweden die andere Alternative und beschloss das Bündniss, welches Axel Oxenstierna schon im März 1636 mit St. Chaumont verabredet hatte, dessen Ratification aber stets von der schwedischen Regierung hinausgeschoben worden war, zu bestätigen. Indessen entschloss sich die Regierung nur mit Widerwillen, diesen Schritt zu thun, denn abgesehen davon, dass er Schweden an einem Separatfrieden verhinderte, machte er dessen Politik und Absichten bei den deutschen Ständen verdächtig. Schweden hatte bis jetzt nur einigen Ersatz für seine Aufopferungen verlangt, nun aber sollte es

*) Briefe der schwedischen Regierung an Salvius vom 20. Mai, 3. und 10. Juni, 9. September, 29. November, ihre Instruction für denselben vom 13. September, Memorial vom 14. September und 20. December 1637: Reg. und Acta Salv. Pufendorf, Suec. IX, 60.

zugleich die Interessen Frankreichs, die offenbar auf Eroberungen hinausliefen, befördern.

Ueber diesen Vertrag hatte Salvius, erst mit dem Marquis St. Chaumont und dann mit dem Grafen D'Avaux, lange in Hamburg unterhandelt. Er hatte seine ganze ausserordentliche Gewandtheit aufbieten müssen, um die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und durch Vorspiegelung eines Separatfriedens die für Schweden günstigsten Bedingungen auszuwirken*). Das Ergebniss dieser Verhandlungen zwischen Salvius und D'Avaux, vielleicht den tüchtigsten Diplomaten Europas in jener Zeit, war der Vertrag in Hamburg vom 24. Februar / 6. März 1638, welcher als ein diplomatisches Meisterstück betrachtet wurde, und, obgleich er nur für drei Jahre bindend war, den Grund zu dem engen Bund legte, der seitdem bis zu Ende des Krieges Schweden und Frankreich vereinigte. Dieser Vertrag, der ausser der Bestätigung des Wismarschen Tractates von 1636 verschiedene neue Artikel enthielt, ward ein Programm für die gemeinsame Politik der beiden Mächte in Deutschland. Es wurde als ihr Ziel angegeben, im deutschen Reich die politischen Zustände, wie sie vor 1618 bestanden, wiederherzustellen, und ihren deutschen Anhängern und Bundesgenossen vollständige Restitution zu verschaffen; ausserdem sollten sie sich gegenseitig zur Entschädigung verhelfen. Zu diesen Zwecken sollten sie den Krieg mit vereinten Kräften nach einem gemeinsamen Plan führen, und Frankreich Schweden mit 400000 Reichsthaler jährlich unterstützen; sie durften Frieden nur gemeinsam und

*) „Ihr müsset Euch gegen sie wohl vorsehen und ihnen zeigen, dass ein Schwede auch Ingenium hat", schreibt der Canzler am 16. December 1637 an Salvius. Salvius sollte nach seiner Instruction vom 13. September 1637 „vermittelst der Allianz die Kaiserlichen zu einem guten und reputirlichen Friedensschluss bringen, und wo dies nicht ginge, dass er dann den Franzosen zum Abschluss der Allianz mittelst des Tractates treibe, und wenn es endlich geschähe, dass es zum Frieden mit dem Kaiser käme, dann möchte er, wo fern er es könnte, unsere Actionen justifiziren."

auf einem allgemeinen Congress schliessen, den Frankreich in Köln, Schweden in Hamburg oder Lübeck abhalten sollte*). Hierdurch war die Politik Schwedens für die drei nächsten Jahre bestimmt. Der Krieg wurde mit neuer Kraft fortgesetzt, wozu auch die Mittel theils durch die französischen Subsidien, theils durch die von den Reichsständen 1638 bewilligte Erhöhung der Steuern, theils endlich durch den beschlossenen Verkauf von Domänen und Einkünften des Staates an den Adel angeschafft wurden.

Indessen hörten die separaten Friedensverhandlungen darum nicht auf. Gerade zu der Zeit, wo der Tractat mit Frankreich abgeschlossen wurde, kamen die lauenburgischen Herzöge und Miethof von Wien nach Hamburg zurück, nachdem sie den Auftrag des Kaisers, mit Salvius zu unterhandeln, bekommen hatten. Ihnen folgte binnen kurzem der Reichshofrath Johann Söldner, und im Frühjahr 1638 erschien im Norden Deutschlands einer der Vertrauten des Kaisers, der Reichsvicecanzler Graf Ferdinand Kurtz, mit dem Auftrage, entweder einen Separatfrieden mit Schweden zu schliessen oder auch die niedersächsischen Stände und den König von Dänemark zum Bündniss mit dem Kaiser zu bewegen. Der König von Dänemark hatte nämlich durch besondere Gesandtschaften dem Kaiser und Schweden von neuem seine Vermittlung angeboten und gegen gewisse Versprechen seitens des Kaisers sich schriftlich verpflichtet, wenn Schweden die Vermittlung und den Frieden nicht annähme, seine Waffen mit denen des Kaisers zu vereinigen **). Von beiden Seiten war die dänische

*) Der Vertrag ist gedruckt bei Bougeant, „Hist. des négociations, qui précédèrent le traité de Westphalie", IV. Buch, p. 78.

**) Die Versicherung wurde den 24. November 1637 in Wien durch die dänischen Gesandten Grafen Pentz und Secretär Günther abgegeben, wie aus des Kaisers Brief an den Kurfürsten von Mainz und Köln vom 4. December 1637 erhellt, sowie aus desselben Vollmacht für Graf Kurtz vom 7. März 1638: Graf Kurtz an den Feldmarschall von Arnim den 16. April 1641 u. a. Actenst. des W. A. Der König von Dänemark soll jedoch später das Verfahren des Pentz nicht

Vermittlung angenommen worden, jedoch mit dem Unterschied, dass Schweden sich für allgemeine Unterhandlungen erklärte, der Kaiser aber eine Separatverhandlung vorschlug. Nun begann zwischen Salvius und Kurtz ein diplomatischer Wettstreit. Ersterer hatte die Weisung, jede Friedensverhandlung unter dänischer Vermittlung, ohne jedoch seinen Widerwillen merken zu lassen, zu vermeiden; letzterer bemühte sich zu beweisen, dass es Schweden mit der Sache nicht Ernst sei, um dadurch Dänemark zum Friedensbruch zu veranlassen. Da nun aber Salvius die dänische Vermittlung im höchsten Grad zuwider war, und Kurtz dem Friedenscongress entgegenwirkte, so hatten folglich beide ein Interesse an einer geheimen, unmittelbaren Unterhandlung; daher kam eine solche mit Hülfe der Herzöge von Lauenburg und des hamburgischen Syndicus Meurer bald zwischen ihnen zu Stande. Bei diesen Verhandlungen kamen mehrere Vorschläge zu Friedensbedingungen zum Vorschein, unter andern einer, von welchem man behauptete, dass er von Salvius verfasst sei, den aber dieser nie anerkennen wollte *).

Was die öffentlichen Verhandlungen anbetrifft, so zogen sie sich lange hin, indem man sich über die Geleitsbriefe für die Bundesgenossen der beiden Mächte stritt. Es lag nämlich im Interesse des Kaisers, die Unterhandlungen so viel als möglich zu beschränken, im Interesse Schwedens und Frankreichs, denselben eine grosse Ausdehnung zu geben. Namentlich wollte der Kaiser nicht durch Erlass von Geleitsbriefen für die „foederati et adhaerentes per Germaniam" der Mächte im Voraus das Recht der Stände, Bündniss mit fremden Staaten einzugehen, anerkennen. Bei diesen Verhand-

---

gutgeheissen haben, indem er behauptete, dieser habe seine Vollmacht überschritten: Salvius an die Regierung den 29. August 1643. U. W. F.

*) „Anderwärtige unvorgreifliche Vorschläge zum Frieden", Kurtz' Briefe an den Kaiser vom 4. Juli 1638 beigelegt; diese Vorschläge drangen auf Abtretung von Vorpommern mit Rügen als Reichslehn, Contentement der Soldateske, Amnestie für gewisse namhaft gemachte Stände u. s. w. W. A.

lungen sorgte Salvius immer dafür, dass er die Schuld auf den Gegner schieben konnte und dass er in allem im Einverständniss mit dem König von Dänemark zu handeln schien. In dieser Weise erreichte er seinen Zweck, nämlich dass Dänemark weder seine Vermittlung durchführen konnte, noch einen genügenden Vorwand zum Bruch mit Schweden fand. Als endlich Kurtz nach den erfolglosen Unterhandlungen, die ein ganzes Jahr dauerten, den König von Dänemark (April 1639) in Glückstadt besuchte und ihn aufforderte, seine Verpflichtungen in Betreff Schwedens zu erfüllen, gab Christian IV. eine ausweichende Antwort und erklärte, dass er noch nicht alle Hoffnung auf Erfolg seiner Vermittlung aufgegeben habe*). Er hatte neuerdings auf einem Herrentag zu Kolding den Reichsrath vergebens zu ernstlichen Rüstungen aufgefordert.

Nachdem der Plan, einen Congress in Lübeck zu halten, gescheitert war, begab sich Kurtz (Mai 1639) in Begleitung dänischer Kriegsschiffe nach Danzig, um durch Polen nach Wien zurückzukehren. Der Hauptzweck seines Besuches in Preussen war, den Kurfürsten von Brandenburg, der sich eben in jener Provinz aufhielt, zur Abtretung eines Theiles von Pommern zu bewegen, den man dann in einer Separatverhandlung Schweden anbieten wollte. Er hatte, bevor er noch Hamburg verliess, durch den Syndicus Meurer Salvius zu verstehen gegeben, dass der Kaiser für seinen Theil willens sei, Schweden ganz Pommern als Unterpfand zu überlassen, wenn es in einen Separatfrieden einwillige, und ihm schliesslich einen anonymen Entwurf eines Friedensvertrages, worin Vorpommern und Rügen als Reichslehen angeboten wurden, mitgetheilt**). Aber in einem andern, anerkannten Vorschlage,

*) Kurtz an den Kaiser den 22. April und 17. Mai 1639. Resolution des Königs von Dänemark vom 26. April d. J. W. A.

**) Siehe namentlich die Briefe der Regierung an Salvius vom 1. März und 7. October 1639. Acta Salv.

der Dänemark, Brandenburg und den übrigen Kurfürsten mitgetheilt wurde, war das Anerbieten auf Rügen und Stralsund als Unterpfand für 2½ Millionen Reichsthaler beschränkt*). Dem Kurfürsten von Brandenburg konnte man jedoch kein bestimmtes Versprechen bezüglich der pommerschen Frage abgewinnen, sondern die Sache wurde der weiteren Verhandlung überwiesen**).

Während seines Besuches in Preussen wurde Kurtz in einen geheimen Anschlag, der dort gegen Schweden vorbereitet ward, eingeweiht. Ein Oberst in kaiserlichen Diensten Namens von Booth, der im Frühjahr 1639 Soldaten in Preussen angeworben hatte, hatte dem Kurfürsten vorgeschlagen, in Livland einzufallen und Riga zu überrumpelm. Kurtz nahm sich der Sache mit grossem Interesse an und versprach die Unterstützung des Kaisers. Auch der König von Polen war von der Sache unterrichtet und förderte dieselbe mit einer Summe Geldes***). Dies Unternehmen stand übrigens in Verbindung mit einem umfassenden Plan, den man eben in Begriff war zur Ausführung zu bringen. Die Feinde Schwedens waren zu der Ueberzeugung gekommen, dass diesem Reiche nur zur See beizukommen sei, und dass ein Angriff von der See aus das sicherste Mittel darbiete, dem Krieg ein Ziel zu setzen. Die Ausrüstung einer grossen Flotte wurde längstens in Spanien betrieben, wo man nun den letzten Versuch zur Unterwerfung der abgefallenen Niederlande machen wollte, und man glaubte, dass diese Rüstung auch gegen Schweden gerichtet sei. Es hatte den Anschein, als wenn

*) „Unverfänglicher Aufsatz in puncto Recompensae"; die übrigen Punkte in ungelösten Chiffern: W. A. War die Summe, die von den evangelischen Ständen allein geleistet werden sollte, binnen zehn Jahren nicht bezahlt, so sollte dies Unterpfand an die Königin von Schweden und ihre männlichen Erben fallen.

**) Kurtz an den Kaiser den 17. Mai, 15. Juni 1639. W. A.

***) Welchen Antheil der Kurfürst an diesem Unternehmen hatte (er selbst leugnete bestimmt jede Mitschuld ab), war bis jetzt nicht ermittelt. Für die Richtigkeit des Obigen dient der Brief des Kurfürsten an Kurtz aus Ortelsburg den 19. Juli 1639 zum Beleg. W. A.

eine grosse Coalition wider Schweden zu Stande kommen würde, indem sowohl England als Dänemark um dieselbe Zeit sich Spanien näherten; England begünstigte das Unternehmen der spanischen Flotte, der König von Dänemark schickte eine Gesandtschaft nach Spanien und rüstete so viel als er ohne Unterstützung des Reichsrathes konnte. Hierzu kam noch die immer engere Verbindung zwischen dem Kaiser, Polen und Brandenburg. Der Kurfürst war durch den Einfluss Schwarzenbergs, der König von Polen durch seine Vermählung mit der Schwester des Kaisers an die kaiserliche Politik gebunden. Auch zwischen dem König von Polen und dem Kurfürsten von Brandenburg war durch den in Köpenik 1638 geschlossenen Zollvertrag eine enge Verbindung angeknüpft worden. Nach diesem Vertrag sollte für gemeinschaftliche Rechnung das schwedische Licentensystem in den preussischen Häfen eingeführt werden; vermittelst der daraus erwachsenden Einnahmen würde der König seinen Lieblingsplan, die Errichtung einer polnischen Seemacht in der Ostsee, verfolgen und der Kurfürst den Krieg gegen Schweden mit Kraft fortsetzen können. Im Anfange des Jahres 1639 fand in Grodno eine persönliche Zusammenkunft zwischen den beiden Fürsten statt, und gleichzeitig trat der Bruder des Königs, der kaiserlich gesinnte Johann Casimir, eine Reise nach Spanien an *).

Man sieht, dass der Plan mit eben so viel Geschick entworfen, als weitumfassend war. Allein eben in dem Augenblicke, wo das Complott zur Ausführung gebracht werden sollte, zerschlug es sich durch eine Reihe von Missge-

*) Ueber diese politische Combination vgl. Pufendorf, Suec. XI, 61; Urk. und Act. I, S. 29—31; J. G. Droysen a. a. O., S. 181. 139. 141—142. Chanut, Mémoires II, p. 40—44. Slange, Christians IV. Historie IV, S. 963 ff. stellt dagegen die Theilnahme Christians IV. in Abrede. So viel steht indessen fest, dass er durch Pentz sich mehrmals mit Kurtz über eine spanische Hülfesendung zur See berieth: Kurtz an den Kaiser den 21. Februar 1639. W. A.

schicken, auf welche man nicht vorbereitet war. Johann Casimir ward (Mai 1639) auf der Reise nach Spanien in Marseille verhaftet. Dann missglückte der Angriff auf Riga, indem von Booth, der Ende Juni 1639 einen Einfall in schwedisch Livland unternahm, von dem schwedischen Gouverneur in Riga auf das Haupt geschlagen wurde. Und endlich ward die spanische Armada im October dieses Jahres bei den englischen Dünen von den Holländern unter Martin Tromp vernichtet*). Wenig besser erging es dem Kaiser zu Lande, denn nach dem Tode des Herzogs Bernhard von Weimar (Juli 1639) wuchs der französische Einfluss im Südwesten Deutschlands, und die Schweden drangen unter Banér bis vor Prag. Die grosse Combination, Spanien - England-Dänemark im Bündniss mit dem Kaiser - Polen - Brandenburg, hatte nicht einmal Zeit offen hervorzutreten und ward binnen Kurzem von der entgegengesetzten Combination, Frankreich-Holland - Schweden, gänzlich überholt. Schon 1639 brach der Bürgerkrieg zwischen Karl I. und den Schotten, welche von Schweden insgeheim unterstützt wurden, aus; im folgenden Jahre empörten sich die Portugiesen, durch Richelieu aufgewiegelt, gegen die spanische Uebermacht, und dasselbe Jahr wurde ein neuer, vorzüglich gegen Dänemark gerichteter Bund zwischen Schweden und Holland geschlossen. Der König von Polen ward theils durch Mangel an Mitteln, theils durch die Einwirkung Frankreichs zurückgehalten, und nach dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm suchte der Nachfolger Aussöhnung und Freundschaft mit Schweden. Binnen anderthalb Jahren war dieser ganze bedeutungsvolle Umschwung in der Politik Europas vollendet.

Unterdessen waren die von Kurtz aufgegebenen Unterhandlungen von Anderen wieder aufgenommen worden. Die

*) Salvius schreibt über diesen Sieg: „Magnae res est sequelae in omnem partem. Polonus si intentionum secretiorum Hispanae classis particeps fuit, mutabit consilia“ u. s. w. Acta Salv. Concept.

lauenburgischen Herzöge und Miethof traten wieder als Friedensvermittler auf und knüpften neue Verbindungen zwischen Wien und Hamburg an. Gleichzeitig (im Herbste 1639) wurden Unterhandlungen zwischen den Befehlshabern der in Böhmen lagernden Heere, zwischen Banér einerseits, Gallas und Schlick andererseits, eingeleitet. Als Botschafter wurde ein doct. medic. Oswald, den Banér als Arzt für seine Familie gebrauchte, verwendet. Es hatte den Anschein, als ob beide Parteien diese Verhandlungen mit grösserem Ernst als die vorhergehenden betreiben würden. Der Kaiser befand sich in grosser Bedrängniss, indem ihm nun auch die Türken mit Krieg drohten; er war daher gegen Schweden entgegenkommender denn je, und liess den von Kurtz aufgestellten und dem Kurfürstencollegium mitgetheilten Antrag (Rügen und Stralsund als Unterpfand für 2½ Millionen Reichsthaler) Banér und Salvius vorlegen*). Schwedischerseits waren nun sowohl Axel Oxenstierna als Salvius geneigt, Separatfrieden mit dem Kaiser zu schliessen, theils aus Furcht vor der dänischen Vermittlung, theils aus Unzufriedenheit mit dem Betragen der Franzosen, die nach Herzog Bernhards Tod dessen Truppen verlockten, in französische Dienste zu treten. Aber Schweden, dessen Ansprüche inzwischen gestiegen waren, konnte natürlich jetzt nicht mehr auf die Anerbietungen des Kaisers eingehen; die schwedische Regierung wollte sich mit nichts weniger als Vorpommern und Wismar als Reichslehen begnügen**). Hierzu kam, dass die doppelte Verhandlung, die durch Salvius und Banér gleichzeitig geführt wurde, der Sache selbst höchst nachtheilig wurde. Die Regierung wollte nicht gern eine so gewichtige Verhandlung dem in solchen Sachen weniger geschickten Banér anvertrauen und gab ihm daher unvollständige Vollmachten; Salvius sah ungern, dass

*) Der Kaiser an den Grafen Schlick den 21. December 1639, derselbe an C. v. Lützow den 18. Januar 1640. W. A.

**) Die Regierung an Salvius den 7. October 1639: Acta Salv.

die Unterhandlung aus Hamburg gezogen wurde, und die lauenburgschen Vermittler, welche befürchteten, in solchem Falle um die Ehre der Vermittlung gebracht zu werden, stifteten überall Missverständnisse, so dass die schwedische Regierung begann Spiegelfechtereien und Betrug zu argwohnen. Schon im December 1639 erhielten Banér und Salvius von der Regierung Befehl, ihre geheimen Unterhandlungen mit den Kaiserlichen abzubrechen, da diese nur den Zweck verfolgten, Zwiespalt zu erregen und „uns in die Karten zu gucken". Salvius sollte überdies seine Verbindungen mit den lauenburgischen Vermittlern, denen die für diesen Zweck nöthigen Eigenschaften fehlten, abbrechen und Alles auf einen allgemeinen Friedenscongress, woran auch Frankreich Theil nehmen sollte, verweisen*). Die Politik Schwedens lief also künftig darauf hinaus, das Bündniss mit Frankreich aufrecht zu erhalten und, wenn es abgelaufen war, dasselbe zu erneuern, sowie die Friedensverhandlungen im Einverständniss mit diesem Reiche zu führen.

Kurz darauf wurden die allgemeinen Friedensverhandlungen sehr gefördert durch Einwirkung der deutschen Reichsstände auf dem Kurfürstentag zu Nürnberg (vom Januar bis Juli 1640) und auf dem allgemeinen Reichstag in Regensburg, welcher, der erste dieser Art seit 1613, im September dieses Jahres eröffnet wurde. Auf Verlangen der Stände versprach nun der Kaiser die Geleitsbriefe, wie sie Frankreich und Schweden forderten, auszustellen, und nach Beseitigung dieses Hindernisses ward beschlossen, dass der Congress mit Frankreich in Köln, mit Schweden in Hamburg oder Lübeck gehalten werden solle, und dass der König von Dänemark, der wieder seine Dienste angeboten, am letzteren Ort zum Vermittler anzunehmen sei. Ferner erliessen die deutschen Stände auf den Antrag Brandenburgs Schreiben an Schwedens Königin,

*) Vgl. namentlich den Brief der Regierung an Salvius vom 7. December 1639. Banérs Unterhandlung zog sich bis zum April 1640 hin.

Reichsrath und Stände, worin sie ihre friedliche Gesinnung an den Tag legten und zur Förderung des Friedens aufforderten. Man beauftragte Dänemark und Brandenburg, diese Schreiben nach Schweden so zeitig zu überbringen, dass sie dem eben versammelten ständischen Ausschusse mitgetheilt werden konnten*). Im Zusammenhang hiermit wurde die Frage über die künftige Entschädigung Schwedens in Anregung gebracht. Schon auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg hatte der Kaiser den von Kurtz abgefassten, Banér und Salvius mitgetheilten Antrag, Stralsund und Rügen als Unterpfand für 2½ Millionen Reichsthaler Schweden zu überlassen, vorgelegt, und es war ihm auch gelungen, durch Schwarzenberg dem Kurfürsten das Versprechen abzugewinnen, dass er dem allgemeinen Wohl einen Theil von Pommern, jedoch gegen genügende Entschädigung, aufopfern wollte**). Dieser Vorschlag wurde auf dem Reichstag in Regensburg wieder aufgenommen, da aber Georg Wilhelm um dieselbe Zeit starb und Schwarzenberg seinen Einfluss am brandenburgischen Hofe verlor, so machte die Sache keine weiteren Fortschritte, denn der neue Kurfürst weigerte sich durchaus, irgend einen Theil von Pommern abzutreten, wenn ihm nicht genügender Ersatz bestimmt zugesichert würde, und einen solchen hatte weder der Kaiser noch der Kurfürst ihm zu bieten***). Ebenso wenig erhielt die Amnestiefrage eine befriedigende Lösung; denn zwar ver-

*) Man war in Deutschland ziemlich allgemein der Meinung, dass die Mehrheit der schwedischen Stände und Räthe sich nach den Frieden sehnte, dass aber die „Oxenstiernsche Faction" demselben entgegenwirkte. Man suchte deshalb theils durch die dänischen Gesandtschaften nach Schweden, theils durch die mit der schwedischen königlichen Familie verwandten brandenburgschen und mecklenburgschen Höfe Verbindungen mit den Unzufriedenen in Schweden anzuknüpfen und ihnen Waffen in die Hände zu geben. Auf diese Weise wurde man auch mehrerer geheimen Staatsacten, Verträge, Instructionen u. a. habhaft.

**) Der Kaiser an Schwarzenberg den 23. Januar, Kurtz an eben denselben den 2. Februar, Schwarzenberg an Trautmansdorf den 27. März 1640: W. A. Schwarzenberg an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm den 2/12. Januar 1641: Urk. und Act. I, S. 391.

***) Actenstücke des Reichstages in Regensburg: Urk. und Act. I.

mochte man den Kaiser (den 10/20. August 1641), eine sogenannte Generalamnestie zu erlassen, aber diese war mit so viel einschränkenden Bedingungen verbunden, dass in der That nur wenig damit erreicht ward. Erst im October 1641 wurde dieser Reichstag, welchen der Kaiser durch seine persönliche Gegenwart einigermassen nach seinem Wunsche zu lenken vermocht hatte, aufgelöst.

Während die Stände in Regensburg versammelt waren, hatte man in Hamburg wichtige Verhandlungen gepflogen. Der französische Bund von 1638 lief am 15. März 1641 ab, und es erhob sich nun die grosse Frage, ob der Bund erneuert oder aufgelöst werden sollte. Wir haben bereits erwähnt, dass die schwedische Regierung nach dem Misslingen der geheimen Unterhandlungen zur Erneuerung der Allianz geneigt war, aber sie wünschte zugleich, Frankreich günstigere Bedingungen abzupressen, und deshalb wies sie die geheimen Unterhandlungen, welche kaiserlicherseits wieder eingeleitet wurden, nicht ganz zurück*). Zu Anfang des Jahres 1640 erschien in Hamburg der Reichshofrath Curt von Lützow, um die geheimen, von den Grafen Kurtz und Schlick angeknüpften Unterhandlungen fortzusetzen, und durch Vermittlung einiger Hamburger Rathsherren kamen geheime Zusammenkünfte zwischen Salvius und Lützow (vom September 1640 an) zu Stande. Lützow, der an dergleichen Verhandlungen nicht gewöhnt war und von seinem schlauen Gegner leicht überlistet wurde, kam bald zu der Ueberzeugung, dass Schweden bereit sei, Separatfrieden mit dem Kaiser zu schliessen, und bat inständig den Kaiser, dass er ihn mit vollständigen Vollmachten und Instructionen versehen möchte. In Folge dessen wurde ihm von Regensburg aus (December 1640) die Vollmacht nebst einer ausführlichen Instruction zugesendet. Er wurde hierdurch ermächtigt, Schweden die Insel Rügen und

*) Instruction für Salvius bezüglich der französischen Allianz vom 31. Juli 1640.

Stralsund als Lehen für die Königin und ihre männlichen Erben anzubieten, und er sollte, um Oxenstierna und Salvius für den Antrag günstig zu stimmen, ihnen Standeserhebung und andere Vortheile anbieten. Nachdem Lützow seine Vollmacht vorgezeigt hatte, kam die Unterhandlung in vollen Gang. Salvius äusserte seinen Widerwillen gegen die dänische Vermittlung, dankte auch für das ihm persönlich gemachte Anerbieten, fand aber, dass man der Krone zu wenig böte. Da erhielt Lützow den Befehl des Kaisers (Januar 1641), allmählich und in einer gewissen vorgeschriebenen Folge die Anerbietungen an Schweden zu steigern und endlich ganz Vorpommern als Lehen für die Königin und ihre männlichen Erben und, wenn sie ohne solche stürbe, 4 Millionen Reichsthaler nebst Vorpommern als Hypothek dafür anzubieten. Man übersandte sogar einen förmlichen Lehnbrief auf Pommern. Endlich, als die Verhandlungen sich in die Länge zogen und man jeden Augenblick den Abschluss des neuen französisch-schwedischen Bundes erwarten konnte, erhielt Lützow die Vollmacht des Kaisers, im äussersten Nothfall Schweden ganz Pommern als Lehen und nach Erlöschen der königlichen Familie als Unterpfand für 6 Millionen Reichsthaler zu bieten. Ausserdem bot der Kaiser Garantie für den sicheren Besitz Pommerns, ja sogar Freundschaft und Bündniss, sowie Bezahlung der schwedischen Armee und Amnestie für Schwedens Bundesgenossen an*). Zu der Freigebigkeit des Kaisers mit Pommern trug wahrscheinlich die nunmehr zwischen den kaiserlichen und brandenburgischen Höfen herrschende Kälte, so wie das Gerücht von der Annäherung des Kurfürsten an

*) Siehe besonders die Briefe des Kaisers an Lützow vom 10. December 1640, 22. Januar, 19. Februar, 26. März, 2., 10. und 17. April, 29. Mai 1641. Lützows Briefe an den Kaiser vom 17. November, 25. December 1640, 8. und 25. Januar, 6., 19. und 26. Februar, 5. und 29. März, 7., 10. und 14. Mai 1641: W. A. Vgl. Pufendorf, Suec. XIII, 78—82, wo die ganze Verhandlung dargestellt wird, während Chemnitz, der sonst die Hauptquelle Pufendorfs ist, diese Sache gar nicht erwähnt.

Schweden und von seinen Plänen auf eine Verbindung mit der Königin von Schweden wesentlich bei. Jedoch wurde der Vorschlag, ganz Pommern an Schweden zu überlassen, Salvius nie mitgetheilt; man beschränkte sich darauf, Vorpommern und vielleicht noch etwas mehr (Stettin u. a.) in Aussicht zu stellen; aber schon dieses Anerbieten schien Salvius so ernstlich gemeint und annehmbar, dass er ein schriftliches, obgleich nicht unterzeichnetes Gutachten darüber abgab*) und in seinen Schreiben an die Regierung darauf drang, dass man sich wenigstens über den Entschädigungspunkt mit dem Kaiser allein verständigen möge. Er wurde in dieser Meinung durch die Unfälle der schwedischen Waffen im Frühjahr 1641 bestärkt; möglicherweise machten sich hierbei auch persönliche Rücksichten geltend, z. B. die kaiserlichen Versprechungen an Salvius, so wie die Spannung, die augenblicklich zwischen ihm und D'Avaux bestand und welche einen scharfen Schriftenwechsel zwischen diesen beiden Herren veranlasste**).

Die schwedische Regierung war jedoch in dieser Sache nicht derselben Ansicht wie Salvius; sie hatte allerdings keine Vorliebe für die französische Allianz, und Oxenstierna beklagte sich oft über Frankreichs „schelmisch procedere", aber man betrachtete dieses Bündniss als ein nothwendiges Uebel, namentlich wegen der Subsidien. Man setzte nämlich Misstrauen in die kaiserlichen Anträge als eine Schlinge; man hatte zwar in die geheime Unterhandlung eingewilligt, aber blos um Lützow zu erforschen und die Anerbietungen Frank-

*) „Salvii Erklärung auf das ihm zugestellte Project wegen Vorderpommern" dem Briefe Lützows vom 10. Mai 1641 beigelegt. Hierin verlangte Salvius ganz Pommern für die Krone und nicht nur für die Königin.

**) D'Avaux an Salvius den 16./26. April und die Antwort Salvii den 18. April 1641. Der Streit galt hauptsächlich der Forderung Schwedens, dass Frankreich durch Auswechslung des in französischer Gefangenschaft befindlichen bayerischen Generals Joh. de Werth die Freilassung Gustav Horns aus bayerischer Gefangenschaft bewirken sollte.

reichs zu steigern. Als daher die Regierung das Missverständniss zwischen D'Avaux und Salvius vernahm, beeilte sie sich, Salvius Nachgiebigkeit „ohne Zank und viel Lärm" anzuempfehlen*). Noch mehr jedoch war es der französischen Regierung an der Erneuerung der Allianz gelegen; sie schickte einen besonderen Gesandten (St. Romain) nach Stockholm und befahl D'Avaux, nöthigenfalls selbst hinzureisen und Geld um sich zu streuen; sie ertheilte ihm die Weisung, die Allianz um jeden Preis abzuschliessen, und gestattete ihm zu diesem Zweck, die Subsidien zu erhöhen, Schweden den Besitz von Pommern zu garantiren, einen Theil des französischen Heeres unter schwedischen Befehl zu stellen, ja im äussersten Nothfall das weimarsche Heer Schweden zu überlassen**). So weit brauchte jedoch D'Avaux die Nachgiebigkeit nicht zu treiben. Schweden erlangte durch die Allianz vom 20/30. Juni 1641 nur einige Erhöhung der Subsidien, machte aber dafür das Zugeständniss, dass der Bund bis zu einem allgemeinen Friedensschluss ausgedehnt wurde. Eine weitere Veränderung des abgelaufenen Tractates bestand darin, dass die Friedensverhandlungen nach Osnabrück und Münster anstatt nach Lübeck und Köln verlegt wurden; die Franzosen hatten nämlich die Schweden näher an den Ort, wo sie verhandelten, ziehen wollen, aber diese hatten nur unter der Bedingung ihre Zustimmung gegeben, dass auch Frankreich den Ort seiner Unterhandlungen verändere. Frankreich hatte sich Mainz und Frankfurt am Main, der Kaiser Lübeck und Köln gewünscht, aber beide gaben dem Wunsche Schwedens nach***).

*) Siehe besonders die Briefe der Regierung an Salvius vom 3., 10., 17. und 23. April, 1. Mai, 26. Juni 1641: Act. Salv.

**) Mémoire au sieur D'Avaux le 28 Juin, 7 juillet u. a. D'Avaux wusste über die Beschlüsse der schwedischen Regierung sich Nachrichten zu verschaffen, welche durch den Residenten De Rorté De la Gardie und dessen Gräfin abgelockt wurden: Briefwechsel zwischen D'Avaux und De Rorté in der Wahrenb. Sammlung.

***) Der Vertrag ist bei Bougeant a. a. O., Bd. VI, S. 40 gedruckt.

Erst nachdem die geheime Unterhandlung zwischen Salvius und Lützow abgebrochen und die französisch-schwedische Allianz erneuert worden war, wurde die allgemeine Friedensverhandlung in Hamburg etwas lebendiger. Allein wie sehr die deutschen Stände in Regensburg auch jammerten, so flehentlich sie auch um Frieden baten und denselben durch erneuerte Schreiben an die Regierung und Reichsstände Schwedens zu fördern suchten*), so legte doch keine der unterhandelnden Mächte ein reges Interesse oder einen besonderen Eifer für die Sache an den Tag. Den grössten Ernst zeigte jetzt die schwedische Regierung, indem sie die Verhandlung in Hamburg beschleunigte und den 20. August Commissäre für den zu erwartenden Friedenscongress (die Reichsräthe Johann Oxenstierna und Ture Bjelke, sowie Joh. Salvius) ernannte; man sah nämlich ein, dass man der dänischen Vermittlung nicht mehr entgehen konnte, und beschloss daher sich endlich in das Unvermeidliche zu fügen. Dagegen trug Dänemark eine grosse Gleichgültigkeit in seiner Vermittlung zur Schau, und sowohl der Kaiser als Frankreich thaten Alles, um Zeit zu gewinnen: der Kaiser, weil er von einem allgemeinen Friedenscongress nichts wissen wollte, Frankreich, weil der Cardinal Richelieu die Fortsetzung des Krieges als das sicherste Mittel zur Sicherung seiner Macht für den Fall des Todes des Königs betrachtete und deshalb D'Avaux den geheimen Befehl ertheilte, das Zustandekommen des Friedenscongresses so lange als möglich aufzuhalten**). Als Vorwand wurde der Mangel an einer Vollmacht seitens Spaniens für

*) Die ersten Schreiben der Stände vom 17. und 18. Januar 1641, andere vom 4. Juli d. J. Die Antworten waren vom 27. März und 15. September 1641. Der schwedische Reichsrath antwortete sowohl im eigenen als in der Stände Namen und erklärte, dass die Sache sei „in absentia statuum ex ratione moderni reginimis hujus regni nobis resignatam."

**) Bougeant a. a. O. VII, 1. Mémoire au sieur D'Avaux le 26 févr. 1642, worin er die Weisung erhält, die Vollziehung des Tractats, so lange es mit guten „pretexten" geschehen könnte, zu verzögern. Wahrenb. Sammlung.

dessen Betheiligung am Friedenscongresse vorgeschoben. Erst im November erschien in Hamburg ein Bevollmächtigter des Königs von Dänemark; dann wurde die Verhandlung eifriger betrieben, und da Christian IV. die Garantie für die Forderungen Frankreichs übernahm, konnte man die Friedenspräliminarien in Hamburg 1525. December 1641 unterzeichnen. Demgemäss sollte der eigentliche Friedenscongress in Osnabrück und Münster am 1525. März 1642 eröffnet werden.

Indessen leuchtete es bald ein, dass dieser Beschluss nicht vollzogen werden konnte. Zwar beeilte sich die schwedische Regierung, den Präliminarvertrag zu ratifiziren (den 5. Januar 1642); und zur Förderung des Friedens hatte Johann Oxenstierna (Ture Bjelke blieb zu Hause und nahm nie am Friedenscongress Theil) sich bereits im October 1641 in Deutschland eingefunden. Aber der Kaiser billigte seinerseits das Verfahren seines Gesandten von Lützow nicht, sondern rief ihn ab und sendete an seiner Statt den Grafen J. W. von Auersperg nach Hamburg. Dieser, welcher im Februar 1642 eintraf, war beauftragt, zwar die Hauptpunkte der Präliminarien anzuerkennen, aber wegen der Fassung derselben, in welcher der Kaiser eine Verletzung seiner Hoheit erblickte, die formelle Ratification zu verweigern*). Hiermit wollte sich nun der König von Dänemark als Vermittler begnügen, aber D'Avaux und Salvius bestanden auf vollständige Ratification, und beide Legaten vereinigten nun ihre Bemühungen und wälzten in Worten sowohl als in ihren Schriften**) die Schuld der Stockung der Friedensverhandlungen auf den Kaiser. Kräftiger als dieser Federkrieg wirkten die Erfolge Torstens-

*) [illegible] schwedischen und französischen In[illegible] die Städte Osnabrück und Münster [illegible] des Kaisers be[illegible]

**) [illegible]

sons in den Erbländern des Kaisers, und demzufolge musste endlich der Kaiser sich bequemen, seine Ratification zu ertheilen. Diese wurde jedoch als unrichtig befunden, und da inzwischen durch den Tod Richelieus die Aussichten für die spanisch-österreichische Partei sich zu bessern schienen, so übereilte man sich nicht weiter; erst am 23. März / 2. April 1643 wurden in Hamburg alle Urkunden ausgewechselt, und die Präliminarien erlangten endlich ihren Abschluss. D'Avaux befand sich zu jener Zeit nicht mehr in Hamburg, er war schon im Herbst 1642 nach Frankreich zurückgekehrt, nachdem er die Leitung der Geschäfte dem Residenten St. Romain übertragen hatte.

Während der ganzen Zeit, wo diese Verhandlungen geführt wurden, hatte Graf Auersperg mehrfach versucht, durch verschiedene Personen*) geheime Separatunterhandlungen mit Salvius anzuknüpfen. Salvius, der eine gewisse Neigung für geheime Unterhandlungen hatte, wollte, dass man sich deren bedienen sollte, um gewisse vorbereitende Verabredungen mit dem Kaiser zu treffen, aber er erhielt den Befehl der Regierung, dergleichen Vorschlägen nicht sein Ohr zu leihen, sondern sie sogleich dem französischen Gesandten mitzutheilen und Alles dem Friedenscongresse zu überweisen**). Dieser sollte dem Präliminarvertrage gemäss am 1/11. Juli 1643 eröffnet werden.

*) Als z. B. den Herzog von Mecklenburg, den Stadtobersten von Hamburg Kniephausen, Miethof, den portugiesischen Juden Dr. Rosales. Der Kaiser wollte zum selben Zweck sich des Schweden Peder Smaltz bedienen, den man in diplomatischen Angelegenheiten vielfach verwendet hatte, der aber 1639 (wie man behauptete, durch die Jesuiten verführt) aus Schweden entwichen und, nachdem er katholisch geworden, in kaiserliche Dienste getreten war.

**) Salvius an die Regierung den 18. Juni, 2. Juli, 31. December 1642, 18. Februar, 25. März, 13. Mai 1643: Act. Salv. Chemnitz a. a. O. IV, 2: 4. 20. 34. 48; 3: 2. 7. 20. Vgl. auch Koch, Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., Bd. II, S. 40—45.

So lange der Kurfürst Georg Wilhelm lebte, wurde die Politik Brandenburgs ausschliesslich von Schwarzenberg geleitet. Sie wurde folglich durch die spanisch-österreichischen Interessen bestimmt und war gegen Schweden äusserst feindlich; alle gegen Schweden gerichteten Anschläge fanden in Brandenburg Ermunterung und Unterstützung. Um eben die Zeit, wo Georg Wilhelm starb, wurde ein solcher Anschlag vorbereitet, und an der Spitze desselben stand der alte Feind der Schweden von Arnim, der aus seinem Gefängniss in Schweden geflohen war und nun vor Begierde brannte, gegen die Schweden, „ganz als wenn es den Türken gälte", zu kämpfen. Er hatte in Polen und Schlesien ein Heer geworben, und dies sollte, durch brandenburgische und sächsische Truppen verstärkt, im Frühjahr 1641 in Pommern einrücken, während das kaiserliche Hauptheer unter Piccolomini die Schweden in Mitteldeutschland zurückhielt. Gleichzeitig bereiteten sich die Schwedenfeinde Booth und Crockow, von Preussen aus in Pommern und Livland zugleich einzufallen, und die spanischen Kaper in Dünkirchen wurden aufgefordert, einen Angriff auf die Seestädte Pommerns und Mecklenburgs zu unterstützen. Wäre dieser Anschlag, wie beabsichtigt, gleichzeitig mit dem Rückzug der schwedischen Armee 1641 und Banérs Tod zur Ausführung gekommen, so hätte er leicht mit Erfolg gekrönt und die Schweden von der Küste abgeschnitten werden können. Nun wurde er aber durch eine Reihe unerwarteter Todesfälle, Georg Wilhelms im November 1640, Schwarzenbergs im März und Arnims im April 1641, vereitelt.

Der neue Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, war nicht gesonnen, in die Fusstapfen seines Vaters zu treten oder sich von Schwarzenberg und dem kaiserlichen Hofe am Gängelband führen zu lassen. Von Natur selbständig und scharfblickend, hatte er während seines Aufenthaltes bei seinen Verwandten, den Oraniern in Holland, eine ganz andere Auf-

fassung der europäischen und deutschen Politik, als die damals am brandenburgischen Hofe herrschende, sich angeeignet und war deshalb bei seines Vaters Lebzeiten von den Geschäften ferngehalten worden. Er wollte sich von der sclavischen Abhängigkeit von Oestreich frei machen und eine selbständige brandenburgische Politik gründen. Vor Allem musste er jedoch darauf bedacht sein, dem Elend, das die Schwarzenbergsche Politik über Brandenburg gebracht hatte, ein Ziel zu setzen und seine Staaten von vollständigem Untergang zu retten. Er nahm selbst die Zügel der Regierung in die Hand und rief die Führer der antikaiserlichen Partei, als v. Götze u. m. an den Hof zurück; der Schwarzenbergsche Anhang verlor allen Einfluss, nachdem der ältere Schwarzenberg gestorben und sein Sohn, wegen hochverrätherischer Anschläge angeklagt, zum Kaiser geflohen war. Schon im Januar 1641 liess der Kurfürst alle Feindseligkeiten gegen die Schweden einstellen, und im April wurden Unterhandlungen über einen Waffenstillstand mit den schwedischen Befehlshabern eröffnet*). Zugleich schickte der Kurfürst zu demselben Zweck Samuel v. Winterfeld an Salvius in Hamburg und R. v. Leuchtmar nach Stockholm. Letzterer hatte officiell den Auftrag, das Schreiben der deutschen Reichsstände an Schweden abzugeben; aber zugleich sollte er die schwedische Regierung über die Absichten der neuen brandenburgischen Regierung aufklären, einen Waffenstillstand anbieten, sich über die pommersche Angelegenheit informiren und auch die Stimmung betreffs einer Heirath zwischen dem Kurfürsten und der jungen Königin erforschen**). Beide wurden auf das zuvorkommendste

*) Vgl. J. G. Droysen a. a. O. III, 1. S. 155 ff.

**) Die Instruction für Leuchtmar unter Urk. und Act. I, S. 522 ff. Ueber den Heirathsplan kommt in der Instruction nichts vor, aber Winterfeld spricht davon in seinem Brief an v. Götze vom 19. Mai (Urk. und Act. I, S. 539), und Chemnitz citirt eine Aeusserung Leuchtmars: „un bon mariage videra toutes les controversies de la Pomeranie“: Chemnitz a. a. O. IV, 1: 4.

empfangen, denn besonders in der damaligen kritischen Lage war ein Waffenstillstand mit Brandenburg für Schweden sehr willkommen. Es kam daher bald zu einer Uebereinkunft, und den 14. Juli 1641 wurde ein Waffenstillstand auf zwei Jahre zwischen Schweden und Brandenburg unter folgenden Bedingungen geschlossen. Die Schweden sollten Landsberg, Frankfurt und einige andere Ortschaften fortwährend besetzt halten; dagegen sollten sie die Altmark räumen, sobald als die Werbener Schanze an der Havel übergeben worden wäre. Den Feinden Schwedens sollte der freie Durchzug durch Brandenburg nicht länger gewährt werden; wenn aber schwedische Truppen durch die Wechselfälle des Krieges genöthigt würden, sich im Lande aufzuhalten, so sollte dies als kein Friedensbruch betrachtet werden; in diesem Fall sollte ihr Unterhalt durch kurfürstliche Commissäre geregelt werden. Durch einen „Nebenrecess" wurde ausserdem Schweden das Recht eingeräumt, einen besonderen Agenten in Küstrin zu halten, der die Vollstreckung des Vertrages überwachen sollte. Die Auswechslung der Ratification sollte binnen drei Monaten Statt finden und die Vollziehung des Tractates durch fernere Unterhandlungen festgestellt werden*).

Schon am 7. September erliess die schwedische Regierung ihre Ratification des Vertrages und übersandte dieselbe mit Johann Oxenstierna, als er im October 1641 nach Pommern reiste. Nach seiner Instruction sollte der Legat, auch wenn die Ratification des Vertrages seitens des Kurfürsten nicht erfolgte, dennoch das gute Vernehmen mit ihm aufrecht erhalten, vorausgesetzt, dass er den Bedingungen des Waffenstillstandes nachkäme. Ausserdem sollte er versuchen, eine vertrauliche Unterhandlung über Pommern mit dem Kurfürsten anzuknüpfen und, wo möglich, sich mit ihm über

*) Chemnitz a. a. O. IV, 1: 4. Moerner, „Kurbrandenburgische Staatsverträge", S. 128 ff.

diese Sache vor der Eröffnung des Friedenscongresses verständigen, denn voraussichtlich würde der König von Dänemark als Vermittler mit Händen und Füssen Schweden hierin entgegenwirken. Käme es zu einer Verhandlung hierüber, so sollte der Legat, um die Ansprüche Schwedens auf eine dem Kurfürsten gehörige Provinz zu rechtfertigen, daran erinnern, dass es sein Vater war, der den seligen König nach Deutschland rief, obgleich er später einer der erbittertsten Feinde Schwedens wurde und dass § 14 des Vertrages mit Pommern, welchem Vertrag der Kurfürst nie beitreten wollte, noch immer gültige Kraft habe. Als Entschädigung für Pommern sollte man dem Kurfürsten das Stift Magdeburg oder Theile von Schlesien, sowie eine vortheilhafte Allianz mit Schweden anbieten. Bei der Verhandlung mit dem Kurfürsten sollte man für Schweden ganz Pommern als Reichslehen fordern, aber im Friedenscongress sollten die Legaten im äussersten Nothfall sich mit Vorpommern nebst dem Stift Cammin und den Inseln, sowie Warnemünde und Wallfisch, alles als Hypothek für vier Millionen Reichsthaler begnügen*).

Von der brandenburgischen Ratification liess sich binnen der vorgeschriebenen Zeit nichts vernehmen. Endlich im Januar 1642 erschienen in Stettin die kurfürstlichen Gesandten von Leuchtmar und von der Borne, welche die Ratification, jedoch in veränderter Form, mitbrachten. Der Kurfürst forderte nämlich, dass der Nebenrecess, als für ihn verletzend, ganz aufgehoben würde, dass die Werbener Schanze, die unterdess von den Brandenburgern zerstört worden war, nicht weiter beansprucht würde u. s. w. Die Gesandten sollten überdies bezüglich der pommerschen Angelegenheit sich erkundigen, ob nicht eine Unterhandlung auf Basis der

*) Instruction der Commissäre für den Friedenstractat, geheime Nebeninstruction, so wie Nebenmemorial bezüglich des Tractates mit dem Kurfürsten von Brandenburg, alle drei Acten vom 5. October 1641: Rreg.

zwischen Axel Oxenstierna und von Götze 1635 in Mainz verabredeten Punkte eröffnet werden könnte. Auf die letztere Frage antwortete Johann Oxenstierna, dass er von der im Jahre 1635 getroffenen Uebereinkunft nichts wisse, und dass auf jeden Fall die Lage seitdem sich wesentlich geändert habe. Ueber die Bedingungen des Waffenstillstandes kam endlich eine Unterhandlung zwischen den brandenburgischen Gesandten und den schwedischen Bevollmächtigten Lilljeström und dem Kämmerer Gert Rehnsköld, erst in Stralsund (März 1642) und dann in Stettin (Mai des Jahres), zu Stande. Man konnte sich jedoch weder über die vorgeschlagenen Aenderungen noch über den Betrag der an die schwedischen Garnisonen in Brandenburg zu entrichtenden Contribution einigen*). Die Schweden liessen die Besiegten ihre Uebermacht empfinden und wollten höchstens auf den Nebenrecess verzichten; sie liessen sich Aeusserungen entfallen, wie dass man den Kurfürsten nicht wieder zu Kräften kommen lassen müsse. Uebrigens war es für beide Theile vortheilhaft, dass der Waffenstillstand nicht ratifizirt wurde: die Schweden konnten um so rücksichtsloser Brandenburg für ihre Märsche und Bewegungen gebrauchen, und der Kurfürst konnte, so lange er die Ratification zurückhielt, auf grössere Nachsicht vom Kaiser und von Polen rechnen. Sonst waren, da seine Gesandten sich auf dem Reichstag in Regensburg der Opposition offen angeschlossen hatten, seine Beziehungen zum Kaiser nicht die besten.

Während der Verhandlungen in Stralsund und Stettin hatte Leuchtmar das Gespräch auch auf die Heirathsangelegenheit gelenkt und die Ansicht Johann Oxenstiernas darüber zu erforschen gesucht. Diese Sache war, wie Axel Oxenstierna äusserte, „ein heisses Eisen zu berühren", und er rieth deshalb seinem Sohne, sich amtlich nicht darüber

*) Ueber diese ganze Verhandlung siehe Chemnitz a. a. O. IV, 2: 16. 30: Pufendorf, „Brandenburg" I, 27—33.

zu äussern, sondern mangelnde Instruction vorzuschützen. Privatim könnte er dagegen „pro et contra discurriren“ und zu verstehen geben, dass die Religionsverschiedenheit das grösste Hinderniss sein dürfte, weil nach der schwedischen Verfassung der König lutherischer Confession sein müsse. Indessen glaubte der Canzler, dass es kein rechter Ernst mit den Heirathsabsichten des Kurfürsten sei; „mich dünkt“, sagt er, „dass die Heirathsverhandlungen eher angeregt worden seien, um günstigere Conditionen zu erlangen und Beschwerden zu vermeiden, als dass sie ernstlich gemeint seien“*). Dass die pommersche Frage der hauptsächliche Beweggrund für die Heirathsgedanken des Kurfürsten war, darin hatte der Canzler ohne Zweifel Recht; aber daraus folgt doch nicht, dass jener es damit nicht ernstlich gemeint habe. Schon im August 1642 schickte er zu diesem Zweck eine Gesandtschaft nach Schweden und wählte zu Gesandten die beiden Männer, die schon bei Gustav Adolphs Lebzeiten die Unterhandlungen über diese Verbindung geführt hatten, nämlich den Canzler v. Götze und Leuchtmar. Die Heirathsverhandlung war unzweifelhaft der Hauptzweck dieser Gesandtschaft, obgleich ihr officieller Auftrag war, mit der schwedischen Regierung den Unterhalt und Aufenthalt der verwittweten Königin Marie Eleonore festzustellen**).

Am 9. August kamen die Gesandten in Stockholm an, wo sie auf das prächtigste empfangen wurden. Die junge Königin war nicht in der Hauptstadt anwesend, sondern befand sich auf einer Reise, um das Land zu besehen und zu jagen. Die Gesandten wurden deshalb von den Vormündern empfangen, denen sie auch privatim ihre Aufwartung machten.

*) Axel Oxenstierna an den Sohn Johann den 19. Februar, 12. März und 16. April 1642: Gjörwells Sammlung. Noch 1643 schrieb er demselben: „Ich weiss nicht, was ich von diesem Hofe halten soll, ob er mit Ernst oder Scherz umgehe“: den 14. October 1643.

**) Die Instruction vom Juli 1642: Urk. und Act. I, S. 566 ff.

Hinsichtlich der Königin-Mutter kam es zu einer Uebereinkunft, wodurch ihr von Schweden ein jährlicher Unterhalt von 30000 Reichsthalern zugesichert wurde; nach ihrem eigenen und der Regierung ausdrücklichem Wunsch sollte sie bis zur Volljährigkeit der Tochter ihren Aufenthalt in Preussen nehmen. In Betreff der Bedingungen des Waffenstillstandes kam man einander nicht viel näher, sondern die Sache wurde der ferneren Verhandlung mit Johann Oxenstierna überwiesen. In der Heirathsangelegenheit wandten sich die Legaten vorzüglich an den Reichscanzler, der die Pläne Gustav Adolphs am besten kannte und schon 1632 mit ihnen darüber verhandelt hatte, und verlangten seinen Rath, wie die Sache am besten ins Geleise gebracht werden könne. Axel Oxenstierna äusserte sich mit der grössten Vorsicht; er fand den Antrag „billig und ehrlich und considerabel", wollte aber weder eine besondere Geneigtheit dafür aussprechen, noch eine gewisse Hoffnung geben: „könnte keine eigentliche Vertröstung thun, auch keine Misströstung". Alles hinge theils von der persönlichen Neigung der Königin, wenn sie in 2½ Jahren volljährig würde, theils von der Zustimmung der Reichsstände ab. In ersterer Hinsicht könnte man nicht viel sagen, da die Königin noch sehr jung wäre. „Uebrigens ist sie", versetzte der Canzler, „weit mehr als gewöhnlich ihr Geschlecht begabt und dürfte mit der Zeit eine ‚Heroina' werden, sie hat einen festen Willen und eine bewunderungswürdige Urtheilskraft und erinnert sehr an den Vater, aber wenig an die Mutter." Um die eigene Meinung der Königin über die brandenburgische Werbung einzuholen, begaben sich die Reichsräthe Åke Natt och Dag, Gustav Horn und Karl Bonde nach Oerebro, wo sie sich damals aufhielt. Man setzte die politischen Gründe, welche für jene Verbindung sprachen, unparteiisch auseinander: „Ew. Majestät Grenzen würden dadurch sich rings um die Ostsee erstrecken, was kein unerheblich Ding wäre, zumal Pommern, Preussen und Markbrandenburg unter dero Botmässigkeit kämen."

Die Königin führte als Grund gegen die Verbindung an, dass der Kurfürst Calvinist sei, und als man darauf erwiderte, dass er zu der lutherischen Religion übertreten könne, antwortete sie lebhaft: „Der Mensch, der seinen Gott verleugnet, verdient es nicht, dass ihm Andere trauen.“ Sie führte auch das Beispiel der katholischen Gemahlin Johanns III. an und fügte hinzu, dass Geschwisterkinder, als zu nahe verwandt, sich nicht mit einander verheirathen könnten*). Es hat den Anschein, als ob Christine schon jetzt angefangen habe, Widerwillen gegen das Heirathen zu empfinden; man erzählte den brandenburgischen Gesandten, dass sie einmal geäussert hätte: „non sit alterius, qui suus esse potest“. Der Kurfürst erhielt also keine bestimmte Antwort, obgleich er durch wiederholte Botschaften darauf drang. Wie sehr ihm an einer Entscheidung gelegen war, erhellt zur Genüge daraus, dass er sogar die Absicht hatte, incognito eine Reise nach Schweden zu unternehmen, um seine Werbung persönlich vorzutragen; und um die religiösen Bedenken zu beseitigen, suchte er in seinem Lande eine Annäherung der lutherischen und reformirten Confessionen zu Stande zu bringen, zu welchem Zweck er ein Religionsgespräch in Vorschlag brachte**).

Die brandenburgischen Gesandten, welche am 7. October zu dem in Preussen sich aufhaltenden Kurfürsten zurückkehrten, brachten zwar keine bestimmte Antwort, aber sie betrachteten ihre Gesandtschaft keineswegs als misslungen. Der Kurfürst war mit dem Resultat zufrieden und hegte fortwährend gute Hoffnung.

*) Ueber die Unterredung in Oerebro gibt der Brief von Åke Axelsson Natt och Dag an den Canzler vom 2. September 1642 (Oxenstiernas Sammlung) Auskunft.

**) Ueber Reise und Thätigkeit der Gesandten in Schweden siehe ihre Berichte, die Briefe des Kurfürsten und Auszüge aus dem Tagebuche Leuchtmars: Urk. und Act. I, S. 572 ff. 591 ff. Ueber die irenischen Bestrebungen des Kurfürsten ebendaselbst S. 99. 520. Pufendorf, Suec. XIV, 49.

Der Werbung des Kurfürsten um die Königin von Schweden folgte man in ganz Europa mit grosser Aufmerksamkeit. Die meisten der europäischen Mächte blickten voller Besorgnisse auf die furchtbare Macht hin, die in Begriff war, sich an der Ostsee zu bilden. Sogar Frankreich und Holland wurden darüber unruhig, und letzteres suchte durch anderweitige Vorschläge dem Plan entgegenzuwirken*); aber direct wurden unleugbar Polen und Dänemark am meisten dadurch bedroht. Als Wladislav das Gerücht von dem Vorhaben des Kurfürsten vernahm, schickte er seinen Canzler zu ihm und warnte ihn in scharfen Worten, nach einer Krone zu trachten, die das rechtmässige Eigenthum seines Lehnsherrn sei. Hierauf antwortete der Kurfürst, dass ein solcher Gedanke ihm durchaus fern liege**). Ausserdem trat der König von Polen mit dem Kaiser und Dänemark in Verbindung, um ein Bündniss und gemeinschaftliches Auftreten gegen Schweden zu Stande zu bringen. Er rieth dem Kaiser, Dänemark durch Bewilligung von dessen Forderungen hinsichtlich des Elbzolles und der Grafschaft Pinneberg für sich zu gewinnen, und versprach selbst an dasselbe einen Theil seines Erbreiches Schweden abzutreten***). Gleichzeitig (im Sommer 1642) ging der General von Baudiss als Gesandter des Königs nach Dänemark ab, um mit Christian IV. über die Mittel zu berathschlagen, wodurch man die Ehe zwischen dem Kurfürsten und der Königin von Schweden verhindern könnte, oder, wenn diese dennoch vollzogen würde, einen Schutzbund zwischen Polen und Dänemark gegen Schweden zu verabreden†). Diese Anschläge wurden durch die Todesfälle, welche kurz darauf in Frankreich erfolgten, sehr

*) So schlug man z. B. französischerseits eine Verbindung mit einem polnischen Prinzen vor.

**) Der Kurfürst an Götze und Leuchtmar den 1. September 1642: Urk. und Act. I., S. 104 ff.

***) Instruction des Kaisers für A. v. Greiffenclaw als Gesandten beim König von Polen, den 17. August 1642: W. A.

†) Slange a. a. O. IV, S. 1135.

gefördert, indem der Cardinal Richelieu im November 1642 und König Ludwig im Mai 1643 starben. Als eine Folge hiervon erwartete man, dass Frankreich sich von Schweden trennen und Separatfrieden mit dem Kaiser schliessen würde, und der König von Polen that Alles, um den neuen Premierminister, Cardinal Mazarin, zu gewinnen. Zwar gelang es weder dem polnischen noch dem dänischen König, ihre Unterthanen für ihre kriegerischen Absichten einzunehmen, denn der dänische Reichsrath lehnte durchaus jeden Angriff auf Schweden ab, und der polnische Reichstag wollte den Vorstellungen des Königs und des kaiserlichen Gesandten nicht sein Ohr leihen, sondern folgte lieber dem Rath des französischen Agenten, den mit Schweden geschlossenen Waffenstillstand unverbrüchlich aufrecht zu erhalten*). Aber dessenungeachtet fanden die beiden Könige Vorwände, im Frühjahr 1643 verschiedene Rüstungen zu unternehmen, welche die schwedische Regierung als gegen Schweden gerichtet betrachtete; auch glaubte man in Schweden, dass die häufigen Gesandtschaften, welche dieses Jahr zwischen Dänemark und Russland gewechselt wurden, den Zweck hatten, den russischen Czar in die antischwedische Liga zu ziehen. Im Frühjahr 1643 begab sich der General von Baudiss nochmals zum König von Dänemark und schlug theils eine persönliche Begegnung der beiden Könige, theils ein Bündniss, das zunächst die Ausschliessung Schwedens von Pommern bezwecken sollte, vor. Als aber der König von Polen zu verstehen gab, dass er selbst Ansprüche auf jenes Land machte, so ward König Christian unschlüssig und überwies die Sache der ferneren Verhandlung zwischen den dänischen und polnischen Gesandten in Osna-

*) Das Gutachten des dänischen Reichsrathes vom 7. Mai 1642: Slange a. a. O., S. 1172. Mém. au sieur baron D'Avaugour s'en allant en Varsovie den 20. December 1642: Wahrenb. Samml. Der brandenburgische Resident in Varsjav Hoverbeck an den Kurfürsten den 30. März und 7. April 1643: Urk. und Act. I, S. 115. 117.

brück; die Streitkräfte, welche der König an der unteren Elbe gesammelt, wurden nur gegen Hamburg verwendet und, nachdem die Stadt die Forderungen des Königs bewilligt hatte, aufgelöst*). Die so lange besprochene und angebahnte Coalition gegen Schweden wurde also auch diesmal vereitelt; als man den entscheidenden Schritt thun sollte, fehlte es sowohl an Muth als an Kräften, um die grossen Pläne zur Ausführung zu bringen.

Es war indessen eine unkluge und gefährliche Politik, welche die Könige von Dänemark und Polen um diese Zeit gegen Schweden trieben. Sie hätten entweder ihre Waffen mit denen des Kaisers vereinigen und die für beide gleich bedrohliche Vergrösserung Schwedens zu verhindern suchen, oder eine loyale Freundschaft beobachten sollen. So thaten sie weder das eine noch das andere, sondern suchten durch allerlei Ränke und geheime Feindseligkeiten Schweden entgegenzuarbeiten und zu reizen, wodurch sie die Rache desselben herausforderten. Eine solche feindselige Gesinnung gegen Schweden legte Polen an den Tag, als der kaiserliche General von Crockow bei seinem Einfall in Hinterpommern (August 1643) unbehindert durch das polnische Gebiet ziehen durfte und auch bei seinem Rückzug (November desselben Jahres) sich desselben Weges bediente. Auch der König von Dänemark machte dieses Jahr das Mass seiner Beleidigungen gegen Schweden voll, indem er an der Insel Ruden von allen nach Pommern segelnden Schiffen Zoll zu erheben anfing und willkürliche Visitationen und Confiscationen schwedischer Fahrzeuge im Oeresund unternahm. Endlich schickte sich Dänemark an, durch seine Vermittlung bei dem am 1. Juli 1643 zu eröffnenden grossen Friedenscongress Schweden allen möglichen Abbruch zu thun. Wie parteiisch Dänemark dabei

*) Hoverbeck an den Kurfürsten den 11. Juli 1643: Urk. und Act. I, S. 134. Slange a. a. O. IV, S. 1173ff. Chemnitz IV, 3: 19. 53. Pufendorf, Suec. XV, 75. 76.

zu verfahren gedachte, erhellt am deutlichsten aus den Instructionen der dänischen Legaten: sie sollten nämlich unter keiner Bedingung in die Abtretung deutschen Landes an Schweden einwilligen, und wenn im schlimmsten Fall eine Geldentschädigung demselben bewilligt werden müsste, so sollte es unter den für das deutsche Reich vortheilhaftesten Bedingungen geschehen*). Da nun die schwedische Regierung wusste, was sie auf dem Congresse von Dänemark zu erwarten hatte, so beschloss sie den als unvermeidlich betrachteten Krieg mit dieser Macht nicht länger aufzuschieben, sondern durch einen kühnen Angriff zugleich alles Unrecht zu rächen und sich eines lästigen Vermittlers zu entledigen. Dies war der Grundgedanke des Schreibens der Regierung an Torstensson vom 25. Mai 1643**), das den Rückzug dieses Feldherrn gegen Norden und seinen Einfall in Holstein (December 1643) zur Folge hatte.

Der dänische Krieg wurde nicht ohne Einfluss auf die Beziehungen Schwedens zu Brandenburg und Pommern. Es war nämlich für Schweden vom grössten Gewicht, dass der Kurfürst während des Krieges mit Dänemark den Waffenstillstand aufrecht erhielte und sich nicht verleiten liesse, sich mit den Feinden Schwedens zu vereinigen. Ueber die Bedingungen des Waffenstillstandes fand April bis Mai 1643 eine neue Berathung in Stettin zwischen Johann Oxenstierna einerseits, Götze und Leuchtmar andererseits Statt; aber obgleich Schweden in Betreff sowohl des Nebenrecesses als auch der Werbener Schanze nachgab, so kam es doch auch jetzt nicht zu einer bestimmten Uebereinkunft oder Ratification des Stockholmer Vertrages, sondern man beschränkte sich auf eine mündliche provisorische Verabredung über die Beträge der zu leistenden Contributionen und nahm die streitigen

*) Die Instruction vom 17. Juli 1643 bei Slange a. a. O. IV, S. 1163 ff.
**) Siehe Geijer, Geschichte Schwedens, Bd. III, S. 333 ff.

Punkte ad referendum *). Im Sommer 1643 sandte der Kurfürst einen gewissen Baron von Effern nach Schweden ab, welcher der Königin ein Geschenk und ein eigenhändiges Schreiben überbrachte und auch gewisse Aufträge bezüglich des Waffenstillstandes und der Heirathsangelegenheit hatte, aber es ist über diese Gesandtschaft nichts Näheres bekannt geworden **). Die schwedische Regierung scheint jedoch dem Kurfürsten gewisse Hoffnungen gemacht zu haben; sie liess sogar die Möglichkeit einer Wiedererstattung Pommerns andeuten. Man wäre geneigt zu glauben, dass dies nur ein Kunstgriff gewesen sei, um den Kurfürsten zu gewinnen und ihn bei guter Laune zu erhalten. Aber es erhellt aus den im Reichsrathe damals aufgenommenen Protokollen, dass die Regierung es mit diesem Gedanken ernstlich gemeint hat. Im Zusammenhang mit der Berathung über den dänischen Krieg berieth man sich auch über den Schadenersatz an Schweden in Deutschland, und man führte die Gründe für und gegen die Erhaltung Pommerns an. Für dieselbe sprachen namentlich Schwedens feindselige Beziehungen zu Dänemark, Polen und dem Kaiser, sowie Pommerns günstige Lage, falls man eine dieser Mächte angreifen und den Krieg von dem eigentlichen Schweden entfernen wollte. Gegen die Erhaltung Pommerns führte man hauptsächlich an: dass die Einwohner Schweden abhold und dem Kurfürsten ergeben seien, dass die Provinz mehr koste als einbringe, da sie zu ihrer Vertheidigung 10000 Mann Garnisonstruppen, die 500000 Reichsthaler jährlich kosteten, erfordere, aber nicht mehr als 120000 Reichsthaler einbringe, dass diese Besitzung den Schweden Feindschaft und unaufhörliche Kriege mit Dänemark, Polen und Brandenburg zuziehen würde, und dass es

*) Chemnitz a. a. O. IV, 3: 31. Pufendorf, Brandenburg I, S. 42. 43.

**) Chemnitz a. a. O. IV, 3: 31. Pufendorf, Brandenburg I, S. 44. Urk. und Act. I, S. 597—598.

in solchem Falle schwer sein würde, sie zu vertheidigen, da sie weit entfernt und im Winter schwer zugänglich sei u. s. w. Demzufolge beschloss der Reichsrath, dass man den Besitz Pommerns nicht zu einer unumgänglichen Friedensbedingung machen solle, sondern dass man sich mit 2 Millionen Reichsthaler für die Armee und 6 Millionen für die schwedische Krone nebst genügender Sicherheit dafür begnügen wolle. Auch beschloss man, dem Kurfürsten einen Wink hiervon zu geben, was durch den Hofrath Joachim Transehe von Roseneck geschah, der im Sommer 1643 gleichsam in Privatgeschäften Berlin besuchte und dabei auch in Berührung mit dem Hofe trat*). Die Annäherung der schwedischen Regierung war nicht vergeblich; wenn auch Versuche dänischerseits gemacht wurden**), den Kurfürsten zu gewinnen, so hatten sie jedenfalls keinen Erfolg, sondern der Waffenstillstand wurde unverbrüchlich gehalten. Durch einen besonderen Vertrag (den 5. Juni 1644) überliessen die Schweden dem Kurfürsten noch die Plätze Frankfurt und Crossen, um die Besatzungen anderweitig gebrauchen zu können, und der Kurfürst verpflichtete sich, alle seine Kräfte aufzubieten, damit diese Orte nicht in die Hände der Feinde Schwedens fallen möchten***). Der Antrag, den der Kurfürst durch eine besondere Gesandtschaft in Kopenhagen und Stockholm stellen liess, zwischen den beiden Mächten den Frieden zu vermitteln, wurde von Schweden mit Dank angenommen, von Dänemark aber zurückgewiesen.

*) Pufendorf, Suec. XV, 83—85. Protokoll des schwedischen Reichsrathes den 16. und 19. Mai, den 6. October 1643.

**) Wie Pufendorf, Suec. XV, 85 behauptet. Im preussischen Staatsarchive durfte es keine Auskunft hierüber geben.

***) Der Vertrag bei Moerner a. a. O., S. 133 ff. gedruckt.

IV.

Erster, vorbereitender Abschnitt des Westphälischen Friedenscongresses von November 1643 bis November 1645.

Als Torstensson in Holstein einbrach, hatte der Friedenscongress schon begonnen sich in Osnabrück und Münster zu versammeln. Die ersten am Platze waren die kaiserlichen Gesandten, in Münster der Graf von Nassau und Dr. Volmar, in Osnabrück der Graf von Auersperg (nach einem Jahre durch den Grafen von Lamberg ersetzt) und der Reichshofrath Crane. Dann erschien Ende August 1643 in Osnabrück die dänische Ambassade, von den Reichsräthen Gregers Krabbe und Jost Höeg angeführt; die für die Verhandlungen in Münster bestimmten Vermittler, der Venetianer Contarini und der päpstliche Nuntius Chigi, kamen jedoch viel später (ersterer im November 1643, letzterer im März 1644). Von der schwedischen Gesandtschaft fand sich in Osnabrück zuerst der eigentlich für Münster bestimmte Resident Schering Rosenhane (Ende August) ein; die beiden Hauptpersonen dagegen blieben einstweilen in Minden, um die Ankunft der französischen Gesandten abzuwarten. Nach einiger Zeit begab sich

Salvius allein nach Osnabrück, wo er am 17. November ankam; da aber die französischen Gesandten sich immer noch nicht einfanden, glaubte Johann Oxenstierna, dass die Würde der Krone es fordere, dass auch er ausbleibe. Erst nachdem die französischen Gesandten nach einem viermonatlichen Aufenthalt im Haag*) im März 1644 in Münster angekommen waren, hielt Oxenstierna den 27. März seinen feierlichen Einzug in Osnabrück**).

Hatten somit die verbündeten Mächte anfänglich den geringsten Eifer für die Friedensverhandlung an den Tag gelegt, so dauerte es doch nicht lange, bis die Kaiserlichen sich noch gleichgültiger zeigten. Die Ursachen zu diesem Umschwung der kaiserlichen Politik waren theils die Niederlage der Franzosen bei Duttlingen***) (im November 1643), theils der Einfall Torstenssons in Holstein, wodurch Dänemark und vielleicht auch Polen gegen Schweden in Harnisch gebracht wurden. Der Kaiser und Spanien hofften darum mehr von den Waffen als von den Unterhandlungen, und Ersterer liess theils durch seine Gesandten am Congresse, theils durch eine besondere Gesandtschaft dem König von Dänemark ein enges Bündniss anbieten. Auf alle Anmahnungen des Gegners, die Vollmachten auszuwechseln und die Verhandlungen zu eröffnen, konnte man mit gutem Grund antworten, dass solches nicht ohne Vermittlung geschehen könne, und dass Schweden durch seinen Angriff auf Dänemark die dänischen

*) Sie hatten diesen Umweg genommen, um das Bündniss zwischen Frankreich und den Generalstaaten zu erneuern.

**) Dieser Einzug wird als ein besonders prächtiger und glänzender geschildert: Oxenstierna war von 60 berittenen Edelleuten aus der Gegend, 10 Carossen, 100 Pferden, einer zahlreichen Dienerschaft und Hofstaat, von Paukenschlägern und Trompetern, Trabanten und Lakaien begleitet. Der Bürgermeister und die Räthe der Stadt begegneten ihm vor den Thoren, und die Bürgerschaft im Gewehr bildete Spalier.

***) Auf Grund hiervon äussert Salvius über die militärische Tüchtigkeit der französischen Nation: „Die Franzosen sind ausserhalb ihrer Grenzen wenig brauchbar“: Salvius an die Regierung den 3. December 1643. U. W. F.

und die Furcht vor dem Uebergriff der kaiserlichen Gewalt wachzurufen und zu erhalten. Zu diesem Zweck arbeiteten die schwedischen Diplomaten mit der Feder und dem Worte, wie die Heere mit dem Schwert; und es war wahrscheinlich unter schwedischer Beeinflussung, dass das bekannte antikaiserliche Buch „De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico" von dem pseudonymen Verfasser Hippolithus a Lapide ausgearbeitet und herausgegeben wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Buch in Stettin gedruckt und hat zum Verfasser den bekannten Bogislav Philipp Kemnitz, der später schwedischer Historiograph und mit dem Namen v. Chemnitz geadelt wurde*). Wenn dem wirklich so ist, so kann man annehmen, dass das Buch nicht ohne Mitwirkung Axel Oxenstiernas erschienen sei, zumal es wesentlich ein Ausdruck seiner Auffassung ist. Der Verfasser dieser Schrift fordert die Fortsetzung des Krieges, bis das für Deutschland so verderbliche Habsburgische Haus gedemüthigt und, wo möglich, abgesetzt worden sei, und dass dann die rechtmässige Verfassung, welche nach der Ansicht des Verfassers aristokratisch-republikanisch war, wiederhergestellt werde; die Souveränität komme nämlich dem Reichstag zu, und der Kaiser sei nichts als dessen Vorsitzender und der Vollstrecker der Beschlüsse desselben, der erste Beamte des Reiches, wie etwa in der venetianischen Republik der Doge.

Dieser Auffassung der deutschen Reichsverfassung gemäss machten nun die verbündeten Mächte das Recht der Stände, sämmtlich an den westphälischen Friedensverhandlungen Theil

*) Die Belege für diese Annahme hat F. Weber, Hippolithus a Lapide: Sybels Histor. Zeitschrift XXIX, S. 254 ff. gesammelt. — In der Oxenstiernaschen Sammlung findet sich ein Brief von Lilljeström an Axel Oxenstierna, worin ersterer dem Canzler B. Ph. Kemnitz, der eben im Begriff war nach Schweden hinüberzufahren, empfiehlt, weil „er mit den hiesigen Reichssachen sehr vertraut sei" und „vorkommenden Falls gut befähigt, über die deutschen Angelegenheiten zu schreiben". Da dieser Brief vom 5. November 1640 datirt ist, so kann das Buch kaum, wie es selber angiebt, 1640 erschienen sein.

u nehmen, geltend. Zwar hatten die Stände durch den Beschluss des Reichstages zu Regensburg 1641 den Kaiser beauftragt, im Einvernehmen mit den Kurfürsten die Friedensunterhandlungen mit den auswärtigen Mächten zu führen, aber zugleich hatten sie sich das Recht vorbehalten, ihre Gesandten zum Congress zu schicken, um den kaiserlichen Kommissären ihre Wünsche mitzutheilen. Hiermit war jedoch den Ständen nur eine passive und bescheidene Rolle zugewiesen, die weder ihnen selbst noch Frankreich und Schweden genügte. Letztere boten daher Alles auf, um die Befugniss der Stände am Congress zu erweitern und sie zur Beschickung desselben zu bewegen. Gleich nach der Ratification des Präliminarvertrages hatte Salvius durch ein Schreiben den Ständen mitgetheilt, was man für sie ausgewirkt hatte, und am 14. November 1643 erliessen die schwedischen Legaten von Minden aus eine förmliche Einladung an die vornehmsten der evangelischen Stände, den Congress zu beschicken, und fügten die Geleitsbriefe für die Gesandten derselben bei. Diese Bestrebungen wurden von einer Partei der gleichzeitig zu Frankfurt am Main versammelten Reichsdeputation kräftig unterstützt. Die Deputation hatte sich auf Grund des Reichstagsbeschlusses von Regensburg im Februar 1643 versammelt, um über gewisse beantragte Reformen im Gebiete des deutschen Justizwesens zu verhandeln; aber die an der Deputation Theil nehmenden Stände*) hatten ihren Gesandten die Instruction ertheilt, auch die Friedensverhandlung zur Sprache zu bringen, und diese Frage wurde die wichtigste. Trotz alles Widerstandes seitens der Kaiserlichen begann die Deputation sich in die Friedensunterhandlungen zu mischen, um dieselben zu beschleunigen. So weit waren die Mitglieder der Deputation

*) Diese bestanden laut der Beschlüsse des Reichstags von 1559 und 1570 aus dem Kurfürstencollegium, acht weltlichen und vier geistlichen Fürsten, sowie zwei Reichsstädten. Die Katholiken hatten in dieser Versammlung grosses Uebergewicht.

einig. Als aber der Fürstenrath darauf drang, dass sämmtliche Stände durch kreisweise gewählte Abgeordnete am Friedenscongresse Theil nehmen sollten, so stiess dies auf Widerstand nicht nur bei den kaiserlichen, sondern auch bei den kurfürstlichen Gesandten, welche den Kurfürsten einen überwiegenden Einfluss im Congresse vorbehalten wollten. Dagegen waren weder die Kaiserlichen noch die Kurfürstlichen gegen den vermittelnden Vorschlag, dass die Stände durch die Reichsdeputation an der Friedensverhandlung Theil nehmen dürfte, ungünstig gestimmt. Als aber die Frage, in welcher Weise diese Betheiligung Statt finden sollte, ob durch Schriftwechsel zwischen Frankfurt und dem Congressorte oder durch Versetzung der Deputation nach Osnabrück und Münster, angeregt wurde, brach ein heftiger Streit aus, indem der Kaiser und die Mehrheit des Kurfürstenrathes auf das erstere bestanden, der Fürstenrath dagegen auf das letztere, und dieser Meinung traten die brandenburgischen Gesandten, welche sich an die Spitze der Opposition gestellt hatten, bei. Um die Opposition zu unterstützen und die Stände anzutreiben, drohten die Legaten der beiden verbündeten Mächte den Congress zu verlassen und warteten sowohl die Deputation als die Stände insgemein mit neuen Ermahnungs- und Einladungsschreiben auf*). Von diesen erregte keines grösseres Aufsehen als der von D'Avaux verfasste Brief, welcher am 6. April an die sämmtlichen Reichsstände Deutschlands gerichtet wurde. Er enthielt heftige Ausfälle gegen das Haus Habsburg, das man der Pläne auf eine Universalmonarchie und Verletzung der Freiheiten und Rechte der deutschen Reichsstände beschuldigte. Dieser Brief erregte einen Sturm des Unwillens und ward auch von denjenigen, welche mit

*) Die schwedischen Schreiben waren vom 15. Februar, 4. und 7. October 1644, das erste an die vornehmsten evangelischen Stände, das zweite an die Reichsdeputation in Frankfurt und das dritte an sowohl katholische als evangelische Stände gerichtet.

dem allgemeinen Zweck desselben einverstanden waren, ja sogar von D'Avaux' Amtsbruder Servien gemissbilligt; die schwedischen Schriften waren in einem ruhigeren Ton gehalten und machten deshalb einen tieferen Eindruck*).

Eine weitere Streitfrage, welche auch zur Verzögerung der Friedensverhandlungen beitrug, war die über Rang und Titel der kurfürstlichen Gesandten. Es lag in dem Geiste jener Zeit, ein unglaubliches Gewicht auf Alles, was die Formen und das Ceremoniel betraf, zu legen, und es gab noch keine bestimmte Praxis, der man in dieser Beziehung folgen konnte; es war eben der Westphälische Friede, welcher eine feste Norm für solche Fragen schuf. Es erregte grossen Verdruss bei den Kurfürsten, dass die kaiserlichen Legaten dem Gesandten der venetianischen Republik den Titel Excellenz gaben und ihn mit dem ersten Besuch beehrten, aber den kurfürstlichen Gesandten dieselbe Ehrenbezeigung nicht zuerkennen wollten. Aus diesem Grunde fanden sich diese für die Arbeiten des Congresses unentbehrlichen Personen lange nicht ein. Der ganze Congress ruhte fortwährend; die Diplomaten beschäftigten sich mit nichts Anderem, als die Schuld für die Verzögerung auf einander zu schieben. Die schwedischen und französischen Gesandten brachten die Zeit damit zu, sich gegenseitige Besuche abzustatten und gemeinschaftliche Massregeln bezüglich der Friedensunterhandlungen und anderer Fragen zu verabreden.

Wie schon oft vorher, so war es auch jetzt der Gang des Krieges, der die Unterhandlungen belebte und die Kaiserlichen willfähriger machte. Die Hoffnungen, welche der Kaiser und seine Bundesgenossen auf den Erfolg ihrer Waffen gesetzt hatten, begannen im Sommer 1644 wieder dahinzuschwinden, indem die Bayern der ganzen Rheinlinie entlang

*) Der Brief D'Avaux' bei Chemnitz IV, 4: 12 abgedruckt. Vgl. im Uebrigen M. J. Schmidt, Geschichte der Deutschen XI, S. 20ff. De Garden, Hist. générale des traités de paix I, p. 135ff.

zurückweichen mussten zu derselben Zeit, wo Torstensson aus Holstein zurückkehrte und die Kaiserlichen unter Gallas bedrohte. Diese Ereignisse verfehlten nicht auf die kaiserliche Politik zurückzuwirken, die nun eine bei weitem fügsamere und friedlichere Richtung einschlug. Die kaiserlichen Legaten in Osnabrück erboten sich nun, was sie bisher standhaft zu thun verweigert hatten, ohne Vermittler zum Vorzeigen der Vollmachten zu schreiten, was auch am 1. September 1644 in der Wohnung des Decans Heysterman geschah, wo die beiden Legationssecretäre, mit den nöthigen Urkunden versehen, zusammentrafen. Nachdem man auf beiden Seiten die Vollmachten der gehörigen Prüfung unterworfen hatte, wurden diese endlich (den 21. November), ebenfalls ohne Zuziehung der Vermittler, ausgewechselt; der Stadtsyndicus wurde als Bote gebraucht. Dasselbe war kurz vorher in Münster geschehen. Gleich darauf (den 24. bis 27. November) wurden die ersten präliminären Vorschläge von beiden Seiten und an beiden Orten abgegeben. Die Kaiserlichen beantragten, zum Grund für die Verhandlungen theils den Friedensschluss zwischen dem Kaiser und Frankreich in Regensburg 1630, theils das während der Verhandlung mit Kursachsen von Axel Oxenstierna 1635 aufgestellte sogenannte Schönebecksche Project*) zu legen. Die verbündeten Mächte dagegen stellten in der Hauptfrage keine Forderung, sondern verlangten nur als Bedingung jeder Verhandlung über dieselbe, dass der Kaiser sämmtliche Reichsstände zur Theilnahme an dem Friedenscongress einladen möchte.

Die fleissigen Bearbeitungen begannen allmählich zu wirken; schon zu Ende des Jahres 1644 erschien in Osnabrück einer und der andere Gesandte von Fürsten und Ständen, als z. B. von Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und den Hansestädten, und Andere meldeten sich an. Und nachdem

*) Siehe S. 30.

der Kaiser versprochen hatte, den kurfürstlichen Gesandten dieselben Ehrenbezeigungen, wie den venetianischen, zu erweisen, fanden sich auch jene ein, mit Ausnahme der kursächsischen, welche sich erst 1646 einstellten. Allein es war wieder ein Ereigniss auf dem Kriegsschauplatz, was der Sache den Ausschlag gab: am 24. Februar erfocht Torstensson den glänzenden Sieg bei Jankowitz. Die Folge hiervon zeigte sich für den Friedenscongress darin, dass die deutschen Reichsstände nun, trotz des Unwillens des Kaisers, nach Osnabrück und Münster herbeiströmten, und der Kaiser selbst erachtete endlich für gut, in die Versetzung der deutschen Reichsdeputation nach Münster, damit dieselbe den kaiserlichen Gesandten an die Hand gehen könnte, einzuwilligen (den 1. April 1645)*); worauf die Versammlung zu Frankfurt aufgelöst wurde. Aber dieses Zugeständniss kam jetzt zu spät, es wurde nicht mehr als genügend betrachtet; die evangelischen in Osnabrück versammelten Bevollmächtigten der Stände wollten sich mit nichts weniger als dem Beitritt sämmtlicher Stände zu den Congressverhandlungen begnügen, und zwar um so mehr da die Katholiken entschieden das Uebergewicht in der Reichsdeputation hatten; hierin wurden sie auch von den Schweden bestärkt. Diese hegten auch einige Zeit den Plan, dass gleichzeitig mit dem Congresse ein deutscher Reichstag einzuberufen sei, um über die inneren deutschen Streitfragen zu beschliessen. Aber dieser Plan wurde von den deutschen Ständen, welche auf einem Reichstag von den Katholiken leicht überstimmt werden könnten, abgelehnt.

Die Entscheidung der Sache konnte man nicht länger aufschieben, da es hohe Zeit war, endlich von den Vorbereitungen zu den eigentlichen Unterhandlungen zu kommen.

*) „Ich sehe, dass die Ihrer Majestät von Gott verliehene Victorie in Böhmen ihre Strahlen bis zu den Friedensverhandlungen in Deutschland geworfen hat, so dass der Feind beginnt, courtois und humaner zu reden.“ Axel Oxenstierna an seinen Sohn den 25. April 1645.

Zwar war ein neuer präliminärer Streitpunkt entstanden, indem die Schweden auch für die Bevollmächtigten der Stadt Stralsund Geleitsbriefe verlangten, die Kaiserlichen aber dieselben verweigerten. Letztere meinten, dass nur die unmittelbaren Stände berechtigt seien, Geleitsbriefe zu erhalten, erstere dagegen, dass der Begriff „Adhaerentes" auch diejenigen mittelbaren Stände, die sich den verbündeten Kronen angeschlossen hatten, umfassen müsse. Was die Kaiserlichen hierbei befürchteten, war nicht sowohl jene Forderung an und für sich, vielmehr die Schlussfolgen, welche Schweden zum Vortheil der böhmischen und österreichischen Flüchtlinge daraus ziehen könnte. Die schwedischen Legaten begnügten sich indessen vorläufig damit, den Betreffenden ihr Recht vorzubehalten, und erklärten sich bereit, nach dem eindringlichen Verlangen der anwesenden Stände die Friedensverhandlungen sogleich zu eröffnen. Sie statteten den ersten Besuch bei den kaiserlichen Legaten (den 6. März 1645) ab und forderten die Franzosen, welche unter allerlei Vorwänden Aufschub suchten, zur Beschleunigung der Geschäfte auf. Unter gegenseitigen Besuchen in Osnabrück und Münster (im Frühjahr 1645) wurde zwischen den Legaten der beiden Kronen Inhalt und Form der ersten Propositionen über die Hauptfrage, die sie sich jetzt anschickten abzugeben, verabredet, und auf Verlangen der Franzosen wurden hierbei einige scharfe, auf die religiösen Verhältnisse bezügliche Ausdrücke gemildert. Da aber die Franzosen auf bestimmte Ordres von ihrem Hofe lange warten mussten, oder, richtiger vielleicht, Befehl hatten, die Sache so lange als möglich aufzuhalten, so konnte man die Propositionen erst am 1. Juni abgeben, was in Osnabrück durch den schwedischen Legationssecretär Mylonius, in Münster durch die Vermittler geschah. Die schwedische Proposition forderte vor Allem eine allgemeine und unbeschränkte Amnestie und Restitution in den Stand von 1618 für sämmtliche Stände und Unterthanen des deutschen Reiches, unter welchen die Krone Böhmen, die

Häuser Pfalz, Würtemberg und Baden, sowie die Stadt Augsburg besonders genannt wurden, ferner dass die Reformirten in den Religionsfrieden mit einbegriffen werden möchten, dass forthin der Kaiser in Angelegenheiten des Reiches nichts von Gewicht ohne Genehmigung der Stände auf einem allgemeinen Reichstag unternehmen dürfte, dass die Stände im ungestörten Besitz aller gesetzlichen Souveränitätsrechte, worunter das Recht mit fremden Mächten Bündniss zu schliessen, gelassen würden, dass alle politischen und kirchlichen Streitigkeiten, welche im Reiche wegen des Religionsfriedens oder aus anderen Ursachen entstanden waren, am Congresse gänzlich geschlichtet und abgemacht würden, und endlich, dass die beiden Kronen und ihre Bundesgenossen eine billige Entschädigung (welche jedoch nicht näher bestimmt wurde), sowie Ersatz an Geld für ihre Armeen erhalten sollten. Hiermit stimmte die französische Proposition in Allem, was die politischen Verhältnisse anbetraf, überein, wogegen die kirchlichen Fragen durch Einwirkung des eifrigen Katholiken D'Avaux gänzlich übergangen wurden*).

Kurz nachdem die Propositionen abgegeben worden waren, erschien in Münster der französische Principallegat, der Herzog von Longueville, welcher abgesandt war, um durch seinen hohen Rang der französischen Gesandtschaft Glanz zu verleihen und durch seine hervorragende Stellung die beiden anderen unter sich uneinigen Gesandten zu vereinigen. Um dieselbe Zeit (Juni 1645) traf auch der spanische Principallegat, der Graf Peñaranda, in Münster ein. Man erwartete, dass die Anwesenheit dieser beiden einflussreichen Personen den Gang der Unterhandlungen beschleunigen würde.

---

*) Er äusserte zu Contarini, dass man die religiöse Frage so vorsichtig als möglich behandeln müsse, „per non traghettar la guerra presente, che fin ora è stata politica, in guerra di religione, come forse gli protestanti desiderano": Contarini an Nani (den berühmten Geschichtsschreiber, venetianischen Botschafter in Paris) den 16. Juni 1645. Ven. A.

Die fremden Mächte hatten also ihre Schuldigkeit in Bezug auf den Fortgang der Friedensverhandlungen gethan. Das Hinderniss lag jetzt nicht mehr an den Ausländern, sondern an dem Kaiser und den deutschen Ständen, welche sich noch nicht über den deutscherseits zu befolgenden Modus tractandi hatten einigen können, ja die Zeit über geringfügige Streitigkeiten, wie z. B. den wegen des Excellenztitels, den die fürstlichen Gesandten den kurfürstlichen nicht zuerkennen wollten, hingehen liessen*). Um zur Klarheit in dem hauptsächlichen Streitpunkte, nämlich dem über die Theilnahme sämmtlicher Stände an den Verhandlungen des Congresses, hielten die kaiserlichen und kurfürstlichen Legaten vom 30. Juni bis zum 1. Juli 1645 eine Conferenz in Lengerich (einem zwischen Osnabrück und Münster gelegenen Ort) ab. Es wurde hier allerdings beschlossen, dass der Kaiser sämmtliche Stände zum Congress zulassen solle, aber ausserdem, dass sie nur nach Münster einzuberufen seien, und dass bis zu ihrer Ankunft (d. h. in der That ad calendas graecas) eine verstärkte Reichsdeputation daselbst an den Verhandlungen Theil nehmen solle. Der Versuch, den Schwerpunkt des Congresses nach Münster zu verlegen und die evangelischen Stände dem Einflusse Schwedens zu entziehen, musste natürlich die schwedischen Legaten reizen, welche auch den Congress zu verlassen und einen Separatfrieden zu schliessen drohten; und der Versuch, auf einem Umwege die Reichsdeputation einzuschmuggeln, stiess bei den evangelischen Ständen in Osnabrück, welche stets im Einvernehmen mit den Schweden handelten, auf starken Widerstand. Sie erklärten, dass der Vorschlag, die Stände durch eine Reichsdeputation vertreten zu lassen, nicht annehm-

*) Hierüber stellt Contarini folgende Betrachtung an: „Tutti nell' imperio languiscono, e pure tra questi languori, chi à dir il vero sono dei piu confinanti alla morte, prevagliono gl'affetti della religione, della passione, e non sanno manco risolversi a convenire per stabilir del luogo e delle forme, con le quali si doveria progredir nei trattati": Contarini an Nani den 25. August 1645. Ven. A.

bar sei, sondern forderten, dass die Stände, auf die drei gewöhnlichen Reichscollegien vertheilt, sämmtlich an den Verhandlungen Theil nehmen sollten, und zwar an beiden Orten gleichzeitig, so dass jedes Collegium sich theilweise in Osnabrück, theilweise in Münster befände, aber dennoch als ein Ganzes betrachtet würde, und dass die üblichen Re- und Correlationen sowohl zwischen den beiden Theilen jedes Collegiums, als auch zwischen den besonderen Collegien entweder durch Bevollmächtigte oder durch die Stände selbst in den einmal ums andere in Osnabrück und in Münster zu veranstaltenden Zusammenkünften Statt finden sollten, worauf ein gemeinsames sogenanntes Conclusum zu Stande gebracht werden sollte.

Nach hartnäckigem Widerstande seitens der Kaiserlichen und der in Münster versammelten katholischen Stände, welcher Widerstand durch die in dieser Sache schwankende Haltung der Franzosen ermuntert wurde, entschloss man sich endlich nachzugeben. Es stand zu erwarten, dass die Schweden nunmehr, nach dem Friedensschluss mit Dänemark (den 13. August) und dem Waffenstillstand mit Kursachsen (den 27. August), den deutschen Krieg mit noch grösserer Kraft verfolgen würden, und dies trug bei, den Kaiser zur Fügsamkeit zu stimmen. Am 19/29. August 1645 erliess er an die sämmtlichen Reichsstände eine allgemeine Einladung, den Congress zu beschicken, und kurz darauf ward der von den Protestanten vorgeschlagene Modus tractandi auch in Münster angenommen. Somit hatten die Kronen, und vorzüglich Schweden*), den so lange und mit solcher Hartnäckigkeit verfochtenen Plan des Kaisers, allein, oder höchstens mit Zuziehung der Kurfürsten, das Reich auf dem Friedenscongresse zu vertreten und die Friedensbedingungen desselben zu bestimmen, vereitelt. Die jetzt ange-

*) „Sempre più appar chiaro, che gli affari di Germania si tratteranno anzi in Osnabrück che à Münster, sotto la direttione de' Suezesi più che de' Francesi — essi medesimi il confessano. e conoscono di esser più seguaci che direttori.“ Contarini an Nani den 26. Mai und den 18. August 1645. Ven. A.

nommene Form der Berathungen war allerdings schwerfällig und unbeholfen, aber zugleich die einzige, durch welche die protestantischen Interessen völlig gewahrt werden konnten. Die mächtigeren deutschen Stände traten von nun an als selbständige Staaten beim Congresse auf und hatten gewöhnlich Bevollmächtigte an beiden Orten; alle die übrigen theilten sich in zwei grosse Gruppen, die schwedisch-protestantische in Osnabrück und die kaiserlich-katholische in Münster, und ausserdem bildeten sich mit der Zeit mehrere Zwischengruppen, eine französisch-ligistische, eine spanisch-ultramontane u. m.*)

Nachdem die Frage der Betheiligung der Reichsstände entschieden worden war, erboten sich die Kaiserlichen, ihre Erklärungen über die Propositionen den Kronen abzugeben, und setzten hierzu einen bestimmten Tag, nämlich den 15/25. September 1645, gerade neunzig Jahre nach der Unterzeichnung des Religionsfriedens, fest. Dies veranlasste eine neue Streitfrage präliminärer Art, indem die Kaiserlichen und die katholischen Stände von dem feierlichen Act, womit die Erklärungen abgegeben werden sollten, gewisse protestantische Stände ausschliessen wollten, nämlich das Stift Magdeburg, Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken, das erstgenannte, weil sein Erzbischof ein Protestant war, die drei letzteren, weil sie noch mit dem Kaiser unversöhnt waren oder sich sogar im offenen Krieg mit demselben befanden. Die schwedischen Legaten vertraten eifrig das Recht der Ausgeschlossenen, gaben aber endlich auf Verlangen der übrigen protestantischen Stände, und nachdem diese versprochen hatten, bei den übrigen Verhandlungen dieselben nicht auszuschliessen,

*) Diese Uebersicht von den Verhandlungen der zwei ersten Jahre gründet sich auf Meiern, Acta Pacis Westphalicae, Bd. I. Chemnitz a. a. O. IV, 4, 5. Bougeant, Histoire du traité de Westphalie; Buch I—III, sowie die Berichte der schwedischen, kaiserlichen und brandenburgischen Gesandten in Osnabrück. Vgl. auch Stöckert, Die Admission der deutschen Reichsstände zum Westphälischen Friedenscongresse, Kiel 1869.

nach. Dann wurde die kaiserliche Erklärung an dem festgesetzten Tage in Gegenwart der deutschen Stände in den Rathhäusern zu Osnabrück und Münster verlesen. Am letzteren Ort wurde dieselbe durch die Vermittler an die Franzosen abgegeben. In Osnabrück erboten sich erst die Venetianer, dann die anwesenden kurfürstlichen Gesandten, die Vermittlung zu übernehmen; aber diese Anerbietungen wurden von den Schweden zurückgewiesen, die der Venetianer, weil die Republik in Osnabrück keinen anderen Bevollmächtigten als einen Residenten halten wollte, die der Kurfürsten, weil der ihnen gegebene Vorzug Missfallen und Neid bei den übrigen Ständen erregen könnte. Man einigte sich schliesslich dahin, dass die kaiserliche Erklärung den Schweden direct durch den kaiserlichen Legationssecretär zu übergeben sei, was auch am 12. October 1645 geschah.

Die kaiserliche Urkunde enthielt hauptsächlich Folgendes. Der Kaiser bot unbeschränkte Amnestie*), sowie Restitution nach dem Reichsschluss von 1641, d. h. mit 1627 als Normaljahr für geistliche, 1630 für weltliche Güter an, er gab zu, dass die Reformirten in den Religionsfrieden aufgenommen würden, versicherte, dass er nie in Angelegenheiten des Reiches etwas von Gewicht ohne Genehmigung sämmtlicher zum allgemeinen Reichstag versammelten Stände unternehmen würde und dass er die Stände im ungestörten Besitz ihrer Souveränitätsrechte lassen wollte, ihnen das Recht, mit fremden Mächten Bündniss einzugehen, wenn es nur nicht gegen den Kaiser, das Reich oder den Religionsfrieden geschähe, einräumend, und endlich gestattete er, dass die inneren Streitfragen in Deutschland auf dem Friedenscongress zur Entscheidung gebracht werden sollten. Was dagegen die Forderung Schwedens wegen Ent-

*) Am 1. October 1645 hatte der Kaiser ein neues Amnestiepatent erlassen, welches eine allgemeine Amnestie, dem Beschlusse des Reichstages zu Regensburg von 1641 gemäss, jedoch mit Aufhebung der darin für gewisse Stände geltenden Suspension, ankündigte.

schädigung für sich und seine Armeen anbetraf, so erklärte der Kaiser, dass er nicht verpflichtet sei, eine solche zu geben; wollten aber die Stände nach Massgabe des Schönebeckschen Projectes von 1635 Schweden einigen Ersatz zuerkennen, so würde sich der Kaiser dem nicht widersetzen. Ungefähr desselben Inhalts war die Erklärung an die Franzosen, nur dass der Kaiser von irgend welcher Entschädigung Frankreichs durchaus nichts wissen wollte, auch den Punkt über die inneren deutschen Streitfragen nicht berührte. Die Franzosen waren daher mit der Erklärung des Kaisers sehr unzufrieden; die Schweden dagegen fanden dieselbe im Ganzen und bis auf den Entschädigungspunkt entgegenkommend, argwohnten aber, dass sie hauptsächlich darauf abgesehen war, die Stände zu gewinnen und von den Kronen zu trennen. Jedenfalls waren dadurch drei wichtige Principfragen entschieden, nämlich die Religionsfreiheit der Reformirten, die Souveränitätsrechte der Stände, sowie das Recht des Congresses, die inneren deutschen Streitfragen oder die sogenannten Gravamina zu entscheiden.

Es lag nun an den Kronen und den evangelischen Ständen, den nächsten Schritt zum Frieden zu thun; die Kronen sollten ihre „Replica“ und die evangelischen Stände ihr „Gutachten“ über die kaiserliche Erklärung abgeben. Hierüber berathschlagte man fleissig im Herbst 1645, während gleichzeitig der Streit über die Admission der mittelbaren und der ausgeschlossenen Stände fortgesetzt wurde, und gegenseitige Besuche zum Zweck gemeinsamer Berathungen von den schwedischen und französischen Legaten, sowie von den Bevollmächtigten der evangelischen und katholischen Stände an beiden Orten des Congresses abgestattet wurden. Was aber um diese Zeit mehr als alles Andere die Aufmerksamkeit des Congresses und der Allgemeinheit in Anspruch nahm und einen baldigen Frieden hoffen liess, war die Nachricht, dass der Kaiser seinen vertrautesten Minister Grafen Maxi-

milian v. Trautmannsdorf beauftragt hatte, an den Congress abzugehen und mit ausgedehnter Vollmacht die oberste Leitung der Unterhandlungen kaiserlicherseits zu übernehmen. Am 19/29. November hielt Trautmannsdorf incognito seinen Einzug in Münster und begab sich von dort den 5/15. December nach Osnabrück. Die Wirkung seiner Gegenwart äusserte sich schon darin, dass Geleitsbriefe den mittelbaren Ständen, für welche Schweden solche verlangt hatte (Stralsund und Erfurt), ohne allen Verzug gewährt wurden, und dass die Stände, welche der Kaiser und die Katholiken von den Verhandlungen hatten ausschliessen wollen, jetzt unter gewissen Bedingungen Zutritt zu denselben erhielten. Aber noch wichtiger war es, dass Trautmannsdorf ohne alle Umschweife gerade auf die Frage losging, deren Lösung, wie Alle wussten, die erste Bedingung jedes Friedensschlusses war, nämlich die Frage wegen der Entschädigung der fremden Mächte.

Diese Frage, welche natürlich die für die Kronen wichtigste war, hatten diese in ihren Propositionen nur ganz allgemein erwähnt, ohne in irgend welcher Weise ihre Forderungen zu specifiziren. Die Ursache dieser Behutsamkeit sieht man leicht ein; die grossen Forderungen würden die deutschen Stände erschreckt und den Kaiserlichen eine erwünschte Gelegenheit gegeben haben, die Absichten der Kronen zu verdächtigen, sie würden auch den Kronen neue Feinde in denjenigen verschafft haben, welche sich durch ihre Forderungen bedroht oder beeinträchtigt sahen. Unter diesen hatte Schweden wegen Pommerns zunächst Brandenburg zu fürchten.

Bisher hatten Schweden und Brandenburg bei den Friedensverhandlungen dieselben Meinungen und Interessen verfochten; sowohl bei der Reichsdeputation in Frankfurt als beim Congresse selbst hatten die kurfürstlichen Gesandten mit Kraft und Gewandtheit den Bestrebungen des Kaisers, die Stände auszuschliessen, entgegengewirkt und waren mit den Schweden Hand in Hand gegangen. Was dagegen die Ent-

schädigung Schwedens betrifft, so hatten sie Befehl, jeder Abtretung pommerschen Landes sich zu widersetzen und statt dessen eine grössere Summe Geld sowie einige geistliche Güter und Stifter, wie Magdeburg, Bremen und Verden, Halberstadt, Minden, Osnabrück als Unterpfand anzubieten*). Erst im Herbst 1645, während der Berathungen über die eben abgegebenen kaiserlichen Propositionen wurde diese empfindliche Frage in den diplomatischen Kreisen zur Sprache gebracht. Die schwedischen Gesandten mussten lange auf neue Instructionen warten und äusserten sich deswegen nicht bestimmt darüber, suchten aber privatim die Gemüther auf die Nothwendigkeit der Abtretung Pommerns vorzubereiten. Andererseits waren die kurfürstlichen Gesandten sowohl bei den Kaiserlichen, als auch bei den Franzosen und Ständen in der entgegengesetzten Richtung sehr thätig. Die erstgenannten mahnten sie zur Standhaftigkeit und versprachen, dass der Kaiser auch keine Hand breit deutschen Landes abtreten würde; die Franzosen dagegen riethen ihnen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und sich durch schwedische Hülfe Ersatz für Pommern zu verschaffen. Was die Stände betraf, so waren sie verschiedener Meinung; aber nur wenige gönnten den Schweden Pommern, und selbst über die Evangelischen beklagten sich die schwedischen Gesandten: „wenn man die Entschädigungssache berührt, sind sie weder warm noch kalt, sondern betragen sich, als hätten sie daran kein Interesse“**). Eine gute Stütze fanden die Brandenburger in den pommerschen Bevollmächtigten, ja sogar die Abgesandten Stralsunds, welchen die Schweden mit so viel Mühe die Admission zum Congresse verschafft hatten, widersetzten sich den

*) Instruction des Kurfürsten vom 28. Januar, Resolution desselben vom 28. Juni 1645. Urk. und Act. IV, S. 375. 384 ff.

**) Berichte der kurfürstlichen Gesandten vom 1., 8., 17., 22. November 1645: Urk. und Act. Bericht der schwedischen Legaten den 8. December 1645. U., W. F.

Ansprüchen derselben auf Pommern*). Vergeblich waren die Bestrebungen der schwedischen Gesandten, die Pommern durch Freundlichkeit und Versprechungen zu gewinnen; vergebens suchten sie dieselben mit der reformirten Confession des Kurfürsten und der Gefahr zu erschrecken, dass er sich des jus reformandi, welches er auch den reformirten Fürsten zu verschaffen bemüht war, gegen Pommern bedienen würde; die Pommern liessen sich zu keinem weiteren Zugeständniss bewegen, als dass sie der schwedischen Herrschaft möglicherweise geneigt sein würden, wenn sie nicht durch Eid und Verpflichtungen an einen anderen gebunden wären*). Die Pommern beobachteten indessen eine sehr vorsichtige Haltung; nicht so die Brandenburger, welche einen hohen Ton anschlugen, die Forderung Schwedens „unbillig und unchristlich" nannten und Drohungen von „desperata consilia", von einem neuen Bunde mit dem Kaiser, mit Polen und Dänemark u. s. w. ausstiessen. In einer neuen Resolution vom 3. December schärfte der Kurfürst von neuem den brandenburgischen Legaten seinen Beschluss ein, auf keinen Theil von Pommern Verzicht zu leisten, denn dieses Land sei gleichsam eine Vormauer für das Kurfürstenthum, und nur dadurch könne man die Verbindung zwischen Brandenburg und Preussen erhalten**).

Kurz vorher hatten die schwedischen Legaten bestimmte Instructionen über die Entschädigung Schwedens von ihrer Regierung erhalten. Sie sollten in erster Hand Pommern mit dem Stifte Cammin, Wismar, die Stifter Bremen, Magdeburg, Halberstadt, Verden, Minden und Osnabrück, sowie

*) So äusserten sie wenigstens zu den pommerschen: siehe die Berichte der pommerschen Abgesandten in Baltische Studien, Bd. IV, 2. S. 82.

**) Baltische Studien, Bd. IV, 2. S. 30. 35. 51. 73. 86.

***) Berichte der kurfürstlichen Gesandten den 10. November, den 28. December. Resolution des Kurfürsten vom 3. December 1645: Urk. und Act. Chemnitz a. a. O. IV, 5: 50. Bericht der kaiserlichen Gesandten in Osnabrück den 27. November 1645: W. A.

Schlesien verlangen; dann sollten sie langsam, „testudineo gradu“ die übrigen Stifter fallen lassen, aber an Pommern mit dem Stifte Cammin, Wismar mit Poel und Wallfisch, sowie an Bremen und Verden festhalten; was Schlesien betraf, so sollte es das „Aequivalent“ Brandenburgs abgeben. Auf Brandenburg brauchte man keine Rücksicht mehr zu nehmen, sondern man sollte „dem Fasse den Boden ausschlagen“ und ausdrücklich kundthun, dass man unter keiner Bedingung auf Pommern zu verzichten beabsichtige. Es war das letzte Wort des Canzlers in dem Schreiben, das er im Namen der Regierung an die Legaten den 10. November richtete, dass keine Besitzung, wenn man die Sicherheit und den Vortheil Schwedens im Auge habe, mit Pommern zu vergleichen sei*).

Was die übrigen schwedischen Forderungen betrifft, so befand sich Wismar seit Januar 1632 in der Gewalt Schwedens. Schon Gustav Adolph hatte die Herzöge von Mecklenburg zur Abtretung desselben zu bewegen gesucht; er hatte jedoch Schweden nur das Recht, bis auf Weiteres Wismar, Poel und Warnemünde zu besetzen, auszuwirken vermocht.**) In der Folge begannen die Schweden, Wismar als eine für die Sicherheit Schwedens nothwendige Besitzung zu betrachten, theils wegen des Hafens, theils wegen der Nähe Dänemarks, theils auch weil der Platz Pommern in Verbindung mit dem anderen Haupttheile der schwedischen Entschädigung, den Stiftern Bremen und Verden, setzen würde. Der erste Gedanke auf die Erwerbung dieser beiden Stifter war bei den schwedischen Staatsmännern bereits 1634 entstanden, als man den baldigen Tod des Erzbischofs und die Erledigung des Stiftes erwartete***). Diese Erledigung trat auch im Septem-

*) Die Regierung an die Legaten den 10. November und 23. December 1645. W. A.

**) Der Vertrag zwischen Gustav Adolph und den Herzögen von Mecklenburg wurde am 28. Februar 1632 in Frankfurt am Main geschlossen. Die Unterhandlung war von Salvius geführt worden.

***) Was das Stift Verden betrifft, so hatten die Katholiken dasselbe in

ber 1634 ein, da aber dies ein für die Schweden sehr kritischer Zeitpunkt war, so musste der Reichscanzler sich zur Anerkennung des neuen vom Domcapitel erwählten Erzbischofs, des Herzogs Friedrich von Dänemark, zweiten Sohnes des Königs Christian, bequemen. Indess verlor man das Stift nicht aus dem Auge, und während des dänischen Krieges wurde dasselbe von Königsmark Anfang 1645 in Besitz genommen. Bei den Friedensverhandlungen zu Brömsebro suchten die Dänen die Wiedereinsetzung des Herzogs Friedrich auszuwirken, aber vergebens; sie mussten sich mit dem Versprechen des französichen Vermittlers, bei der Königin von Schweden die Interessen des Herzogs aufs beste zu empfehlen, begnügen. Dies Versprechen ward jedoch von keinem Nutzen für Dänemark; die schwedische Regierung beschloss nämlich, die Dänen nicht mehr in das Stift zu lassen, sondern dasselbe nebst dem angrenzenden Stift Verden zu behalten. Als Ursachen dieses Beschlusses wurden theils die Furcht vor den Ansprüchen Dänemarks theils die Umstände angegeben, welche Salvius, der eifrige Verfechter dieses Planes, anzuführen pflegte: „Das eine dieser Stifter sei ein Stand im westphälischen Kreise, das andere in dem niedersächsischen, und würde man also Sitz und Stimme in zwei Kreisen haben. Die Stifter lägen zwischen den Mündungen der beiden Hauptflüsse Elbe und Weser, welche man also beherrschen könnte. Ferner erhielte man auch eine wichtige Correspondenzlinie zwischen diesen Flussmündungen und Gothenburg; und endlich böten sich dadurch Gelegenheiten dar, Verbindungen mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg anzuknüpfen“ u. s. w.*)

Wenngleich von allen den Gegenständen, welche auf

Folge des Restitutionsedictes eingezogen und dem Bischof von Osnabrück verliehen, dann hatten es die Schweden wieder befreit.

*) Salvius an den Reichscanzler den 18. Juli 1635: Ox. Samml. Derselbe an Per Brahe den 3. März 1645: Skokloster's Archiv. Derselbe an Gyldenklou den 2. Februar 1646: U. W. F.

dem Congresse berathen werden sollten, der Entschädigungspunkt für Schweden unzweifelhaft der wichtigste war, so darf man es jedoch nicht für Heuchelei ansehen, wenn es den schwedischen Legaten befohlen wurde zu versichern, dass die vornehmste Entschädigung Schwedens „in der wohl fundirten Freiheit der deutschen Stände" bestehe. Denn diese Freiheit war auf jeden Fall eine Bedingung der Sicherheit und des Einflusses Schwedens in Deutschland. Die Legaten sollten deshalb bis aufs äusserste Restitution in den Stand von 1618 fordern, sie sollten sowohl Frankreich als die Stände ermuntern, bei dieser Forderung zu beharren, und nur auf Verlangen der Stände selbst in dieser Beziehung nachgeben. Somit würde man, wenn man seine Theilnahme für die Angelegenheiten der Stände durch die That an den Tag legte, sein eigenes Interesse um so besser fördern können. Die Politik, welche Schweden beim Congresse zu befolgen beabsichtigte, spricht sich am deutlichsten in diesem Befehl an die Legaten aus: „Gehet immer in beiden Sachen (d. h. in der Entschädigungssache und in den Angelegenheiten der Stände) pari passu und suchet unter Begünstigung des Interesses der Stände den Satisfactionspunkt zu ordnen!"*) Schweden wollte also die Interessen seiner Bundesgenossen als einen Hebel für seine eigenen gebrauchen, hatte aber, wie es auch der Ausgang lehrte, keineswegs die Absicht, die ersteren aufzuopfern, nachdem für die letzteren gesorgt war**).

Ehe wir zur Darstellung der eigentlichen Friedensverhandlungen übergehen, dürfte es von Interesse sein, die nähere

*) Diese Worte kommen in der Erklärung der Regierung an die Legaten vom 30. Mai 1646 vor: Rreg.

**) Nur in diesem Sinne gilt von Schweden, was Bougeant a. a. O. V, 72 angibt: „Que les plénipotentiaires des deux couronnes étaient convenus de se relâcher sur les affaires générales, à proportion que les ennemis consentiraient à les satisfaire sur leurs intérêts particulières."

Bekanntschaft der vornehmsten von den am Congress Theil nehmenden Diplomaten zu machen.

Unter den schwedischen Legaten nahm Johann Oxenstierna wegen seiner Geburt und seiner Würde als Reichsrath, aber weder durch sein Alter noch durch seine Erfahrung oder Begabung, den ersten Platz ein. 1611 geboren, hatte er nach vollendeten Studien schon im Alter von 23 Jahren seine diplomatische Laufbahn mit einer Sendung nach England und den Niederlanden begonnen, und war dann einer von den Bevollmächtigten Schwedens bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand von Stuhmsdorf 1635 gewesen. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Anna Sture, dem letzten Sprössling des hochberühmten Geschlechtes der Sture. Im Alter von 28 Jahren zum Reichsrath ernannt, wurde er zwei Jahre darauf (1641) zum ersten Legaten Schwedens bei dem bevorstehenden Friedenscongress bestellt. Was ihm bei so jungen Jahren diesen gewichtigen Auftrag verschaffte, war natürlich das grosse Ansehen seines Vaters nebst der Hoffnung, dass ihn dieser mit seinen Rathschlägen unterstützen und leiten sollte; der Sohn sollte gleichsam ein Stellvertreter des Vaters werden. Es muss auch zugegeben werden, dass der alte Reichscanzler es keineswegs an Rath und Ermahnungen fehlen liess*); aber dessenungeachtet zeigte Johann Oxenstierna, wenigstens in der ersten Zeit, sich einem so wichtigen Posten nicht ganz gewachsen. Seine hervorstechendsten Fehler waren Stolz und Eigensinn, welche Fehler jedoch der schwedischen Nation im Allgemeinen zugeschrieben wurden. Er trat äusserlich mit grosser Pracht auf und suchte die anderen Diplomaten zu überglänzen**); nur die Franzosen konnten in

*) Siehe die von Gjörwell herausgegebene Sammlung seiner Briefe an den Sohn in den Jahren 1642 bis 1649; die Sammlung enthält 248 Briefe, worunter viele ausführliche.

**) Contarini erzählt (vgl. auch Bougeant), dass Oxenstierna gewöhnlich mit einem Aufzug von vielen Wagen, aufwartenden Edelleuten, Pagen und Helle-

dieser Beziehung mit ihm wetteifern. Er hegte übertriebene Vorstellungen von der Grösse und dem Glanze seines Landes und seines Geschlechtes und verletzte oft die übrigen Diplomaten durch seinen Ton und seine Ansprüche*), zumal sie zu finden glaubten, dass der von ihm eingeschlagene hohe Ton mit keiner entsprechenden Begabung im Einklang stände. Man findet oft in den diplomatischen Correspondenzen das Urtheil über Oxenstierna wieder, dass er keine „Capacität" besitze; es hiess, dass seine Unterhandlung in der steten Wiederholung derselben Gründe bestände u. s. w. Ausserdem war es ihm schwer, seine Gefühle zu beherrschen und seine Fassung zu behalten, wenn es ihm zuwider ging. Endlich hatte Oxenstierna nicht nur bei den enthaltsamen Franzosen und Italienern*), sondern auch bei den Deutschen den Ruf, dass er den Freuden der Tafel sich viel zu sehr hingäbe; es wird erzählt, dass er nicht selten von geistigen Getränken erhitzt und dadurch weniger besonnen und umsichtig in seinem Verfahren gewesen sei. Bei allen diesen Fehlern und Gebrechen war Johann Oxenstierna jedenfalls ein einsichtsvoller, ehrenhafter und patriotischer Mann, und die Erfahrung, welche er allmählich sammelte, setzte ihn mit der Zeit in den Stand, seinen Auftrag in einer befriedigenderen Weise zu erfüllen.

Den zweiten der Repräsentanten Schwedens, den Hofcanzler Johann Adler Salvius, haben wir schon im Vorher-

---

bardieren auftrat; „wenn er speist, wird Musik, mit pifferi, tamburi e trombe, was sonst ein Vorrecht der Kurfürsten ist, gemacht, und auch die Stunde, da er schlafen geht und aufsteht, wird durch Pauken und Trompeten angekündigt."

*) Ein französischer Minister legt Oxenstierna den Satz in den Mund, „qu'un roi de Smolandie seulement ne devrait point céder à celui de France". — Servien nannte Oxenstierna (wie es deutsch wiedergegeben wurde) „ein hoch intonirtes aufgeblasenes Subjectum, dabei nichts in Recessu wäre". Vgl. Bougeant a. a. O. I, 24.

**) Contarini sagt von ihm, er sei „superbo al piu alto grado come pur dedito al vino a segno stravagante, vizii amendue naturali della nazione tutta". Er wird auch „testardo assai" genannt.

gehenden als einen der feinsten und gewandtesten Diplomaten seiner Zeit kennen gelernt. Er besass eine umfassende Gelehrsamkeit und hatte an ausländischen Universitäten sowohl die philosophische als juristische Doctorwürde erlangt; seine juristischen Einsichten kamen ihm wohl zu Statten, als es die verwickelten Rechtsverhältnisse des deutschen Reiches zu ordnen galt. Als Stilist nimmt er eine sehr hervorragende Stellung ein; mit gleicher Gewandtheit und Anmuth bewegt er sich in der schwedischen und in der lateinischen Sprache; seine schwedischen Briefe und Actenstücke gehören zu den besten Erzeugnissen jener Zeit im Gebiete des Prosastils, obgleich sie von lateinischen und französischen Ausdrücken wimmeln. Doch glaubte man zu finden, dass er bisweilen sein grosses Talent zu Spitzfindigkeiten missbrauchte und mit seiner Gelehrsamkeit prahlte*). Durch lange Erfahrung hatte er sich eine genaue Kenntniss der europäischen Politik und insbesondere der inneren Verhältnisse des deutschen Reiches erworben. Er besass einen durchdringenden Scharfblick und eine weitgehende Vorsicht**). Als Meister in der Kunst der Intrigue und der Verstellung erkannt, wurde er im hohen Grade gefürchtet und von dem Feinde als ein „Lügner und Machiavellista" geschildert***). In der That nahm er es mit den Mitteln nicht zu genau und bediente sich mit

*) „Salvius discurrirt mit einer Menge ratiunculis, als lese er Terentium oder Plautum Schülern vor, um seine grosse Gelehrsamkeit an den Tag zu legen": Axel Oxenstierna an seinen Sohn den 4. März 1648. — „Si j'avais l'intention de marchander, pointiller et distinguer, je n'aurais pas manqué des moyens non plus que M. Salvius, quoique je ne sois pas docteur": D'Avaux an De Rorté den 1. September 1640. Wahrenb. Sammlung.

**) „Ein Staatsmann muss wie ein Cubus sein; auf welche Seite er auch fällt, muss er stehen bleiben", schrieb Salvius an Axel Oxenstierna den 9. October 1639. Ox. Samml.

***) So schreibt der Graf Kurtz den 8. Mai 1638 an den Kaiser: „Es erscheint, was gleichwohl dieser Salvius für ein schlechter Mensch und wie er ein solches Instrumentum, so alle des Ochsenstirns Gedanken zu Werk muss setzen, er befehle ihm was Indignitet er immer wolle." Vgl. das Urtheil Bougeants.

Vorliebe der List und der Umwege, um sein vorgesteckles Ziel zu erreichen. Sein Scharfsinn artete mitunter in ein übertriebenes Misstrauen, seine Vorsicht in Unentschlossenheit und Wankelmuth aus*). Demüthig seinen Vorgesetzten gegenüber, war es ihm schwer mit Collegen und Mitarbeitern zu harmoniren, denn er war reizbar und um seine Macht empfindlich. Diese Macht war in der That sehr gross und gründete sich nicht nur auf seine diplomatischen Aufträge. Neben diesen entfaltete er nämlich auch eine ausgedehnte finanzielle Thätigkeit. Seit 1638 erhob und verwaltete er die französischen Subsidien und mittelst dieser hatte er die Gelder zum Unterhalt der Armeen geborgt und vorgeschossen. Er war hierzu der rechte Mann, denn er besass eine ungewöhnliche finanzielle Fähigkeit und als Besitzer eines bedeutenden Vermögens erfreute er sich eines grossen persönlichen Credits. Dieses Vermögen war durch seine Heirath mit der reichen Goldschmidtswittwe Margarethe Hartmann (geborne Skute) gegründet und vermehrte sich unaufhörlich durch seine Sparsamkeit und seinen Erwerbfleiss, durch bedeutende Belehnungen der Krone und endlich auch durch Gaben der fremden Potentaten, welche seine Dienste in Anspruch nahmen. Man muss jedoch einräumen, dass er durch solche Gaben sich nie zur Vernachlässigung der Interessen des Vaterlandes verleiten liess. Was das Gerücht über sein Privatleben flüsterte, das können wir als unerwiesen übergehen. In confessioneller Hinsicht wurde Salvius für vorurtheilsfreier als Oxenstierna gehalten**).

---

*) Nach dem Briefe Chanuts an Servien den 5. September 1648 betrachtete man Salvius als „faible, craintif, irrésolu, pliant à toute persuasion, incertain dans ses propres avis et capable de se laisser surprendre par de fausses apparences contre ses premières resolutions." Wahrenb. Samml. — Die Briefe Johann Oxenstiernas an seinen Vater sind voller Klagen über den Wankelmuth des Salvius.

**) Contarini nennt ihn „più politico e manco zelante dell' Oxinsterna in proposito della religione": Contarini an Nani den 10. Juli 1646. — In einem

Das Verhältniss zwischen den beiden Legaten war keineswegs das beste. Schon 1641, nachdem Johann Oxenstierna nach Pommern herübergekommen war, bot sich die erste Gelegenheit zur Uneinigkeit zwischen ihnen dar, indem Oxenstierna in einem Schriftwechsel Salvius den Excellenztitel verweigerte und erklärte, dass er selbst das „Caput legationis" sei, welcher Ausdruck jedes Grundes in den Vollmachten entbehrte und daher auch vom Reichscanzler gemissbilligt wurde*). Zwar wurde das gute Verhältniss für den Augenblick wiederhergestellt; nachdem aber die beiden Legaten 1643 persönlich zusammengetroffen und ihre gemeinsame Thätigkeit angefangen hatten, stellte es sich bald heraus, dass sie nicht an Einer Stange ziehen konnten. Die Ursache hierzu war natürlich gegenseitiger Neid, sowie der Wunsch beider, die erste Rolle zu spielen. Oxenstierna bildete sich ein, dass Salvius ihm gegenüber, als dem jüngeren, den „Praeceptor" machen wollte**), und ärgerte sich darüber, dass jenem die ganze finanzielle Verwaltung, auch was den Unterhalt der Gesandtschaft betraf, anvertraut war. Salvius konnte es wiederum nicht verschmerzen, dass er, welcher seit 1637 die Unterhandlungen Schwedens in Deutschland mit solcher Auszeichnung geführt hatte und die europäische Politik so gründlich kannte, sich nun mit der zweiten Stelle begnügen musste, während ein anderer, jünger und weniger begabt, als der „Principalgesandte" Schwedens auftrat und ihm den Rang ablief. Dies Verhältniss wurde um so bitterer, als der stolze und herbe Johann Oxenstierna bei allen Gelegenheiten Salvius

---

Paskill über Salvius und seine Frau, das in Deutsche Acta eruditorum von 1712, S. 488 ff. gedruckt ist, und das übrigens viele treffende Bemerkungen über Salvius enthält, wird er als ein religiöser Zweifler und Freidenker geschildert.

*) Hierüber siehe verschiedene Briefe in der obenerwähnten Sammlung von Gjörwell. Johann Oxenstierna an seinen Vater den 12. Januar 1642. Oxenst. Sammlung.

**) „Salvius geht mit mir jungem Manne als ein alter Fuchs um", schreibt er einmal an seinen Vater.

seine untergeordnete Stellung empfinden liess. Salvius that seinerseits Alles, um seine geistige Ueberlegenheit, sein grösseres Ansehen und seinen grösseren Einfluss beim Friedenscongress an den Tag zu legen; er liess sich ohne Wissen seines Collegen in Separatverhandlungen ein, ja er verrieth bisweilen den Inhalt der Instructionen eher, als er hätte thun sollen, um Johann Oxenstierna um die Ehre der Initiative zu bringen und durch seinen Eifer für den Frieden Beifall beim Congresse zu ernten; er beklagte sich vor Fremden über die „Bizarrerien", „ungereimten Actionen" seines Collegen u. s. w. und zog die Schwäche desselben schonungslos ans Licht. Es ist natürlich, dass ein solcher Zwiespalt zwischen den beiden Legaten den Interessen Schwedens sehr nachtheilig sein musste.

Zu der schwedischen Gesandtschaft gehörten auch der Resident in Münster Schering Rosenhane und der Legationssecretär Mathias Mylonius oder Björnklou, wie er nach seiner Erhebung in den Adelstand 1645 hiess. Beide waren Männer von hervorragender Begabung und besassen ausserdem eine umfassende Bildung; sie werden von den ausländischen Diplomaten, mit welchen sie in Berührung kamen, rühmlichst erwähnt*). Contarini stellt ihnen das Zeugniss, dass sie die Würde und die Interessen ihres Landes so gut zu wahren wüssten, dass sie hinlänglich bewiesen, dass sie nur dem Namen nach Barbaren seien; er habe oft Gelegenheit gehabt, die jungen Schweden, welche in die Fremde geschickt wurden, wegen ihrer Einsichten, ihrer Klugheit und ihres Tactes zu bewundern **).

---

*) Von Rosenhane heisst es im Diarium der sächsischen Gesandten: „Vir est corpore eximius, fronte liberalis, doctus ingenio, qui aut egregie bonus aut altissime novit dissimulare." D. A. Hiermit stimmt das Urtheil Contarinis überein.

**) Siehe den Schlussbericht Contarinis, gedruckt in Fontes rer. Austr. Dipl. XXVI: „Quanti ministri sono sortiti da quell' horrido settentrione, tutti indifferentemente sono riusciti e nell'una e nell'altra mirabilmente."

In der französischen Gesandtschaft herrschte derselbe Zwiespalt, wie in der schwedischen, zwischen den Grafen D'Avaux und Servien, und hauptsächlich aus diesem Grunde hatte die französische Regierung als Principallegaten nach Münster Heinrich von Orléans, Herzog von Longueville, welchen ohnehin Mazarin gern vom Hofe entfernt sah, abgesendet. Dieser prachtliebende, leutselige Fürst war sehr geeignet zu repräsentiren und die Streitigkeiten seiner beiden Collegen auszugleichen, griff aber in keiner kräftigeren Weise in die Verhandlungen ein, sondern liess sich meistens, wenigstens in allen Deutschland betreffenden Fragen, von den Rathschlägen D'Avaux' leiten. Claude de Mesmes Graf D'Avaux, um diese Zeit 50 Jahre alt, beschäftigte sich seit 12 Jahren mit den deutschen und nordischen Verhältnissen, welche er darum besser als irgend ein anderer französischer Diplomat kannte; er hatte 1634—1635 Dänemark, Schweden und Polen besucht und den Waffenstillstand von Stuhmsdorf vermittelt; dann hatte er in Hamburg die Interessen Frankreichs vertreten und dort sowohl den Bundesvertrag mit Schweden als die Friedenspräliminarien von 1641 abgeschlossen. D'Avaux war ein Mann von umfassender Bildung, feinem Geschmack und literarischer Begabung; er stand im Ruf, einer der trefflichsten Stilisten seiner Zeit zu sein, und seine diplomatischen Noten wurden in formeller Beziehung als mustergültig bewundert; man beschuldigte ihn sogar der Uebertreibung in dieser Hinsicht, indem er an der Form zu viel Arbeit verschwendete und bisweilen einer schönen Redensart die Sache selbst aufopferte*). D'Avaux war beredt, geschmeidig, ein Mann von Welt, rastlos thätig und rührig, wurde aber zugleich als

*) „Vous avez mieux aimé faire courtes fortunes aux intérêts du Roi, que de perdre quelques mots de latin, parce qu'ils avaient trop couté à trouver", äusserte Servien an D'Avaux: Négociations secrètes, Tom. I, p. 39. — „Es ist an ihm nur Lapperei und Vanität", schreibt Johann Oxenstierna an seinen Vater.

weniger characterfest, unschlüssig und leicht rathlos, und in religiöser Beziehung als frömmelnd betrachtet.

In mancher Beziehung bildete Servien den Gegensatz von D'Avaux. Abel Servien, Graf de la Roche-Servien, war nämlich ein fester und energischer Mann, stolz und herrschsüchtig, herbe und unzugänglich, aber in religiösen Dingen vorurtheilsfreier als D'Avaux. Seine Bildung und seine Kenntnisse waren mehr juristischer und literarischer Art. Von Richelieu aus der Regierung entfernt, war er von Mazarin zurückberufen worden und besass das Vertrauen dieses Ministers im hohen Grade, während dagegen Longueville und D'Avaux Gegenstand des Misstrauens Mazarins waren. Nur Servien kannte die innersten Beweggründe der Politik des Cardinals, worüber er durch persönlichen Briefwechsel aufgeklärt wurde. Dieser Umstand verlieh Servien ein gewisses Uebergewicht und machte es ihm noch schwerer, sich mit der Bevorzugung D'Avaux' an Rang und Ansehen auszusöhnen. Hierdurch entstand zwischen den beiden Legaten eine starke Spannung, die so weit ging, dass sie nicht mehr persönlich zusammentrafen, sondern durch Vermittlung des Legationssecretärs mit einander verhandelten und besondere Berichte an den Hof einsandten, ja sogar Streitschriften gegen einander verfassten. Durch die Ankunft Longuevilles wurde die Eintracht wenigstens äusserlich wiederhergestellt *). — Als französischer Resident in Osnabrück fungirte zuerst der früher als Resident in Schweden angestellte Baron de Rorté; da aber dieser ein Freund D'Avaux' war, so verstand es Servien, ihn zu entfernen. Er ward durch einen Herrn de la Barde, und dieser nach einem Jahre durch Herrn de la Cour ersetzt.

Einen bei weitem grösseren Einfluss als Longueville übte

*) Ueber die französischen Legaten und ihre Misshelligkeiten siehe Bougeant a. a. O. I, sowie die Berichte Contarinis und die darauf bezüglichen Actenstücke in Négoc. secrètes, Tom. I.

der kaiserliche Principalgesandte Graf Maximilian von Trautmannsdorf am Congress aus. 1584 geboren, war Trautmannsdorf in der evangelischen Confession erzogen worden, aber schon früh zu der katholischen übergetreten. Er hegte jedoch nicht den gewöhnlichen Hass der Convertiten gegen die Kirche, welcher sie früher angehört haben, sondern zeigte sich stets gegen Andersdenkende duldsam. Als ein Jugendfreund und treuer Anhänger Ferdinands II. erfreute er sich stets des besonderen Vertrauens dieses Kaisers, wenn er auch im Einfluss von der ultramontanen spanisch gesinnten Partei am Kaiserhofe überflügelt wurde. Als der Kaiser Aussöhnung mit den evangelischen Ständen suchte, musste Trautmannsdorf die Unterhandlung führen; der Friede von Prag 1635 war sein Werk. Er behauptete dasselbe Vertrauen bei Ferdinand III., dessen Oberhofmeister er vor der Thronbesteigung gewesen war und von dem er später zum Präsidenten des geheimen Rathes ernannt wurde; der spanisch-jesuitischen Partei zum Trotze, welche mächtige Fürsprecher in der Kaiserin Marie von Spanien und dem Beichtvater derselben Chiroga hatte, benutzte er seinen Einfluss, um für den Frieden zu wirken. Trautmannsdorf war durch seine ganze Persönlichkeit für den Auftrag, der ihm nun anvertraut wurde, wohl geeignet. Zwar besass er nicht die äusserlichen Vorzüge, welche bei einem Diplomaten als wünschenswerth betrachtet werden: er hatte ein weniger vortheilhaftes Aeusseres und war in seiner Art sich zu schicken nichts weniger als Höfling*); aber diese kleinen Mängel wurden durch innere Eigenschaften reichlich ersetzt: er war mild und wohlwollend,

*) Rosenhane erzählt, wie Trautmannsdorf bei Rosenhanes erstem Besuche zufällig das Pelzfutter seines Mantels auswärts gekehrt habe und dadurch, krumm wie er war und mit einer grossen Perrücke auf dem Kopfe, wie ein Bär ausgesehen habe. — „Ist auch ein recht kluger Mann, aber von einer plumpen und abstossenden Prozedur in den Geschäften", schreibt Johann Oxenstierna an seinen Vater den 30. December 1645.

verschwiegen und zuverlässig, offen und ehrlich, oder, wie ihn Salvius schilderte, „kurz und reell in Reden und Antworten, ohne Discurse und lange Complimente, die er nicht leiden mag“*). Fügt man hierzu seine religiöse Vorurtheilslosigkeit, seine Einsichten und Erfahrung als Staatsmann, so finden wir, dass die grossen Hoffnungen, die man an seine Anwesenheit beim Congresse knüpfte, wohl begründet waren**).

Nächst Trautmannsdorf in der kaiserlichen Gesandtschaft standen, wenn man den Rang berücksichtigt, die Grafen Johann Ludwig von Nassau und Johann Maximilian von Lamberg, ersterer in Münster, letzterer in Osnabrück angestellt; wenn man aber das Ansehen und den Einfluss berücksichtigt, Doctor Isaak Volmar, welcher der Amtsgehülfe Nassaus, wie der Reichshofrath Johann Crane derjenige Lambergs war. Weder Nassau noch Lamberg oder Crane standen beim Congresse in grossem Ansehen***). Volmar dagegen war ohne Vergleich der gelehrteste Mann und der beste Stilist bei der kaiserlichen Gesandtschaft und wurde im Allgemeinen als eines der fähigsten Glieder des Congresses betrachtet; in gewissen Beziehungen konnte es nur Salvius mit ihm aufnehmen, und deshalb behauptete man, dass eine Art von Rivalität zwischen den beiden hervorragenden Emporkömmlingen bestände. Volmar hatte seine Laufbahn als protestantischer Theologe in Diensten des Grafen von Nassau angefangen; als aber dieser 1629 zum Katholicismus übertrat, folgte er dessen Beispiel und trat in

*) Contarini äussert über Trautmannsdorf: „Non è huomo d'inventione, camina alla buona, si potria accusar più tosto di troppo sincero che di troppo avertito“: Contarini an Nani den 3. Juli 1646. Vgl. das Urtheil Grimanis in dem Schlussbericht von 1641: Fontes rer. Austr. Dipl., Tom. XXVI, p. 280.

**) Nähere biographische Mittheilungen über Trautmannsdorf aus östreichischen Archivquellen bei Koch a. a. O., Bd. I, S. 14 ff.

***) Ueber Crane wurde scherzweise geäussert: „Cranius parum cranii.“ Crane war ein fanatischer Katholik. „Die Grafen Nassau und Lamberg sind fromm und Crane von keiner Consideration.“

die Dienste des Tyroler Zweiges des Hauses Oestreich. Beim Congress war er nicht nur Legat des Kaisers, sondern auch Bevollmächtigter des genannten Fürstenhauses, welches zugleich die Landgrafschaft Elsass besass und also durch die Ansprüche Frankreichs mit grossen Verlusten bedroht wurde. Vielleicht wurde durch diesen Umstand der Hass Volmars gegen Frankreich und seine Vertraulichkeit mit der spanischen Partei veranlasst; er wurde von den Franzosen als ein „Pensionarius Hispanorum" betrachtet.

Unter den deutschen Ständen, welche den Congress beschickt hatten, nahm, was den Rang anbetrifft, Kurmainz, welches das Directorium unter den Ständen führte, die erste Stelle ein. Der damalige Kurfürst von Mainz Anselm Kasimir und sein Canzler v. Reigersberger, der ihn beim Congresse vertrat, wurden zu dem streng katholischen, ultramontanen Lager gezählt. Der eigentliche Führer der unversöhnlichen Partei unter den Katholiken war jedoch der Bischof von Osnabrück, Minden und Verden, Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, der Sohn eines bayerischen Prinzen. Von den Jesuiten erzogen, war er einer der eifrigsten Vertreter der katholischen Reaction gewesen und hatte die Vollziehung des Restitutionsedictes geleitet. Durch die Restitution war er in Besitz dreier vormals protestantischen Stifter gekommen, hatte sie aber durch das Auftreten der Schweden wieder verloren. Da nun Schweden die drei Stifter für sich selbst beanspruchte, so lag es im Interesse des Bischofs, dem Frieden entgegenzuwirken und seine Hoffnung auf einen Umschwung des Kriegsglückes zu setzen. Zu dieser ultramontanen Partei, die sich an Spanien anschloss und von den Jesuiten inspirirt wurde, gehörten viele der kleinen geistlichen und weltlichen Fürsten im Süden und Westen Deutschlands; ihre Bevollmächtigten beim Friedenscongress, der Prior Adam Adami*)

*) Derselbe, der die bekannte Schrift: „Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi" verfasst hat.

und Dr. v. Leuxelring, galten nebst dem Bischof von Osnabrück als die Führer der genannten Partei; diese sogenannten Triumvirn verfügten über so viel Stimmen, dass sie unter den katholischen Ständen oft den Ausgang bestimmten.

Diejenigen der Stände, welche die grössten Interessen zu wahren hatten und den grössten Einfluss beim Congresse ausübten, waren Kurbayern und Kurbrandenburg. Der alte Kurfürst Maximilian von Bayern wünschte vor seinem Tod die Zukunft seiner jungen Söhne und die Bestätigung von Bayerns Recht an der Kurwürde und der Oberpfalz durch den Frieden sicher zu stellen. Hierdurch war er von seinen früheren Parteigenossen, Spanien und den Ultrakatholiken getrennt worden, und statt dessen setzte er seine Hoffnungen auf die Unterstützung Frankreichs. Er hatte deshalb mitten im Kriege ein Ränkespiel geheimer Unterhandlungen mit Frankreich eingeleitet, welche theilweise dem kaiserlichen Hofe mitgetheilt wurden, um das Misstrauen desselben abzulenken, theilweise aber verheimlicht wurden, weil sie für den Kaiser nachtheilig waren. Die Gesandten des Kurfürsten beim Congresse, deren vornehmste der Freiherr v. Haslang und Dr. J. A. Krebs waren, suchten daher ihre Stütze bei den französischen Legaten; sie traten Spanien und, insoweit die kaiserliche Politik sich von Spanien beeinflussen liess, auch dem Kaiser entgegen. Zu der friedlich gesinnten, moderaten Partei unter den Katholiken zählten die meisten der mächtigeren geistlichen Fürsten, als der Kurfürst Ferdinand von Köln, der Bruder des Kurfürsten von Bayern, ferner der französisch gesinnte Kurfürst Philipp Christoph von Trier, der lange in kaiserlicher Gefangenschaft gehalten, aber jetzt freigelassen worden war, sowie die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Salzburg u. a.

Als Bevollmächtigter Kurbrandenburgs hatte sich im April 1645 auf dem Congress der Graf Johann v. Sayn und Wittgenstein eingefunden, als Principalgesandter an beiden

Orten angestellt; ihm waren in Osnabrück der Freiherr Joh. Fr. v. Löben und der Kammergerichtsrath Matth. Wesenbeck, in Münster der Hof- und Kammergerichtsrath Joh. Fromhold beigegeben. Graf Wittgenstein war früher am „Concilium formatum" des evangelischen Bundes angestellt gewesen und hatte der Krone Schweden als Oberster zweier von ihm angeworbenen Regimenter gedient, glaubte sich aber für seine Dienste nicht hinlänglich belohnt und war deshalb Schweden weniger hold. Er war ein kluger und thätiger Diplomat, obschon er keine literarische Bildung besass; ausserdem wurde er als die grösste militärische Autorität beim Congress betrachtet. — An die brandenburgische Gesandtschaft schlossen sich, wie bereits erwähnt, die pommerschen Abgesandten Marcks v. Eichstädt und Dr. Fr. Runge. In religiösen Fragen hatte der Kurfürst als Reformirter gemeinsame Interessen mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel, der ebenfalls besondere Gesandte an beide Orte geschickt hatte, sowie mit der Pfalz und Anhalt.

Eine verhältnissmässig weniger bedeutende Rolle spielten die kursächsischen Gesandten, die Hofräthe Pistorius und Leuber, welche erst im April 1646 am Congresse erschienen. Sie hatten den Befehl des Kurfürsten, die Friedensbestrebungen der Kaiserlichen zu unterstützen, die Aussöhnung der Stände auf Basis des Prager Friedens zu befördern und jeder Abtretung an die Kronen entgegenzuwirken; ausserdem sollten sie sich jeder Erweiterung der Rechte der Reformirten widersetzen*). Es liegt auf der Hand, dass solche veraltete und unduldsame Ansichten Kursachsen keinen grossen Einfluss unter den übrigen Protestanten bereiten konnten. Auch wollte der Kurfürst nicht das Directorium unter den Evangelischen übernehmen, welches darum erst von den magdeburgischen,

*) Instruction des Kurfürsten vom 24. März 1646: D. A. Der Kurfürst hatte nur auf besondere Aufforderung des Kaisers den Congress beschickt, den er stets mit Misstrauen betrachtete.

dann (vom September 1647 an) von den sachsen-altenburgschen Gesandten geführt wurde. Diese gehörten einer ganz anderen Partei an als die kursächsischen; sie wurden nebst den sachsen-weimarschen, braunschweig-lüneburgischen, hessen-casselschen, würtembergischen u. a. Gesandten zu der antikaiserlichen schwedisch gesinnten streng protestantischen Partei gezählt und kommen daher auch unter dem Namen Extremisten vor. Der hervorragendste und einflussreichste von dieser Partei war der braunschweig-lüneburgische Gesandte Dr. Jacob Lampadius, Jugendfreund Salvius' und Rathgeber der Schweden in verschiedenen deutschen Streitigkeiten, ein kluger und begabter Mann, wie auch ein geschickter Parteiführer und deshalb ein Gegenstand des Hasses seitens der Katholiken*). Uebrigens erfreuten sich die gelehrten Doctores juris, welche in grosser Zahl dem Congresse beiwohnten, keines besonderen Ansehens unter den Diplomaten des Auslandes, welche sich oft über die Pedanterie und Schreibseligkeit derselben lustig machten**). Es war auch das letzte Mal, wo die deutschen Doctoren eine massgebende Rolle auf der diplomatischen Bühne spielten.

Von den beiden in Münster residirenden Vermittlern stand der eine, der päpstliche Nuntius Fabio Chigi (späterhin Papst unter dem Namen Alexander VII.) in keiner Verbindung mit den Schweden; er konnte nicht einmal mit ihnen umgehen, weil sie Ketzer waren. Ein um so lebhafterer Verkehr fand zwischen den Schweden und dem venetianischen Vermittler Alvise Contarini Statt. Dieser gewandte Unterhändler, dessen ganzes Leben gleichsam eine einzige zusammen-

*) Dieser Hass macht sich noch bei Koch a. a. O. im Vorworte zum zweiten Bande Luft.

**) Contarini sagt: „Veramente li dottori non sono buoni per questi negotii, troppo conipia cendosi de' suoi paragrafi nello scriver." Trautmannsdorf beklagte sich, dass die Fürsten „einen Haufen Praeceptores und Schulmeister geschickt hätten, die nichts denn Verwirrung machten, die Reputation und andere Dinge nicht considerirten, weniger den Hofstaat verstünden".

hängende Ambassade war, und der die Interessen seines Vaterlandes im Haag, in London, Paris, Rom und Constantinopel mit Erfolg vertreten hatte, vollendete seine lange diplomatische Laufbahn mit dem ehrenvollen Auftrage, zwischen Frankreich einerseits, den beiden habsburgischen Mächten andererseits den Frieden zu vermitteln; ja, auch zwischen dem Kaiser und Schweden that er häufig Dienst als Vermittler, obgleich er aus bereits angeführten Gründen von den Schweden nicht als officieller Vermittler anerkannt werden konnte. Diesen Auftrag führte er sorgfältig und auch unparteiisch aus, wenn er auch ein ausgesprochener Gegner Mazarins war und die schleichende, für den Erfolg der Friedensverhandlungen nachtheilige Politik dieses Staatsmannes scharf missbilligte. Sein Eifer für den Frieden wurde um so grösser, nachdem die venetianische Republik 1645 von den Türken wieder angegriffen worden war und die Hülfe der anderen christlichen Mächte sehr nöthig hatte. Als aber Contarini einsah, dass ein Friedensschluss nicht so leicht zu Wege gebracht werden könnte, arbeitete er eifrig dahin, dass ein Waffenstillstand auf längere Zeit zu Stande käme, welcher Vorschlag jedoch den Schweden nicht gefiel, weil sie die Vortheile, die sie in den Händen hatten, ausbeuten wollten. Dagegen spiegelten sie Contarini die Möglichkeit einer schwedischen Hülfesendung zur See gegen die Türken vor; weshalb er im December 1645 seinen Legationssecretär Generini nach Schweden schickte, um Hülfe auszuwirken. Diesem ward in Stockholm ein guter Empfang zu Theil, und eine schwedische Allianz mit dazu gehöriger Hülfesendung wurde der Republik, aber nur unter der Bedingung, dass diese Schweden gegen das habsburgische Haus beiständen, angeboten. Diese Bedingung machte natürlich jede Allianz unmöglich*). Indessen fand fortwährend ein

*) Ueber das Nähere siehe des Verfassers Abhandlung: „Die Verbindungen Schwedens mit der venetianischen Republik im 17. Jahrhundert“ (Nordische Zeitschrift für 1867), auf Actenstücken des Ven. A. gegründet.

gutes Verhältniss zwischen Contarini und der schwedischen Gesandtschaft, besonders Salvius, Statt.

Zwei andere Mächte, welche nur in Münster Stellvertreter hatten, waren Spanien und die niederländischen Staaten. Diese ehemals so feindlichen Mächte waren jetzt gesonnen, dem langen Kampf ein Ende zu machen, und unterhandelten mit einander ohne Vermittlung, und alle Bestrebungen Frankreichs, einen Vergleich zu verhindern, waren vergeblich. Der Principalgesandte Spaniens war, wie bereits erwähnt, der Graf Guzman de Peñaranda; unter den übrigen Mitgliedern der Gesandtschaft heben wir Don Diego Saavedra, der jedoch bald den Congress verliess, sowie den schlauen Burgunder Anton de Brun besonders hervor. Gegen die schwedischen Gesandten waren die Spanier, in der Hoffnung, sie von dem französischen Bündniss trennen und Separatverhandlungen zwischen ihnen und dem Kaiser zu Wege bringen zu können, sehr zuvorkommend. Die niederländische, aus acht Mitgliedern bestehende Gesandtschaft traf erst im Januar 1646 ein; die hervorragendsten Mitglieder derselben waren Adrian Pauw, Repräsentant der Provinz Holland und der aristokratischen anti-oranischen Partei, und Jan van Knuyt, welcher ein Anhänger des Prinzen von Oranien war.

Andere Staaten, die sich bei dem grossen Friedenscongress vertreten liessen, waren Toscana, Mantua und Savoyen, die schweizische Eidgenossenschaft, sowie Portugal, welches letztere Land jedoch von den habsburgischen Mächten nicht als Theilnehmer am Congresse anerkannt wurde. Ausserdem wohnten Bevollmächtigte des Königs von Polen und des Fürsten von Transsylvanien bisweilen dem Congresse bei. Von den bedeutenderen Staaten Europas fehlten also, um nicht von Russland und der Türkei zu sprechen, keine anderen als England und Dänemark. Es war der erste allgemeine europäische Congress; er wurde durch die allgemeine Betheiligung der deutschen Stände zahlreicher als irgend ein anderer vor

1814 besucht und vermöge der Mannigfaltigkeit und Art der zu entscheidenden Streitpunkte im hohen Grad verwickelt. Es lag auf der Hand, dass es eine lange Zeit und grosse Anstrengungen erfordern würde, um in ein solches Gewirr streitiger Meinungen und entgegengesetzter Interessen Ordnung zu bringen.

V.

Zweiter Abschnitt des westphälischen Friedenscongresses von der Ankunft Trautmannsdorfs bis zur Abreise desselben, November 1645 bis Juli 1647.

Graf Trautmannsdorf kam zum Congresse mit ausgedehnten Vollmachten und einer vom Kaiser eigenhändig geschriebenen Instruction, welches letztere Actenstück zu sehen uns jedoch keine Gelegenheit geboten wurde*). Aber aus seinem vertraulichen Briefwechsel mit dem Kaiser, von welchem es uns gestattet wurde Einsicht zu nehmen, geht deutlich hervor, welcher Art seine Aufträge und Absichten waren. Er sollte zunächst bemüht sein, die Stände unter sich zu versöhnen und das ganze deutsche Reich gegen die Fremden, welche dadurch zu einem billigen Frieden genöthigt werden sollten, zu vereinigen. Und wahrlich, hätte Jemand einen solchen Plan durchführen können, so wäre es der duldsame, offene und entgegenkommende Trautmannsdorf gewesen. Für

*) Die Instruction soll Linz, den 4. October datirt sein. Die Urschrift findet sich nach Koch a. a. O., Bd. II, S. 139 im fürstlich Trautmannsdorfschen Archive.

den Fall, dass es ihm nicht gelingen würde, die Stände zu vereinigen, so war es seine Absicht, die Protestanten einigermassen zu befriedigen, die Forderungen Schwedens zu bewilligen und endlich Frankreich zu isoliren. In dieser Absicht wurde er hauptsächlich durch die Spanier bestärkt, welche sich der Hoffnung hingaben, dass Frankreich, in dieser Weise von seinen Bundesgenossen verlassen, durch die vereinten Kräfte Spaniens und des Kaisers leichter überwältigt werden könnte.

Die französischen Gesandten sahen auch die Gefahr ein, welche den Interessen Frankreichs durch die Ankunft Trautmannsdorfs drohte; sie wurden unruhig, besuchten fleissig Osnabrück und zeigten sich sehr entgegenkommend gegen Schweden und die Protestanten. Es war in der That nicht mehr Schweden, das von Frankreich abhängig war, sondern umgekehrt; Contarini sagt sogar, dass die französischen Gesandten in einer vollständigen Abhängigkeit von den schwedischen standen*). Die Stellung der letzteren war auch bei Weitem vortheilhafter. Die Politik Schwedens war klar und bestimmt; es war nach Deutschland als Beschützer der Protestanten gerufen worden, und sowohl seine Neigung als seine Interessen mahnten es, ihre Vortheile zugleich mit den seinigen zu wahren. Frankreich dagegen hatte sich ungebeten in den Kampf gemischt ohne gültige Ursache, ohne ein anderes Interesse als das seiner eigenen Vergrösserung. In den kirchlichen Streitpunkten spielte Frankreich eine zwei-

*) Contarini an Nani den 10. November 1645: „In effetto li Suedesi in questi congressi portano il vanto di tutta la maggiore sodezza nei trattati." Derselbe an denselben den 19. Januar 1646: „Così li Suezzesi in tutte l'occorrenze d'imperio hanno la direttione del negotio e l'applauso dell'universale e li Francesi all'incontro l'aversione di questo ed una cieca dipendenza da Suezzesi in tutto." „L'universale del imperio concorre nel dar piutosto molta sodisfattione alla Suezzia che poca alla Francia." Ven. A. — Trautmannsdorf an den Grafen Kurtz den 11. Januar 1646: „Die Franzosen werden wegen Gott selbsten, der Christenheit und ihrer eigenen Seelenheil die Schweden nicht offendiren, eher Gott verläugnen mit allen Heiligen." W. A.

deutige Rolle; es wünschte allerdings die katholischen Stände zu unterstützen, wagte aber auch nicht sich mit den protestantischen zu stossen, es schwankte zwischen beiden Parteien und zog sich dadurch das Misstrauen beider zu*). Die allgemeine Stimmung war deshalb, dass man Schweden lieber eine bedeutende Vergrösserung als Frankreich eine geringere gönnte. Eine Ausnahme hiervon machte jedoch der Kurfürst von Bayern, der immer noch fortwährend Verbindungen mit Frankreich unterhielt, um in diesem Land eine Stütze gegen den Unwillen Schwedens und der Protestanten zu haben und dadurch seinen Kurfürstenhut zu retten. Ausserdem verstanden es die Franzosen sehr gut, sich Freunde „mittelst des ungerechten Mammons" zu verschaffen**).

Nachdem Trautmannsdorf ein paar Wochen in Münster verbracht und den Franzosen, ausser den Stiftern Metz, Toul und Verdun, einige Ortschaften in Lothringen und Piemont angeboten hatte, welches Anerbieten von den Franzosen mit einem höhnischen Lächeln zurückgewiesen wurde, eilte er nach Osnabrück, wo er den 5. December eintraf. Hier verweilte er bis zum 15. Februar 1646, stets bemüht, theils die deutschen Stände mit einander zu versöhnen, theils die Schweden zu befriedigen und von dem Bunde mit Frankreich zu ziehen. Seine Bestrebungen, die Katholiken und Protestanten zu versöhnen, schienen anfänglich nicht viel zu fruchten; wenigstens waren die ausführlichen Gravamina, welche die Protestanten

*) Characteristisch ist eine Aeusserung des kaiserlichen Legaten Volmar: „plus se injuratis Suecis quam millies jurantibus Gallis credere." — Vgl. Ad. Adami Aeusserung in seiner Relatio historica, S. 271. 272: „Quod si in aliquo reprehendenda venit Gallorum levitas, in his profecto rebus fuisset castiganda, quod nimirum Catholicis opem promitterent contra Protestantes et Protestantibus contra Catholicos, quod ad constantiam animarent utrosque, quod illos impellerent ad postulandum, alios vero ad negandum."

**) So wurden z. B. 100000 Livres, um zu Bestechungen und Geschenken angewandt zu werden, im December 1645 nach Münster übersandt. Brienne an die französischen Gesandten den 11. December 1645: Négoc. secr., Tom. II, p. 230.

im December 1645 abgaben, nicht geeignet, die Entscheidung der Streitigkeiten zu beschleunigen, und die Gegengravamina, womit die Katholiken hierauf erwiderten, waren noch weniger entgegenkommend.

Besser schien es Trautmannsdorf zu gelingen, den Samen der Zwietracht zwischen die verbündeten Kronen zu säen und die Interessen derselben zu trennen. Schon sein langer Aufenthalt in Osnabrück, als wäre dies der Hauptort, kam den französischen Legaten verdächtig und für Frankreich verletzend vor. Ueberdies waren diese Herren den Anträgen zu einem Privatvergleich, welche man wieder den Schweden zu machen begann, auf die Spur gekommen. Schon einige Male vorher hatten die spanischen Gesandten Graf Peñaranda und Don Diego Saavedra bei Unterredungen mit Salvius und Rosenhane*) Schweden zum Frieden aufgefordert, es mit kaiserlichen Verheissungen sowie mit Handelsvortheilen in der spanischen Monarchie lockend und mit Berichten über französische Separatverhandlungen erschreckend. Jetzt fing auch Trautmannsdorf an, denselben Ton anzuschlagen, indem er Oxenstierna wissen liess, dass er zu Separatverhandlungen mit den Schweden ermächtigt sei**). Demzufolge fassten die Franzosen Verdacht und zeigten sich „auf die Schweden jaloux gleich wie ein Ehemann auf seine Frau". Zwar suchte Oxenstierna den Franzosen alle Besorgnisse zu benehmen, als er im December 1645 eine neue Reise nach Münster unternahm, um sich mit ihnen über die Forderungen zu berathen, welche die Kronen in ihren „Repliken" auf die kaiserlichen Erklärungen aufstellen sollten. Nachdem aber diese Repliken kurz nach der Rückkehr Oxenstiernas nach Osnabrück den

*) Saavedra hatte nähere Bekanntschaft mit Rosenhane in Folge der literarischen Interessen beider eingeleitet und ihn mit Versprechungen und Artigkeiten überhäuft.

**) Hierüber siehe Chemnitz IV, 5: 50. 55. Trautmannsdorf an den Kaiser den 20. December 1645. W. A.

28. December 1645 an beiden Orten abgegeben worden waren — was mündlich geschah, jedoch so, dass die beiderseitigen Legationssecretäre das Protokoll führten —, so gab dieser Act den Franzosen neue Veranlassungen zur Unzufriedenheit und zum Verdacht. Denn erstens hatte der französische Resident in Osnabrück Herr de la Barde der Conferenz, in der die Replik Schwedens den Kaiserlichen mitgetheilt wurde, nicht beiwohnen dürfen; er wurde deswegen ausgeschlossen, weil der schwedische Resident in Münster zu den Conferenzen der Franzosen nicht zugelassen worden war, was wiederum darauf beruhte, dass der päpstliche Vermittler sich weigerte, mit den Schweden zusammenzutreffen. Ferner behaupteten die Franzosen, dass die schwedischen Legaten in ihrer Replik die Forderungen höher gespannt hätten, als gegenseitig verabredet war. Sie hatten nämlich nicht nur Schlesien, Pommern nebst dem Stift Cammin, Wismar mit Poel, Wallfisch und Warnemünde, sondern auch die geistlichen Gebiete, welche sie inne hatten, zunächst die Stifter Bremen und Verden, aber auch andere (Magdeburg, Halberstadt, Osnabrück u. a.), womit sie die übrigen Interessenten entschädigen wollten, gefordert. Es verdross die Franzosen, dass diese Stifter genannt worden waren, obgleich sie erklärt hatten, dass sie als Katholiken die Abtretung derselben nicht anrathen könnten und dass sie höchstens in Bezug auf Bremen und Verden die Augen zudrücken könnten; sie nahmen ausserdem ältere Beschwerden, wie die über den Krieg mit Dänemark und den Waffenstillstand mit Brandenburg, wieder auf und zeigten sich so abstossend, dass Rosenhane Befehl erhielt, auch seinerseits eine grössere Zurückhaltung zu beobachten. Zwar kam es zu einer Erklärung, als D'Avaux Anfang Februar 1646 sich in Osnabrück einstellte, aber die Schweden liessen sich nicht bewegen, auch nur um Haaresbreite von ihrem Standpunkt zu weichen. Ebenso vergeblich beklagte sich der französische Resident in Stockholm Chanut bei der schwedischen Regierung

über das Betragen ihrer Gesandten; und obgleich ein besonderer Gesandter (St. Romain) zum selben Zweck nach Stockholm geschickt wurde und dort vom Februar bis Mai 1646 verblieb, so war doch die schwedische Regierung nicht zum Nachgeben in den Streitpunkten zu vermögen. Der Canzler deutet allerdings in einem Briefe an seinen Sohn darauf an, dass die Franzosen bei dieser Verhandlung von einem „raptus generosarum mentium“ unterstützt worden seien, womit er vermuthlich die französischen Sympathien der Königin meint; aber sein Einfluss war immerhin stark genug, um die auswärtige Politik Schwedens zu bestimmen, und er war jetzt weniger denn je geneigt, den Ansprüchen Frankreichs nachzugeben. Es hatte den Anschein, als hätte das Bündniss und das Vertrauen zwischen den beiden Mächten einen schweren Stoss erlitten*).

Es war natürlich, dass Trautmannsdorf diese Aussicht, die sich zur Trennung der Kronen und demzufolge zur Separatverhandlung mit einer derselben darbot, benutzen würde. Sowohl er als die meisten anderen waren über die grossen Forderungen, welche die Schweden in der Conferenz vom 28. December aufgestellt hatten, bestürzt geworden; als auch die geistlichen Güter genannt wurden, hatte er ausgerufen: „Basta, basta! ein solcher Friede würde in der Geschichte unerhört sein, und wenn der Kaiser in Stockholm gefangen wäre, wie es der französische König Franciscus in Madrid war, hätte man den Bogen nicht höher spannen können!“ Indessen sah man leicht ein, dass Schweden seine Forderungen so weit getrieben hatte, nicht um hartnäckig dabei zu verharren, sondern um mit sich handeln lassen zu können und die Mittel zur Befriedigung seiner Anhänger oder derjenigen,

*) Ueber dieses Zerwürfniss zwischen Schweden und Frankreich siehe Chemnitz IV, 5: 54; 6: 1. 3. Négociations secrètes III, 40. 241 u. a. Bougeant a. a. O. Chanut, Mémoires, Tom. I, p. 16ff. Der Reichscanzler an seinen Sohn Johann den 14., 21., 28. Februar 1646 u. a.

welche wie Brandenburg und Mecklenburg um Schwedens willen Schaden leiden würden, zu besitzen. Trautmannsdorf liess es sich deshalb nicht verdriessen, sondern suchte eine Gelegenheit, sich den Schweden zu nähern. Nachdem Crane bei einem Besuch, den er Salvius abstattete, die Sache vorbereitet hatte, benutzte Trautmannsdorf die Gelegenheit, als Salvius den 2. Februar ihm die erneuerte Vollmacht der Schweden vorlegte, und liess sich in ein vertrauliches Gespräch über den Entschädigungspunkt mit ihm ein. Er berichtet hierüber selbst in einem Briefe an den Kaiser, dass Salvius gegen den Eid der Verschwiegenheit ihm die äussersten Bedingungen Schwedens, nämlich ganz Pommern, Wismar, Bremen und Verden verrathen, und dass er selbst Vorpommern, Bremen und Verden angeboten hätte; dieses Anerbieten hätte Salvius billig gefunden, ja sogar versprochen, dasselbe zu befürworten. Auch Oxenstierna wurde überredet, hierein zu willigen, und die schwedischen Legaten riethen wirklich ihrer Regierung, sich damit zu begnügen, zumal wenn Wismar dem Uebrigen hinzugefügt würde. Als nun Trautmannsdorf den 13. und 14. Februar den schwedischen Legaten seinen Abschiedsbesuch abstattete, wiederholte er ausdrücklich sein früheres Anerbieten unter Hinzufügung, dass der Kaiser für seinen Theil Schweden auch Wismar gönnte; gleichwohl könnte die Belehnung mit diesen Gebietstheilen nicht der Krone Schweden, sondern nur der Königin und ihren Leibeserben oder höchstens dem Geschlecht, welches, für den Fall dass sie keine Erben bekäme, ihr auf dem schwedischen Thron nachfolgte, gelten, wie auch Bremen und Verden ihre Natur als geistliche Stifter behalten müssten. Zwar bestanden die Schweden ihrer Instruction gemäss fortwährend auf ganz Pommern und verlangten als unerlässliche Bedingung, dass nicht nur gewisse Königsgeschlechter, sondern die Krone Schweden damit belehnt werden sollte; aber im übrigen zeigten sie sich entgegenkommend und sprachen die Hoffnung aus, dass der Friede

noch vor Ostern zum Abschluss kommen würde. Trautmannsdorf glaubte die Sache mit den Schweden so gut wie abgemacht zu haben und begab sich deshalb nach Münster, um die Unterhandlung mit den Franzosen wieder aufzunehmen*).

Man sieht, dass die schwedischen Legaten zur Nachgiebigkeit geneigter waren als die schwedische Regierung, die noch durch den Reichscanzler geleitet wurde. Diese Meinungsverschiedenheit beruhte wohl zunächst darauf, dass Erstere die Schwierigkeiten in grösserer Nähe sahen und erfuhren; sie erinnerten die Regierung dringend daran, dass mächtige Interessen der Abtretung von ganz Pommern entgegenständen, dass man aber wahrscheinlich den Beifall des Kurfürsten zur Abtretung Vorpommerns erlangen könnte, welcher Beifall mehr werth sei, als die Garantie des Kaisers und Reichs, dass Hinterpommern Schweden nur wenig nützen werde, weil es minder fruchtbar und mit Schulden beladen sei, dass es aber in der Hand des Kurfürsten zur Vormauer gegen Polen dienen könne, dass Schweden durch den Besitz von Vorpommern, Bremen und Verden Herr der drei wichtigsten Flussmündungen Deutschlands und Mitglied dreier Kreise werde u. s. w.**). Dagegen hob der Canzler sowohl in den Schreiben der Regierung als auch in Privatbriefen an seinen Sohn hervor, dass, wenn Pommern getheilt würde und zumal wenn Stettin mit dem dazu gehörigen Gebiete nicht mitfolgte, die angebotenen Länder fast nur „magnifica nomina“ wären, dass die so theuer erkaufte Einwilligung des Kurfürsten nicht mehr als andere Verträge, welche durch die Umstände leicht ihre Bedeutung verlieren

*) Trautmannsdorf an den Kaiser den 12. Februar (zum Theil in Chiffreschrift, welche man jedoch mittelst anderer, gelöster Chiffern hat lösen können), den 22. und 27. Februar, den 2. März. Gesammtrelation von Osnabrück den 22. Januar 1646: W. A. Chemnitz IV, 6: 5. Bericht der schwedischen Legaten vom 2. Februar. U. W. F.

**) Bericht der schwedischen Legaten den 2. Februar 1646 und Brief des Salvius an Gyldenklou vom selben Datum. U. W. F.

könnten, werth wären, und dass er für seinen Theil lieber dafür stimme, ganz Pommern ohne den Beifall des Kurfürsten als Vorpommern mit demselben zu nehmen. Ein fernerer Grund, Hinterpommern nicht aus den Händen zu lassen, liege darin, dass eine Menge Offiziere, die in schwedischen Diensten standen, dort belehnt worden seien*). Diese bestimmt ausgesprochene Meinung des Canzlers musste nothwendig auf den Sohn einwirken; für Salvius aber war sie ein Grund mehr, in seiner Meinung zu verharren und dieselbe geltend zu machen.

Salvius war nämlich aus einem Schützling und gehorsamen Diener des Canzlers allmählich dessen gehässigster Widersacher geworden. Die Ursache hierzu war ohne Zweifel zunächst verletzte Eitelkeit und Ehrgeiz. Er glaubte seine Verdienste nicht gehörig gewürdigt; er hatte erwartet, zum Reichsrath erhoben und zum Principalgesandten Schwedens am Friedenscongress ernannt zu werden, sah sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht und von dem in mancher Hinsicht ihm nachstehenden Sohne des Canzlers zurückgesetzt. Die Uneinigkeit, worin er sich mit diesem befand, musste nothwendig auf sein Verhältniss zum Vater desselben zurückwirken. In der That hatte sich der Canzler bisher immer vortheilhaft über Salvius geäussert und seine Verdienste anerkannt, obgleich er seine „Quinten" gemissbilligt hatte. Dessen ungeachtet war der misstrauische Salvius theils durch eigene Einbildung, theils durch das Geschwätz dienstfertiger Zungen zu der Ueberzeugung gekommen, dass er von dem Canzler verkannt und verfolgt sei. Beeinflusst durch alle diese Verhältnisse schloss er sich der Gegenpartei des Canzlers in Schweden an und suchte durch privaten Briefwechsel mit seinen Vertrauten im Reichsrath und in der Canzlei**), ja

*) Siehe namentlich des Canzlers Brief an seinen Sohn den 2. Januar 1646. Gjörwells Samml.

**) Z. B. mit dem Staatssecretär Gyldenklou, dem königlichen Secretär Nils Nilsson Tungel, welche beide bei der Königin in hoher Gunst standen.

bald mit der Königin selbst, ihm und seinen Plänen entgegenzuwirken. In den diplomatischen Kreisen am Congresse verbreitete er allerhand schmähliche Gerüchte über die Oxenstiernas, wovon zahlreiche Spuren in den diplomatischen Correspondenzen jener Zeit zu erkennen sind, als z. B. dass sie geflissentlich den Frieden verhinderten und den Krieg verfolgten, damit sie um so sicherer ihre Macht erhalten und sich unentbehrlich machen könnten, dass sie die Königin an Erich, den jüngeren Sohn des Canzlers, verheirathen, oder auch eine Heirath derselben gänzlich verhindern wollten, damit sie nach dem Ableben der Königin das Wahlreich oder die aristokratische Republik einführen könnten u. s. w.*). Dass diese Gerüchte grundlos waren, bedarf keines Beweises. Axel Oxenstierna wünschte unzweifelhaft den Frieden, wenn er auf eine für Schweden völlig befriedigende Weise erlangt werden könnte, aber er war erfahren und hellsehend genug, um einzusehen, dass die Friedensverhandlungen sich in die Länge ziehen würden, und ausserdem war er von Natur geneigt, nichts zu überstürzen, sondern sich Zeit zu nehmen**).

Gegründeter war ein anderes Gerücht, welches beim Friedenscongresse über die Oxenstiernas laut wurde, nämlich, dass sie für ihr Geschlecht mit dem Stift Bremen als weltlichem Fürstenthum belehnt zu werden wünschten. Dass der Reichscanzler sich wirklich mit einem solchen Plane befasst haben sollte, ist kaum wahrscheinlich. Aber dasselbe kann man nicht von seinem Sohne sagen. In seinem Briefwechsel mit dem Kaiser spricht Trautmannsdorf mehrmals von der

*) Siehe z. B. D'Avaux' Mémoire an seinen Hof den 18. März 1647: Négoc. secrètes, T. IV, p. 50. Contarini an Nani den 8. September 1645, den 2. October, den 27. November 1646. Ven. A. Schlussbericht Contarinis, S. 324. Die brandenburgischen Gesandten an den Kurfürsten den 9. Februar 1646: Urk. und Act. IV, S. 425. Pufendorf, Brandenburg II, 48.

**) „Soll ich meine Meinung sagen", schrieb er an seinen Sohn im Februar 1646, „so dünkt mich, so weit ich sehen kann, dass der Universalfriede noch nicht reif sei."

„Prätension“ oder dem „Privatinteresse“ Oxenstiernas in Betreff auf das Stift Bremen und seine Erhebung in den Fürstenstand, und verlangte die Ordres des Kaisers darüber; demzufolge wurde über diese Frage ein besonderes Gutachten von dazu abgeordneten kaiserlichen Rathsherren abgegeben*). Es ist daher wahrscheinlich, dass der ehrgeizige Johann Oxenstierna aus eigenem Antrieb in dieser Weise für die Erhebung seines Geschlechtes zu wirken gesucht hat. Der Plan, Axel Oxenstierna zum deutschen Reichsfürsten zu machen, war übrigens nicht neu; er war von ihm selbst gehegt, als in den Jahren 1633 und 1634 die Rede davon war, ihm das Kurfürstenthum Mainz zu überlassen**); aber nach dieser Zeit scheint er alle solche Gedanken aufgegeben zu haben.

Die mit Trautmannsdorf gepflogene Unterhandlung hatte schon gezeigt, dass Schweden nicht vom Kaiser den heftigsten Widerstand gegen seine Forderungen zu befürchten hatte; der Kaiser würde schon zuletzt nachgeben, wenn man nur nicht Schlesien, „Pupilla oculi Caesarei“, wie es Trautmannsdorf nannte, anrührte. Ebenfalls war der Kurfürst von Bayern willens, alles zuzugeben, wenn er nur die Kurwürde und die Oberpfalz behalten dürfte; er drang unaufhörlich in den Kaiser und Trautmannsdorf, dass sie sich doch sputen möchten, widrigenfalls wolle er sich von dem Kaiser trennen. Der alte scharfblickende Kurfürst versicherte wiederholt, dass die Kronen nie getrennt werden könnten, so lange sie so starke gemeinsame Interessen hätten, und dass man deshalb je eher je besser die Forderungen derselben bewilligen möchte***). Es war

*) Trautmannsdorf an den Kaiser den 24. Juli 1646 (dies ist finis occultus totius belli Suecici, heisst es), den 14. August d. J., an Grafen Kurtz den 17. August, den 14. September d. J. Kaiserl. Rescript an Trautmannsdorf den 29. October. W. A.

**) Siehe hierüber Odhner a. a. O., S. 7.

***) Siehe namentlich Brief des Kurfürsten an seinen Gesandten in Osnabrück den 17. Januar 1646, desselben an denselben in Münster den 28. Februar— Derselbe an Trautmannsdorf den 7. Februar d. J. M. A.

jedoch nicht so leicht für die Kaiserlichen, sogleich nachzugeben, wenn sie es auch gewollt hätten, denn in Betreff Frankreichs mussten sie auf Spanien, und in Betreff Schwedens vorzüglich auf Brandenburg Rücksicht nehmen.

Die schwedische Replik vom 28. December hatte die schlimmsten Ahnungen der Brandenburger bewährt: Schweden forderte ganz Pommern und schien dies zum Kernpunkt seiner Forderungen, zu der ersten, unerlässlichsten Bedingung eines Friedensschlusses zu machen. Die brandenburgischen Gesandten äusserten die grösste Bestürzung und den stärksten Verdruss hierüber und erfüllten den Congress mit ihren Beschwerden. Zunächst wandten sie sich an die Schweden, welche sie anklagten, dass sie von ihnen durch gute Worte und Vorspiegelungen hinter das Licht geführt worden seien. Sie übergaben ihnen eine Schrift, worin sie sagten, dass sie hofften, dass Pommern nicht im Ernste unter den Forderungen genannt worden sei, sie erinnerten an die nahe Verwandtschaft des Kurfürsten mit der Königin von Schweden, so wie an die Aussprüche Gustav Adolphs und des Reichscanzlers in dieser Angelegenheit, hoben das unbestreitbare Recht des Kurhauses auf Pommern und das Gewicht dieser Besitzung für dasselbe hervor und versprachen endlich die Dankbarkeit und die Allianz des Kurfürsten, wenn ihm in dieser Sache sein Recht gewährt würde*). Den Schweden ihrerseits wurde die Antwort nicht schwer; sie hofften, dass der Kurfürst als naher Blutsverwandter wohl der Königin eine Entschädigung gönne, und fragten, worin dieselbe bestehen solle, und als die Gesandten nichts vorzuschlagen wussten, brachten sie in Erinnerung, wie wenig Nachsicht Schweden Brandenburg schuldig sei, da letzteres immer, sei es als unzuverlässiger Freund, sei es als offener Feind, Schweden entgegengetreten sei, und

*) Die Schrift ist dem Bericht der schwedischen Legaten vom 19. Januar 1646 beigelegt.

dass Schweden keineswegs um des Kurfürsten willen auf eine Besitzung verzichten wolle, die für dasselbe so günstig gelegen sei und von welcher aus es, wenn es Noth thue, den deutschen Protestanten am bequemsten zu Hülfe kommen könne. Dagegen erbot man sich bereitwillig, dem Kurfürsten ein annehmbares Aequivalent zu verschaffen*). Hiervon wollte jedoch der Kurfürst nichts wissen, sondern erklärte, dass er sich und seine gerechte Sache Gott anempfehle**).

Bei dieser wie bei früheren Gelegenheiten, wo die pommersche Streitfrage angeregt worden war, wurde von neuem eine Heirath zwischen der Königin und dem Kurfürsten als die glücklichste Auskunft zur Lösung derselben vorgeschlagen, und sie wurde wieder als eine ausgemachte Sache dargestellt***). Die schwedischen Legaten ermahnten den Kurfürsten, sich die Gewogenheit der Königin durch Nachgiebigkeit in dem streitigen Punkte zu erwerben; namentlich kam Salvius stets auf diese Sache zurück, und er scheint wirklich im vollen Ernste für eine solche Verbindung gearbeitet zu haben. Er forderte den Kurfürsten zur Geduld auf, denn der alte Canzler, der das grösste Hinderniss sei, könne nicht lange leben; in Schweden gebe es Viele, welche gleich Salvius in dieser Verbindung die einzige Abwehr gegen die gefährlichen Pläne der Oxenstiernas erblickten; selbst habe er der Königin gerathen, den Antrag des Kurfürsten anzunehmen, und hoffe, dass eine feierliche Gesandtschaft nach Schweden in der Sache

*) Chemnitz IV, 6: 5. Bericht des brandenburgischen Gesandten den 26. Januar 1646: Urk. und Act. IV, S. 419.

**) „Wir sehen gleichsam die Ruin Unseres ganzen Status vor Unseren Augen — — Itzt will die Cron Schweden Uns gar ins Herz gleichsam ihren Fuss setzen, damit sie Uns stetig zu ihrem Willen haben oder doch wenigstens in stetigem Allarme und Furchten halten kann.“ Resolution des Kurfürsten den 9. April: Urk. und Act. IV, S. 431.

***) „Die Heirath zwischen der Königin in Schweden und Ch. Brandenburg mögen E. K. M. vor gewiss halten“: Trautmannsdorf an den Kaiser den 15. Februar 1646. W. A.

den Ausschlag geben werde*). Aber der Kurfürst betrachtete nunmehr solche Aeusserungen als leere Vorspiegelungen, um ihn zu täuschen und seine Wachsamkeit in der pommerschen Angelegenheit einzuschläfern. Er hatte nämlich aus Schweden Nachrichten erhalten, die ihn bewogen, den lange besprochenen Heirathsplan gänzlich aufzugeben. Bis jetzt scheint er wirklich Hoffnungen auf einen guten Erfolg seiner Werbung gehegt zu haben. Um eine bestimmte Antwort auszuwirken, hatte er nach dem Rathe des Reichscanzlers nicht eine feierliche Gesandtschaft, sondern einen privaten Botschafter, Christoph Benckendorf, nach Schweden geschickt, welcher Briefe sowohl von der Königin Marie Eleonore an ihre Tochter als von dem Canzler Götze an Axel Oxenstierna mitbrachte. Unter dem Vorwand von Privatgeschäften verweilte er ein halbes Jahr in Schweden und wirkte für die Sache des Kurfürsten. Er wurde lange vom Canzler ohne bestimmte Antwort und unter Vorschützung der gewöhnlichen Bedenken aufgehalten, aber endlich erhielt er von der Königin selbst den Bescheid, dass die nahe Verwandtschaft, die Religionsverschiedenheit und andere „invincibiles rationes status" einer solchen Heirath Hindernisse in den Weg legten. Es war dies ein entschiedener Korb, und nachdem Benckendorf im Frühjahr 1646 zurückgekommen war und über seine Gesandtschaft Rechenschaft abgelegt hatte, erklärte der Kurfürst brieflich seinen Gesandten, dass es nun mit der schwedischen Werbung für immer zu Ende sei; ihm selbst sei dieser Ausgang der erwünschteste, da er bei den obwaltenden Umständen wahrscheinlich nie der wirkliche König von Schweden, sondern nur der Gemahl und oberste Kammerherr der Königin geworden wäre, und seine Kinder nicht einmal das Erbrecht zum Thron erhalten hätten; die Ehre der „Subscription"

*) Berichte der brandenburgischen Gesandten den 9. Februar, den 2. März, den 27. April 1646: Urk. und Act. Pufendorf, Brandenburg II, 48.

habe er vielleicht theuer genug damit bezahlen müssen, dass die Schweden sich zu Herren über sein eigenes Kurfürstenthum gemacht hätten *).

Während also diese Aussicht auf eine Vereinbarung zwischen Schweden und Brandenburg immer trüber wurde und schliesslich ganz dahinschwand, hatten der Kurfürst und seine Gesandten, den Ausgang voraussehend, sich nach allen möglichen Seiten gewendet, um gegen die Ansprüche der Schweden Unterstützung und Hülfe zu gewinnen. Von den Kaiserlichen hatte der Kurfürst nicht viel zu hoffen. Trautmannsdorf gab bald zu verstehen, dass die Abtretung Vorpommerns eine politische Nothwendigkeit sei, und war um so weniger geneigt, die Interessen des Kurfürsten zu befördern, da er argwohnte, dass der Kurfürst die Gedanken der Schweden auf Schlesien gelenkt hatte, um sich dadurch eine Entschädigung für Pommern zu verschaffen; das Verhältniss zwischen den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten wurde immer gespannter. Von den Franzosen erhielten die Gesandten des Kurfürsten zwar gute Worte und Complimente, aber auch nichts weiter. Besser glückte es ihnen bei denen, die an der Sache ein directes Interesse hatten. Sowohl die pommerschen als die Stralsunder Gesandten überreichten den schwedischen Legaten besondere Schreiben, worin sie sich von neuem gegen jegliche Abtretung verwahrten, sich auf ihre Privilegien und Eide und die mit Schweden geschlossenen Allianzen berufend; vergeblich suchten die schwedischen Legaten, sie auf andere Gedanken zu bringen und ihre Gewogenheit zu gewinnen: sie waren die treuen Waffenträger Brandenburgs. Auch der Herzog von Mecklenburg und die Hansestädte wirkten den schwe-

*) Ueber diesen letzten Abschnitt der schwedisch-brandenburgischen Heirathsverhandlung siehe die Resolutionen des Kurfürsten vom 12. und 20. Mai, 22. Juni 1646. Bericht der brandenburgischen Gesandten vom 27. April d. J. Urk. und Act. Pufendorf, Brandenburg I, 46; II, 48. 52. Balt. Studien, Bd. V, 2. S. 55.

dischen Ansprüchen entgegen, ersterer wegen Wismars, letztere hauptsächlich aus Furcht vor dem Fortbestand des schwedischen Licentenwesens. Von den fremden Mächten waren es — um nicht von dem fast vernichteten Dänemark zu sprechen — eigentlich Polen und die Niederlande, welche durch die Pläne Schwedens auf Pommern unangenehm berührt wurden und geneigt waren, denselben Hindernisse in den Weg zu legen.

Wenn der König Wladislav von Polen ebenso grosse Macht gehabt hätte, wie er Eifer und Thätigkeit entfaltete, so wäre er allerdings einer der gefährlichsten Feinde Schwedens geworden. Wir haben sein Ränkespiel mit dem Kaiser und Spanien, mit dem Kurfürsten von Brandenburg und Dänemark, um die Fortschritte Schwedens in Deutschland aufzuhalten, bereits erwähnt. Schon beim Anfang des Congresses, Ende 1643, hatte der König von Polen einen Agenten, Namens v. Griessheim, hingeschickt, welcher im Einvernehmen mit den Kaiserlichen und den Dänen den Absichten Schwedens entgegenwirken sollte; aber diese zweideutige Person war von den Schweden bestochen und verrieth diesen alles, was er über die Pläne und Ränke seines Herrn wusste*). Späterhin, als die pommersche Frage der Entscheidung näher gerückt wurde, übersandte der König von Polen dem venetianischen Vermittler einen Protest gegen jede Abtretung pommerscher Gebietstheile, auf welche Polen Ansprüche machte**), und dieser Protest wurde durch die polnischen Residenten Mathias v. Crockow in Osnabrück und Roncalio in Münster, welche daselbst im Sommer 1646 auftraten, nochmals erneuert. Zu demselben Zweck unterhandelte der König von Polen auch im Haag und in Paris; mit Frankreich war er nämlich um diese

*) Salvius an die Regierung den 14. December 1643. Chemnitz IV, 3: 53. Bericht der kaiserlichen Gesandten den 24. December 1643: W. A.

**) Der Protest, vom 29. December 1645, findet sich unter Contarinis Depeschen. Ven. A. Die Ansprüche waren übrigens völlig unbegründet.

Zeit durch seine Vermählung mit der Prinzessin Louise Marie von Gonzaga-Nevers, welche durch französische Vermittlung zu Wege gebracht worden war, in nähere Verbindung getreten. Im Frühjahr 1646 ordnete der König starke Rüstungen an, welche vorgeblich den Türken galten, wahrscheinlich aber gegen Schweden gerichtet waren; er wurde jedoch bald von den polnischen Ständen genöthigt, dieselben einzustellen*).

Was die niederländischen Staaten anbetrifft, so bildete der eben geschlossene Broemsebroer Friede einen Wendepunkt in ihren Beziehungen zu Schweden. Bisher hatten sie in Folge der Erpressungen Dänemarks im Oeresund mit Schweden gemeinsame Interessen gehabt; nachdem aber durch den Vertrag von Christianopel ihren Beschwerden abgeholfen worden war, lag es offenbar in ihrem Interesse, das Gleichgewicht zwischen den beiden nordischen Staaten zu erhalten und Schweden Dänemark nicht ganz überflügeln oder alleinherrschend in der Ostsee und den vornehmsten Häfen derselben werden zu lassen**). Sie hatten schon einen unangenehmen Vorgeschmack von der schwedischen Herrschaft über die Ostsee gehabt, indem ihr Handel durch die schwedischen Licenten erst in den preussischen, dann in den pommerschen und mecklenburgischen Häfen gelitten hatte. Sie wünschten deshalb, dass Brandenburg anstatt Schwedens in Besitz von Pommern käme. Hierzu kam noch die Verwandtschaft zwischen dem oranischen und dem kurfürstlichen Hause, wodurch das persönliche Interesse des Generalstatthalters in dieser Hinsicht

*) Siehe die Briefe des brandenburgischen Residenten zu Warschau für das Jahr 1646: Urk. und Act. I. Contarini an den Venet. Gesandten in Polen Tiepoli den 21. September 1646. Ven. A.

**) Siehe die Instructionen der Staaten für ihre Gesandten in Christianopel bei van der Hoeven, Geschiedenis van den Sonttol. Welche Bedeutung der Ostseehandel für die Staaten hatte, geht aus der Angabe hervor, dass im Jahre 1634 nicht weniger als 6000 Schiffe von 720000 Lasten diesen Handel vermittelten: Vreede, Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie, Th. II, S. 2; Beilagen, S. 116.

mit demjenigen der Staaten zusammenfiel. Auch versäumte es der Kurfürst nicht, seine Interessen bei den „Hoogmogenden“ zu wahren. Im März 1646 sandte er Ewald v. Kleist mit dem Auftrag, den Generalstaaten ein Bündniss mit Brandenburg anzubieten und dieselben um ihre kräftige Vermittlung bei der schwedischen Regierung in der pommerschen Angelegenheit zu ersuchen, nach dem Haag; die gemeinsame Religion und das gemeinsame Interesse wurden beide zum Vortheil des Kurfürsten angeführt. Das Ergebniss der Unterhandlung v. Kleists war theils ein Versprechen seitens der Generalstaaten, dass ihre Gesandtschaft in Münster seine Sache unterstützen würde, theils ein Schreiben an die Königin von Schweden (vom 15. Mai), worin diese aufgefordert wurde, dem Kurfürsten Pommern zu überlassen*). Aitzema giebt an, dass Kleist auch beauftragt gewesen sei, Unterhandlungen über eine Heirath zwischen dem Kurfürsten und der Tochter des Generalstatthalters, Louise, „Mademoiselle d'Orange“**), anzuknüpfen; es ist dies sehr wahrscheinlich, weil der Kurfürst schon damals den Ausgang der letzten Gesandtschaft nach Schweden wissen konnte.

Die pommersche Frage war also eine nicht blos deutsche, sondern auch europäische Frage von grosser Bedeutung, eine „brennende Frage“ für das ganze nördliche Europa, nicht nur für Schweden und Brandenburg, sondern auch für Dänemark, Polen und die Niederlande geworden. Es war diese Frage die erste Veranlassung, dass Brandenburg in die grosse europäische Politik hineingezogen wurde und den Grund zu jenen umfassenden Verbindungen legte, welche binnen kurzem dieses

*) Siehe die Actenstücke, welche in Urk. und Act. III, S. 5ff.; IV, S. 56, mitgetheilt werden.

**) Aitzema, Saeken van Staet en Oorlogh, Bd. VI, S. 226. Vgl. Siccama, Schets van de diplomatieke betrekkingen tusschen Nederland en Brandenburg, 1596 bis 1678, S. 126. Schon im Frühjahr 1645, während die schwedische Werbung noch schwebend war, hatte der Kurfürst Erkundigungen über die niederländische Prinzessin einholen lassen: Urk. und Act. IV, S. 745ff.

Kurfürstenthum zu einer bedeutenden europäischen Macht erhob.

Während also Brandenburg alle Kräfte in Bewegung setzte, um die Pläne Schwedens auf Pommern zu hintertreiben, hatte die Verhandlung über die Entschädigungssache zwischen den Kaiserlichen und den Schweden einige Zeit geruht und die Aufmerksamkeit sich von Osnabrück nach Münster gewendet, wo Trautmannsdorf mit Hülfe der Vermittler in den besten Unterhandlungen mit den Franzosen begriffen war. Wie in Osnabrück Pommern, so ward in Münster das Elsass der eigentliche Zankapfel, und wie die erstere Unterhandlung durch die Bestrebungen Brandenburgs erschwert wurden, so strengte sich hier Spanien an, jede Uebereinkunft zu verhindern. Hierzu kam noch, dass der Kaiser natürlich weniger geneigt war, altöstreichisches Gebiet abzutreten als Reichslehen, die gewissermassen erledigt waren*). Allein, waren somit auch die entgegenwirkenden Kräfte in Münster stärker als in Osnabrück, so gab es auch dort mächtigere Förderer des Friedens. Solche waren vor allen die Vermittler, welche beide eifrig bemüht waren, eine Verständigung zwischen dem Kaiser und Frankreich zu Stande zu bringen, der päpstliche Nuntius, um sie dann gegen Schweden und die Protestanten vereinigen zu können, der venetianische Gesandte, um den allgemeinen Frieden zu beschleunigen und dann um so leichter seiner Republik Hülfe gegen die Türken zu verschaffen. Beide, aber namentlich der Venetianer, suchten im Frühjahr 1646 einen Waffenstillstand zu bewirken, um einem neuen Feldzug und dadurch wahrscheinlich gesteigerten Ansprüchen seitens der Verbündeten vorzubeugen. Aber noch eifriger als die Vermittler wirkten die Kurbayern für

*) „Der Tractat mit Schweden kommt mich leicht an, denn dort handle ich E. K. M. Länder zu recuperiren, aber der Französische Tractat, weilen uns bei demselben von des Haus Oesterreich Landen was hinterlassen soll, ist mir im Herzen und der Seele zuwider.“ Trautmannsdorf an den Kaiser den 3. April. W. A.

Waffenstillstand und Frieden. Sie waren geneigt, den Franzosen alle ihre Forderungen zu bewilligen und verriethen ihnen den Inhalt der kaiserlichen Instructionen; sie drohten, einen Separatfrieden zu schliessen, und übten einen starken Druck auf den kaiserlichen Hof aus. Die Stellung Trautmannsdorfs war unleugbar eine schwierige, weil er auf zwei so entgegengesetzte Interessen wie das bayerische und das spanische Rücksicht nehmen musste. Selbst war er der Ansicht, dass letzteres dem allgemeinen Wohle Deutschlands weichen müsse, und sprach in seinen Briefen an den Kaiser offen aus, dass, wenn man die Aufnahme Spaniens in den Frieden als eine unerlässliche Bedingung hinstelle, man nie zum Abschluss kommen werde*). Diese Meinung zog ihm viel Unwillen seitens der spanischen, jesuitischen Partei am kaiserlichen Hofe zu, welche unter der Leitung des spanischen Botschafters Terra Nova alles aufbot, ihn um seinen Einfluss bei dem Kaiser zu bringen**). Der Kaiser suchte zwischen den beiden entgegengesetzten Interessen, die an seinem Hofe sich gegenseitig bekämpften, zu vermitteln; er befahl***) Trautmannsdorf, im Einvernehmen mit dem spanischen Legaten zu handeln und Spanien in den Frieden einzuschliessen, zugleich aber aus der Unterhandlung mit Frankreich Ernst zu machen und ihnen das ganze östreichische Elsass mit Ausnahme von Breisach, jedoch gegen eine gewisse Geldentschädigung an die tyrolische Linie, welcher genannte Landschaft gehörte, anzubieten. Dieses Anerbieten kam von Wien zur Kenntniss

*) Trautmannsdorf an den Kaiser den 16. März 1646: „Sollte ich nun meinen Tractat auf die Compraehension Spaniens tamquam conditionem sine qua non stellen, so kann ich keinen Schluss hoffen.“ W. A.

**) „Alla corte cesarea l'ambasciatore Terra Nova, unito con l'imperatrice Maria et col padre Chiroga, invehiscono con ogni premura contro Trautmannsdorf, tassandolo di troppo libidine, timido, voglioso di ritornar, presso il favore e cose simili“: Contarini an Nani den 15. Mai 1646. Ven. A. Mai 1646 starb die Kaiserin.

***) Eigenhändiger Brief des Kaisers den 2. März. vgl. das Rescript des Kaisers den 10. Juli 1646. W. A.

der Bayern, welche es wiederum den Franzosen mittheilten. Trautmannsdorf sah sich deshalb bald genöthigt, damit hervorzurücken, und liess (den 4./14. April) das Anerbieten durch die Vermittler den Franzosen überbringen. Gleich darauf reiste er wieder nach Osnabrück ab.

Indessen war der Brief der schwedischen Gesandten vom 2. Februar, worin sie für ihren Theil anriethen, dass Schweden sich mit Vorpommern, Wismar, Bremen und Verden begnügen sollte, der schwedischen Regierung zu handen gekommen. Er verfehlte nicht Eindruck auf die Königin und, wie es scheint, auch den Canzler zu machen, und hatte zur Folge, dass die Regierung ihre Ansprüche herabsetzte. Durch einen eigenhändigen Brief der Königin, datirt vom 21. März, wurden als die äussersten Bedingungen Schwedens aufgestellt: Vorpommern nebst allem dazu Gehörenden, und für den Fall der Abtretung Stettins alle drei Mündungen der Oder nebst dem Stift Cammin und der Insel Wollin, ferner Wismar mit Poel und Wallfisch und einigen anliegenden Aemtern, so wie auch Bremen und Verden mit einigen „Amplificationen", alles als Lehen. Was den beantragten Waffenstillstand betrifft, zu welchem auch Torstensson unter gewissen Bedingungen gerathen hatte, so wurde er unbedingt zurückgewiesen, weil er mehr dem Feinde als Schweden zum Vortheil gereichen würde. Zu dieser officiellen Instruction fügte der Canzler in einem Brief an seinen Sohn den persönlichen Rath, dass er bis aufs äusserste darauf bestehen solle, ganz Pommern zu erhalten, und deutete darauf hin, dass der Brief der Königin mehr ihre eigene, als seine Meinung ausdrücke; der Canzler hätte gewünscht, dass jener Brief nur seinem Sohne anvertraut worden wäre, und nicht zugleich Salvius, auf dessen Verschwiegenheit er sich nicht verliess, aber es hätte sich nicht thun lassen „aus Ursachen, die du selbst denken kannst"*).

*) Die Regierung an die Gesandten in Osnabrück den 2. Februar 1645:

Die Ermächtigung zum Nachgeben, welche die schwedischen Legaten somit erhielten, schien anfänglich überflüssig. Bei den ersten Conferenzen zwischen ihnen und Trautmannsdorf nach der Rückkehr desselben nach Osnabrück bot er entweder Vorpommern mit Bremen und Verden, oder ganz Pommern ohne die Stifter an. Die Schweden wollten keine bestimmte Antwort geben, ehe die kaiserliche „Duplica" abgegeben worden sei, und diese wurde noch zurückgehalten, weil man das Gutachten der Stände auf die Replik der Kronen abwarten wollte. Vier Monate waren die Stände mit diesem Gutachten beschäftigt gewesen; nach langwierigen Verhandlungen in den Ständeräthen beider Orte und nach gehörigen Relationen und Correlationen ward man endlich am 17. April damit fertig. In diesem Gutachten waren die kirchlichen Streitfragen bei Seite gelassen und besonderen Verhandlungen anheim gegeben; in der Amnestiefrage gingen die Meinungen der Evangelischen und Katholischen weit auseinander, und was endlich die Entschädigungssache betrifft, so erklärte man, dass, wenn Schweden nicht mit Geld befriedigt werden könnte, keine Abtretung von Land, ohne dass die Interessenten ihre Zustimmung gäben und die Stände darüber gehört würden, stattfinden dürfe. Jetzt erst glaubten die Kaiserlichen ihre Duplica abgeben zu können, was in Osnabrück am 21. April geschah; die Duplica war mit einer Beilage betreffend die schwedische Entschädigungssache versehen, welche hauptsächlich die früheren mündlichen Anerbietungen wiederholte, d. h. Vorpommern, Bremen und Verden unter denselben Bedingungen, die den 14. Februar daran geknüpft worden waren. Als aber

---

Rreg. Der Canzler an seinen Sohn Johann den 13., 21., 28. März, den 4. und 11. April. In einem Brief vom 2. Mai heisst es: „Bestehe fest auf den Dessein und lass dich nicht zum letzten Project treiben, es sei denn durch eine Extremität, in welche Du meiner Ansicht nach nicht zu kommen bedarfst." Ungefähr dasselbe wird im Königl. Rescript an die Gesandten vom selben Datum befohlen.

die Schweden ihre Unzufriedenheit darüber an den Tag legten, dass die Sache nicht weiter gerückt sei, und die Unterhandlung abzubrechen drohten, so verrieth Trautmannsdorf beim Besuch der Legaten am 26. April den äussersten Grad seiner Instruction und bot der Krone Schweden ganz Pommern nebst den beiden Stiftern und Wismar an; Brandenburg sollte mit einer Geldsumme und dem Stifte Halberstadt entschädigt werden*). In der Hoffnung, dass dieses glänzende Anerbieten alle Bedenklichkeiten Schwedens beseitigen und binnen kurzem den Frieden zu Wege bringen würde, hatten die Kaiserlichen gleichzeitig ein Friedensinstrument entworfen, welches am 28. April den Schweden übergeben wurde**). Trautmannsdorf war bereits zuvor nach Münster zurückgekehrt, wo er erzählte, dass die Sache mit Schweden so gut wie abgemacht sei; er verlangte sogar, dass die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten.

Das in Vorschlag gebrachte Friedensinstrument, welches in derselben Reihenfolge wie die schwedische Proposition angeordnet war, hielt in Bezug auf die Amnestiefrage die Normaljahre 1627 und 1630 fest, bot aber Schweden als Entschädigung ganz Pommern nebst Wismar und den Stiftern Bremen und Verden, alles als deutsche Reichslehen, an. An dieses Anerbieten waren jedoch, wie in der Beilage zu der Duplica, verschiedene Bedingungen gefügt, nämlich erstens, dass die an der Sache betheiligten Fürsten und Stände ihre Zustimmung dazu gäben und dass genannte Lehen nur der Königin und ihren männlichen Nachkommen oder, wenn es solche nicht gäbe, ihrem Nachfolger und dessen

*) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 27. April 1646: U. W. F. Trautmannsdorf an den Kaiser den 8. Mai. Vgl. Chemnitz a. a. O. IV, 6: 8.

**) Die Duplica und das Friedensinstrument sind bei Meiern a. a. O., Bd. III, S. 54 ff. 66 ff. gedruckt und bei Chemnitz a. a. O. IV, 6: 18 referirt.

Manneserben zukommen sollten, nach deren Absterben Pommern an Brandenburg fallen sollte, das bis dahin das Stift Halberstadt behalten dürfte; ferner dass die beiden Stifter geistliche, durch Administratoren verwaltete Gebiete und ihre geistlichen Stiftungen ungestört verblieben, dass die Stadt Bremen als reichsunmittelbar und unabhängig erklärt würde, dass Schweden für genannte Gebiete nur ein Votum am Reichstag führen und die Befugniss der Reichsgerichte anerkennen würde, dass Handel und Verkehr in dieselbe Freiheit, welche sie vor dem Kriege gehabt hatten, wiederhergestellt würden (dies ging namentlich auf die Licenten und war durch die Vorstellungen der Hansestädte hereingekommen) u. s. w. Ausserdem hatte der Kaiser in der Beilage zu der Duplica sich vorbehalten, dass Schweden Frankreich zu billigeren Friedensbedingungen bewegen und für Bayern den Besitz der Kurwürde und der Oberpfalz anerkennen möge. Es war deutlich die Absicht, durch Nachgeben in der Entschädigungssache Schweden zum Verlassen der Interessen seiner Glaubens- und Bundesgenossen zu vermögen.

Durch die Nachgiebigkeit der Kaiserlichen in der Entschädigungssache wurde die Friedensverhandlung allerdings wesentlich gefördert, aber noch waren grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Um nicht von den Interessen der deutschen Protestanten zu sprechen, welchen in dem letzten Vorschlag der Kaiserlichen wenig Rechnung getragen war, so war die Entschädigung Schwedens von der Genehmigung derjenigen, welche an der Sache betheiligt waren, zunächst des Kurfürsten von Brandenburg, abhängig gemacht. Und dieser war noch weit entfernt, an so etwas zu denken. Zu seinem vorher gemachten Anerbieten der pommerschen Aemter Barth und Triebsees fügte er nun allerdings die Insel Rügen*), aber

*) Resolution des Kurfürsten den 12. Mai 1646: Urk. und Act. IV, S. 439. Die schwedischen Legaten an die Regierung den 4. Mai. U. W. F.

dies Anerbieten klang in den Ohren der Schweden fast wie Hohn. Allmählich gingen jedoch den brandenburgischen Gesandten die Augen über die wirkliche Lage auf, und sie begannen die Nothwendigkeit, ein wenig nachzugeben, einzusehen. Ein Mitglied der brandenburgischen Gesandtschaft, v. Löben, erkundigte sich, welche Entschädigung die Schweden dem Kurfürsten zudachten, und begab sich dann nach Berlin, seinen Herrn über die Sachlage aufzuklären. Es dauerte auch nicht lange, bis der Graf Wittgenstein von Berlin aus Befehl erhielt, die Segel einzuziehen und sich fügsamer zu zeigen. Der Graf gab nun zu verstehen, dass der Kurfürst sich möglicherweise zum Abtreten eines Theils von Pommern verstehen könnte, falls ihm Schweden zu einem genügenden Ersatz verhälfe*); aber ein bestimmter Bescheid war weder in der einen noch in der andern Hinsicht zu erlangen, sondern der Kurfürst suchte unter allerlei Vorwänden die Sache in die Länge zu ziehen, um den Ausgang des diesjährigen Feldzuges zu sehen und kräftigere Unterstützung von Holland zu erhalten, wohin er sich im Herbst begeben wollte, um seine Werbung um die Prinzessin Louise vorzutragen. Seine Gesandten am Congresse waren mit seinem Betragen unzufrieden und drangen inständig auf bestimmtere Instructionen. Endlich als v. Löben im August desselben Jahres an den Congress zurückgeschickt wurde, ward er beauftragt, den Beschluss des Kurfürsten in der Angelegenheit zu überbringen. Die Ansprüche dieses Fürsten waren keineswegs gering: im äussersten Nothfalle würde er Vorpommern bis zur Peene abtreten können, jedoch nur gegen reichlichen Ersatz, in welcher Hinsicht er die Stifter Halberstadt, Minden, Hildesheim, Osnabrück, Bremen und Münster, die schlesischen Fürstenthümer Glogau, Sagan,

*) Resolution des Kurfürsten den 18. Juni, Instruction den 22. Juni. Urk. und Act. IV, S. 445—446. Die schwedischen Legaten an die Regierung den 13. April, 25. Mai, 8. Juni. U. W. F. Chemnitz IV, 6: 19.

Schweidnitz und Jauer, sowie die Anwartschaft auf das Stift Magdeburg und den vollen Besitz der jülichschen Länder in Vorschlag brachte; endlich verlangte er auch Befreiung von allen Beiträgen zur Besoldung der Armee. In einem späteren Brief fügte er hinzu, dass die Gesandten sich in keine Unterhandlung mit den Schweden einlassen sollten, bis diese ihren Ansprüchen auf ganz Pommern entsagt und den pommerschen Ständen das Recht eingeräumt hätten, in einer allgemeinen Versammlung ihre Meinung in der Streitfrage kund zu thun*). Die Pommern hinwiederum erklärten, dass sie sich nicht als unvernünftige Creaturen behandeln und veräussern lassen würden, auch in keine Abtretung einwilligen wollten, bevor sie der Kurfürst ihrer Unterthanenpflicht enthoben habe und ihre Privilegien bestätigt worden seien. Sie wollten auch ihre Stimme bei der Entscheidung ihres Schicksals haben und forderten, dass die Landstände Pommerns zu diesem Zweck in Stettin zusammenkommen dürften; aber dies wollten die schwedischen Behörden aus Furcht, dass die Stände sich als Werkzeuge des Kurfürsten gebrauchen lassen würden, nicht erlauben**). Was man in Pommern am allermeisten befürchtete, war die Theilung des Landes zwischen den beiden Prätendenten.

Die Schwierigkeiten, welche somit den schwedischen Legaten seitens Brandenburgs und Pommerns begegneten, wurden durch den Druck, den man zu demselben Zweck von allen Seiten auf sie ausübte, noch vermehrt. Die protestantischen

*) Die brandenburgischen Legaten an den Kurfürsten den 13. und 20. Juli. Briefwechsel zwischen Wittgenstein und v. Löben vom selben Monat. Resolution des Kurfürsten den 8. und 19. August, den 3. September 1646: Urk. und Act. IV, S. 450. 451. 454. 456.

**) Balt. Studien, Bd. VI, 1. S. 60ff.; Chemnitz IV, 6: 22. Hierüber äussert der Canzler in einem Brief an seinen Sohn den 26. September: „Was die rigoureuse Behandlung der Pommern betrifft, worüber sie sich beklagen, das will ich auch nicht in Allem excusiren; doch muss ich dabei bedenken, dass, wenn man ihnen die Viertelelle giebt, so nehmen sie die ganze Elle, ohne die Zeiten, worin wir leben, zu berücksichtigen."

Stände insgesammt, auch die gegen Schweden am besten gesinnten, baten, dass es sich wegen des allgemeinen Wohles mit Vorpommern, Wismar, Bremen und Verden begnügen möge. Die Holländer, welche bereits im Juni 1646 ihre Friedensbedingungen mit Spanien verabredet hatten, machten ernste Vorstellungen; sie knüpften immer engere Verbindungen mit Brandenburg und mit Dänemark an und thaten dem Kaiser kund und zu wissen, dass die Halsstarrigkeit Schwedens in der pommerschen Frage einen Bruch zwischen dieser Macht und Holland veranlassen könnte*). Aus Kopenhagen wurden die Bestrebungen Spaniens, ein Bündniss zwischen Polen und Dänemark zu Wege zu bringen, gemeldet, und die Agenten des Königs von Polen setzten ihre Ränke gegen Schweden sowohl im Haag und Berlin als beim Friedenscongress fort. Hierzu kam noch, dass die übrigen schwebenden Unterhandlungen, die zwischen den deutschen Ständen und die zwischen dem Kaiser und Frankreich, im Sommer 1646 mit grösserem Erfolg geführt wurden und ein Resultat erwarten liessen.

Wir haben bereits erzählt, dass die beiden kirchlichen Parteien kurz nach der Ankunft Trautmannsdorfs ihre gegenseitigen Gravamina vorgelegt hatten; die protestantischen wurden am 11. December 1645 und die katholischen am 29. Januar 1646 abgegeben. Hierzu fügten die Protestanten den 14. Februar noch besondere Vorschläge zu einem Vergleich („media compositionis"), worauf die Katholiken den 7. März antworteten. Die wesentlichsten Forderungen der Protestanten waren: dass das Reservatum ecclesiasticum aufgehoben werden sollte, dass die nach dem Abschluss des Passauer Vertrages von ihnen eingezogenen geistlichen Güter ihnen auf immer verbleiben sollten, und in Bezug auf das Eigenthumsrecht an den Gütern

*) Trautmannsdorf an den Kaiser den 29. Mai, den 17. Juli 1646. W. A. Chemnitz IV, 6: 23. M. Björnklou an M. de la Gardie den 8. August. U. W. F.

das Jahr 1618 als Normaljahr anzusehen sei, dass protestantische Unterthanen in katholischen Staaten Religionsfreiheit geniessen sollten, dass die Protestanten bei den Reichstagen in allen Religionssachen ihr Veto einlegen könnten, so wie Parität bei allen Reichsdeputationen und Reichsgerichten haben sollten, welcher letzteren Anzahl von zwei bis auf drei oder vier zu erhöhen sei. Die Katholiken dagegen wollten die geistlichen Güter nicht auf längere Zeit als vierzig bis sechzig Jahre überlassen, auch nicht das Normaljahr weiter zurück als bis 1627 verlegen, und antworteten auf die übrigen Forderungen mit einem unerbittlichen „non possumus". Um nun leichter die entgegengesetzten Meinungen vermittelnd ausgleichen zu können, wurden die Stände von den Schweden aufgefordert, behufs mündlicher Berathungen in Osnabrück zusammenzukommen. Dieser von den Kaiserlichen weniger gut aufgenommene Vorschlag ward gebilligt, und in Osnabrück trat also am 2. April eine Deputation protestantischer und katholischer Stände zusammen. Es war namentlich die katholische Forderung auf „Temporalität", d. h. Ueberlassung der geistlichen Güter auf gewisse Zeit, was Schwierigkeiten verursachte; die Katholiken erklärten sich nämlich durch Gewissen und Religion verhindert, die Güter auf immer abzutreten, in welcher Auffassung der päpstliche Nuntius und die Jesuiten sie aus allen Kräften zu bestärken suchten*). Die gemeinsame Zusammenkunft hatte zu nichts gedient als den Beweis zu liefern, dass man auf dem Wege der freien Uebereinkunft nie das Ziel erreichen würde; und man beschloss daher auf beiden Seiten, seine Interessen mächtigeren Händen, zunächst dem Kaiser als Vertreter des ganzen Reiches, zugleich aber den fremden Kronen zu übergeben; da nämlich

*) Die kaiserlichen Theologen dagegen erklärten, dass die geistlichen Güter im äussersten Fall und wenn der Friede davon abhinge, auf immer überlassen werden könnten.

die Protestanten kein volles Vertrauen in den Kaiser als einen Katholiken setzen konnten, so baten sie sich die Vermittlung und den Schutz Schwedens aus, und die Katholiken ersuchten Frankreich um seine guten Dienste.

Trautmannsdorf sah natürlich höchst ungern, dass die Stände die fremden Kronen in eine ausschliesslich deutsche Angelegenheit einmischten, und war darum eifrig bemüht, eine solche Einmischung unnöthig zu machen; hierbei wurde er von Kursachsen treulich unterstützt, und durch die Bestrebungen beider zeigte sich im Sommer 1646 eine etwas versöhnlichere Stimmung unter den Ständen. Seitens der Katholiken wurde am 2. Juli ein ziemlich entgegenkommendes Ultimatum abgegeben: sie nahmen den von Kursachsen gemachten Vorschlag, in welchem 1624 als Normaljahr aufgestellt war, an, jedoch mit Ausnahme der Stifter Osnabrück, Minden, Verden und Halberstadt; sie wollten die geistlichen Güter auf 100 Jahre überlassen, vor Ablauf welcher Zeit ein gütliches Abkommen getroffen werden sollte, hielten aber fortwährend an dem Reservatum ecclesiasticum fest; sie gaben zu, dass in Sachen der Religion die Mehrheit an den Reichstagen nicht gelten sollte, wie auch, wenn solche Sachen in den Reichsgerichtshöfen vorkämen, eine gleiche Zahl Beisitzer jeder Confession an den Verhandlungen Theil nehmen sollte, überwiesen aber die Frage über die beständige Parität der Protestanten einem künftigen Reichstag. Mit diesen Anerbietungen wollten sich einige Protestanten, z. B. viele der Reichsstädte und auch einige vom Fürstencollegium begnügen, aber die Mehrzahl der Fürstlichen, die Extremisten an der Spitze, fand, dass die Anträge keine hinlängliche Gewähr böten; namentlich konnten die Protestanten die vier Stifter, ohne welche es unmöglich sein würde, die Entschädigungs- und Aequivalentansprüche zu befriedigen, sich nicht aus den Händen gehen lassen. Sie schlugen deshalb in ihrer Gegenerklärung vom 14. August vor, dass ohne Ausnahme 1621

als Normaljahr angenommen werden solle, dass aber das Reservatum ecclesiasticum für die Zukunft gelten solle; sie nahmen das 100jährige Besitzungsrecht in Betreff der unmittelbaren Stifter an, verlangten aber vollständige Ueberlassung der mittelbaren geistlichen Güter; die verlangte Parität wollten sie nicht aufgeben, auch nicht die Forderung eines dritten Reichsgerichtshofes; und endlich brachten sie in Vorschlag, dass solche Religionsverwandte beider Confessionen, welche das Recht der öffentlichen Religionsübung nicht hatten, ihren Gottesdienst privatim verrichten und nicht zur Auswanderung gezwungen werden sollten. Diese Antwort erschien allerdings den Katholiken hart und unbillig, aber der Kaiser war für seinen Theil geneigt, den Protestanten weiter entgegenzukommen. In einer neuen Instruction vom 2/12. Juli hatte er Trautmannsdorf ermächtigt, im schlimmsten Fall sogar die Stifter Osnabrück und Minden aufzuopfern; es blieb blos ein Punkt, worin er durchaus nicht nachgeben wollte, nämlich die Frage der Religionsfreiheit in den Erbländern und der Restitution der böhmischen Flüchtlinge. Das Privatinteresse wurde dem allgemeinen Interesse vorgezogen.

Neben der Hauptunterhandlung über die Gravamina wurden besondere Verhandlungen über einzelne deutsche Streitfragen, welche von der ersteren getrennt werden konnten, geführt. Die schwierigste von diesen war die über die Restitution des pfälzischen Hauses, welche Frage seit Gustav Adolphs Zeit der Gegenstand langwieriger, aber fruchtloser Unterhandlungen zwischen den habsburgischen Mächten und Bayern einerseits, England, Dänemark und dem pfälzischen Hause andererseits, gewesen war; die Könige von Dänemark und England waren nämlich die nächsten Verwandten der pfälzischen Erben. Nun hatten diese Erben den Congress beschickt und hofften durch denselben das Ziel zu erreichen, welches sie so lange auf anderen Wegen vergebens verfolgt hatten. Die

Schweden nahmen sich desselben an mehr aus Unwillen gegen Bayern als aus Interesse für dieses Haus; sie drangen auf dessen vollständige Restitution an Land und Würde und wollten höchstens Bayern das Zugeständniss machen, welches von den evangelischen Ständen vorgeschlagen wurde, dass die Kurwürde zwischen den beiden Häusern alterniren sollte. Trautmannsdorf und die katholischen Stände dagegen brachten die Errichtung einer achten Kurwürde für das pfälzische Haus in Vorschlag, wollten aber demselben nicht mehr als den grösseren Theil der Niederpfalz zurückerstatten; ausserdem sollte die daselbst wieder eingeführte katholische Religion ungestört bleiben. Dieser Meinung pflichteten in der That auch die Franzosen bei, welche zwar ihren Verabredungen mit Schweden und ihren der Pfalz gegebenen Versprechungen gemäss für eine vollständige Restitution arbeiten sollten, die aber nun aus Rücksicht für den Kurfürsten von Bayern „den Mantel auf zwei Achseln zu tragen" anfingen. — Ein anderer Gegenstand, der sehr viel Kummer verursachte, war der hessische Entschädigungspunkt. Nachdem nämlich die Kronen in ihren Propositionen Entschädigung für ihre treue Bundesgenossin, die Landgräfin von Hessen-Cassel*), gefordert hatten, so wurden die Ansprüche dieser Fürstin im April 1646 näher bestimmt; sie stellten sich als sehr umfassend heraus, indem bedeutende Vergrösserungen auf Kosten der anliegenden geistlichen Stifter verlangt wurden. Hiervon wollte der Kaiser und die Katholiken, die auf die Landgräfin höchst erbittert waren, nichts wissen, sondern boten höchstens eine kleinere Geldsumme an. — Eine dritte Streitfrage war die über die Stellung

*) Die Landgräfin Amalie Elisabeth regierte in Hessen als Vormund ihres Sohnes. Longueville war ihr besonderer Bewunderer und beförderte eifrig ihre Interessen; „il faut faire beaucoup", äusserte er an die Stände, „aux faveurs d'une dame aussi vertueuse; pourquoi, messieurs, surmontez-vous et donnez à madame la landgrave toute satisfaction, en ce qu'elle désire." Adami Relatio, S. 525.

der Reformirten im Reiche. Sie verlangten selbst, mit den Evangelischen völlig gleichberechtigt zu werden, was auch in der kaiserlichen Erklärung, obgleich mit dem verletzenden Zusatz: „si ipsi velint et quiete vivant", vorgeschlagen war. Die schwedischen Legaten hatten die Weisung, die Aufnahme derselben in den Religionsfrieden zu fordern, aber ihnen kein Jus reformandi zuzugestehen. Es war dies auch die Ansicht der übrigen Protestanten bis auf Kursachsen, das gegen die Reformirten bei Weitem ungünstiger gestimmt war als gegen die Katholiken*).

Wenn also auch viel zu thun übrig war in Betreff der deutschen Streitfragen, so war man doch auf jeden Fall einander bedeutend näher gekommen. Dies war noch mehr der Fall mit der Unterhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich, welche dem Abschluss immer näher rückte. Trautmannsdorf hatte so lange als möglich das wichtige Breisach zu retten gesucht, welches als östlich am Rhein gelegen den Franzosen zu einer Ausfallspforte gegen Deutschland dienen sollte, aber Bayerns Eilfertigkeit und Drängen machten alle seine Bemühungen zunichte; am 19. Mai musste Trautmannsdorf auf Verlangen der katholischen Stände in die Abtretung desselben einwilligen. Nun traten die Franzosen mit neuen Ansprüchen auf, indem sie das Recht, Besatzung in Philippsburg zu halten u. s. w. verlangten. Unter dem Druck Bayerns und der Vermittler musste Trautmannsdorf schliesslich am 3/13. September ein provisorisches Abkommen mit den Franzosen genehmigen, wodurch ausser den drei Stiftern Metz, Toul und Verdun nebst Pignerol und Moyenoie, auch das östreichische Elsass mit Breisach nebst dem Besatzungsrecht in Philippsburg abgetreten wurde; ausserdem sollte Frankreich in die Rechte des östreichischen Hauses über

*) Vgl. Meiern a. a. O., Bd. II. III. Chemnitz a. a. O. M. J. Schmidt a. a. O., Bd. XI, sowie die diplomatischen Correspondenzen.

die unmittelbaren Stände im Elsass treten. Dagegen verpflichteten sich die Franzosen, an die tyrolische Linie drei Millionen Livres zu bezahlen und gaben noch mündlich das Versprechen, in gewissen Punkten (wie in den Gravamina und der schwedischen Entschädigungsfrage) Schweden und die Protestanten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Für die Gültigkeit dieser Uebereinkunft, welche in die Hände der Vermittler niedergelegt wurde, stellten die beiden Parteien gewisse Bedingungen auf: der Kaiser, dass Spanien und Lothringen in den Frieden aufgenommen werden sollten, Frankreich dass es zu einem allgemeinen, von Schweden und den deutschen Ständen anerkannten Friedensschluss käme*).

Das für Frankreich so ehrenvolle Uebereinkommen mit dem Kaiser erfüllte die französischen Legaten mit Stolz und Zuversicht. Sie schrieben ihrer Regierung**), dass Frankreich sich nunmehr als Schiedsrichter in allen übrigen Streitfragen betrachten könne, und begaben sich unverzüglich nach Osnabrück, um ihrem den Katholiken gegebenen Versprechen gemäss Schweden und die Protestanten zur Billigkeit und Vernunft zu bringen. Sie fanden jedoch bald, dass sie den Einfluss Frankreichs in Osnabrück überschätzt hatten. Die häufigen Conferenzen, welche die Franzosen theils mit den schwedischen, theils mit den brandenburgischen Gesandten im September 1646 abhielten, um sie zu gegenseitigen Zugeständnissen zu bewegen, schienen nicht zu fruchten. Die schwedischen Legaten, welche im Sommer von neuem den Befehl erhielten, an ihren Ansprüchen auf ganz Pommern festzuhalten, konnten nicht umhin, diesem Befehl Folge zu leisten, obgleich sie es mit schweren Herzen thaten und jeder für sich nach Hause schrieb, dass man sich mit einem

*) Vgl. Bougeant a. a. O. V. und die Schreiben Contarinis.

**) Lettre à la Reine den 17. September 1646: Négoc. secrètes, Bd. III, S. 299. Relation der kaiserlichen Gesandtschaft den 7., 11. und 14. September 1646. W. A.

Theil von Pommern begnügen solle. Da sie aus ihrer Ansicht in dieser Sache kein Geheimniss machten, so hielt man es für gewiss, dass Schweden doch schliesslich nachgeben würde. Es galt also, die Kurfürstlichen zu bearbeiten, und hierauf richteten nun die Franzosen ihre Bemühungen. Sie legten den Brandenburgern drei alternative Vorschläge vor, von welchen sie einen wählen sollten, nämlich 1) Abtretung von ganz Pommern und als Aequivalent dafür Bremen, Verden, Halberstadt, Grossglogau und Sagan; 2) Abtretung von Vorpommern mit Stettin und als Ersatz dafür Hinterpommern und Halberstadt; 3) Abtretung von Vorpommern allein, mit Beibehaltung von Stettin und Hinterpommern. Keiner dieser Vorschläge gefiel den Kurfürstlichen, welche ihrer Instruction gemäss erklärten, dass sie sich in Unterhandlungen mit Schweden erst dann einlassen könnten, wenn die Schweden von ihrer Forderung ganz Pommern zu erhalten, Abstand nähmen, wenn sie, was sie dem Kurfürsten als Entschädigung anbieten wollten, angäben, französische und holländische Vermittlung annähmen und den pommerschen Ständen das Recht, sich in der Sache zu äussern, einräumten*). Sie waren nicht vom Flecke zu bewegen; die ganze Sache war ins Stocken gerathen, und Trautmannsdorf erklärte, dass er nicht länger gesonnen sei, die Zeit durch fruchtlose Unterhandlungen zu verlieren, sondern den Congress nächstens verlassen wolle In der That hatte er auch die Erlaubniss des Kaisers, unverzüglich zurückzukehren, erbeten und erlangt**). Er liess sich jedoch bewegen, seine Abreise zu verschieben, bis die Schweden die neuen Ordres aus Stockholm, worauf sie warteten, be-

*) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 14. September: U. W. F. Die brandenburgischen Gesandten an den Kurfürsten den 14. September: Urk. und Act. IV, S. 458. 459. Négociations secrètes III, S. 337.

**) Kaiserl. Rescript vom 15. August 1646: W. A. Auch Oxenstierna, der um diese Zeit seine Frau verlor, wünschte nach Hause zurückzukehren, wurde aber von seinem Vater gebeten zu bleiben.

kämen; auch die Kurfürstlichen stellten die baldige Ankunft ihres Herrn in der Nachbarschaft des Congressortes (Cleve) in Aussicht, worauf die Unterhandlung wieder in Gang kommen könnte. Am 6. October erschien wirklich ein Eilbote mit neuen Instructionen aus Stockholm.

Die Erlaubniss, welche die schwedische Regierung in dem Rescript vom 21. März ihren Legaten gegeben hatte, in der Entschädigungssache nachzugeben, war bald zurückgenommen worden. Im Mai desselben Jahres war die Sache von neuem vom Reichsrath in Erwägung gezogen worden, und die Folge davon waren neue Instructionen vom 23. und 30. Mai, wodurch die Legaten die Weisung erhielten, sich mit nichts weniger als ganz Pommern zu begnügen. Man hätte sich überlegt, heisst es, „was für ein schweres Ding und theures Pferd es wäre zum Füttern", wenn Schweden nur Vorpommern erhielte, welches man nicht ohne viele und kostspielige Garnisonen vertheidigen könnte; deshalb müsste man das Ganze behaupten, wie auch die pommerschen Licenten sich vorbehalten; endlich wurde hinzugefügt, dass Schweden auch das „Jus appellationis" für seine deutschen Besitzungen beanspruchte. An diesem Standpunkt hielt der schwedische Hof den ganzen Sommer 1646 fest, und die Legaten suchten vergebens durch ihre Bedenklichkeiten denselben wankend zu machen; der Canzler. schrieb seinem Sohne, dass die Vorschläge desselben nicht ganz verwerflich seien und dass man sie vielleicht schliesslich annehmen müsse, aber noch sei man nicht dazu geneigt*). Es dauerte jedoch nicht länger als bis zum September desselben Jahres, als man sich entschloss, dem Rath der Legaten zu folgen und auf die in dem Rescript vom 21. März aufgestellten Forderungen zurückzugehen. Welche Beweggründe diesen Umschlag hervorgerufen hatten, ergiebt

*) Die Regierung an die Legaten den 23. und 30. Mai, den 8. Juli: Rreg. Der Kanzler an seinen Sohn den 29. Juni, 4. und 17. Juli, 8. August: Gjörwells Sammlung.

sich aus den Protokollen des Reichsrathes und aus den neuen Instructionen, welche den Legaten ertheilt wurden. Man theilte nämlich die von den Legaten oft ausgesprochenen Besorgnisse*), dass Frankreich binnen kurzem mit dem Kaiser, Holland mit Spanien Frieden schliessen, und dass die evangelischen Stände Deutschlands unter Sachsens und Brandenburgs Leitung sich mit dem Kaiser aussöhnen würden, so dass Schweden allein den vereinten Katholiken gegenüber stehen würde. Einigen Eindruck machte auch die Furcht vor dem Neid und den Ränken Hollands, Polens und Dänemarks. Hierzu kam noch Frankreichs wachsender Einfluss am schwedischen Hofe. Der französische Gesandte in Stockholm Pierre Chanut hatte bei der jungen Königin geneigtes Ohr gefunden; zu Gunsten Frankreichs hatte auch ihr Günstling, der Graf Magnus de la Gardie, seinen Einfluss geltend gemacht, und die in der letzten Zeit etwas gestörte Freundschaft mit Frankreich zu befestigen, war der Hauptzweck der Sendung des Grafen nach Paris, welche im August 1646 Statt fand. Endlich war der Sommerfeldzug in Deutschland, obgleich für Schweden vortheilhaft, doch nicht so ehrenvoll und entscheidend gewesen als die Feldzüge der vorhergehenden Jahre unter Torstenssons Befehl. Dies Alles bewirkte, dass die schwedische Regierung ihre Ansprüche und Hoffnungen etwas herabstimmte. In den Sitzungen des Reichsrathes am 13. und 17. September wurde die Sache in nähere Erwägung gezogen; und sowohl die Königin selbst als der Truchsess, Gustav Gustavsson u. m. waren der Ansicht, dass man die

*) Siehe besonders den Brief Salvius' an die Regierung den 7. September: „Man fängt an, die Macht Schwedens als dem Gleichgewicht gefährlich zu betrachten. Primum principium status ist, dass in aequilibrio singulorum imperiorum consistit securitas universi. Wenn einer beginnt mächtig und den andern formidabel zu werden, so legen sie sich per uniones et foedera in eine Wagschale dagegen, um ihn aufzuwiegen und das Gleichgewicht zu erhalten." Vgl. auch den Brief des Salvius an Per Brahe vom 15. October: U. S. G. V, 161.

Ansprüche ermässigen müsse. Der Canzler war durch Krankheit verhindert, an der Berathung Theil zu nehmen, aber seine Meinung, die in der Hauptsache mit derjenigen der Uebrigen übereinstimmte, wurde eingeholt und dem Beschlusse zum Grund gelegt. Aus diesen Gründen erhielten also die Legaten in einem Rescript vom 19. September den Befehl der Königin, dass, wenn der Friede in keiner anderen Weise erreicht werden könne, sie sich mit folgendem begnügen sollten: Vorpommern nebst Stettin, Wollin, das Stift Cammin und Colberg mit dessen Amt oder wenigstens einige dieser Orte und auf jeden Fall Wollin, ferner Wismar oder doch wenigstens das Recht, daselbst Besatzung zu halten*), so wie Bremen und Verden, wenn auch als geistliche Gebiete; ausserdem sollten sie Schweden wenigstens die Anwartschaft auf Hinterpommern, so wie das Recht der pommerschen Zölle und Licenten, wenn auch etwas herabgesetzt, verschaffen. Endlich wurden die Legaten auch ermächtigt, bezüglich Pommerns in Separatunterhandlung mit Brandenburg zu treten, wobei die Vermittlung Frankreichs angenommen werden sollte, falls man derselben nicht entgehen könnte, ohne Missvergnügen zu erregen; auch ward den pommerschen Ständen das Recht eingeräumt, sich behufs Berathschlagung über diese Angelegenheit zu versammeln, wenn sie nur in keine Verbindung mit dem Kurfürsten träten**).

Sobald die neue Instruction den schwedischen Legaten zu Handen gekommen war, theilten sie den Brandenburgern mit, dass sie in den vorher von ihnen angebotenen „Particulartractat", jedoch am liebsten ohne Vermittlung einwilligten.

*) Der Herzog von Mecklenburg hatte sich nämlich geweigert, Wismar abzutreten, und seine Gesandten von Osnabrück abgerufen. Als Mittelweg hatte Trautmannsdorf ein Condominium vorgeschlagen.

**) Endresolution und Erklärung der Regierung über die Entschädigung der Krone Schweden den 19. September 1646. Die Regierung an die Legaten den 26. September: Rreg. Der Canzler an seinen Sohn den 19. und 26. September: Protokolle des Reichsrathes den 10., 13. und 17. September d. J.

Es stellte sich jedoch bald heraus, dass die Sache dadurch nur wenig gefördert war. Zwar dehnten die brandenburgischen Gesandten jetzt, der letzten Instruction des Kurfürsten gemäss, ihr Anerbieten etwas aus; auch fuhren sie ihrem Herrn auf seiner Reise nach Cleve entgegen und verschafften sich Vollmacht zu der Separatverhandlung mit Schweden. Aber es ergab sich, dass diese neue Vollmacht nicht befriedigend war, weil sie die Unterhandlung auf einen Theil von Vorpommern beschränkte. Vergebens suchten die Gesandten ihren Herrn zu überzeugen, dass die Schweden sich nie damit begnügen würden, und dass auf jeden Fall die Vollmacht ohne Gefahr auf ganz Pommern ausgedehnt werden könnte, da sie ohnehin durch die Instruction gebunden seien; vergebens hatte Salvius, der sich unterdessen nach Münster begeben hatte, die französische Gesandtschaft vermocht, St. Romain nach Cleve abzusenden, um durch persönliche Vorstellungen auf den Kurfürsten einzuwirken. Das einzige Zugeständniss, welches man ihm auf diesem Wege abgewinnen konnte, war eine neue, etwas erweiterte Vollmacht vom 7. November. „Da Alles zu unserem Ruin und Verderben zu conspiriren scheint" — heisst es darin —, so wollte der Kurfürst seine äussersten Anträge mittheilen, „worüber wir auch nimmer und in Ewigkeit nicht zu schreiten gemeint sein". Er wollte Vorpommern bis an die Ucker nebst der Stadt Wolgast abtreten, fügte aber zu der vorher verlangten Entschädigung noch das Stift Cammin, so wie eine Geldsumme. Was Stettin betrifft, so versicherte der Kurfürst St. Romain, dass er lieber den Kopf verlieren als diese Stadt abtreten wolle*).

Indessen hatte Salvius, wie bereits erwähnt, sich nach Münster begeben, wo er am 23. October ankam. Als Zweck der Reise wurde angegeben, einerseits durch die Vermittlung

*) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 12., 19., 26., 28. October, den 1. und 9. November: U. W. F. Die brandenburgischen Legaten an den Kurfürsten den 19. und 29. October. Resolution des Kurfürsten vom 7. November: Urk. und Act. IV, S. 463. 465. 467.

der Franzosen den Kurfürsten zur Beschleunigung der Unterhandlung anzutreiben, andrerseits dafür zu sorgen, dass nicht der Friede zwischen Frankreich und Spanien zum Nachtheil Schwedens zu sehr beschleunigt würde. Oxenstierna, welcher die Reise nach Münster so lange als möglich zu hintertreiben gesucht hatte, blieb in Osnabrück zurück, um die Unterhandlung mit den Brandenburgern fortzusetzen, von welcher er noch einiges Resultat erwartete, während Salvius meinte, dass man nie „sine cuneo universali" mit dem Kurfürsten fertig werden würde*). Während nun Salvius auf eigene Hand in Münster unterhandelte, benutzte er die Gelegenheit, um seinen persönlichen Einfluss beim Congresse so viel als möglich auf Kosten seines Collegen zu stärken. Er ging mit Contarini, welcher an dieser Verhandlung als freiwilliger und gern gesehener Vermittler Theil nahm, wie auch mit Trautmannsdorf selbst vertraulich um. Im Vertrauen und ohne seinen Collegen davon zu benachrichtigen, theilte er ihnen den Hauptinhalt von der letzten Instruction der schwedischen Regierung mit und gab zu verstehen, dass er selbst nunmehr als die Hauptperson der schwedischen Gesandtschaft zu betrachten sei, da die Königin ihn ihres Vertrauens gewürdigt habe und einen privaten Briefwechsel mit ihm unterhalte**), wogegen es nun mit dem Einfluss der beiden Oxenstiernas ein Ende genommen habe. Demzufolge erklärte er auch, dass man die Ansprüche der Oxenstiernas auf das Stift Bremen als Fürstenthum nicht mehr zu berücksichtigen brauchte — und dies that er zu derselben Zeit, wo er selbst das Versprechen der Kaiserlichen empfing, ihm die in Pommern östlich von der Oder gelegene Komthurei Wildenbruch, welche er als Lehn

*) Auch der Canzler betrachtete „das brandenburgische Tractatwesen als lauter Fickfackerei" — „longa experientia edoctus", fügte er hinzu: der Canzler an seinen Sohn den 7. November 1646.

**) Von dieser Correspondenz ist nur ein Theil erhalten, gedruckt bei Meiern a. a. O. V, und bei Arckenholtz, Mémoires concernant Christine, I. Der älteste daselbst mitgetheilte Brief ist vom 12. Dezember 1646 datirt.

von der schwedischen Krone inne hatte, aber möglicherweise durch den Friedensschluss verlieren könnte, zu sichern*).

Da die Mehrzahl der protestantischen Stände Salvius nach Münster gefolgt war, und Oxenstierna sowohl von seinem Collegen als von anderen Seiten eifrig aufgefordert wurde, nachzukommen, so entschloss er sich endlich widerstrebend dazu und traf den 5. November in Münster ein. Hier gingen ihm die Franzosen und der Venetianer hart zu Leibe, indem sie zu verstehen gaben, dass sie bereits seine Instruction kennten. Er liess sich endlich bewegen einen von Salvius entworfenen Vorschlag zu genehmigen, welcher am 8. November den Kaiserlichen übergeben wurde. Die Schweden verlangten nun Vorpommern nebst Stettin, Garz, Wollin, Damm und das Stift Cammin, Wismar mit Wallfisch, Poel und Neukloster, die Stifter Bremen und Verden (säcularisirt) nebst dem Amte Wilshausen, sowie die Anwartschaft auf Hinterpommern und Entschädigung für die an der Sache Betheiligten. Mündlich wurde auf Anfrage der Kaiserlichen hinzugefügt, dass, wenn Brandenburg seine Zustimmung hierzu verweigerte, Schweden ganz Pommern unter Garantie von Kaiser und Reich empfangen würde, etwas, wozu die Kaiserlichen sogar aufzufordern schienen**), während die Franzosen aufs eifrigste davon abriethen. In ihrer schriftlich abgefassten Antwort vom 10. November boten die Kaiserlichen nicht mehr als Vorpommern mit Rügen, Bremen und Verden als geistliche Gebiete, sowie Wismar mit Wallfisch, wie auch für Brandenburg das Stift Halberstadt, für Mecklenburg das Stift Ratzeburg an. Als diese Antwort den Schweden überreicht wurde, war indessen Oxenstierna bereits nach Osnabrück

*) Contarini an Nani den 9. October, 6. und 27. November 1646: Ven. A. Trautmannsdorf an den Kaiser den 9. und 30. November. Vgl. Rescript des Kaisers vom 27. Dezember 1646: W. A.

**) Auf die Vorstellung Oxenstiernas, dass es Schade sei Pommern zu theilen, antwortete der Graf von Nassau: „Sie sollen nur machen, dass Brandenburg nicht contentire, so haben Sie Ursache es gar zu behalten.“ Gesammtrelation an den Kaiser den 20. November 1646· W. A.

zurückgekehrt (den 11. November). Die Beweggründe seiner unerwarteten und scharf getadelten Abreise waren theils sein Widerwille gegen Salvius, welcher der Urheber der in Münster eingeleiteten Unterhandlung war, theils auch seine Furcht, dass die ganze Friedensverhandlung nach Münster, dem Congressort der Franzosen, gezogen werden sollte, was der Würde Schwedens sehr zuwider wäre.

Salvius dagegen war unter dem Vorwand, dass sein Wagen ausgebessert werden müsse, und dass Trautmannsdorf wegen Unwohlseins den Ort nicht verlassen könne, in Münster zurückgeblieben und hatte auf die dringende Aufforderung der übrigen Gesandten und trotz aller Warnungen Oxenstiernas die Unterhandlung fortgesetzt; ja er machte sogar einen Versuch, gleichzeitig die Stände hinsichtlich ihrer Gravamina mit einander zu vergleichen, indem er nebst einem Theil der protestantischen Stände sich bei Trautmannsdorf zur Berathschlagung einfand. Er versprach Contarini, ihm die äussersten Bedingungen Schwedens zu verrathen*), und nahm einen neuen, von den Franzosen und Contarini aufgestellten Vorschlag in die Verhandlung auf. Dieser Vorschlag vom 20. November enthielt, dass, wenn Brandenburg Vorpommern mit Wollin abtrete, es der freien Wahl des Kurfürsten überlassen werden sollte, ob er vom Reiche 1,200,000 Reichsthaler annehmen oder Stettin und Garz behalten wolle, in welchem letzteren Fall die Geldsumme an Schweden fallen würde. Der Vorschlag schien Salvius zu gefallen, und hieraus schloss man, dass die Schweden im äussersten Nothfall Stettin aufgeben würden. Hiervon wollte jedoch Oxenstierna nichts wissen und warf Salvius vor, dass er allzu eigenmächtig und übereilt verfahren und dadurch Schwedens Würde und An-

*) „Con oblatione in appresso, di metter in mia bocca qualche maggior restrintione ancora, affin chè li cesarei nella loro replica conformandosi al periodo ultimo delle instruttioni della Suetia non possa l'Oxinsterna rifiutarla.“ Contarini an Nani den 27. November: Ven. A.

sehen aufs Spiel gesetzt hätte*). Durch solche Vorstellungen vermochte er schliesslich Salvius den 21.—22. November nach Osnabrück zurückzukehren.

Die alte Uneinigkeit zwischen den beiden schwedischen Legaten, welche man bis dahin vor Fremden einigermassen verborgen hatte, war durch die eben geschilderten Ereignisse an den Tag gekommen. Sie war nun allen offenbar geworden, und wurde nicht ohne Erfolg von den übrigen Diplomaten zu Schwedens Nachtheil benutzt. Keinen der beiden Vertreter Schwedens kann man in dieser Sache von Schuld freisprechen. Oxenstierna hatte aus eigensinnigem Stolz**) und aus Widerwillen gegen Salvius der Unterhandlung in Münster unnöthiger Weise entgegengearbeitet und zog sich dadurch Tadel von seinem eigenen Vater zu. Salvius wiederum hatte den weit grösseren Fehler begangen, dass er, um die Sache zum Abschluss zu bringen und selbst die Ehre davon zu ernten, aus eigener Machtvollkommenheit und zu früh die letzten Bedingungen Schwedens verrathen und somit der Sache, die er zum äussersten hätte verfechten sollen, geschadet hatte. Da die Verhandlungen in Münster zur Kenntniss der schwedischen Regierung kamen, sprach sie ihre Unzufriedenheit darüber aus und tadelte die Legaten, dass sie die Friedensbedingungen Schwedens zu voreilig verrathen und sich in schriftliche und

*) „Nicht muss Trautmannsdorf sein Affenspiel mit uns treiben, wie er es in Prag mit denen that, die dort zu tractiren hatten“: Oxenstierna an Salvius den 17. November. „Er (Salvius) meinte, wir müssten schliesslich mit Allem heraus und begann so gegen mich stark zu agiren und es mit den Franzosen fast in omnibus zu halten, aus welcher Rücksicht will ich dahin gestellt sein lassen“: Oxenstierna an die Regierung den 21. Dezember. Vgl. Contarinis Brief an Nani den 22., 27., 30. November: Ven. A. Gesammtrelat. an den Kaiser den 16., 20. und 23. November, 4. Dezember 1646: W. A. Die schwedischen Legaten an die Regierung den 9., 16., 23. November. Der Briefwechsel zwischen Oxenstierna und Salvius, beigelegt U. W. F.

**) „Est il bien honorable pour une couronne de Suède et ses ministres, qu'ils courrent de leur station après un Trautmannsdorf pour le cajoler dans ses fantaisies, lesquelles il n'a que très grandes.“ Oxenstierna an Servien den 28. November 1646: Bougeant a. a. O. V, 81.

entscheidende Verhandlungen an einem anderen Ort als in Osnabrück eingelassen hatten. Der Tadel traf, wie man sieht, eigentlich Salvius; da aber Oxenstierna jedenfalls sich hatte bewegen lassen, an den gerügten Massregeln Theil zu nehmen, so ward auch er davon betroffen. Dies war mehr, als was der stolze Mann verschmerzen konnte. Er beschloss nun, kein Blatt vor den Mund zu nehmen, sondern unumwunden seine Meinung zu sagen*). In einem langen Schreiben, voller Ausfälle gegen Salvius, setzte er den Hergang der ganzen Sache auseinander und wälzte die ganze Schuld auf seinen Amtsbruder, welcher seinerseits in einem besonderen Schreiben sich bei der Regierung zu entschuldigen suchte. Zwar missbilligte der alte Canzler den bitteren Ton und die „spitzen" Ausdrücke in dem Briefe seines Sohnes, wodurch er seine „Passionen" und „impotentiam animi" bekundete, aber in der Hauptsache gab er ihm Recht**); auch die Königin gab sich den Anschein, dasselbe zu thun, obgleich sie Salvius zu entschuldigen suchte, und in einem eigenhändigen Brief sicherte sie ihm ihren Schutz gegen diejenigen zu, welche „ihn etwa zu denigriren suchen sollten"***). Das Resultat war, dass die Regierung in einem Schreiben an Johann Oxenstierna erklärte, dass sie mit seinem Verfahren einverstanden sei und „nicht den geringsten Groll gegen ihn hege"†). Dass die

*) „Ich kann mich nicht von Salvius prellen lassen und nicht kann ich seiner läppischen Proceduren wegen Filze nehmen": Johann Oxenstierna an seinen Vater, Dezember 1646. Oxenst. Sammlung.

**) Der Canzler war der Ansicht, dass Salvius „mit der Leimstange gelaufen sei" und „aus der Schule geschwatzt habe"; am Sohne missbilligte er nur die übertriebene Empfindlichkeit desselben hinsichtlich der Unterhandlung in Münster.

***) Die Königin an Salvius den 12. Dezember 1646: Meiern a. a. O. V, S. 2; sie fügt jedoch hinzu, dass die Legaten keinen Fussbreit von dem, was ihnen vorgeschrieben war, aufgeben dürften.

†) Siehe Königl. Rescript an die Legaten den 28. November, 5. Dezember 1646, den 9. Januar 1647: Rreg. Johann Oxenstierna an die Regierung den 21. Dezember und an seinen Vater im Dezember 1646: U. W. F. und Oxenst. Sammlung. Der Canzler an seinen Sohn den 21. und 28. November, 12. Dezember 1646, 9. Januar 1647: Gjörwells Sammlung.

Sache einen solchen Ausgang erhielt, verdankte Johann Oxenstierna seinem Vater, dessen Ansehen und Einfluss noch immer so gross war, dass er den Sohn gegen das Missfallen der Königin zu schützen vermochte. In der That war jedoch der Einfluss des Reichscanzlers bedeutend geschwächt; er war seit Anfang 1646 in demselben Masse gesunken, wie der Einfluss Magnus Gabriel de la Gardies gestiegen. Der Streit Johann Oxenstiernas mit Salvius trug wesentlich dazu bei, der ganzen Familie Oxenstierna die Ungnade der Königin zuzuziehen. Der Hauptgrund dieser Ungnade lag jedoch zweifelsohne in der Eifersucht der Königin auf ihre Macht und in dem Verdacht, dass die Oxenstiernas sie am Gängelband führen wollten, ein Verdacht, welcher durch ihre schwedischen und französischen Günstlinge genährt wurde. Der neue Einfluss bei der Königin war überwiegend rein persönlicher Art; auf die äussere Politik Schwedens hatte er nur in so fern eine Einwirkung, dass man auf die Wünsche und Interessen Frankreichs mehr Rücksicht zu nehmen anfing. Dies trat besonders deutlich hervor, nachdem Magnus de la Gardie im Januar 1647 von Paris zurückgekehrt war, geblendet durch die Schmeicheleien, womit man ihn dort überhäuft hatte.

Allein wir kehren zu den Friedensverhandlungen zurück. Kaum war Salvius nach Osnabrück zurückgekommen, als neue Ordres aus Stockholm eintrafen, welche allen Vorschlägen, durch die Aufopferung Stettins die Einwilligung des Kurfürsten zu erlangen, ein schnelles Ende machten. Der glückliche Ausgang des Herbstfeldzuges, wodurch die nunmehr vereinigten schwedischen und französischen Heere vollständig die Oberhand in Bayern und Schwaben gewonnen, hatte in Schweden die Hoffnung und die Ansprüche wieder gesteigert. In der Sitzung des Reichsrathes am 6. November hatte daher der Canzler, vom Truchsess unterstützt und von der Königin nur schwach widersprochen, neue Instructionen bezüglich der Ansprüche Schwedens in Vorschlag gebracht, welche auch Tags

darauf nach Osnabrück abgeschickt wurden. Die Legaten sollten nach diesen „simpliciter und categorice“ dem Kurfürsten folgende Alternative vorlegen: entweder Vorpommern nebst Rügen, Wollin, Stettin nebst dessen Amt, Damm und Golnow nebst dazu gehörigen Districten, so wie die Odermündungen und das Land auf beiden Seiten, mit Zustimmung des Kurfürsten — oder auch ganz Pommern unter Garantie von Kaiser und Reich; ausserdem sollten sie dem Kurfürsten damit drohen, dass Schweden gewisse Plätze in Brandenburg zu behalten beabsichtige, bis er seine Zustimmung gegeben habe, und im Allgemeinen „die Brandenburgischen barsch anlassen“. In ihren folgenden Schreiben fügte die Regierung hinzu, dass man in der That am liebsten sähe, dass der Kurfürst seinen Beifall verweigerte, damit Schweden einen Grund bekäme, ganz Pommern zu behalten; die Einwilligung des Kurfürsten sei nicht viel werth, und ausserdem würde man schon wissen, sich dieselbe späterhin zu verschaffen. Dasselbe wiederholte der Canzler stets in seinen privaten Schreiben an seinen Sohn; es war sein „praeterea censeo“ in dieser ganzen Sache*).

Während die Unterhandlungen in Münster im Monat November fortgingen, war in Osnabrück ein neuer Vorschlag, ein neues Auskunftsmittel, die schwierige Frage zu lösen, zum Vorschein gekommen. Es war das sogenannte pommersche Project, so genannt weil es von den pommerschen Abgesandten ausging und hauptsächlich auf Pommerns Interesse abgesehen war. Es ist ungewiss, ob die Abgesandten dasselbe aus eigenem Antriebe in Vorschlag gebracht oder ob sie von andern dazu aufgefordert wurden, sei es von den Kurfürstlichen oder von den pommerschen Ständen, welche am 22. Oc-

*) Die Regierung an die Legaten den 7., 14. und 28. November 1646: Rreg. Der Canzler an seinen Sohn den 21. und 28. November, 5. und 12. Dezember 1646: Gjörwells Sammlung.

tober in Stettin zusammengekommen waren und geheime Berathungen gehalten hatten, die sie der schwedischen Regierung nicht hatten mittheilen wollen. Der Vorschlag lief darauf hinaus, dass Pommern auf jeden Fall ungetheilt bleiben sollte, und zwar so, dass es zuerst an den Kurfürsten und sein Geschlecht und nach Erlöschen desselben an die Krone Schweden fallen sollte, welcher letzteren durch ein enges Bündniss und Erbvertrag mit Brandenburg, sowie durch Simultan-Investitur ihr Recht gesichert werden sollte; als Ersatz für Pommern sollte nun Schweden, ausser Bremen und Verden, verschiedene Gebiete aus Westphalen (etwa die Stifter Minden und Osnabrück, sowie Theile des Stiftes Münster und die Grafschaften Schaumburg, Hoya und Diepholtz) erhalten. Die Brandenburger nahmen diesen Vorschlag mit viel Interesse auf, vermuthlich mehr um Zeit zu gewinnen, als im Ernste; und auch Oxenstierna, der hierin ein Mittel sah, den Unterhandlungen des Salvius in Münster ein Ziel zu setzen, schien sich dafür zu interessiren. Er empfahl denselben wirklich der besonderen Aufmerksamkeit seiner Regierung: jener Plan wäre der Erwerbung Pommerns ohne Beifall des Kurfürsten, welchen er im Gegensatz zu seinem Vater als sehr wichtig betrachtete, vorzuziehen, und auf jeden Fall könnte man sich dessen bedienen, um die Katholiken in Furcht zu setzen, so dass sie ihre Kräfte vereinigten, um die Zustimmung des Kurfürsten zu erzwingen. Im Uebrigen betrachteten die meisten Diplomaten das pommersche Project blos als ein Mittel, die Sache zu verwickeln*) und in die Länge zu ziehen. Im schwedischen Reichsrath redete der Canzler, vielleicht eigentlich seines Sohnes halber, dem Project das Wort: „Ew. königliche Majestät würde da ein kleines Holland erhalten können und einen guten Theil der angrenzenden Gebiete an sich bringen — — — Hessen

*) „Certe invigilandum, ut hoc monstrum statim in ipso partu suffocetur", schreibt der bayerische Gesandte in Osnabrück den 24. Dezember: M. A.

würde uns dann gute Assistenz leisten, die Holländer würden uns respectiren" u. s. w. Indessen gab er zu, dass der Vorschlag bei obwaltenden Umständen unannehmbar sei, was natürlich auch Regierungsbeschluss wurde*).

Sobald die schwedischen Legaten die letzte Instruction erhalten hatten, beeilten sie sich, durch einen Brief vom 25. November den Franzosen kund zu thun, dass sie auf den zuletzt in Münster aufgestellten Vorschlag nicht eingehen könnten, sondern an dem, welchen sie am 8. November als die äusserste Bedingung Schwedens angegeben hatten, festhielten, und demnach entweder Vorpommern „cum annexis" mit Zustimmung des Kurfürsten, nebst einer Summe Geldes für Hinterpommern, oder auch ganz Pommern unter Garantie von Kaiser und Reich verlangten. Man beachte, dass sie jetzt ihre Forderungen um eine Geldsumme vermehrt hatten. Diese Antwort wurde von den Franzosen sehr übel genommen, denn sie hatten an dem erwähnten Vorschlag den grössten Antheil; sowohl schriftlich als mündlich beklagten sie sich über die Unbeständigkeit und das mangelnde Vertrauen der Schweden und liessen Chanut in Stockholm dieselben Beschwerden wiederholen. Ja, auf Salvii Rath schrieb D'Avaux an die Königin selbst einen eindringlichen Brief**). Da aber augenblicklich mit den Schweden nichts weiter auszurichten war, so wurden die Bemühungen der Diplomatie wieder Brandenburg zugewendet, um dasselbe zur Einwilligung in das schwedische Ultimatum zu bewegen; und nachdem man die kurfürstlichen Gesandten vergebens bearbeitet hatte, beschloss man sich an

*) Berichte der pommerischen Abgesandten: Balt. Studien VI, 2. S. 69. 71. 99 u. m. Die brandenburgischen Gesandten an den Kurfürsten den 15., 26. und 29. November: Urk. und Act. IV, S. 469. 471. 472. Gesammtrelation an den Kaiser den 4. und 7. Dezember 1646: W. A. Johann Oxenstierna an die Regierung den 21. Dezember, an seinen Vater den 24. Dezember 1646. Die Regierung an die Legaten den 2. Januar 1647. Protokolle des Reichsrathes den 12. Januar 1647: S. A. Chanut, Mémoires I, S. 92.

**) Bougeant a. a. O. V, 86.

den Kurfürsten selbst zu wenden. Am 30. November kamen die französischen Legaten und Contarini bei Trautmannsdorf behufs einer Conferenz zusammen, in welcher beschlossen wurde, dass die Kaiserlichen den kaiserlichen Rath Georg v. Plettenberg an den Kurfürsten, der sich damals im Haag aufhielt, als Gesandten abgehen lassen sollten, um ihm zu bedeuten, dass er sich entweder der ersteren der schwedischen Alternativen fügen oder auch gefallen lassen müsse, dass Kaiser und Reich die letztere annähmen; eine Forderung, welche auch das Kurfürstencollegium in einem besonderen Schreiben unterstützte. Gleichzeitig sollte französischerseits St. Romain an den Kurfürsten abgehen, um ihm mit Trautmannsdorfs Genehmigung unter gewissen Bedingungen auch die Anwartschaft auf das Stift Magdeburg anzubieten, jedoch so, dass er bei der Besitznahme desselben das Stift Halberstadt zurückgeben solle. Am 3. und 4. Dezember reisten die beiden Gesandten ab*).

Bereits Mitte November war der Kurfürst plötzlich von Cleve aufgebrochen und hatte, von einem geringen Gefolge begleitet, sich nach dem Haag begeben. Er hatte nämlich durch seine vorausgeschickten Boten günstige Nachrichten aus Holland bekommen. Seine Werbung um die Prinzessin von Oranien war beifällig aufgenommen worden und wurde nun in dem Grade beschleunigt, dass er schon am 27. November seine Hochzeit feiern konnte. Ohne Zweifel verband der Kurfürst mit dieser Vermählung politische Zwecke. Gleich nach seiner Ankunft im Haag verlangte er Audienz bei den Generalstaaten und bot ihnen einen engen Bund an, welcher zunächst Schweden gelten sollte, durch dessen Herrschsucht beide Mächte

*) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 30. November, 7. Dezember 1646. Gesammtrelation an den Kaiser den 10. und 11. Dezember: W. A. Die französischen Legaten an Brienne den 10. Dezember: Négoc. secr. III, S. 385. Proposition Plettenbergs und St. Romains an den Kurfürsten: Urk. und Act. IV, S. 475 ff.

bedroht seien. Die Conferenzen hierüber wurden mit den Abgeordneten der Staaten theils von dem Kurfürsten selbst, theils von den Rathsherren in seinem Gefolge fortgesetzt, und einer der letzteren ward abgeschickt, um bei den einzelnen Staaten für die Interessen Brandenburgs zu wirken. Der Kurfürst machte sich grosse Hoffnungen und schrieb seinen Legaten am Congresse, dass sie festbleiben sollten, weil die Aussichten auf Frieden immer trüber würden. Er irrte sich jedoch in den Plänen der Holländer. Ihr grösstes Interesse war augenblicklich, dass der Friede mit Spanien zu Stande käme, und sie waren keineswegs gesonnen, seinetwegen mit Schweden zu brechen. Die Verbindung des Kurfürsten mit dem oranischen Hause schadete ausserdem seiner Sache bei der mächtigen anti-oranischen Partei, wozu kam, dass der schwedische Resident Peter Spiring Silfvercron, von jeher ein Feind Brandenburgs, nebst Schwedens Freunden und Anhängern in Holland den Plänen desselben aufs kräftigste entgegenarbeitete*). Die Verhandlungen wegen einer Allianz zogen sich daher lange hin und hörten schliesslich ganz auf. Nicht einmal eine holländische Gesandtschaft nach Schweden konnte der Kurfürst durchsetzen; dem Vorschlage Hollands gemäss beschränkten sich die Staaten darauf, ein neues Schreiben an die Königin von Schweden zu richten, worin sie das unwiderlegliche Recht des Kurfürsten auf Pommern, sowie die Ungerechtigkeit, ihn um dieses sein Erbtheil zu bringen, betonten; zugleich ertheilten sie ihren Gesandten am Congresse die Weisung, den Schweden derartige Vorstellungen zu machen und das Interesse der Staaten an der Freiheit der Ostsee besonders hervorzuheben**).

*) „La Suède a trop de pensionnaires ici", äusserte der Kurfürst zu St. Romain. In der That hatte Schweden theils durch Handelsverbindungen, theils durch Gunstbezeigungen sich verschiedene Anhänger in den Niederlanden erworben.

**) Arend, Algemeene Geschiedenis des Vaderlands III, 5. S. 648 ff. Siccama a. a. O., S. 130. Aitzema a. a. O. VI, S. 288 ff. 368 u. m. Vortrag des

Der Kurfürst hatte noch nicht die Hoffnung auf kräftige Unterstützung seitens der Staaten aufgegeben, als Plettenberg und St. Romain im Haag eintrafen. Letzterem ward ein günstigerer Empfang als ersterem zu Theil, aber keiner von beiden vermochte die Einwilligung des Kurfürsten in das Vorgeschlagene zu erlangen; er erklärte von neuem, dass er nun und nimmer den Oderstrom an Schweden abtreten würde, dass er aber, nachdem er sich die Sache von Neuem überlegt hätte, sein Ultimatum in einem Schreiben an seine Gesandten vorlegen würde. Er schien der Ueberzeugung zu sein, dass sein Beifall zur Sicherung des Friedens nothwendig sei, weil sonst nicht Schweden, und in Folge dessen auch nicht der Kaiser, entwaffnen könnte und somit der Kriegszustand fortdauern müsste. Als Ultimatum wurde durch die Resolution vom 14. Dezember die Uckergrenze angeboten; die Entschädigung sollte in den Stiftern Halberstadt und Minden, sowie der Anwartschaft auf Magdeburg, ferner in der Grafschaft Schaumburg und in dem vollen Besitz der cleveschen Länder bestehen. Als das Wünschenswertheste bezeichnete jedoch der Kurfürst die Annahme des pommerschen Projectes, wofür man durch Versprechen persönlicher Vortheile die schwedischen Legaten gewinnen sollte*).

Sobald die beiden Gesandten zurückgekommen waren und die Antwort des Kurfürsten bekannt war, erklärten die schwedischen Legaten, dass sie sich ihres früheren Antrages an den Kurfürsten als enthoben betrachteten und jetzt ganz Pommern unter Garantie von Kaiser und Reich annehmen

---

Kurfürsten vor den Generalstaaten den 13. November, Memorial der kurfürstlichen Commissäre an dieselben, Brief der Generalstaaten an die Königin Christine den 19/29. Dezember und Instruction für ihre Legaten desselben Datums: Urk. und Act. III, S. 8ff.; IV, S. 62ff. 471.

*) Resolution des Kurfürsten an Plettenberg den 13/23. Dezember und an die Legaten vom 14/24. und 21/31. Dezember. Bericht St. Romains vom 1. Januar 1647: Urk. und Act. II, S. 11; IV, S. 478. Bericht der französischen Legaten vom 31. Dezember 1616: Négoc. secr. III, S. 393.

wollten. In Münster ward die Frage zuerst im Kurfürstencollegium verhandelt; Bayern forderte, dass man ohne allen Verzug mit den Schweden abschliessen solle; aber die Mehrheit stimmte dafür, dass die Kaiserlichen und die Franzosen noch einen Versuch, die Interessen Schwedens und Brandenburgs auszugleichen, machen und, wenn sich auch dieser als erfolglos erwiese, nach 3 bis 4 Wochen Frist den Kurfürsten seinem Schicksal überlassen und dann mit den Schweden abschliessen sollten*). Diesem Beschluss gemäss begaben sich sowohl Trautmannsdorf als D'Avaux nach Osnabrück, wo ersterer am 31. December 1646 und letzterer am 6. Januar 1647 eintraf. Die Kaiserlichen wünschten, dass auch Contarini sich dorthin als Vermittler begeben sollte; aber die Schweden erklärten, dass, so dankbar sie auch für seine Vermittlung in Münster seien, sie jedoch in Osnabrück keine solche zulassen könnten, bevor die Republik auch dort einen Botschafter beglaubigt habe**). In Osnabrück erschien ferner eine Delegation der holländischen Gesandtschaft, um ihrer letzten Instruction gemäss das Interesse Brandenburgs zu fördern. Der Mittelpunkt des Congresses wurde also von Münster nach Osnabrück verlegt, das während der folgenden Wochen der Schauplatz einer äusserst lebhaften diplomatischen Thätigkeit wurde. Es war deutlich, dass die lange und verwickelte Unterhandlung über die Entschädigung Schwedens sich einer Krisis näherte, und alle, die von dieser Frage irgend wie berührt wurden, sammelten sich jetzt in Osnabrück, ihre Interessen zu wahren. In Münster blieben nur die beiden Vermittler, so wie die Spanier zurück, welche letzteren der Reise Trautmannsdorfs nach Osnabrück so lange als mög-

*) Diarium der kursächsischen Legaten vom 22. Dezember 1646: D. A.

**) Contarini an den Dogen den 18. Januar 1647: Ven. A. Dass Schweden bei Verhandlungen in Münster Contarini als Vermittler anerkannte, geht daraus hervor, dass, als Björnklou 1648 zum Residenten in Münster ernannt wurde, er auch bei der Venetianischen Gesandtschaft beglaubigt wurde: Memorial der Regierung an Björnklou vom 4. März 1648.

lich entgegengearbeitet hatten und jetzt, nachdem sie den Separatfrieden mit Holland verabredet hatten, alles aufboten, um den Frieden in Deutschland zu verhindern. Andererseits suchten die Franzosen dem definitiven Frieden zwischen Spanien und Holland entgegenzuwirken, zu welchem Zweck Servien nach dem Haag abging.

Die brandenburgischen Gesandten, welche sich am Platze befanden, sahen besser als ihr Herr die Nothwendigkeit ein, dem allgemeinen Druck nachzugeben, wofern der Kurfürst nicht um jegliche Entschädigung gebracht werden sollte. Um den Kurfürsten über die Gefahr, worin er schwebte, vollständig aufzuklären, begab sich der Graf von Wittgenstein nach Cleve, wo der Kurfürst auf der Rückreise von Holland Anfang 1647 eintraf. Nachdem es sich herausgestellt hatte, dass Friedrich Wilhelm von der Hülfe Hollands nicht viel erwarten konnte, war er in der pommerschen Frage nachgiebiger geworden. Er beschloss nun, umzusatteln und sich mit Schweden zu versöhnen, um mit dessen Hülfe sich reichlichen Ersatz für Vorpommern zu verschaffen. Wittgenstein wurde also beauftragt, sich den Schweden zu nähern und ihnen Freundschaft und Bündniss anzubieten. Im äussersten Nothfall könnte er ganz Vorpommern „cum annexis", darunter auch Stettin, abtreten; in diesem Falle aber verlangte der Kurfürst als Ersatz die Stifter Halberstadt und Minden, Anwartschaft auf Magdeburg und zeitweiligen Besitz des Stiftes Osnabrück, ferner die Grafschaft Schaumburg und 1,200,000 Reichsthaler; endlich behielt er sich freie Beschiffung der Oder und Aufhebung der schwedischen Schenkungen in Hinterpommern vor; die Simultan-Investitur auf Hinterpommern sollte nur unter der Bedingung den Schweden eingeräumt werden, dass sie auf Stettin verzichteten*). Mit diesem Bescheid kam Wittgenstein am 7. Januar

*) Die Instruction für Wittgenstein fehlt in Urkunden und Actenst.; wird aber von Pufendorf, Brandenburg III, 1 sub 3/13. Januar 1647 angeführt.

nach Osnabrück zurück, einen Tag später, als D'Avaux dort eingetroffen war, und nun kamen die Unterhandlungen wieder in Gang. D'Avaux bot seine Vermittlung an, welche auch von beiden Parteien angenommen wurde, und entfaltete als Vermittler einen unermüdlichen Eifer; die Conferenzen gingen unaufhörlich und bis tief in die Nächte fort. Er stellte sich zur Aufgabe, die beiden Parteien über die erstere der beiden Alternativen, welche die Schweden in dem Briefe vom 25. November 1646 als ihr Ultimatum aufgestellt hatten, zu vereinigen. Schon am 9. Januar waren die Brandenburger auf diese Alternative gegen die vom Kurfürsten in seiner letzten Instruction verlangte Entschädigung (das Stift Osnabrück wurde jedoch nicht genannt, weil dies die Katholiken verletzen würde) eingegangen. Aber hierdurch war in der That nicht so viel erreicht, als man glauben könnte. Denn erstens war die verlangte Entschädigung viel zu übertrieben, ferner war die von den Brandenburgern angenommene Alternative in dem Schreiben vom 25. November ziemlich unbestimmt angegeben (Vorpommern „cum annexis") und liess verschiedene Deutungen zu; und endlich waren die Schweden ihren Instructionen gemäss entschlossen, auf der letzteren Alternative zu bestehen, und sie hatten unleugbar ein Recht dazu, da der Kurfürst dem ausserordentlichen zu diesem Zweck abgeschickten Gesandten eine abschlägige Antwort gegeben hatte. Sie erklärten, dass es jetzt zu spät sei, und dass der Kurfürst nun die Folgen seiner Handlungsweise tragen müsse; auf jeden Fall sei die Deutung, welche die Brandenburger dem erwähnten Ausdruck geben wollten, dass nämlich der Oderstrom die Grenze bilden solle, durchaus unannehmbar.

In der diplomatischen Welt waren die Meinungen und Interessen hinsichtlich der Streitfrage sehr getheilt. Auf Brandenburgs Seite traten unbedingt die Holländer, aber ihre Vermittlung wurde von den Schweden ziemlich kalt aufgenommen, und sie kehrten daher, ärgerlich über den Misser-

folg ihrer Bemühungen, schon am 13. Januar nach Münster zurück*). Auch D'Avaux ergriff die Partei der Brandenburger; er meinte, dass sie allen gerechten Ansprüchen genügt hätten, indem sie die Oder als Grenze anboten, und er beschuldigte die Schweden der Unbeständigkeit und Eigenmächtigkeit, weil sie noch mehr verlangten. Mit diesem Brandenburg erzeigten Wohlwollen hatten die Franzosen eine besondere Nebenabsicht, nämlich die, den Schwiegervater des Kurfürsten, den Prinzen von Oranien, sich zu verbinden und dadurch die Unterhandlungen Serviens im Haag zu erleichtern**). Von den deutschen Ständen waren die katholischen grösstentheils Brandenburg abgeneigt, weil es mehrere katholische Stifter als Entschädigung verlangte, und auch unter den evangelischen, welche im Anfang des Jahres dem Kurfürsten eine längere Frist bei den Schweden auszuwirken gesucht hatten, begannen mehrere sich zurückzuziehen, als sie von seinen Ansprüchen auf Magdeburg und andere Gebiete, nach welchen sie selbst trachteten, Kenntniss erhielten; wenn nun Schweden ganz Pommern nahm, so würde der Kurfürst seine Zustimmung verweigern und in Folge dessen auch keinen Ersatz bekommen. Die Pommern unterstützten fortwährend den Kurfürsten und verlangten in einer besonderen Schrift, dass auf jeden Fall nichts ohne seine Genehmigung entschieden werden solle***). Was endlich die Kaiserlichen betrifft, so beobachteten sie während dieses letzten Abschnittes der Unterhandlung eine passive Haltung, um es mit keiner der beiden Parteien zu verderben, zeigten aber nunmehr grössere Geneigtheit für einen Vergleich zwischen Schweden und Brandenburg, weil sonst ersteres genügende Garantien von

*) Siehe ihren ausführlichen Bericht vom 24. Januar / 3. Februar 1647: Urk. und Act. III, S. 15 ff.

**) D'Avaux an den Herzog von Longueville den 29. Januar 1647: Négoc. secr. IV, S. 13.

***) Memorial der pommerschen Landstände vom 23. Dezember 1646. Meiern a. a. O. III, S. 782 ff.

Kaiser und Reich verlangen würde, welche zu leisten sehr schwer werden könnte*).

Nachdem die Schweden die Anträge der Brandenburger vom 9. Januar verworfen hatten, stellten sie sich einige Tage ganz unerbittlich; sie wollten von nichts als ganz Pommern wissen und suchten hierüber eine Verständigung mit den Kaiserlichen zu erzielen. Allein diese zeigten nur geringen Eifer, dem Wunsche Schwedens nachzukommen; D'Avaux drang unaufhörlich in sie und suchte sowohl sie als die Stände durch Vorspiegelung der Gefahren, welche eine solche Lösung der Frage herbeiführen würde, zu schrecken. Endlich am 14. Januar gelang es D'Avaux eine neue Erklärung von den Schweden zu erlangen, in welcher sie ihre Geneigtheit kundgaben, eine Uebereinkunft mit den Kurfürstlichen zu treffen, wenn diese binnen drei Tagen folgende Forderungen genehmigten: Vorpommern nebst Stettin, Garz, Wollin und Damm, sowie Pyritz, Colbatz, Gollnow, Bahn und Wildenbruch und übrigens das ganze rechte Oderufer von und mit Greiffenhagen bis an die Ostsee, ferner die Gerechtsame der früheren pommerschen Herzöge im Stift Cammin, die Simultan-Investitur auf Hinterpommern und Bestätigung der schwedischen Schenkungen in dieser Provinz und dazu noch eine Million Reichsthaler**). Einige der eben aufgezählten Ortschaften waren wirklich in dem Briefe der schwedischen Regierung vom 28. November genannt, worin sie ihren Legaten anbefohlen hatte, „etwas weiter in der Umgegend von Stettin auf der östlichen Oderseite um sich zu greifen". Am 16. Januar waren die Brandenburger mit ihrer Antwort fertig***); sie weigerten sich,

*) So brachten die Schweden in Vorschlag, dass das Reich mittelst Contributionen ein schwedisches Heer, bestehend aus 20000 Mann, in Pommern unterhalten solle. Bericht der pommerschen Abgesandten den 5. Januar 1647: Balt. Studien XIV, S. 50.

**) Suedica resolutio ultima et peremptorialis, bei Meiern a. a. O. IV, S. 264. 265.

***) Declaratio legatorum Brandenburgicorum, bei demselben IV, S. 266 ff.

vom östlichen Oderufer etwas mehr als Damm, Greiffenhagen und Wildenbruch abzutreten, sie wollten weder die Schenkungen Schwedens in Hinterpommern und dessen Ansprüche bezüglich des Stiftes Cammin anerkennen, noch auf die verlangten 1,200,000 Reichsthaler Verzicht leisten. In Folge dessen wollten die Schweden die Unterhandlung wieder abbrechen und ganz Pommern ohne die Genehmigung des Kurfürsten nehmen. Aber der unermüdliche D'Avaux wollte die Sache noch nicht aufgeben, sondern setzte, trotz des Unwillens der Schweden über seine Beharrlichkeit, seine Bemühungen fort; die schwedischen Legaten beklagten sich über „sein unendlich Drängen", und dass sie unaufhörlich mit ihm „zanken und ringen" müssten. Andererseits klagte D'Avaux in den schärfsten Ausdrücken über das Benehmen der Schweden, welches er als ein der Vandalen und Gothen würdiges hinstellte. Namentlich war Oxenstierna ein Gegenstand seiner bitteren Klagen und Sarcasmen*); er war es nämlich, welcher schwedischerseits hauptsächlich die pommersche Unterhandlung führte, denn Salvius hatte sich nach der verfehlten Reise nach Münster zurückgezogen und eine passivere Haltung beobachtet. Dass Oxenstierna in dieser Unterhandlung Mangel an Consequenz und Entschlossenheit bekundete, kann nicht geleugnet werden. Seine Stellung war aber auch eine schwierige, und vieles spricht zu seiner Entschuldigung. Von seinem Collegen hatte er nicht immer die Hülfe, welche er hätte fordern können: Salvius unterstützte ihn nur lahm und nothgedrungen und zuckte die Achseln über seine Massregeln**). Er hatte den Befehl seiner Regierung, am liebsten

*) „Il n'écoute rien, son esprit est comme son corps tout d'une pièce, et cette machine ne se remue que par des ressorts, qu'on ne veut pas faire jouer — — les remontrances, la raison, la bienveillance ne servent de rien" u. s. w. D'Avaux an den Herzog von Longueville: Négoc. secr. IV, S. 13 u. m.

**) D'Avaux an Chanut den 4. Februar: Négoc. secr. IV, S. 15. „Mein College hängt alles nach dem Mantel D'Avaux'": Johann Oxenstierna an seinen Vater.

ganz Pommern auch ohne die Zustimmung des Kurfürsten zu nehmen, und er war nunmehr im vollen Rechte, wenn er diese Anweisung befolgte. Andererseits aber musste er auch auf die Wünsche Frankreichs und der Gesandten desselben Rücksicht nehmen und konnte D'Avaux nicht ebenso leicht als die Holländer zurückweisen. Er hatte also keinen anderen Ausweg, um sein Ziel zu erreichen, als seine Forderungen in dem Grad zu steigern, dass der Kurfürst seine Genehmigung verweigern musste. Allein diese Absicht ward von den Brandenburgern durchschaut, welche jetzt im Augenblick der Entscheidung sich recht fügsam zeigten. Sie gaben in Rücksicht auf Gollnow nach und traten das ganze rechte Oderufer, jedoch nur in einer Breite von vier bis fünf Fuss ab. Die Schweden liessen sich zu einigen entsprechenden Zugeständnissen bewegen, und schliesslich waren nur noch solche Streitpunkte übrig, an welchen man nicht gut die Unterhandlung scheitern lassen konnte und die nach und nach durch Salvius und D'Avaux ausgeglichen wurden. Dieser Art waren die Fragen des Stiftes Cammin und der Breite des an Schweden abzutretenden östlichen Oderufers. Die Frage der Schenkungen in Hinterpommern liess man fallen, und beide Parteien nahmen von den vorgebrachten Ansprüchen auf Geldentschädigung vorläufig Abstand, um sie bei den Kaiserlichen zu verfolgen. Endlich, nachdem beide Theile neue Vorschläge zur Verständigung vorgelegt hatten, vereinigte man sich den 28. Januar / 7. Februar über eine gemeinsame, von Salvius entworfene „Punctation“*) folgenden Inhalts:

1) Der Kurfürst tritt an die Krone Schweden Vorpommern innerhalb der Grenzen, welche zu des letzten Herzogs Lebzeiten gegolten haben, nebst der Insel Rügen ab; ferner von Hinterpommern Garz, Stettin, Damm, Gollnow und die Insel Wollin, wie auch den durch das Gebiet

*) Gedruckt bei Meiern a. a. O. IV, S. 309 und bei Moerner a. a. O.

fliessenden Oderstrom mit dessen drei Mündungen und dem Frischen Haff; endlich eine so grosse Strecke des östlichen Ufers, als Schweden und Brandenburg künftighin durch gütiges Uebereinkommen bestimmen werden.

2) Dieses Gebiet soll Schweden als erbliches Lehen mit allen von den früheren Herzögen Pommerns ausgeübten Gerechtsamen inne haben.
3) Das Recht, welches die Herzöge Vorpommerns beim Vergeben von den dem Domcapitel in Cammin gehörigen Prälaturen und Präbenden gehabt haben, soll auch dem König von Schweden zukommen.
4) Der Kurfürst entbindet die Einwohner des ihm geleisteten Eides.
5) Schweden giebt dem Kurfürsten das ganze übrige Hinterpommern nebst Colberg und dem Stifte Cammin, sowie die Festungen, welche es in der Mark-Brandenburg inne hat, zurück.
6) Beide Fürsten bestätigen ihren zukünftigen Unterthanen deren Freiheiten und Rechte sowohl in geistlicher als in weltlicher Beziehung.
7) Die Krone Schweden erhält die Simultan-Investitur auf Hinterpommern und das Stift Cammin, sowie das Erbrecht darauf nach Erlöschen des brandenburgischen Geschlechts.
8) Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen steht beiden zu.
9) Freier Verkehr zu Land und zur See wird vorbehalten.
10) Alle übrigen Einzelbestimmungen werden einer weiteren Unterhandlung, die baldigst zu eröffnen ist, überwiesen.
11) Das Abkommen ist nur in Verbindung mit dem allgemeinen Frieden giltig.

Hiermit war also die Hauptfrage abgemacht. Jetzt forderte D'Avaux, dass die schwedischen und brandenburgischen Legaten zusammentreten und die Uebereinkunft förmlich unterzeichnen

sollten. Aber hierzu waren die Schweden nicht zu bewegen; theils wollten sie sich nicht unwiderruflich die Hände binden, bevor die ganze Entschädigungssache abgemacht wäre, theils hatten sie sich nie in einen förmlichen „Particulartractat" mit Brandenburg eingelassen. Man einigte sich dahin, dass die Punctation durch die Namensunterschrift der beiden Legationssecretäre „attestirt" und dann bei D'Avaux als Vermittler niedergelegt werden sollte. Dies geschah auch den 1/11. Februar 1647*).

Nachdem also der Stein des Anstosses, welcher fünf Monate lang die schwedische Entschädigungssache aufgehalten hatte, glücklich beseitigt worden war, kam diese schleunigst zur völligen Entscheidung. D'Avaux wurde von den Schweden ersucht, auch zwischen ihnen und den Kaiserlichen die Vermittlung zu übernehmen; schwedischerseits nahm Salvius den grössten Antheil an dieser letzten Unterhandlung. Man legte derselben einen von den Schweden den 26. Januar abgegebenen Vorschlag zum Grunde; dagegen machten die Kaiserlichen ihre Anmerkungen**), gaben aber bald in den meisten noch übrigen Streitpunkten nach. In Bezug auf Wismar gingen die Schweden auf das beantragte Condominium mit Mecklenburg ein, jedoch so, dass, wenn der Herzog seine Zustimmung versagte, es ohne jede Bedingung an Schweden fallen sollte; als Entschädigung wurden dem Herzog die säcularisirten Stifter Schwerin und Ratzeburg zugewiesen, sowie auch das Stift Minden ihm von den Schweden angeboten ward. Das Amt

*) Obige Schilderung der Schlussverhandlung in der pommerschen Frage gründet sich auf Briefe der schwedischen Legaten, namentlich die vom 4., 11. und 25. Januar, 1. und 15. Februar 1647 (U. W. F.), ferner auf die in Négoc. secr. IV, S. 4—24 gedruckten Schreiben D'Avaux', auf die Berichte der brandenburgischen Legaten in Urk. und Act. IV, auf die der kaiserlichen in W. A., und die der bayerischen in M. A. Vgl. auch Meiern (Acta IV), Bougeant und Pufendorf (a. a. O.).

**) Der Vorschlag nebst Anmerkungen bei Meiern a. a. O. IV, S. 312 ff. gedruckt. Ein neuer Vorschlag wurde von den Schweden den 31. Januar abgegeben und den 1. Februar beantwortet: U. W. F.

Wilshausen, welches bisher ein Zankapfel zwischen den Bischöfen von Bremen und Münster gewesen war, wurde an Schweden abgetreten. Die Stifter Bremen und Verden wurden unter dem Namen von Herzogthümern säcularisirt; mit dem ersteren folgte auch das hamburgische Domcapitel, jedoch mit Vorbehalt der Freiheiten und Rechte der Stadt Hamburg. Was speciell die Stadt Bremen betraf, so forderten die Kaiserlichen, dass dieselbe vermöge eines bisher unbekannten kaiserlichen Briefes, der aber jetzt ans Licht gezogen wurde, als freie Reichsstadt ausdrücklich anerkannt werden sollte. Hiermit hatte es folgende Bewandtniss. Damals als die Frage der Abtretung des Stiftes an Schweden entstand, hatte die Stadt Bremen durch ihren Bevollmächtigten am Congresse bei Trautmannsdorf einen kaiserlichen Freibrief auszuwirken gesucht und auch gegen eine Summe von 100000 Gulden einen solchen erhalten*), welcher vom 22. Mai / 1. Juni datirt, aber erst im Dezember dieses Jahres erlassen wurde. Dieses etwas zweideutige Privilegium wollten die Schweden nicht unbedingt anerkennen; sie versprachen nur, die gesetzlich erworbenen und althergebrachten Gerechtsame der Stadt zu achten und alle sich erhebenden Streitigkeiten durch gütliche Uebereinkunft mit derselben zu schlichten. Ausser den übrigen Rechten, welche Schweden als Inhaber deutscher Reichslehen zukamen, ward demselben auch das Privilegium „de non appellando", sowie das Recht, eine Universität zu gründen, zuerkannt. Das für Schweden wichtigste Recht war jedoch das, fortwährend die Licenten erheben zu dürfen. Dem Grundsatz der allgemeinen Amnestie gemäss hatten sowohl die Kaiserlichen als die pommerschen Stände durch eine besondere Eingabe die Abschaffung aller solchen Zölle und Steuern, welche während des Krieges und um dessen willen entstanden

*) Die Briefe Trautmannsdorfs an den Kaiser enthalten Verschiedenes über diese Verhandlung oder vielmehr Geschäft.

waren, verlangt, und der Art waren unleugbar die Licenten. Die Schweden erkannten den allgemeinen Grundsatz an, forderten aber ein besonderes Privilegium rücksichtlich der pommerschen Licenten, und ein solches ward ihnen auch unter der Bedingung bewilligt, dass diese Zölle etwas ermässigt würden. Was schliesslich die Forderung Schwedens, Geldentschädigung zu erhalten, anbetrifft, so liess Trautmannsdorf durch D'Avaux' Vermittlung sich zur Zusage einer Summe von 600000 Reichsthaler überreden, wovon jedoch 400000 an den künftigen Reichscontributionen der schwedisch-deutschen Länder abgerechnet und nur 200000 drei Monate nach dem Abschluss des Friedens baar ausgezahlt werden sollten*).

Nachdem Alles verabredet war, wurde der gesammte Entschädigungspunkt von den Legationssecretären am 8/18. Februar unterzeichnet und ausgewechselt**). Die Geldfrage wurde auf Verlangen der Kaiserlichen von dem Uebrigen getrennt und in einen geheimen Artikel, welcher von den kaiserlichen Legaten selbst unterzeichnet ward, eingerückt***); es heisst darin, dass die Summe nicht eine Entschädigung für den abgetretenen Theil von Hinterpommern sei, sondern dass sie Schweden für die Restitution der Ortschaften, welche es im Reiche und in den kaiserlichen Erbländern inne hatte, bewilligt worden sei. Der Punkt wurde verheimlicht, theils weil der Abzug von den Reichscontributionen den übrigen Ständen und dem Reiche zum Nachtheil gereichte†), theils damit nicht ein dem Kaiser lästiges Präjudicat bekannt werden sollte. Diese Geheimhaltung ward aber in der Folge dem Ansehen und Interesse Schwedens sehr nachtheilig, indem seine Feinde das

*) Siehe besonders den Bericht der schwedischen Legaten vom 8. Februar 1647: U. W. F. Vgl. Pufendorf, Suec. XIX, 91—93 und Négoc. secr. IV, S. 20 ff.

**) Findet sich in U. W. F. Siehe Beilage I.

***) Gedruckt bei Meiern a. a. O. V, S. 750; Pufendorf, Suec. XX u. m.

†) Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts waren die 400000 Reichsthaler erlegt und die schwedisch-deutschen Länder schuldig, Reichscontributionen zu bezahlen: Gadebusch, Schwed.-pommersche Staatskunde II, S. 360.

Gerücht aussprengten, dass es für die genannte Summe seine Forderung der Religionsfreiheit in den Erbländern aufgegeben*) und somit die böhmischen Verbannten, welche in Schwedens Dienst Leben und Blut geopfert, verrathen hätte. Dies Gerücht wurde von Vielen geglaubt und ist von mehreren Verfassern als glaubwürdig wiederholt worden, wird aber durch die Thatsache widerlegt, dass weder in den schwedischen noch in den kaiserlichen Gesandtschaftsberichten auch nur eine Spur eines ähnlichen „Pactum turpe" sich findet. Im Gegentheil haben die Schweden, als die Kaiserlichen durch Nachgiebigkeit in der Entschädigungssache sich gewisse Zugeständnisse in der pfälzischen Angelegenheit und in den kirchlichen Streitfragen ausbedingen wollten, sofort „solch' verführerische Zumuthung" als ein unwürdig „Marchandiren" zurückgewiesen. Sie waren keineswegs gesonnen, dem in dieser Hinsicht von den Franzosen gegebenen Beispiel zu folgen.

Gegen die schwedische Entschädigung wurden schriftliche Proteste von mehreren Ständen, von dem Herzog von Mecklenburg bezüglich Wismars, vom Prinzen Friedrich von Dänemark wegen des Stiftes Bremen, sowie von dem Herzog von Holstein-Gottorp und der Stadt Hamburg in Bezug auf das hamburgische Domcapitel eingereicht.

---

*) Es war im Frühjahr 1648, als der kaiserliche Gesandte Crane, um Schweden verhasst zu machen, das Gerücht unter den Protestanten verbreitete; siehe den Bericht der Schweden vom 24. April 1648 und denjenigen der Kaiserlichen vom 4. Mai d. J. Im Jahre 1651 ward Salvius beauftragt, sich bei Crane über das nämliche Gerücht, das damals von jenem wiederholt worden war, zu beklagen: siehe Pufendorf, Suec. XXIII, 10. Der sonst gegen Schweden so gehässige M. Koch hat sich in diesem Punkt unparteiisch gezeigt, a. a. O. II, S. 467 ff. Vgl. Meiern a. a. O. V, S. 746—749. M. J. Schmidt spricht a. a. O. XI, S. 197 die Vermuthung aus, dass der Punkt verheimlicht worden sei, weil die Königin persönlich die 200000 Reichsthaler erhalten, um die mit der französischen Gesandtschaft Magnus de la Gardies verbundenen grossen Ausgaben zu decken; wozu die Königin im Brief an Salvius diesen die Mittel anzuschaffen bittet. Gewiss ist, dass Salvius die Vollmacht der Königin vom 10. Juni 1647 erhielt, die genannte Summe künftig zu erheben; aber Salvius behauptete selbst, dass ihm hierdurch nur seine Vorschüsse für die Armee vergütigt würden, und dies scheint uns am wahrscheinlichsten.

einen ehrenvollen Rückzug anzutreten. Nachdem bereits alles abgemacht war, kamen noch bestimmtere Befehle aus Stockholm, dass sie auf ganz Pommern bestehen sollten, „euch nicht dadurch turbiren lassend, wenn die Kaiserlichen sich nun zurückziehen und mit den Conditionen einer gebührenden Garantie nicht fortfahren wollen, oder wenn die holländischen Gesandten dagegen sind". Hierüber scheint man damals in Stockholm einig gewesen zu sein; auch die Königin drang im Reichsrathe darauf, dass man „sich einfach an ganz Pommern halten solle", und äusserte gegen Chanut, dass der Antrag des Kurfürsten als zu spät gemacht unannehmbar sei. Und nachdem man erfahren hatte, dass die Legaten sich bereits mit den Brandenburgern eingelassen hatten, schrieb man, dass sie auf jeden Fall, auch wenn die Sache bereits verabredet sei*), für Schweden das ganze rechte Oderufer in der Breite von einer halben oder Viertel-Meile, einschliesslich Colbatz, Friedrichswalde und Gollnow, sowie die Gültigkeit der Schenkungen in Hinterpommern vorbehalten müssten. Dasselbe schärfte ihnen auch der Reichscanzler in Briefen an seinen Sohn ein, und um die Legaten zu unterstützen, übersandte er eine zum Vorzeigen bestimmte, in scharfen Ausdrücken abgefasste Instruction. Obgleich man nicht einmal die genannten Forderungen durchsetzen konnte, erklärte gleichwohl die Regierung, dass sie mit den Massregeln der Legaten zufrieden sei; die Königin und ihre Umgebung äusserten ihre Zufriedenheit**), und auch der alte Canzler, der eifrigste Vertreter von Schwedens Ansprüchen auf ganz Pommern, schrieb seinem Sohne, dass er in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche man zu bekämpfen gehabt, mit dem erzielten Resultat zufrieden sein

*) „Sie dürfen uns wohl einer kleinen Unbeständigkeit beschuldigen, aber es ist besser, jetzt darüber zu zanken als späterhin": der Canzler im Reichsrathe den 13. Februar.

**) „Die Sache ist I. K. M. und Mehreren hier ganz willkommen, so dass ich keine grosse Mühe habe, alles zum Besten zu deuten": der Canzler an seinen Sohn den 27. Februar.

'sse. Er konnte sich jedoch der Aeusserung nicht ent-
'n, dass „wenn die Sache etwas beharrlicher und förmlicher
't worden wäre, freilich mehr hätte erreicht werden
', und er fügte hinzu: „Wenn ich Commissarius ge-
wäre, so glaube ich kaum, dass D'Avaux mich weder geschreckt noch persuadirt haben würde." Auch die grösste militärische Autorität, der Generalgouverneur Pommerns Lennart Torstensson, äusserte seine Unzufriedenheit über den Ausgang der Unterhandlung. Was dem Canzler am bedenklichsten an der getroffenen Uebereinkunft erschien, war, dass die Schenkungen in Hinterpommern, welche grösstentheils in Händen von Officieren waren, nicht anerkannt worden waren, welcher Umstand nothwendig Unzufriedenheit in der Armee erregen musste. Deshalb erhielten die Legaten Weisung, ungeachtet der Uebereinkunft diese Frage offen zu halten*).

Als die schwedische Entschädigungsfrage zur endgültigen Entscheidung kam, war mehr als ein Jahr verflossen, seitdem die Schweden zum ersten Male ihre Ansprüche angegeben hatten, und fünf Monate, seitdem die französische Entschädigung abgemacht war; während dieser fünf Monate hatten hauptsächlich Schwedens Interessen den Friedenscongress beschäftigt (die spanisch-holländische Unterhandlung, welche gleichzeitig ihren präliminären Abschluss erlangt hatte, natürlich ausgenommen). Wem zunächst die Schuld dieser langen Verzögerung beizumessen ist, dürfte nach dem Vorhergehenden nicht zweifelhaft sein; hätte der Kurfürst von Brandenburg sich bei Zeiten in das Unvermeidliche gefügt, so wäre zweifelsohne die Sache bereits im October im Klaren gewesen,

*) Die Regierung an die schwedischen Legaten den 9., 16. und 30. Januar, 13. und 27. Februar 1647. Salvius an Gyldenklou den 8. März: U. W. F. Der Canzler an seinen Sohn den 16., 23. Januar, 13., 27. Februar, 27. März 1647: Gjörwells Samml. Chanut, Mémoires I, S. 95. 97. 99. 108. 109. Im Brief an D'Avaux vom 9. März erzählt Chanut, dass der Canzler über die Fahrlässigkeit der Legaten sehr erbittert gewesen sei: Wahrenb. Samml.

Gleichzeitig mit dem Abschluss der schwedischen Entschädigungsfrage wurde auch die über die Aequivalenz an Brandenburg vorläufig entschieden. Auf Verlangen der Kaiserlichen nahm man eine Versicherung hierüber in die schwedische Convention auf; und dann wurde zwischen den Kaiserlichen und den Brandenburgern am 9. Februar die Uebereinkunft getroffen, dass der Kurfürst von Brandenburg, mit gewissen Vorbehalten und Ausnahmen, die Stifter Halberstadt und Cammin, wie auch nach dem Tod des damaligen Inhabers das Stift Magdeburg bekommen sollte; die Geldfrage wurde darauf beschränkt, dass der Kaiser einige alte streitige Schulden abschreiben sollte. Endlich gaben die Kaiserlichen schriftlich das Versprechen ab, dass, falls das Stift Minden den Protestanten zuerkannt würde, auch dies Stift an Brandenburg abzutreten sei*).

Fragt man sich nun, was wohl die Ursache war, dass ungeachtet des Widerwillens der Schweden, ungeachtet der streitigen Interessen, Proteste und Ränke der deutschen Stände, dennoch die Entschädigungsfrage eine solche Lösung fand, so muss man dem, was schwedischerseits gegen D'Avaux geäussert wurde, beipflichten, nämlich dass, wenn nicht er mit solchem Eifer die Sache betrieben hätte, Schweden ganz Pommern behalten hätte. Es war dies die eine Bewegkraft; die andere, weniger hervortretend, aber nicht weniger wirksam, ging von den Kaiserlichen aus und bestand in der Nachlässigkeit, welche sie zeigten, als es galt die Garantie zu leisten, welche die Schweden verlangten, wenn sie ganz Pommern ohne die Zustimmung des Kurfürsten nähmen. Die schwedischen Legaten kamen bald dahinter, dass die Kaiserlichen in der That nur zu dem Zweck für ganz Pommern Gewähr

*) Die Convention vom 9. Februar bei Meiern a. a. O. IV, S. 328 und der Punkt betreffs Minden, datirt vom 10/20. Februar, bei demselben S. 330. Vgl. auch Pufendorf, Suec. XIX, 90. In Urk. und Act. kommt merkwürdiger Weise nichts hierüber vor.

zu leisten verheissen hatten, um den Kurfürsten „in das Netz zu jagen", und dass sie, nachdem sie diesen Zweck erreicht hatten, „sich allmählich aus den Schlingen zogen". Dies war die Auffassung der Schweden von der kaiserlichen Politik in der pommerschen Frage. D'Avaux hatte die kaiserlichen Legaten in Verdacht, dass sie falsches Spiel trieben; er behauptete, dass sie, anstatt die Verständigung zwischen Schweden und Brandenburg zu befördern, derselben insgeheim entgegengewirkt hätten, und Bougeant erzählt, Volmar habe eine Stunde vor dem Zustandekommen der genannten Verständigung sich bei Oxenstierna eingefunden und ihm zu verstehen gegeben, dass, wenn Schweden ganz Pommern ohne die Zustimmung des Kurfürsten nehmen wollte, so könnte die Sache schon desselben Tages zum Abschluss gebracht werden. Falls diese Erzählung, welche jedoch durch die schwedischen und kaiserlichen Correspondenzen nicht bestätigt wird*), wirklich gegründet ist, so war es deutlich die Absicht der Kaiserlichen, einen offenen Bruch zwischen Schweden und Brandenburg herbeizuführen und dadurch entweder den Neutralitätsvertrag Bayerns mit den Kronen zu verhindern oder doch wenigstens durch ein Bündniss mit Brandenburg sich einen Ersatz für den Abfall Bayerns zu verschaffen.

Welchen entscheidenden Antheil D'Avaux durch seinen rastlosen Eifer an dieser Unterhandlung hatte, ergiebt sich am deutlichsten daraus, dass die Schweden schon am 26. Januar neuen Befehl aus Stockholm erhielten, sich nicht weiter vom Kurfürsten „bei der Nase herumführen zu lassen", sondern definitiv ganz Pommern anzunehmen, so bald sie die Garantie des Kaisers und Reichs erhielten. Als dieser Brief eintraf, waren die Legaten schon zu weit gegangen, um

*) Es muss jedoch bemerkt werden, dass die meisten der kaiserlichen Gesandtschaftsberichte für den Monat Januar 1647 angeblich in W. A. fehlen. — Droysen a. a. O. III, 1. S. 228 hat ohne weiteren Beweis den Verdacht in eine Thatsache verwandelt.

Garantie von Kaiser und Reich zu behalten. Dass dieser letzte Befehl den Legaten zu spät in die Hände kam, beruhte, wie wir gesehen haben, auf der Schnelligkeit, womit D'Avaux die Unterhandlung betrieben hatte. Der Franzose würde jedoch kaum so leicht seinen Zweck erreicht haben, wenn er nicht in der persönlichen Auffassung der schwedischen Legaten von der politischen Lage einen mächtigen Verbündeten gehabt hätte. Denn Johann Oxenstierna und Salvius, im übrigen so uneinig, stimmten doch darin überein, dass man Hinterpommern zum grössten Theil abtreten müsse, wenn man dadurch die Zustimmung des Kurfürsten erlangen könne; der Unterschied bestand nur darin, dass Salvius die Unterhandlung unverzüglich zum Abschluss bringen wollte, während Johann Oxenstierna das, von dem er wusste, dass es der bestimmte Wunsch seines Vaters war, so lange als möglich verfechten zu müssen glaubte.

Ein Umstand, welcher mächtig dazu beitrug, die letzten Zugeständnisse der Kaiserlichen in der schwedischen Entschädigungssache zu beschleunigen, und eine Zeit lang grossen Einfluss auf den Gang der Friedensunterhandlung ausübte, war die Haltung Bayerns*). Der alte Kurfürst wurde über die Langsamkeit der Friedensverhandlungen immer ungeduldiger, mit der Kriegführung der Kaiserlichen immer unzufriedener, von den Verheissungen und Vorspiegelungen der Franzosen immer eingenommener. Hierzu kam noch seine Besorgniss, dass die in Schwaben überwinternden Feinde im Frühjahr über seine ohnehin in dem vorjährigen Feldzuge übel zugerichteten Länder herfallen sollten, um sie gänzlich zu verwüsten. Er sagte den Kaiserlichen geradezu, dass, wenn sie nicht bald den

*) Es geht dies aus dem Briefe Trautmannsdorfs an den Kaiser vom 14. Februar 1647 unzweideutig hervor: W. A.

Frieden zu Wege brächten, so würde er sich auf eigene Hand mit Frankreich und Schweden verständigen, und er nahm nicht Anstand, aus seiner Drohung Ernst zu machen. Im Januar 1647 war es durch die eifrige Verwendung Bayerns endlich zu einer Unterhandlung über den in Vorschlag gebrachten Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten in Deutschland gekommen. Bewogen durch die Vorstellungen Frankreichs hatten die Schweden endlich in eine solche Unterhandlung eingewilligt; diese wurde den 23. Januar in Ulm eröffnet. Aber die Kaiserlichen waren einem Waffenstillstand sehr abgeneigt, sie wollten nicht einmal einen Antrag in der Sache stellen, weshalb die Bayern es auch in ihrem Namen thaten. Da aber die feindlicherseits beantragten Bedingungen durchaus unannehmbar waren, so brachen die schwedischen Bevollmächtigten*) die Unterhandlung ab. Dann gaben die Bayern zu verstehen, dass sie zur Separatverhandlung mit den Kronen ermächtigt seien; eine solche wurde auch am 6. Februar eingeleitet, und da die kaiserlichen Gesandten jetzt an der Verhandlung auch Theil nehmen wollten, so erklärten die Schweden, dass sie nicht bevollmächtigt seien, mit ihnen weiter zu unterhandeln. Die Kaiserlichen machten grosse Anstrengungen, dem drohenden Abfall vorzubeugen; man entsendete den Reichshofrath Gebhard zuerst an den Kurfürsten, um ihn mit kräftigen Vorstellungen zu bestürmen, dann nach Ulm, um wo möglich die dortige Unterhandlung zu vereiteln oder doch wenigstens den Kaiser in den Vertrag einzuschliessen. Allein alles war vergeblich. Der Kurfürst, voll Unruhe über das Schicksal seiner Länder und noch dazu auf die Kaiserlichen ergrimmt, weil sie die schwedische Entschädigungsfrage, ohne zugleich seine Sache zur Entscheidung zu bringen, abgemacht hatten, befahl seinen Gesandten in Ulm,

*) Diese waren der General Mortaigne, der Generalmajor Douglas und der schwedische Resident in Benfeld Georg Snoilsky.

den Forderungen der Verbündeten nachzugeben, und beschleunigte die Unterhandlung so, dass sie vor der Eröffnung des neuen Feldzuges, am 4/14. März, abgeschlossen werden konnte. Alle Bemühungen Gebhards erst bei den schwedischen Gesandten und dann beim Feldmarschall Wrangel selbst, die Schweden zur Separatverhandlung mit den Kaiserlichen zu verlocken, missglückten; sie schoben mangelnde Vollmacht vor und verwiesen die Sache nach Osnabrück. Der Kaiser war von seinem ältesten und getreuesten Bundesgenossen verlassen, und dieser zog mehrere nach sich; sein Bruder, der Kurfürst von Köln, war in dem Vertrag eingeschlossen, und bald wurden auch der Kurfürst von Mainz und der Landgraf von Hessen-Darmstadt von den Franzosen genöthigt, diesem Beispiel zu folgen. Ganz Schwaben und Franken waren in den Händen der Verbündeten, und die Erbländer des Kaisers schwebten in dringender Gefahr*).

Auf die alte Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern war eine an Feindschaft grenzende Kälte wie mit einem Schlage gefolgt. Der Kaiser suchte durch geheime Aufwiegelungen die bayerische Armee zum Abfall vom Kurfürsten zu verleiten, und befahl Trautmannsdorf, die pfälzische Angelegenheit bis zuletzt aufzuschieben**). Der Kurfürst dagegen knüpfte eine Unterhandlung über Allianz mit Frankreich an und gerieth deshalb bei den Kaiserlichen in Verdacht, dass er sich unter Frankreichs Schutz stellen wollte und den ganzen westlichen Theil Deutschlands nach sich ziehen; es ist der Rheinbund, der bereits im Hintergrunde zum Vorschein kommt***). Um einer solchen Eventualität zu begegnen,

*) Ueber den Vertrag von Ulm vgl. die ausführliche Darstellung bei Pufendorf XIX; Bougeant VIII; M. Koch II; Meiern a. a. O. V, S. 2ff.

**) Eigenhändiger Brief des Kaisers an Trautmannsdorf den 9. März 1647: W. A.

***) Vgl. Briennes Brief an den französischen Legaten den 18. Mai 1646, worin der Antrag des Bischofs von Würzburg, sich mit Frankreich zu

hatte Trautmannsdorf sich die Möglichkeit eines vollständigen Umschlages in der kaiserlichen Politik gedacht: man sollte durch Zugeständnisse sich schleunigst mit Schweden und den Protestanten aussöhnen, ja im Nothfall sich sogar mit ihnen gegen Frankreich und Bayern verbinden, um dadurch die Auflösung des deutschen Reiches zu verhindern. In dieser Absicht liess Trautmannsdorf seinen Collegen Volmar sich sowohl mit den schwedischen als mit den brandenburgischen Gesandten ins Einvernehmen setzen und fand bei beiden viel Entgegenkommen; Johann Oxenstierna versicherte Volmar, dass, wenn nur der Kaiser Schwedens billige Ansprüche befriedigen wollte, so würde er in diesem Lande kräftige Unterstützung gegen Frankreichs und Bayerns gefährliche Pläne finden; Schweden hätte gute Gründe, mit Frankreich unzufrieden zu sein, und würde als künftiger deutscher Reichsstand nicht zulassen, dass das deutsche Reich zerstückelt würde u. s. w. Trautmannsdorf schien diesen Plan ernstlich erfasst zu haben; der Kaiser befahl ihm aber, denselben vorläufig fallen zu lassen, damit nicht Bayern eine Veranlassung zum offenen Bruch mit dem Kaiser bekäme *).

Der Kurfürst von Bayern hatte mit seinem Separatvertrag theils die Sicherung seines Landes gegen die Verheerungen der Feinde, bezweckt theils auch die Beschleunigung der Friedensunterhandlungen, indem der Kaiser, seinen zahlreichen Feinden gegenüber isolirt, genöthigt werden sollte, ohne Rücksicht auf die Interessen Spaniens den Frieden unverzüglich abzuschliessen **). In der That hatte der Ulmer Vertrag

---

vereinigen, wenn Bayern den Anfang machte, erwähnt wird: Négoc. secr. III, S. 181.

*) Trautmannsdorf an den Kaiser den 4. März. Gesammtrelation vom selben Tag: W. A. Relation der brandenburgischen Legaten von demselben Tag: Urk. und Act. IV, S. 541 ff. Vgl. Koch a. a. O. II, S. 287. In dem Bericht der schwedischen Legaten vom 22. Februar wird nichts von dem genannten Antrag Oxenstiernas, wohl aber von den Plänen Bayerns erwähnt.

**) Schon im Dezember 1646 hatte der Erzherzog Leopold im Brief an

auch zur Folge, dass die Kaiserlichen nachgiebiger wurden denn je. Allein eine weitere Folge desselben Vertrages, deren der Kurfürst sich nicht versehen hatte, war die, dass er die Zuversicht Schwedens und der Protestanten vermehrte und ihre Forderungen bei den Verhandlungen über die inneren deutschen Streitfragen steigerte. Diese Verhandlungen wurden nämlich nach der Entscheidung der schwedischen Entschädigungssache die vornehmste Aufgabe des Congresses.

Was zuerst die allgemeinen Gravamina anbetrifft, so war die Aussicht zur Verständigung, welche sich im Sommer 1646 gezeigt hatte, bald wieder verschwunden. Die Katholiken fanden nämlich die Vorschläge der Protestanten vom 14. August so übertrieben und unannehmbar, dass Trautmannsdorf sie nicht einmal bewegen konnte, darauf zu antworten. Die Verhandlung stockte gänzlich, und Trautmannsdorf, unfähig etwas weiteres auszurichten, drohte abzureisen. Dies wirkte; die Stände baten den Grafen dringend zu bleiben, und die Protestanten beschlossen auf Trautmannsdorfs Aufforderung behufs erneuerter Berathung mit den Katholiken in Münster zu erscheinen. Diese Conferenzen, welche Oxenstierna missbilligte, weil sie nicht in Osnabrück gehalten wurden, Salvius aber begünstigte, fanden am 10. bis 12. November 1646 statt, worauf einige besondere Ueberlegungen, an welchen Salvius dem Verlangen der Protestanten gemäss theilnahm, bei Trautmannsdorf abgehalten wurden*). Das Resultat ward, dass man sich über das Jahr 1624 als Normaljahr verständigte, obgleich mit gegenseitigen Vorbehalten und Einschränkungen, zunächst solchen, die sich auf die grössere oder geringere Ausdehnung der Amnestie be-

---

Trautmannsdorf ihm abgerathen, weitere Hoffnungen in die Waffen zu setzen: es fehlte an Mannschaften und an Geld, „und sehe ich nicht, wie bei dergleichen üblen Bestellungen die Kriegsoperationes diesseits weiter fortzusetzen". Dessen ungeachtet hatte Peñarando Trautmannsdorf zur Auflösung des Congresses zu bewegen gesucht: Bericht Trautmannsdorfs an den Kaiser den 28. Dezember 1646, nebst Beilagen.

*) Vgl. S. 168.

zogen*). In Folge dieser Berathungen gaben die katholischen Stände den 20/30. November ihre endliche Erklärung ab, worin sie 1624 als Normaljahr, sowie den Besitz der geistlichen Güter, bis ein christlicher Religionsvergleich zu Stande käme, d. h. in der That auf immer anboten, von einer Religionsfreiheit der Protestanten aber, wo eine solche im Jahre 1624 nicht stattgefunden hatte, nichts wissen wollten, sondern mit der genannten Einschränkung das Jus reformandi für alle katholischen Stände in Anspruch nahmen; die Forderung eines dritten Reichsgerichtshofes könnte nicht genehmigt werden, aber die Protestanten sollten auch Sitz im Reichshofrath erhalten. Die Anerbietungen schienen den eifrigen Katholiken viel zu umfassend; der fanatische Bischof von Osnabrück forderte Trautmannsdorf auf, einstens Rede und Antwort im Thale Josaphats zu stehen.

Trautmannsdorf liess sich jedoch nicht abschrecken, sondern setzte nach seiner Rückkehr nach Osnabrück die Verhandlung im Namen der Katholiken fort; in der Hoffnung, dass die Schweden, nachdem sie ihre Entschädigung erhalten, nicht länger mit besonderem Eifer sich der Sache der evangelischen Stände annehmen würden. Zwar ergab es sich, dass er sich in dieser Beziehung geirrt hatte, indem die Schweden mit demselben Eifer wie vorher die protestantischen Interessen vertraten und durchaus der protestantischen Schlusserklärung vom 25. Februar, worin die meisten der alten Forderungen wiederholt wurden, zustimmten. Als diese Erklärung von Salvius verlesen wurde (den 27. Februar), ward Trautmannsdorf so entrüstet, dass man ihn nur mit Mühe zum Dableiben bewegen konnte, und als Salvius auf die Erklärung desselben, dass der Kaiser lieber seine Krone, ja die eigenen Söhne auf-

*) So z. B. sollte die Amnestie für die Pfalz, Baden und Würtemberg u. m., falls sie durchgesetzt würde, 1618 zum Normaljahr für diese Häuser machen; und falls die östreichischen Flüchtlinge von der Amnestie ausgeschlossen würden, so sollte das Normaljahr in Bezug auf sie nicht gelten.

opfern würde, als etwas derartiges bewilligen, erwiderte, dass auch solches ihm leicht begegnen könne, so wurde er so tief ergriffen, dass er in Thränen ausbrach*). Trotzdem aber liess er den Muth nicht fallen. Im Frühjahr 1647 hatten also die Berathungen über die Gravamina zwischen den Kaiserlichen im Namen der Katholiken und den Schweden im Namen der Protestanten ihren Fortgang, wobei Volmar und Salvius gewöhnlich zugegen waren; und mehrere Schriften wurden zwischen den Kaiserlichen und den Protestanten gewechselt, während die katholischen Stände in Münster sich augenblicklich ganz passiv verhielten. Solche Schriften waren, ausser der Schlusserklärung der Protestanten vom 25. Februar, das Ultimatum der Kaiserlichen vom 5. März, die Antwort der Protestanten darauf vom 8. März, der neue Vorschlag der Kaiserlichen vom 4. April und die allerletzte Erklärung der Protestanten vom folgenden Tage **). Endlich gaben die Kaiserlichen am 7. April einen vollständigen Vorschlag zum Friedensinstrument ab. In Folge aller dieser Berathschlagungen und Schriftwechsel wurde die Sache, wenn auch nur langsam, gefördert. Die Punkte, welche die grössten Schwierigkeiten darboten, waren: Punctus justitiae, oder die Frage der Betheiligung beider Confessionen an den Reichsgerichtshöfen u. m. Punctus autonomiae, womit man der Kürze halber die Frage der Religionsfreiheit derjenigen Unterthanen bezeichnete, deren Obrigkeit einer anderen Confession angehörte, sowie die Frage der beiden Stifter Minden und Osnabrück, deren Schicksal durch das genehmigte Normaljahr noch nicht entschieden worden war.

Was speciell die wichtige Autonomiefrage betrifft, so

*) Contarini, der dies im Brief an Nani den 26. März erzählt, fügt hinzu: „parendogli una forma troppo barbara". Vgl. Meiern a. a. O. IV, S. 112—115 und den eigenen Bericht Trautmannsdorfs in der Gesammtrelat. an den Kaiser den 11. März 1647: W. A.

**) Siehe Meiern a. a. O. IV, Buch 25.

kann Schweden und den Protestanten die Ehre nicht abgesprochen werden, mit religiöser Verträglichkeit vorgegangen zu sein. Sie hatten zuerst gefordert, dass die Bekenner beider Religionen auf jeden Fall, auch wo sie das Recht der öffentlichen Religionsübung nicht hatten, wenigstens privaten Gottesdienst halten und nicht zur Bekehrung oder Auswanderung gezwungen werden sollten. Dann beschränkte man sich in der Erklärung vom 25. Februar auf die Forderung, dass diejenigen, welche binnen einem halben Jahr nach dem Friedensschluss sich als Protestanten oder Katholiken erklärten, einer solchen privaten Religionsübung theilhaftig werden sollten. Aber auch das war den Katholiken zu viel; sie scheinen kein rechtes Vertrauen in die Kraft und Fähigkeit der Kirche, ihre Bekenner an sich festzuhalten, gesetzt zu haben und fürchteten wohl auch, dass eine Schaar missvergnügter und feindlich gesinnter Unterthanen hierdurch in ihren Staaten erzeugt werden solle. Der Gerechtigkeit gemäss müssen wir auch hinzufügen, dass es für die protestantischen Stände viel leichter war, Religionsfreiheit zu fordern als für die katholischen, weil die heterodoxen Unterthanen in den protestantischen Ländern nur wenige, in den katholischen aber zahlreich waren. Namentlich für den Kaiser war es eine äusserst bedenkliche Sache, Autonomie in seinen Erblanden zu bewilligen, welche dadurch von Protestanten, die früher Rebellen gewesen waren, erfüllt werden würden*). In diesem Punkt war der Kaiser für seinen Theil entschlossen, nur unbedeutende Zugeständnisse zu machen, und alle Bemühungen der Schweden waren in dieser Hinsicht fruchtlos. Salvius war ein grosser Freund der ausgedehnten Religionsfreiheit und

*) Man führte eine Aeusserung des Salvius an: „es müsste selbige (die Autonomie) in den Erblanden gleich als eine kleine Maus erhalten werden, welche allgemählich die Wurzel zernagte, bis der Baum übern Haufen fiele.“ W. A.

missbilligte auf das schärfste die Anwendung des Territorialgrundsatzes auf die Religion in einem Lande mit so gemischten religiösen Verhältnissen als Deutschland: das territorielle Reformationsrecht sei eine gottlose Tyrannei und christlicher Gewissensfreiheit zuwider u. s. w.*)

Von den beiden Stiftern Minden und Osnabrück verursachte ersteres verhältnissmässig weniger Schwierigkeiten. Brandenburg hatte schon früher halb und halb das Versprechen der Kaiserlichen, Minden zu erhalten, bekommen und verstand es, seine Ansprüche allen andern gegenüber geltend zu machen; es scheint, als habe der Kurfürst durch ein Geschenk von 10000 Reichsthalern die Gewogenheit des Salvius in dieser Sache sich zu verschaffen gewusst. Auch Oxenstierna ward auf Salvius' Rath ein ähnliches Anerbieten gemacht, aber unseres Wissens giebt es keine Beweise dafür, dass er es wirklich angenommen habe**). Was die Schweden geneigt machte, dem Kurfürsten auch Minden zu überlassen, war die Hoffnung, dass er dann zu einer für Schweden vortheilhaften Regulirung der Grenzen in Pommern leichter zu bewegen sein würde. Schwieriger ward es, zu einem Resultat in Bezug auf das Stift Osnabrück zu kommen. Dies Stift hätte eigentlich der festgesetzten Normalzeit gemäss an die Katholiken fallen sollen, die Bewohner desselben waren aber

*) Bei einer Zusammenkunft mit den Kaiserlichen am 5/15. März sagte er: „Man thue die Evangelischen ärger als Juden, Türken und Heiden tractiren; diesen gebe man Unterschleif, jene jage man zum Land hinaus; das Jus reformandi ratione territorii sei eine gottlose Tyrannei und christlicher Gewissensfreiheit zuwider". Am 21/31. August sagte er zu Volmar: „Es sei lex impia, dass die reformatio von dem jure superioritatis dependiren solle, müsse wieder aufgehoben und cassirt werden." Berichte der Kaiserlichen: W. A. Meiern IV, S. 62--65. Vgl. Salvii Aufsatz über den punctum Gravaminum vom November 1646: Meiern III, S. 425 ff.

**) Ueber das Geschenk an Salvius siehe die Berichte der brandenburgischen Gesandten vom 1. Februar und 5. Juli 1647: Urk. und Act. IV, S. 537 und 558. Was Pufendorf, Brandenburg III, 13, erzählt, dass Oxenstierna angebotene 25000 Reichsthaler angenommen habe, wird nicht durch die in Urk. und Act. IV gedruckten Actenstücke bestätigt.

grösstentheils Protestanten, und die Schweden erhoben besondere Ansprüche darauf zu Gunsten Gustav Gustavssons, welcher durch die Belehnung Oxenstiernas dasselbe seit 1634 inne gehabt hatte und jetzt im Vertrauen auf die Gunst, deren er sich bei der Königin erfreute, es auf immer behalten zu dürfen hoffte. Er bekam jedoch gewichtige Nebenbuhler in Franz Wilhelm, dem früheren Bischof des Stiftes, von dem man behauptete, dass er fünfundachtzig Besuche bei den französischen Legaten abgestattet habe, um seine Interessen zu wahren, so wie in dem braunschweig-lüneburgischen Hause, welches gegründete Ansprüche auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt gehabt hatte und jetzt nach der Abtretung derselben an Brandenburg auf irgend eine andere Art entschädigt werden musste; es war nämlich eines der mächtigsten Fürstenhäuser Deutschlands und gehörte am Congresse zu den getreuesten Anhängern Schwedens.

Ausser den allgemeinen Gravamina wurden im Frühjahr 1647 auch die pfälzische Angelegenheit und die hessen-casselsche Entschädigung, ferner die baden-durlachsche und würtembergsche Restitution u. m. fortwährend berathen. Die Schweden wollten jetzt die Einrichtung einer achten Kurwürde für das Haus Bayern gestatten, forderten aber die Wiederherstellung der ganzen Unterpfalz und des grössten Theiles der Oberpfalz. Die Kaiserlichen hatten allerdings nunmehr wenig Theilnahme für den Kurfürsten von Bayern, aber sie mussten doch auf jeden Fall sein Recht auf die Oberpfalz vertreten, weil er sonst seine Ansprüche auf Oberöstreich (ob der Enns), das an den Kurfürsten für 13 Millionen Gulden verpfändet war, geltend machen könnte. Um so eifriger wirkte D'Avaux für Bayerns Sache und bot alles auf, um den eingewurzelten Widerwillen der Schweden zu überwinden. Diese waren zwar entschlossen, in der pfälzischen Sache nachzu-

*) Die Regierung an die Legaten den 6. März 1647: Rreg.

geben, wollten aber einstweilen den Kurfürsten zwischen Hoffnung und Furcht erhalten, damit er ein um so grösseres Interesse hätte, den übrigen Gravamina abzuhelfen.

Die Antwort, welche die Kaiserlichen in ihrem Friedensentwurf auf die letzte Erklärung der Protestanten abgegeben hatten, war so sehr entgegenkommend, dass die Mehrzahl der evangelischen Stände, der langen Verzögerung müde, geneigt schien, sich damit zu begnügen*). Trautmannsdorf beeilte sich, diesen Umstand zu benutzen, indem er den 12. April die Stände zu sich berief und sie durch Verheissungen und Drohungen zu fernerer Nachgiebigkeit zu bewegen suchte. Anderseits forderte eine Minderzahl, zunächst Magdeburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel, dass man die vielleicht nie mehr wiederkehrende günstige Gelegenheit benutzen solle, um mit Hilfe der Schweden den Protestanten möglichst grosse Vortheile zu verschaffen**). Die schwedischen Legaten suchten sich in dieser Sache unparteiisch und gleichgültig zu verhalten, neigten aber überwiegend zu der Meinung der Minderheit; sie schrieben an die Regierung***), „dass man nun am bequemsten und leichtesten etwas Erhebliches, dem evangelischen Wesen zum grössten Vortheile, schliessen und machen könne". Diese Meinungsverschiedenheit hätte beinahe Zwiespalt und Parteiungen unter den Protestanten selbst hervorgerufen, was die Kaiserlichen nicht gezögert haben würden zu ihrem Vortheil auszubeuten, als die Schweden durch Abgeben ihres Vorschlages zum Friedensinstrument die Eintracht wiederherstellten. Als Trautmannsdorf

*) „Die Evangelici liegen uns mit Macht an, und wir müssen hie und da hören, als hielten wir ohne Ursache den Tractat auf." Die schwedischen Legaten an die Regierung den 29. März 1647: V. W. F.

**) „Hinc palam has Protestantium jactatas voces: aut nunc aut numquam, jacta est alea, habemus opus concatenatum cum Suecis, in Suecorum armis religionis nostrae conservationem et incrementum quaerere debemus": Ad. Adami Relatio, p. 423—424.

***) Die Legaten an die Regierung den 29. März 1647.

sah, dass sein Plan gescheitert sei und dass der schwedische Vorschlag in der Hauptsache an den alten Forderungen festhielt, stieg er sogleich in seinen Wagen und begab sich „quasi desperabundus“ nach Münster, nachdem er seine Collegen beauftragt hatte, die beiden Friedensinstrumente mit den Schweden durchzugehen.

Kurz nach Trautmannsdorf kehrte auch D'Avaux nach Münster zurück. Dieser Minister, der jetzt während des Aufenthaltes Serviens im Haag allein die französische Gesandtschaft vertrat, hatte das Frühjahr 1647 grösstentheils in Osnabrück verbracht, um bei den dort stattfindenden Unterhandlungen die Interessen der Katholiken zu wahren und zu ihren Gunsten bei den Schweden und Protestanten seinen Einfluss anzuwenden. Er war unleugbar für einen solchen Auftrag der rechte Mann, denn er war ein eifriger, um nicht zu sagen fanatischer Katholik, und man sprach sogar von ihm als einem Candidaten zu der Cardinalwürde; auch muss man ihm lassen, dass er in dieser wie in der pommerschen Frage keine Mühe sparte*). Aber seine Vermittlung wurde jetzt nicht mit demselben Erfolg wie damals gekrönt; im Gegentheil wurden katholischerseits bittere Klagen über Frankreichs Benehmen laut: einige hatten die Franzosen wegen doppelten Spieles in Verdacht, andere meinten, dass sie bei den schwedischen Legaten nur wenig vermochten**). Die letztere Meinung kommt der Wahrheit am nächsten. Namentlich zeigte sich Johann Oxenstierna unerbittlich; er erinnerte D'Avaux daran, dass Frankreich sich im Bundesvertrage verpflichtet habe, Deutschland in dem Stande vor 1618 wiederherzustellen, was der Kaiser jetzt, nach dem Abfall Bayerns, nicht im Stande sei zu verhindern.

*) „D'Avaux wird sich damit schmeicheln, dass die Papisten ihn hier pro salvatore Catholicorum nennen und ihn als solchen über Italien und in Rom ausrufen.“ Die Legaten an die Regierung den 22. März 1647: U. W. F.

**) „Con li Suezzesi non hanno Francesi autorità imaginabile“: Contarini an Nani.

D'Avaux dagegen behauptete, dass Schweden kraft des Bündnisses verpflichtet sei, die katholische Religion zu schützen; wenn dem nicht so wäre, so könnte Schweden ebenso gut auf das Stift Mainz oder Trier Ansprüche erheben. „Ja, warum nicht?" versetzte Oxenstierna zum Entsetzen des vorsichtigen Salvius; „man weiss nicht was geschehen kann; wenn der Krieg noch einige Zeit dauert, so kann der Kaiser zur Abtretung derselben genöthigt werden." D'Avaux erwiderte höhnisch, dass in solchem Fall dem König von Frankreich wohl nichts übrig bliebe als lutherisch oder Calvinist zu werden*). Es war jedoch vorerst nur vom Stift Osnabrück die Rede, welches D'Avaux sich vorgenommen hatte für die Katholiken zu retten. Er that zu diesem Zweck alles, was in seiner Macht stand; er forderte eifrig die Katholiken zur Standhaftigkeit und die protestantischen Stände zur Nachgiebigkeit auf und bearbeitete die letzteren durch allerlei Mittel, er drohte den Schweden und versprach den Katholiken, dass Frankreich Schweden sowohl Subsidien als Hilfstruppen entziehen würde, so lange es bei seinen ultraprotestantischen Bestrebungen verharrte; ja er schämte sich nicht, den Kurfürsten von Bayern zu geheimen Rüstungen gegen Schweden aufzuhetzen und ihm sogar die Unterstützung Frankreichs in Aussicht zu stellen**). Er ging dabei weiter, als sein Hof rathsam fand; der vorsichtige Mazarin fürchtete seine Bundesgenossen vor den Kopf zu stossen und wollte deshalb nicht so heftig, als D'Avaux im Interesse der Religion es forderte, zu Werke gehen***). Indessen setzte D'Avaux so viel durch, dass Turenne Befehl erhielt, sich über den Rhein zurückzuziehen und Deutschland zu verlassen; es geschah

*) Négoc. secr. IV, S. 61: D'Avaux an Chanut den 15. April.

**) Siehe namentlich Trautmannsdorf an den Kaiser den 8. April: W. A. Die bayerischen Legaten an den Kurfürst den 24. April: M. A. Die schwedischen Legaten an die Regierung den 29. März, 5. und 12. April: U. W. F.

***) Vgl. Bougeant a. a. O. VIII, 34.

unter dem Vorwand, dass seine Armee in Luxemburg und den Niederlanden gegen die Spanier nöthig sei (Mai 1647). Auch die Subsidien begann man unter allerlei Vorwänden innezubehalten, um die Schweden zur Vernunft zu bringen.

Wenn D'Avaux also die schwedischen Legaten und namentlich Oxenstierna schwierig fand*), so wusste er dafür genau, dass man anderwärts seinen Vorstellungen und Rathschlägen ein um so geneigteres Gehör schenkte, nämlich am schwedischen Hofe. Nach der Rückkehr Magnus de la Gardies aus Paris (Januar 1647) war dessen Einfluss bei der Königin noch mehr gestiegen und in demselben Masse die Vorliebe derselben für Frankreich. Neben de la Gardie ward Chanut ihr nächster Vertrauter, vor welchem sie keine Geheimnisse hatte, und D'Avaux verstand durch Schreiben, voll der feinsten Schmeicheleien und der ausgesuchtesten Artigkeiten, ihre Huld zu gewinnen. Durch Chanut liess D'Avaux der Königin die Beschwerden Frankreichs über das Betragen der schwedischen Legaten und die Hindernisse, welche diese dem Frieden entgegenstellten, vortragen**). Man glaubte, dass diese Hindernisse vom Reichscanzler und dessen Privatinstructionen für seinen Sohn verursacht würden; gegen die Oxenstiernas kehrte sich deshalb der Unwille der Königin, zumal sie gleichzeitig auch andere Veranlassungen hatte, mit ihnen unzufrieden zu sein; so war sie z. B. über die Schärfe, womit der Reichscanzler gegen die syncretistischen Ansichten ihres Lehrers Johannes Mathiae auftrat, höchst unmuthig, wie sie auch die ernsten Vorstellungen, welche ihr Per Brahe wegen ihrer Verschwendung und Schwäche für die Franzosen machte, auf des Canzlers Rechnung schrieb***). Alles dies

*) D'Avaux meinte jedoch, dass in den religiösen Fragen kein anderer Unterschied zwischen den schwedischen Legaten bestände, als dass der eine offen ausspräche, was der andre dächte.

**) Siehe die Schreiben D'Avaux' in Négoc. secr. IV, zu Anfang, und Chanut, Mémoires I, S. 126ff. 131ff. 136.

***) Hierüber berichtet der gut unterrichtete Chanut im Brief an Mazarin

bewirkte, dass sie in der auswärtigen Politik Frankreichs Interessen nur zu sehr beförderte und ihre persönlichen Gefühle auf dieselbe einwirken liess. Darf man französischen Berichten Glauben schenken, so sollte die Königin sich so weit vergessen haben, dass sie, um die Handlungsweise der Oxenstiernas zu controlliren, ein förmliches Complott mit den Franzosen eingegangen wäre*). Endlich machte sie durch den eigenhändigen Brief, den sie am 10. April 1647 an die Legaten richtete, ihrem Harm Luft. Sie befahl ihnen, die Friedensverhandlungen zu beschleunigen und „sie nicht länger zu verzögern, wie es bis jetzt geschehen ist; widrigenfalls, so möget ihr zusehen, wie ihr es vor Gott, den Reichsständen und mir verantworten könnet. Von diesem Scopum lasset keine Fantasien ambitieuser Menschen euch moviren, so lieb es euch ist, meine höchste Ungnade zu vermeiden, und wofern es euch nicht gelüstet mir dafür blass und roth Rede zu stehen; dann möget ihr vergewissert sein, dass weder Auctorität noch das Appui vornehmer Familien mich daran verhindern werde, das Missfallen, welches ich an unvernünftigen Proceduren finde, aller Welt zu zeigen; denn ich bin völlig überzeugt, dass, wenn der Tractat sich zerschlagen würde, ich durch euer Verschulden in ein Labyrinth gebracht würde, woraus weder euer noch derjenigen (die solche Consilia foviren)

---

den 2. März 1647: Wahrenb. Sammlung. In demselben Brief wird erzählt, dass eine Partei die Stände am Reichstage des Jahres 1647 habe bewegen wollen, Erich Oxenstierna zum Gemahl der Königin vorzuschlagen, dass aber der Canzler selbst sich diesem Plan widersetzt habe.

*) In der Oxenstiernaschen Sammlung finden sich Abschriften einiger französischen diplomatischen Actenstücke, welche auf geheimen Wegen in Johann Oxenstiernas Hände gekommen waren. In einem Brief von Brienne an Longueville und D'Avaux vom 25. Januar 1647 heisst es, dass die Königin Abschriften von den Briefen derselben an Chanut zu erhalten wünsche, damit sie im Reichsrathe den Canzler und seine Anhänger widerlegen könne; Salvius erfahre durch die Königin, was zwischen ihr und Chanut verabredet werde, und werde keine Schwierigkeiten machen, den Franzosen den Inhalt seiner Instructionen mitzutheilen. Vgl. Bougeant a. a. O. VIII, 57.

Verstand mir heraushelfen könnte.“*) Der Brief war an die beiden Legaten adressirt, aber in einem Privatschreiben an Salvius versicherte die Königin, dass nur Oxenstierna gemeint sei; sie wollte zeigen, „dass nicht einmal der Reichscanzler allein vermöge, die Welt mit einem Finger zu lenken“; zugleich befahl sie Salvius, D'Avaux den Inhalt des Briefes mitzutheilen, damit er sähe, wessen die Schuld sei, und „ihr eine gute Opinion bei den Franzosen zu conserviren“.

Als diese Schreiben in Osnabrück eintrafen, stand noch alles auf ungefähr demselben Punkt. In den streitigen Fragen war man einander nicht viel näher gerückt. Oxenstierna hatte zwar den Kaiserlichen zu verstehen gegeben, dass, wenn sie in Bezug auf das Stift Osnabrück nachgäben, man protestantischerseits nicht so strenge auf der Autonomie in den Erbländern bestehen würde**); aber es ist ungewiss, ob dieses Anerbieten wirklich ernstlich gemeint gewesen sei. Uebrigens kann man allerdings Oxenstierna keine übertriebene Nachgiebigkeit zur Last legen; sowohl die Kaiserlichen als die Franzosen ergossen sich in Klagen über seine Halsstarrigkeit, und D'Avaux schrieb, dass er sich gebärde, als wenn er auf einem Thron sitze, über die zwölf Geschlechter Israels zu richten. Die schwedischen Legaten fingen nun auch an, Schwedens eigene Ansprüche zu revidiren und in einzelnen Punkten eine oder die andre „Perfection“ der früheren Verabredungen zu verlangen: so wollten sie das Condominium des Herzogs von Mecklenburg über Wismar aufheben, sie forderten eine bessere Grenze in Hinterpommern, so wie die

*) Pufendorf, Suec. XX, 165 und nach ihm andere Verfasser theilen fälschlich diesen Brief dem Jahre 1648 zu.

**) Gesammtrelation der Kaiserlichen den 15. April. Trautmannsdorf an Volmar den 13. Mai 164: W. A. Wäre auch Oxenstiernas Anerbieten ernstlich gemeint gewesen, so dürfte er vom protestantischen Standpunkte aus keinen Tadel deswegen verdienen, wenn er zuletzt eine Bedingung fallen lassen wollte, die dem Kaiser nicht ohne einen Kampf auf Leben und Tod abgezwungen werden konnte.

Gültigkeit der dort gelegenen schwedischen Schenkungen *), den ersten Platz auf der weltlichen Fürstenbank vor dem Kurfürsten von Bayern u. s. w. Ausserdem erhielt Salvius von der Königin persönlich Befehl, dass er mit Hilfe der Franzosen Magnus Gabriel de la Gardie die Stadt Benfeld im Elsass, welche die Schweden noch inne hatten, zu verschaffen suchen sollte **). Um vorzubeugen, dass die Protestanten im Kurfürstencollegium ganz unterlägen, brachten die Legaten die Errichtung einer achten Kurwürde für Schweden als Inhaber Pommerns in Vorschlag. In unbewachten Augenblicken gaben sie sogar zu verstehen, dass ein evangelischer Kaiser, wenigstens mit einem katholischen abwechselnd, nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre, und dass der zukünftige Gemahl der Königin bei der nächsten Erledigung als Candidat aufgestellt werden könne ***). Die Schweden fühlten, dass sie Herren der Situation seien, und wollten ihre Uebermacht zu ihrem und ihrer Bundesgenossen Vortheil ausbeuten. Die politische Lage im Frühjahr 1647 wird von Contarini folgendermassen geschildert: „Alles ist Verwirrung und Bestürzung, die Schweden finden keinen Widerstand mehr. Wird der Friede nicht bald geschlossen, so läuft der Kaiser Gefahr, seine Erbländer, ja vielleicht seine Krone zu verlieren, und die schwedischen Legaten entblöden sich nicht, dies zu sagen. Sie sprechen es offen aus, dass sie jetzt eine solche Macht im Reiche besitzen, dass sie nicht mehr von Frankreichs Unterstützung abhängig sind, sondern Frankreich selbst furchtbar werden können, falls es sich mit den Katholiken gegen sie vereinigen will. Eine solche Verbindung wird zuletzt nothwendig werden, denn der Kaiser vermag

*) Hierüber ausführlicher bei Pufendorf, Brandenburg. III, 15.

**) Die Königin an Salvius den 13. Februar, 10. April, 6. Juli 1647.

***) Bericht der bayrischen Legaten den 18. April 1647: M. A. D'Avaux behauptet im Brief an Chanut, dass eine geheime Verabredung hierüber zwischen den schwedischen Legaten und ihren Anhängern getroffen worden sei: Négoc. secr. IV, p. 62. Vgl. Contarini an Nani den 26. März 1647: Ven. A.

nicht länger die Katholiken zu schützen, und wenn nicht Frankreich ihnen zu Hilfe kommt, so wird die katholische Religion im Reiche untergehen, was wiederum auch für Frankreich, ja sogar für Italien die grössten Gefahren herbeiführen kann.“*) Es ging unter den Katholiken allgemein das Gerede, dass die Schweden den Krieg zu einem Religionskrieg machen wollten, und dass deshalb alle Katholiken ihre Kräfte vereinigen müssten. Der Kurfürst von Bayern ward einem starken Druck sowohl seitens der katholischen Stände als des Kaisers ausgesetzt. Letzterer liess zu demselben Zweck den Grafen Khevenhüller in geheimer Sendung nach München abgehen.

Es ist schwer zu entscheiden, inwiefern die Behauptung wirklich gegründet sei, dass die schwedischen Legaten, und namentlich Johann Oxenstierna, den Bogen zu hoch gespannt haben. Möglich ist es immerhin, dass Johann Oxenstierna, von Natur stolz und eigensinnig, die pommersche Unterhandlung, worin er sich von D'Avaux hatte überflügeln lassen, noch im frischen Andenken habend, seine Beharrlichkeit etwas zu weit getrieben; es deutet darauf der Umstand hin, dass viele der Protestanten selbst dieser Meinung waren. Man darf aber nicht vergessen, dass die officiellen Instructionen ihm zur Pflicht machten, die protestantischen Interessen so lange als möglich zu vertreten, wenn auch hinzugefügt wurde, dass er den Ständen selbst die Entscheidung überlassen sollte. Auf jeden Fall ward seine Haltung durch seine eigene Ueberzeugung und keineswegs wie die Königin und Andere argwohnten, durch Privatinstructionen des Canzlers, bestimmt; solche Instructionen kamen allerdings, wie wir gesehen haben, während der Verhandlung über die schwedische Entschädigungsfrage bisweilen vor, aber über die inneren deutschen Streitfragen äusserte sich der Canzler

*) Contarini an den Dogen den 19. und 26. April, an Nani den 29. März, 21. Mai 1647 u. m. „Tutto è confusione, tutto consternazione, Suezzesi non trovano più resistenza.“ Ven. A.

in seinen Privatbriefen nur ganz allgemein und mahnte jetzt eifriger als je zur Beschleunigung des Friedens *). Dass sowohl er als sein Sohn durch die Vorwürfe der Königin in ihrem Briefe vom 10. April tief gekränkt werden mussten, war natürlich, so wie auch, dass sie dieselben nicht stillschweigend hinnehmen konnten **). Der Canzler forderte mündlich der Königin eine Erklärung ab, und von Johann Oxenstierna wurde ein Schreiben eingereicht, worin er erklärte, dass er ein reines Gewissen habe, an die eigenen Instructionen der Königin erinnernd, welche er befolgt zu haben glaubte, und sich zum Aufgeben seines Amtes erbot ***). Die Königin musste sich zu Entschuldigungen und gnädigen Worten bequemen, um den Scandal zu vermeiden, dass sowohl Vater als Sohn aus ihrem Dienst träten. Durch Vermittlung des Truchsesses und des Marschalls kam es zu einer sogenannten Versöhnung zwischen der Königin und dem Canzler †); dieser begann wieder an den Verhandlungen des Reichsrathes, wovon er sich einige Zeit fern gehalten hatte, Theil zu nehmen, kam aber bald um Urlaub für die Sommerferien ein, welche er auf Tidön verbrachte; erst Anfang October kam er nach Stockholm zurück. Es wurde demnach sowohl im Lande als beim Congresse das

*) Der Canzler an seinen Sohn den 13. März, 17. April, 1. Mai 1647: Gjörwells Sammlung. Was er im letztgenannten Brief äusserte: „Redet in Anderer Namen was Ihr könnet und salviret der Königin und der Krone Namen, besonders bei den Evangelischen, wofern aber Alle die Sache verlassen und diese sich selbst, so müsset ihr's Gott befehlen", stimmt mit den officiellen Befehlen vom 13. März und 1. Mai völlig überein. U. W. F.

**) „Ich habe einen Hals, den werde ich pro patriae justa libertate wagen. Unzeitige Verweise und Filze von der Königin mag ich nicht leiden; es ist mir wahrhaftig unmöglich, wenn ich auch darüber das Martyrium leiden müsste." Johann Oxenstierna an seinen Vater den 3. Mai: Oxenst. Sammlung.

***) Das Schreiben, vom 10. Mai datirt, fehlt in U. W. F. in S. A., findet sich aber in französischer Fassung bei Arckenholtz, Mémoires de Christine I. p. 126. Vgl. den Brief des Canzlers an seinen Sohn den 29. Mai.

†) Hierüber geben Chanuts Brief an Mazarin den 22. Juni und des Canzlers Brief an seinen Sohn Erich den 29. Juni 1647 Auskunft. Vgl. auch Chanut Briefe den 1., 8., 15. und 29. Juni. Wahrenbergs Sammlung. Arckenholt a. a. O. I, p. 106.

Gerücht verbreitet, dass der Canzler vom Hofe entfernt worden sei, selbst erklärte er aber, dass seine Abwesenheit nur durch das Bedürfniss auszuruhen und durch Privatgeschäfte veranlasst wurde. Dass indessen die Aussöhnung keine vollständige gewesen war, ersieht man am besten aus den vertraulichen Briefen der Königin an Salvius, in welchen sie ihrem ungegründeten Misstrauen fortwährend Luft machte*).

Ob Johann Oxenstierna die Vorwürfe der Königin auf den Gang der Friedensunterhandlung einwirken liess, ist schwer zu entscheiden; es erscheint aber, nach der Geschwindigkeit zu urtheilen, womit gewisse Streitfragen jetzt abgemacht wurden, nicht unwahrscheinlich. So wurde am 8. Mai die Autonomie im Reiche (mit Ausnahme für die Erbländer) in der Weise geordnet, dass alle solche Unterthanen, welche Anfang 1624 auf Grund besonderer Erlaubniss oder nach altem Herkommen oder aus blosser Nachsicht sich der freien Religionsübung, der öffentlichen oder privaten, erfreut hatten, dieselbe fortan behalten sollten. Diejenigen aber, welche um jene Zeit im Besitz der freien Religionsübung nicht gewesen waren, sollten dennoch nicht zur Auswanderung gezwungen, sondern mit Geduld vertragen werden („patienter tolerentur"), wenn sie sich still verhielten und keine Veranlassung zu Unruhen gäben. Nur in Bezug auf solche, welche nach der Bekanntmachung des Friedens zu einer anderen Religion überträten, sollte das Jus reformandi vollständig zur Anwendung kommen; sie sollten, jedoch erst nach einer Frist von einigen Jahren, verbannt werden können**). Ferner

*) Die Königin schreibt den 27. November 1647: „Ich merke alle Tage an ihm, was Tacitus von Tiberius sagt: Jam Tiberium corpus, jam vires, nondum dissimulatio deserebat. Sed dabit Deus his quoque finem." — Hiermit ist zu vergleichen, was Chanut im Brief an Mazarin den 9. Mai 1648 über den Canzler sagt: „La conduite de Mr. le Chancelier est au dessus de ces petites artifices; il aime sa patrie, il respecte la reine et s'accomode sagement au temps." Wahrenbergs Sammlung.

**) Meiern a. a. O. IV, S. 548.

ward die Justizfrage in der Hauptsache entschieden. Auch die schwedische Entschädigung wurde von neuem in Richtigkeit gebracht; das Condominium Schwedens über Wismar ward in eine ungetheilte Herrschaft verwandelt, aber mehrere der übrigen Ansprüche Schwedens liess man fallen. Endlich einigte man sich in Betreff des Stiftes Osnabrück dahin, dass der Bischof Franz Wilhelm zu seinen Lebzeiten dasselbe besitzen, es aber später zwischen einem katholischen Bischof und einem protestantischen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg abwechseln solle, welches letztere ausserdem für seine Ansprüche durch zwei säcularisirte Klöster, sowie Abschreibung einiger Schulden zu entschädigen sei*). — Was Gustav Gustavsson betrifft, welcher sich der Gunst der Königin schon verlustig gemacht hatte**), so musste er sich mit einer Entschädigungssumme von 80000 Reichsthaler begnügen. — Die übrigen, noch nicht entschiedenen Fragen, wie die pfälzische, die hessen-casselsche, die baden-durlachische, die Autonomie in den Erbländern, das „Contentement der Soldateske" u. s. w. wurden einer Schlussverhandlung in Münster überwiesen, wohin die kaiserlichen und die schwedischen Legaten, von den meisten evangelischen Ständen begleitet, sich gegen Ende Mai 1647 begaben.

Ein paar Tage vor der Abreise nach Münster erschien der lange erwartete Präsident und Kriegsrath Alexander Erskein***), welcher von der schwedischen Regierung abgesendet worden

*) Meiern a. a. O. VI, S. 433, 453. Der Punkt wurde erst den 29. Juni unterzeichnet; aber schon im April hatte D'Avaux sich des Beifalles der Schweden zu einer solchen Vereinbarung versichert.

**) Hierüber giebt Chanut im Brief an Mazarin den 16. März 1647 Auskunft: „G. G. sei ‚rude et farouche', ausserdem geschwätzig und unzuverlässig." Wahrenbergs Sammlung.

***) Alexander Erskein, aus einer schottischen in Pommern eingewanderten Familie, war schon im Jahre 1630 in schwedischen Diensten und wurde zufolge seiner Tüchtigkeit in vielfachen Geschäften als Diplomat, Kriegsrath, Präsident des vorpommerschen Hofgerichtes und Assistenzrath in der pommerschen Regierung verwendet.

war, um die Interessen der Armee zu wahren: er sollte die Meinung derselben über ihre etwaige Geldentschädigung einholen und dann beim Congresse zur Genehmigung derselben hinwirken. Seiner Instruction gemäss besuchte er zuerst die schwedischen Legaten in Osnabrück und berieth mit ihnen die schwierige Frage, mit deren Lösung er beauftragt war, eine Frage, die den verarmten deutschen Ständen in hohem Grade verhasst war, die aber die Regierung ihnen jetzt ans Herz legte als eine der wichtigsten Interessen Schwedens. Die Legaten hatten gewünscht, dass die Regierung die Entschädigungssumme selbst festgesetzt und nicht der eigenen Prüfung der Armee anheimgegeben hätte, denn theils würde es lange dauern, ehe die Wünsche der Armee eingeholt werden könnten, theils war es vorauszusehen, dass ihre Wünsche viel zu sehr übertrieben würden. Schon der Vorschlag, den Erskein entworfen hatte, schien den Legaten unausführbar; nach Schätzung der wirklichen Stärke der Armee auf ungefähr 45000 Mann berechnete er die Entschädigungsgelder zu 10½ Millionen Reichsthaler. Salvius erklärte, es sei unmöglich diese Summe zu erzwingen; selbst schlug er 3 bis 4 Millionen vor*). Von Osnabrück begab sich Erskein zu der Hauptarmee, die eben im Begriff war, durch Franken in Böhmen einzufallen.

Nachdem der ganze Congress sich Ende Mai in Münster zusammengefunden hatte, um die Friedensverhandlungen zum Abschluss zu bringen, stellte es sich bald heraus, dass das grösste Hinderniss nicht an den Oxenstiernas lag. Die katholischen Stände, welche das ganze Frühjahr hindurch, während über die Gravamina in Osnabrück verhandelt wurde, in Münster sich unthätig verhalten hatten, waren mit wachsendem Misstrauen und Erbitterung dem Verlauf dieser Verhandlungen gefolgt, und die spanischen Legaten, wie auch der

*) Die Legaten an die Regierung den 30. Mai nebst der Beilage. Salvius an die Regierung den 6. Juni 1647: U. W. F.

päpstliche Nuntius, versäumten nicht, die Missstimmung derselben nach Kräften zu schüren. Es hiess bald, dass Trautmannsdorf zu alt und schlaff sei, um eine solche Unterhandlung zu leiten, bald, dass ihm, wie auch Nassau und Volmar als gewesenen Protestanten nicht zu trauen sei, was aus dem Ausgang, welchen die Frage der streitigen Stifter und der Autonomie genommen hatte, deutlich hervorgehe. Als daher das neue kaiserliche Friedensinstrument*), auf die in Osnabrück getroffenen Vereinbarungen gegründet, den 3. Juni 1647 zum Vorschein kam, erklärten die katholischen Stände, dass sie kein bestimmtes Gutachten darüber abgeben könnten, bis sie sich mit ihren Principalen ins Einvernehmen gesetzt, was wiederum Zeit erfordere. Trautmannsdorf, der jetzt, als er von den eigenen Glaubensgenossen verlassen ward, an einem glücklichen Ausgang zu verzweifeln begann, sagte, dass er die lange gehegte Absicht, den Congress zu verlassen, auszuführen gedächte; in der That hatte er bereits im März desselben Jahres die Erlaubniss des Kaisers abzureisen nachgesucht und erlangt, und man behauptete, dass er gern an den Hof zurückkehren wollte, um seinen durch spanische Ränke geschwächten Einfluss zu stärken**). Auf die inständige Aufforderung der protestantischen Stände und der Schweden beschloss er jedoch noch einige Wochen zu bleiben; er berief die katholischen Stände auf den 19. Juni zu sich und mahnte sie in beweglichen Worten zur Mässigung; sie sollten nicht seine schon an sich verwickelte Aufgabe durch nutzlose Klagen erschweren, da sie nicht gesonnen seien, ihre Worte durch die That zu bewähren, noch die Mittel zur Abwehr des Feindes anzuweisen; und was speciell den wohl zehn Mal umgearbeiteten Punkt der Autonomie, worüber man vielfach geklagt hatte, beträfe, so wäre derselbe so abgefasst, dass man hundert Ver-

*) Meiern a. a. O. IV, S. 557 ff.

**) Contarinis Finalrelation.

anlassungen erhalten würde, sich aller missfälligen Protestanten zu entledigen*). Diese Gründe hatten indessen keine besondere Einwirkung auf die Katholiken, deren Mehrzahl nicht aus wirklichen Diplomaten, sondern aus Doctoren und Priestern, streitsüchtigen und unversöhnlichen, einseitigen und befangenen Personen bestand.

Der von den katholischen Ständen geleistete Widerstand wurde von einer Seite unterstützt, wo man ganz anderes zu erwarten das Recht gehabt hätte. Die Franzosen, welche so eifrig gewesen waren, den Frieden zu fördern und die Hindernisse zu beseitigen, als von den deutschen Religionsstreitigkeiten die Rede war, fingen nun im entscheidenden Augenblick an, allerhand Schwierigkeiten zu machen. Die Bestrebungen Serviens im Haag, den verabredeten Separatfrieden zwischen Spanien und den Generalstaaten zu vereiteln, waren erfolglos geblieben; er hatte sich damit begnügen müssen, einen sogenannten Garantietractat auswirken zu können, der jedoch nur unter Voraussetzung eines Friedensschlusses zwischen Frankreich und Spanien gelten sollte**). Demzufolge waren die Spanier weniger als je geneigt, mit Frankreich einen Frieden zu schliessen, der bei den obwaltenden Umständen, dass die Franzosen die Oberhand im Felde hatten und Neapel und Sicilien im vollen Aufruhr standen, nur nachtheilig werden könnte. Da nun die Franzosen sahen, dass sie nicht länger auf einen Friedensschluss mit Spanien hoffen konnten, so lag es natürlich in ihrem Interesse, auch den deutschen Frieden aufzuhalten; wenigstens hielten sie es für die Sicherheit Frankreichs nothwendig, dass der Kaiser sich im Friedensschlusse verpflichtete, Spanien keine Hilfe zu leisten, falls es den Krieg mit Frankreich fortsetzen würde. Der Kaiser erbot sich, eine solche Verpflichtung als deutscher

*) Meiern a. a. O. IV, S. 621.
**) Siehe Bougeant a. a. O., Buch VII.

Kaiser, aber nicht als Erzherzog von Oestreich zu übernehmen; und in diesem Punkte war er um so unerschütterlicher, da das soeben erfolgte Ableben des spanischen Kronprinzen den östreichischen Habsburgern die Aussicht, durch Heirath in Besitz der spanischen Monarchie zu kommen, eröffnete. Die Franzosen erklärten aber, dass sie sich nicht mit einer solchen halben, unbefriedigenden Versicherung begnügen könnten. Zugleich traten sie mit neuen Entschädigungsansprüchen, z. B. auf das Stift Strassburg, auf. Endlich verweigerten sie, ihren Vorschlag zum Friedensinstrument aufzugeben, unter dem Vorwand, dass die pfälzischen und hessen-casselschen Fragen noch nicht entschieden worden seien.

Es handelte sich nun für die Franzosen darum, Schweden und die Protestanten für ihre neuen Forderungen zu gewinnen, was kein leichtes war. Die protestantischen Stände waren sehr eifrig, auf Frieden zu dringen, und forderten die Schweden dazu auf, wenn Frankreich demselben Hindernisse in den Weg legte, es im Stich zu lassen. Die schwedischen Legaten waren auch nicht abgeneigt, diesen Aufforderungen ihr Ohr zu leihen. Zwar hatte Salvius von der Königin persönlich Befehl erhalten, die neuen Forderungen der Franzosen kräftig zu unterstützen; Christine, welche soeben Oxenstierna seinen Eifer für die Glaubensgenossen Schwedens vorgeworfen hatte, weil der Friede dadurch verzögert würde, trug jetzt kein Bedenken, die Pläne Frankreichs zu befördern, so hinderlich sie auch dem Werke des Friedens waren, und zwar aus keinem andren Grund, als dass sie „diese Occasion arripiren wollte, um sich bei den Franzosen ‚gratieuse' zu machen" und mit ihrer Hülfe Magnus de la Gardie die Stadt Benfeld zu verschaffen*). Ueber die Privatinstructionen der

*) Die Königin an Salvius den 10. April, den 6. Juli 1647. Der genannte Plan wurde von den Franzosen unter der Bedingung unterstützt, dass sie gegen die Zahlung einer gewissen Summe Lösegeld an de la Gardie in Besitz von Benfeld kommen sollten.

Königin an Salvius scheint Oxenstierna einige Kenntniss erhalten zu haben; im Brief an die Königin sprach er seinen Verdacht, dass Salvius unter der Decke mit den Franzosen spielte, offen aus*). Sein Verdacht war auch nicht ganz ungegründet; Salvius musste als der Vertraute der Königin bis zu einem gewissen Grad sich nach den Wünschen derselben richten und sich der Förderung von Frankreichs Interessen befleissigen. Aber Salvius war zugleich allzu klug und vaterländisch gesinnt, um sich zu einem blinden Werkzeug in den Händen der Franzosen zu machen, und folgte in der That seiner eigenen Ueberzeugung; die französischen Legaten beklagten sich über die Trägheit, womit er sowohl Frankreichs Interessen, als die Privatinteressen der Königin vertrat**). In der Hauptsache gingen daher die schwedischen Legaten in ihrer Auffassung der Friedensverhandlungen nicht weit auseinander. Beide wünschten aufrichtig den Frieden und wurden jetzt um so dringender, weil Frankreich die Subsidien innebehielt und das schwedische Hauptheer unter Wrangel sich in einer unvortheilhaften Lage befand, indem es von den Franzosen verlassen und auf der einen Seite von überlegenen kaiserlichen Heeren, auf der andern von den Bayern, welche jeden Augenblick den Waffenstillstand brechen konnten, bedroht war. Der Eifer der schwedischen Legaten für den Frieden und ihr guter Wille wurden auch von den Diplomaten in Münster anerkannt***), sogar von den kaiserlichen, mit

*) „Die Franzosen und Herr Salvius unter Prätext der Reflexion auf die Allianz und wegen der Subsidien ziehen den Handel einen Tag nach dem andren hin, so dass ich nicht nach E. K. M. eigenhändigen strengen Befehlen mit der Sache fortkommen kann, was ich auch thun mögen.“ Johann Oxenstierna an die Königin den 28. Juni 1647: U. W. F.

**) Bericht der französischen Gesandten den 24. und 30. Juni: Négoc. secr. IV, p. 123. 126. Chanut an D'Avaux den 22. Juni: Wahrenb. Sammlung.

***) „Quanto più lenti procedono li Francesi, altretanto li Suezzesi con gl' Impii si trovano in frequenti congressi e mostrano volontà di voler concluder, quand' anche la Francia per proprii interessi esclusa rimanesse.“ Contarini an Nani den 25. Juni: Ven. A. Trautmannsdorf an den Kaiser den 25. Juni. Volmar an die Erzherzogin Claudia den 21. Juni 1647: W. A.

welchen sie jetzt in gutem Vernehmen standen. In der pfälzischen Angelegenheit war man in der Hauptsache einig — der einzige hierauf bezügliche Streitpunkt, welcher noch übrig war, galt den religiösen Verhältnissen in der an Bayern abgetretenen Oberpfalz —, ebenso in der hessen-casselschen Frage; in Betreff der Autonomie in den Erbländern waren die Schweden geneigt und auch vermöge ihrer Instructionen berechtigt, im schlimmsten Fall sich mit den von den Kaiserlichen angebotenen Freiheiten für die Protestanten in Schlesien zu begnügen und es übrigens darauf ankommen zu lassen, was in Zukunft auf gütlichem Wege vom Kaiser erlangt werden konnte. Schwieriger war der Punkt „Tandem omnes" u. s. w., welcher die Restitution der östreichischen Flüchtlinge betraf, denn diese Frage lag den Schweden sehr am Herzen, weil viele solche Flüchtlinge unter Schwedens Fahnen dienten; der Sache war jedoch möglicherweise durch einen Vorbehalt für diejenigen, welche in schwedischen Diensten waren, zu helfen. Was endlich die Forderung Frankreichs in der Assistenzfrage*) betrifft, so waren die Legaten durch die officiellen Instructionen angewiesen, dieselbe kräftig zu unterstützen, sollten sich aber zu nichts „obligiren", sondern die Hände frei behalten, bis alles in Bezug auf die Gravamina und „das Contentement der Soldateske" entschieden sei**).

Es hatte also den Anschein, als ob der Friede, ungeachtet des Widerstandes der Katholiken, Spanier und Franzosen, dennoch durch die vereinten Anstrengungen der Kaiserlichen, der Schweden und der protestantischen Stände zu Stande kommen würde. Wahrscheinlich würden die französischen Legaten, trotz der wiederholten Mahnungen Mazarins, in der Assistenzfrage doch schliesslich nachgeben, falls Frankreich

*) So wurde der Kürze halber die Frage wegen des Kaisers Recht, nach dem Frieden mit Frankreich Spanien gegen jene Macht beizustehen, genannt.

**) Die Regierung an die Legaten den 12. und 26. Juni, den 10. Juli 1647: Rreg.

deshalb durch Abfall seiner Bundesgenossen bedroht würde. Aber leider gab es auch für die Schweden ein wesentliches Hinderniss, den Frieden abzuschliessen. Es lag dies Hinderniss nicht sowohl in dem Widerwillen der Franzosen — obgleich auch dieser Grund, namentlich bei den damals am Hofe herrschenden französischen Sympathien auf sie einwirkte —, es lag vielmehr in der Frage der Geldentschädigung für die Armee. Diese für Schweden so wichtige Frage war allerdings von dessen Legaten während der Verhandlungen häufig angeregt worden, aber eine bestimmte Forderung hatten sie nie stellen können, weil sie ungeachtet aller Mahnungen keine bestimmten Instructionen hatten und schliesslich auf das, was Erskein mit der Armee verabreden würde, verwiesen wurden. Erskein war aber von der Regierung so spät entsendet worden, dass in dem entscheidenden Augenblick kein Bescheid von der Armee hatte eintreffen können. Unter solchen Umständen waren die Legaten genöthigt, in Erwartung der Antwort der Armee, die Verhandlung im Gang zu erhalten und bei Punkten zu verharren, welche sie im Nothfall aufzugeben ermächtigt waren*). Sie vereinigten sich allerdings mit den protestantischen Ständen in neuen Aufforderungen an Trautmannsdorf, dass er doch bleiben möchte, konnten aber aus den angegebenen Gründen in den noch zu entledigenden Fragen**) nicht nachgeben, obgleich die Protestanten sie dazu aufforderten und bei einer besonderen Zusammenkunft am 4. Juli einen Vermittlungsvorschlag

*) Siehe Oxenstiernas Briefe an die Regierung den 28. Juni und 27. Juli, die Briefe des Salvius vom 20. Juni und 19. Juli 1647: U. W. F.

**) Diese Fragen waren nach Angaben der Schweden zehn, nämlich: 1) die Assistenzfrage; 2) die hessen-casselsche Frage; 3) der badensische Streit; 4) die Autonomie und die Restitution in den Erbländern; 5) das Proscriptionsrecht des Kaisers; 6) die Parität in den Reichsgerichten; 7) die Religionsverhältnisse in Augsburg; 8) der oldenburgische Zoll auf der Weser; 9) die Entschädigung der Armee; 10) die Executionsordnung.

entwarfen *). Nachdem Trautmannsdorf von den schwedischen Legaten bereits Abschied genommen hatte, wurde noch ein letzter Versuch gemacht; durch die Vermittlung der Brandenburger und in ihrer Gegenwart kam eine nochmalige Zusammenkunft zwischen Salvius und Volmar am 6. Juli 1647 zu Stande. Hierüber berichtet Salvius selbst: „Als wir in der besten Unterredung sind, empfängt Volmar einen Zettel von Trautmannsdorf, worin dieser zu wissen verlangt, ob der Friede dieselbe Stunde noch stipulirt werden könne. Wofern dies nicht geschehen könne, so wolle er fort. Da in dieser Weise nichts zu machen war, und wir durch diese Unterredung den Kurbrandenburgischen gezeigt hatten, wessen die Schuld war, so trennten wir uns von einander.“ **) Am selben Tag Abends verliess Trautmannsdorf Münster, nachdem er 19½ Monate beim Congresse verweilt hatte. Er ward von der Achtung aller begleitet; die schwedischen Legaten stellten ihm das Zeugniss aus, dass er „eine grosse Solidität in der Verhandlung“ bekundet habe. Dagegen wurde er nicht von allen vermisst. Aus einem von einem Jesuiten in Münster an den Beichtvater des Kaisers gerichteten Brief, welcher aufgefangen und von den Schweden veröffentlicht wurde***), erhellt, mit welcher Sehnsucht die ultramontane Partei der Abreise Trautmannsdorfs entgegensah, damit sie dann das diplomatische Gewebe, welches er mit so viel Mühe zu Stande gebracht hatte, um so leichter auflösen könnte.

*) Hierüber giebt das Diarium der sächsischen Gesandten vom 4. und 5. Juli Auskunft: D. A.

**) Die Legaten an die Regierung den 12. Juli 1647. Volmar erzählt in seiner Relation vom 19. Juli, als er Salvius gefragt hätte, ob Schweden nur wegen dieser Sachen (der Autonomie in den Erbländern u. s. w.) den Krieg fortzusetzen beabsichtige, habe Salvius die Faust auf den Tisch geschlagen und ausgerufen: „Ja wir wollen eher alles dran setzen, ehe wir dergleichen zu lassen wollen.“

***) Gedruckt bei Meiern a. a. O. IV, S. 703. Vgl. Pütter, Geist des Westphälischen Friedens, S. 53 ff.

VI.

Letzter Abschnitt des westphälischen Friedenscongresses von der Abreise Trautmannsdorfs bis zur Unterzeichnung des Friedens, vom Juli 1647 bis October 1648.

Die Abreise Trautmannsdorfs schien anfänglich die Arbeiten des Congresses zu beschleunigen, indem die Schweden, um ihre Armee besorgt, auf die Aufforderung der Protestanten und Contarinis noch einige Zeit in Münster zurückblieben und ihre Unterhandlungen mit den Kaiserlichen, zuerst unter Vermittlung der Brandenburger, dann wie vorher unmittelbar fortsetzten. Auch die Franzosen beeilten sich jetzt, um den gegen sie herrschenden allgemeinen Unwillen zu mildern, ihren lange verzögerten Vorschlag eines Friedensinstruments abzugeben, worin jedoch mehrere der neuen Forderungen Aufnahme gefunden hatten. Ueber diesen Vorschlag wurde hauptsächlich während des übrigen Theiles vom Sommer berathschlagt. Allein dieser Eifer für den Frieden war nur eine schnell vorübergehende Erscheinung. In der That wurden binnen kurzem die Gedanken mehr auf kriegerische Pläne, als auf Friedensverhandlungen gerichtet, und die Abreise

Trautmannsdorfs gab das Signal zu einer langwierigen Unterbrechung in den Arbeiten des Congresses. Wir werden jetzt sehen, welche Umstände diesen kriegerischen Geist sowohl bei den Schweden als bei den Kaiserlichen hervorriefen.

Wir erwähnten, dass Wrangel nach der Trennung von Turenne den Kaiserlichen bald nicht mehr gewachsen und in eine missliche Lage gerathen war. Dessenungeachtet hielt er tapfer Stand gegen den Feind in der nordwestlichen Ecke Böhmens, und endlich gelang es ihm durch die Eroberung von Eger (den 7. Juli) seine Stellung daselbst zu befestigen. Dieses an sich weniger bedeutende Ereigniss übte einen starken Einfluss auf den Friedenscongress aus. Die schwedischen Legaten schöpften frischen Muth; einsehend, dass die Friedensaussichten ziemlich gering waren, beschlossen sie, sich der günstigen kriegerischen Conjuncturen zu bedienen. Konnte man nur die Franzosen bewegen, ihre Subsidien zu bezahlen und Turenne sich wieder mit Wrangel vereinigen zu lassen, so war der Ausgang des Feldzuges entschieden, und der Kaiser, allein gegen die Uebermacht, genöthigt, in den streitigen Punkten nachzugeben, ja vielleicht in neue Zugeständnisse einzuwilligen. Oxenstierna brachte den französischen Legaten einen derartigen Plan in Vorschlag und fügte hinzu, dass, wenn derselbe gelänge, Schweden den übrigen Theil von Hinterpommern und etwa Schlesien, Frankreich einige entsprechende Besitzungen am Rhein erhalten müsse*). In einer Zusammenkunft mit den Kaiserlichen war Oxenstierna unvorsichtig genug, auf ihre Aeusserung, dass der Friede binnen 24 Stunden abgeschlossen sein könne, die Antwort zu geben, dass Schweden und Frankreich eher den Krieg in ferneren 24 Jahren fortsetzen würden, als Frieden unter den von Trautmannsdorf vorgeschlagenen Bedingungen schliessen**) —

*) Siehe den Bericht der französischen Gesandtschaft vom 5. August 1647: Négoc. secr. IV.

**) Bericht der kaiserlichen Legaten den 2. August 1647: W. A.

eine Aeusserung, die in der Folge häufig benutzt wurde, um Unwillen gegen die Schweden zu erregen. Der hohe von Oxenstierna angeschlagene Ton war um so unbedachter, weil das Verhältniss zwischen Schweden und Frankreich augenblicklich nicht das beste war. Es hatte nämlich den Unwillen der Franzosen erregt*), dass die von Turenne abgefallenen Weimaraner in schwedischen Dienst aufgenommen wurden, und deshalb wurden die Subsidien fortwährend zurückgehalten.

Am 24. Juli 1647 kehrte Oxenstierna unverrichteter Dinge nach Osnabrück zurück, wohin Salvius sich schon vorher begeben hatte. Hier traf die Legaten eine Nachricht, welche die Friedensaussichten noch mehr in die Ferne rückte: Erskein brachte von den Armeen den Bescheid mit, dass sie sich mit nichts weniger als 20 Millionen Reichsthaler begnügen könnten. Vergebens hatte die Königin durch die Befehlshaber der deutschen Soldateska den traurigen Zustand ihres Vaterlandes vorstellen und sie zur Mässigkeit in ihren Ansprüchen auffordern lassen; vergebens hatten auch die Legaten zur Mässigung gemahnt — die Habsucht der Armeen war nicht so leicht einzuschränken. Da sie selber am besten wussten, wie verarmt Deutschland war, hatten sie zuerst vorgeschlagen, dass gewisse Landstrecken, z. B. das Stift Hildesheim und einige Fürstenthümer in Schlesien, ihnen zur Theilung angewiesen werden sollten**) — ein Gedanke, der von Salvius zuerst ausgesprochen worden war, welcher sich jedoch darauf beschränkt hatte, die Güter des deutschen Ordens und der Johanniter dazu vorzuschlagen —; könnten sie aber dies nicht erhalten, so forderten sie einen baaren Ersatz in einem zehnmonatlichen Sold, was für sämmtliche in schwedischen Diensten stehende Truppen auf beinahe 20 Millionen Reichsthaler be-

*) Servien äusserte sich sehr scharf über das Benehmen der Schweden im Allgemeinen: „destestó le forme insidiose usate da Suezesi“ u. s. w. Contarini an Nani den 13. August 1647: Ven. A.

**) Erskeins Brief an die Legaten den 29. Juni 1647: U. W. F.

rechnet wurde. Diesen Bescheid beeilten sich nun die Legaten dem Congresse in einem Memorial mitzutheilen, welche nebst einer Specification über die Stärke der schwedischen Armeen*) den Kaiserlichen übergeben wurde. Die Kaiserlichen erklärten, sie hätten mit der Sache nichts zu schaffen, sondern überwiesen dieselbe den Ständen. Bei diesen erregten die grossen Geldansprüche Verdruss und Bestürzung, welche Gefühle zu schüren die Kaiserlichen nicht unterliessen: „für 20 Millionen sei beinahe ganz Deutschland feil, es sei eine übertriebene Forderung, die man ganz einfach zurückweisen müsse, und zwar nöthigenfalls mit Waffengewalt" u. s. w. Obgleich die erheischte Summe offenbar auf Abzug berechnet war, so war es jedenfalls deutlich, dass es sich um mehrere Millionen handelte, und dass diese schwerlich ohne Hilfe der Waffen den deutschen Ständen abgezwungen werden könnten**).

Andererseits hatten auch in der Rathskammer des Kaisers die kriegerischen Pläne über die friedlichen den Sieg davon getragen. Man erzählte sich, dass selbst Trautmannsdorf nach seiner Rückkehr an den Hof umgestimmt worden sei***). Der spanische Einfluss siegte gänzlich in den kaiserlichen Rathschlägen, und man beschloss eine letzte Anstrengung zu machen, um einen Umschlag des Kriegsglückes herbeizuführen. Die ultramontane Partei, den Bischof von Osnabrück an der Spitze, war äusserst thätig, um die katholische Liga wieder

*) Diese Stärke wurde auf 56 Regimenter Reiterei, 68 Regimenter Fussvolk und 6 Regimenter Dragoner geschätzt, wozu noch die Artillerie kam, im Ganzen an 125,000 Mann: von diesen Regimentern aber waren einige seit langer Zeit nicht im Dienst, und die übrigen waren in Wirklichkeit nicht halb so stark, wie man sie berechnet hatte, nach Angabe des Obercommissars Brandt: U. W. F.

**) „L' osso più duro di tutti gl' altri à roddere" nennt Contarini diese Forderung. Contarini an Nani den 20. August 1647: Ven. A.

***) „Le lettere di Trautmannsdorf doppo partito di quà non intuonano altro che guerra, denari, levat ee cose simili." Contarini an Nani den 1. October 1647: Ven. A.

ins Leben zu rufen. Die erste Bedingung, damit dieser Plan gelingen sollte, war, dass der Kurfürst von Bayern sich zur Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Schweden und zur Wiedervereinigung mit dem Kaiser bewegen liesse. Man stellte ihm vor, dass er durch den Ulmer Vertrag, anstatt den Frieden zu befördern, im Gegentheil denselben hinausgeschoben habe, was am deutlichsten daraus hervorginge, dass die Schweden im Vertrauen auf die Neutralität Bayerns die Anträge Trautmannsdorfs abgelehnt hätten und nun noch Deutschland eine übermässige Summe Geldes abzupressen suchten; das einzige Mittel, sie zur Vernunft zu bringen, sei, ihnen eine empfindliche Niederlage im Kriege beizubringen. Durch diese Gründe, sowie durch die eifrigen Aufforderungen des Papstes und der katholischen Stände bewogen, beschloss endlich der Kurfürst, mit den Schweden zu brechen. Vergebens suchten die Franzosen durch eine besondere Gesandtschaft den Kurfürsten zurückzuhalten; vergebens gaben die schwedischen Legaten (am 1. August) in der pfälzischen Angelegenheit eine in der Hauptsache günstige Erklärung ab*). Am 28. August / 7. September 1647 schloss der Kurfürst in Pilsen ein neues Bündniss mit dem Kaiser und kündigte am 4. September den Waffenstillstand mit Schweden; sein Bruder, der Kurfürst von Köln, hatte schon einen Monat früher das nämliche gethan. In einem erlassenen Manifest suchte der Kurfürst diese Handlung zu rechtfertigen und zu zeigen, dass er im Interesse des Friedens dieselbe unternommen habe, welches Manifest einen bitteren Schriftwechsel zwischen ihm und den schwedischen Legaten hervorrief.

Durch den unerwarteten Friedensbruch des Kurfürsten gerieth die schwedische Hauptarmee in grosse Gefahr und, wenn es ihr nicht gelungen wäre zu entschlüpfen, so würde sie

*) Meiern a. a. O. IV, S. 412. Nicht nur die Franzosen sondern auch der Feldmarschall Wrangel hatte gerathen, den Kurfürsten zu „caressiren".

ohne Zweifel der Uebermacht unterlegen sein. In Münster waren die Stände mit der Vernichtung dessen, was Trautmannsdorf mit so grosser Mühe zu Stande gebracht hatte, eifrig beschäftigt; namentlich widersetzten sie sich der in Betreff der Autonomie im Reiche getroffenen Uebereinkunft und der vollständigen Abtretung der geistlichen Stifter. Die kaiserlichen Legaten blieben ohne Instruction*), die Friedensverhandlung stockte gänzlich, und viele Gesandte verliessen den Congress. Und endlich suchte der Kaiser die mächtigsten protestantischen Fürsten, wie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, zum Bruch des mit Schweden geschlossenen Waffenstillstandes und zur Wiedervereinigung mit dem Kaiser zu bewegen; in dieser Weise sollte ganz Deutschland sich gegen die Kronen vereinigen und sie zu einem billigen Frieden zwingen. Um für diesen Plan zu wirken, gingen der Graf Kurtz nach Dresden und der Freiherr von Blumenthal nach Cleve, wo der Kurfürst von Brandenburg immer noch verweilte, als kaiserliche Gesandte ab. Zwar gaben die beiden Kurfürsten auf die Aufforderung des Kaisers eine ablehnende Antwort; aber es war deutlich, dass, wenn das Glück die kaiserlichen und bayerischen Waffen begünstigte, es den protestantischen Kurfürsten schwer sein würde, ihre Neutralität zu behaupten.

Als der Kurfürst von Bayern den Waffenstillstand mit Schweden aufkündigte und seine Armeen sich mit den kaiserlichen vereinigen liess, war es die allgemeine Ansicht in Deutschland, dass die Stellung Schwedens in diesem Lande seit Gustav Adolphs Tod nie so bedroht gewesen sei, wie damals**). Was zunächst die Armee Wrangels rettete, war die Langsamkeit der bayerischen Truppen, sich mit den kaiserlichen zu vereinigen, sowie der Mangel an Einigkeit zwischen

*) Sie bekamen nur die Weisung, den Tractat in demselben Stand, den er bei Trautmannsdorfs Abreise gehabt hatte, zu erhalten.

**) Pufendorf, Suec. XIX. 51. Finalrelation Contarinis a. a. O., S. 328.

dem kaiserlichen Oberbefehlshaber v. Holzapfel (Melander) und dem bayerischen v. Gronsfeld. Dennoch würde wahrscheinlich der Feldzug zum Verderben der Schweden ausgefallen sein, wenn nicht politische Rücksichten dazwischen gekommen wären und auf die Kriegführung eingewirkt hätten. Die gewöhnliche Angabe, dass Holzapfel aus Rachsucht sich gegen Hessen-Cassel gewendet habe, anstatt Wrangel anzugreifen und zu verfolgen, bedarf wesentlich der Berichtigung. In der That verdankten die Schweden dies Mal ihrem verhasstesten Feind, dem Kurfürsten von Bayern, ihre Rettung. Bereits in seinem nach dem Bruch erlassenen Manifest hatte der Kurfürst erklärt, dass er von neuem die Waffen ergriffen habe, nicht um das schon Verabredete zunichte zu machen, sondern nur um das gestörte Gleichgewicht im Kriege wiederherzustellen und dadurch den Frieden zu beschleunigen. Diese Erklärung war wirklich aufrichtig, und aus demselben Grund wollte der Kurfürst nicht den Kaiserlichen zu einem vollständigen Sieg verhelfen, denn dies würde sie dem Abschluss des Friedens nur abgeneigter machen, und der Friede war das unverrückte Ziel des Kurfürsten. Hierzu kam noch Bayerns Rücksicht auf den Wunsch Frankreichs; mit Frankreich wollte der Kurfürst den Waffenstillstand aufrecht erhalten, und es war ihm deshalb darum zu thun, dass nicht durch die Vernichtung der schwedischen Armee Frankreich zu neuen Feindseligkeiten genöthigt würde. Aus diesen Gründen hielt er seine Truppen zurück und verhinderte dadurch die Kaiserlichen, die Verfolgung fortzusetzen; Wrangel konnte ungestört die Winterquartiere im Braunschweigischen beziehen (November 1647) *).

*) Die politische Haltung, welche Bayern bei dieser Gelegenheit beobachtete, erhellt aus den Berichten der bayerischen Gesandten den 12. und 19. November, den 26. Dezember 1647. Nach dem letztgenannten Bericht hatte der bayerische Gesandte bei einem den französischen Legaten abgestatteten Besuch in Erinnerung gebracht, wie der Kurfürst auf die inständigen Vorstellungen der Franzosen seine Truppen zurückgerufen und von der ferneren Verfolgung der

Bei den Schweden hatte die Nachricht von dem Bruch mit Bayern sowohl in Stockholm als in Osnabrück grosse Besorgniss erregt, zumal der fortwährende Waffenstillstand des Kurfürsten mit Frankreich den Verdacht eines geheimen Einvernehmens mit dieser Macht wach rief. Die französische Partei in Stockholm, die den Vertrag mit Bayern angerathen hatte, wurde der Gegenstand scharfen Tadels; die Königin war bekümmert und unschlüssig*). Jene Befürchtungen wurden jedoch durch die Versicherungen der Franzosen und ihre Verheissungen kräftiger Unterstützung bald beschwichtigt. Anfangs October 1647 stattete Salvius einen Besuch bei der französischen Gesandtschaft in Münster ab und erlangte das Versprechen, dass sowohl Turenne nach Deutschland zurückgerufen als die Subsidien baldigst ausgezahlt werden sollten. Dagegen wollten die Franzosen, trotz des Dringens der Schweden, noch nicht mit Bayern brechen, unter dem Vorwand, dass sie erst ihre Rüstungen vollenden müssten. Auch waren die Franzosen nicht zu bewegen, nach dem Wunsche der Schweden ihre Subsidien zu erhöhen, sondern Salvius musste seinen persönlichen Credit bis zum äussersten in Anspruch nehmen, um Wrangel mit Geld zu versehen**). Es dauerte noch einige Zeit, bis das gegenseitige Misstrauen zwischen den Schweden und Franzosen sich gelegt hatte***); allmählich aber wurden die etwas gelockerten Bande wieder fester geknüpft und die wärmsten Versicherungen gegenseitiger Freund-

---

schwedischen Armee abgehalten habe: M. A. Vgl. den Bericht der brandenburgischen Gesandten vom 27. Dezember 1647: U. u. A. IV, S. 646. Contarini an Nani den 15. October 1647, an den Dogen den 6. März 1648: Ven. A. Memorial der französischen Gesandtschaft den 21. October 1647: Négoc. secr. IV.

*) Chanut, Mémoires I, p. 185 ff. 190 ff.

**) Im Dezember desselben Jahres betrugen seine Vorschüsse 250,000 Reichsthaler. „Gott gebe Frieden, ich ersticke sonst unter dieser Geldplage", schrieb er an Gyldenklou: U. W. F.

***) Noch den 8. November sprach Servien im Brief an Lionne seine Besorgniss aus, dass die Schweden sich verstellten und auf Rache brüteten. Bougeant a. a. O. VIII, 56.

schaft zwischen den Souveränen von neuem ausgetauscht. Die Königin war von den Franzosen eingenommener als je und befahl Salvius, Frankreichs Interessen ebenso eifrig wie Schwedens eigene zu befördern*). Das gute Vernehmen ward nicht durch einen neuen Versuch gestört, welcher um dieselbe Zeit gemacht wurde, die Absichten Frankreichs bei den Schweden zu verdächtigen. Es war der spanischen Gesandtschaft gelungen, durch einen bestochenen Beamten der französischen Ambassade sich Abschriften des von den Franzosen im Jahre 1647 geführten diplomatischen Briefwechsels zu verschaffen, woraus sowohl das heimliche Einvernehmen der Franzosen mit Bayern und den andren katholischen Ständen bei der Verhandlung über die kirchlichen Streitfragen, als auch ihre und Salvius' Intriguen gegen die Oxenstiernas hervorgingen. Als nun der spanische Gesandte Brun im November 1647 Osnabrück besuchte, überlieferte er sofort diese Abschriften an Oxenstierna, der sie sogleich nach Stockholm übersandte. Sowohl Servien als D'Avaux versicherten, dass die Actenstücke unterschoben oder doch wenigstens gefälscht seien; „wer aber die Consilia einigermassen kennt, der kann leicht auf das Contrarium schliessen", schreibt der Reichscanzler an seinen Sohn. Indessen that er, als ob er den Versicherungen der Franzosen Glauben schenkte, welche späterhin von Mazarin in einem verbindlichen Schreiben an den Canzler wiederholt wurden**). Die Königin übergab die Actenstücke in Chanuts Hände und befahl ihren Legaten, sich jeder Verbindung mit den Spaniern zu enthalten***).

*) „Sachez que je vous recommande les intérêts de la France à les traiter et à vous y employer aussi soigneusement que vous le faites aux miens, à fin de témoigner à tout l'univers, que notre amitié et notre alliance sont indissolubles." Die Königin an Salvius den 27. November 1647.

**) Datirt vom 21. Februar 1648. Es war „mit grossen französischen Complimenten erfüllt", nach der eigenen Aeusserung des Canzlers.

***) Vgl. Pufendorf, Suec. XIX, 184. Chanut, Mémoires I, p. 217 ff. Axel Oxenstierna an seinen Sohn den 12. Dezember 1647. Memorial der französischen

Johann Oxenstierna ward es nicht so leicht, wie seinem Vater, wegen des allgemeinen Wohles seine Entrüstung zu unterdrücken und das durch die französischen Papiere an den Tag Gekommene ruhig zu verschmerzen. Er konnte vor dem französischen Gesandten oder vor Salvius seinen Verdruss nicht verbergen. Es kam in Gegenwart der übrigen Gesandtschaft zu einem Wortwechsel zwischen den schwedischen Legaten, was zur Folge hatte, dass sie eine Zeit lang besondere Berichte an die Regierung abstatteten. Oxenstierna begehrte wiederholt seine Entlassung, oder, nach seinen eigenen Worten, „von dieser Gesellschaft erlöst zu werden", weil „es langsam, ärgerlich und so geht, dass ich darüber ganz müde werde"*). Sowohl die Königin als der Kanzler wünschten indessen, dass er bleiben sollte, und jene mahnte durch besondere eigenhändige Briefe die Legaten zur Eintracht. Das Verhältniss zwischen ihnen scheint in der That, nach den Briefen Johann Oxenstiernas an seinen Vater zu schliessen, vom Anfang des Jahres 1648 an sich gebessert zu haben; sie begannen wieder gemeinsame Briefe an die Königin zu schreiben. Dass Salvius (im März 1648) trotz des Widerstandes Axel Oxenstiernas und seiner Freunde zum Reichsrath ernannt wurde, musste natürlich die Oxenstiernas tief verletzen. „Daraus kannst du unsren Staat und unsre Consilia sehen und beurtheilen", fügte der Canzler hinzu, als er seinen Sohn davon benachrichtigte. Es scheint wirklich die Absicht der Königin gewesen zu sein, mit der Zeit Salvius zum Nachfolger Axel Oxenstiernas in dem Reichscanzleramt zu machen**), und da dies auch das Ziel war, welches Johann Oxenstierna

---

Gesandten an ihren Hof den 16. Dezember: Négoc. secr. IV, p. 200. Bougeant a. a. O. VIII, 57.

*) Der Canzler an seinen Sohn den 12. Dezember 1647. Joh. Oxenstierna an die Regierung den 26. Dezember 1647: U. W. F.

**) Siehe z. B. ihren Brief an Salvius den 10. April 1647.

seinem Ehrgeiz gesteckt hatte, so waren die beiden Legaten in mehr als einer Hinsicht Nebenbuhler.

Wenn also die Königin das Abschiedsgesuch Johann Oxenstiernas nicht genehmigen wollte, so beabsichtigte sie jedoch, verschiedene andere Personenveränderungen in der diplomatischen und militärischen Verwaltung der deutschen Angelegenheiten Schwedens zu treffen. Schon im November 1647 machte sie Chanut die vertrauliche Mittheilung ihres Entschlusses, Wrangel, dessen Ansehen durch die letzten Ereignisse gelitten hatte und welcher obendrein bei der Armee weniger beliebt war, durch den Pfalzgrafen Carl Gustav zu ersetzen, dem Torstensson als Rathgeber zur Seite gestellt werden sollte*). In der diplomatischen Welt war schon im Sommer 1647 die Veränderung vollzogen, dass Schering Rosenhane von Münster abberufen wurde, um dann als der Gesandte Schwedens nach Paris abzugehen, was auch Anfang des Jahres 1648 geschah. Er hatte Weisung, die Freundschaft zwischen den beiden Kronen zu erhalten und insbesondere Frankreich zu erhöhten Subsidien zu bewegen. Es gelang jedoch nicht mehr als eine Gabe von 50,000 Ecus als Beitrag zur Ausrüstung der neuen Expedition zu erlangen, welche Gabe durch die beiden Kriegsschiffe ersetzt wurde, deren eines die Königin an die Königin-Mutter von Frankreich, das andere an Mazarin verschenkte. — Zu Rosenhanes Nachfolger in Münster ward der Legationssecretär Björnklou ausersehen, welcher im Herbst 1647 nach Hause berufen wurde, um über den Stand der Friedensverhandlung und die Uneinigkeit der beiden Legaten Aufschlüsse zu geben, und dann im Frühjahr 1648 als Resident nach Osnabrück abging. Björnklou scheint in den Streitigkeiten seiner beiden Vorgesetzten eine kluge und unparteiische Haltung beobachtet zu haben.

*) Chanut an Mazarin den 16. November 1647: Wahrenb. Sammlung.

Indessen kehren wir zu den Verhandlungen beim Congresse zurück. Durch den Vertrag zu Pilsen hatte der Kurfürst von Bayern ausdrücklich erklärt, dass er nur an dem diesjährigen Feldzug Theil zu nehmen beabsichtige und sich vorbehalte, dass der Kaiser die unterbrochene Friedensunterhandlung unverzüglich wieder aufnehmen und zum Abschluss bringen sollte. Demgemäss ertheilte der Kaiser den 4/14. October 1647 von Prag aus seinen Legaten in Osnabrück und Münster neue Instructionen*). Ungeachtet der letzten kriegerischen Erfolge würde sich der Kaiser zum Frieden ebenso willig jetzt wie vorher finden lassen; die Legaten sollten deshalb sowohl die katholischen als protestantischen Stände zur Mässigung und Versöhnlichkeit mahnen, so dass sie ohne weitere Einmischung der Kronen ihre Streitigkeiten auf Basis des von Trautmannsdorf entworfenen Friedensinstruments gütlich schlichten könnten. Würden die Stände nicht einen billigen Vergleich treffen können, so müsse der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit zwischen ihnen den Ausschlag geben oder, wie dies genannt wurde, sich „des Vorgriffes" bedienen. Diese Instruction war auf den Rath und das Gutachten des Kurfürsten von Bayern aufgesetzt und wurde auch von dem Kurfürsten von Sachsen völlig gebilligt. Allein ehe noch die Legaten dieselbe empfingen, hatten die katholischen Stände bereits ihr lange erwartetes Gutachten über den Trautmannsdorfschen Friedensvorschlag abgegeben (den 1/11. October). Von den Führern der ultramontanen Partei**) abgefasst, lief dies Gutachten darauf hinaus, beinahe alle den Protestanten gemachten Zugeständnisse von einigem Gewicht zurückzunehmen, es war in der That, wie sich die kaiserlichen Legaten ausdrückten,

*) An derselben findet sich diese Bemerkung: „conclusum et approbatum in consilio deputatorum, praesentibus Trautmannsdorf, v. Kurtz et Gebhard. Prag 13 et 14 Oct.": W. A.

**) Von dem kurmainzischen Canzler Reigersberger, Ad. Adami und Dr. Leuxelring.

„das gerade Oppositum aller bisher gepflogenen Handlung“. Nach Empfang der neuen Instruction riefen die Kaiserlichen die Katholiken zusammen und theilten ihnen den Hauptinhalt derselben mit und ermahnten sie, nicht zu viel auf die Wiedervereinigung Bayerns zu geben, sondern sich entgegenkommend und mässig zu zeigen. Allein alle Ermahnungen waren vergeblich, der päpstliche Nuntius und die Spanier wirkten denselben kräftig entgegen, und erst nach vielen Bearbeitungen waren die Katholiken so weit zu bringen, dass sie versprachen, nach Osnabrück mitzufolgen, um daselbst die lange unterbrochenen Berathschlagungen mit den protestantischen Ständen wieder aufzunehmen*).

Bereits im September 1647 hatten die Protestanten den Kaiser ersucht, dass Dr. Volmar, der sich an allen Verhandlungen Trautmannsdorfs betheiligt hatte, und nach der Abreise dieses Staatsmannes die Seele der kaiserlichen Gesandtschaft war**), nach Osnabrück zurückkommen möchte, um die Unterhandlung mit ihnen und den Schweden fortzuführen: man müsse sich über den Trautmannsdorfschen Vorschlag vereinigen und denselben nicht wieder vernichten lassen, man könne nicht „wegen einiger stinkenden Aebte“ den Frieden länger verzögern u. s. w. Der Kaiser hatte ohne Schwierigkeit in die Reise Volmars eingewilligt. Trotzdem erfolgte dieselbe erst Anfang November. Die Ursache der Verzögerung war theils der von den katholischen Ständen geleistete Widerstand, theils eine neue Verhandlung mit Frankreich, die erst zum Abschluss gebracht werden musste. Die

*) Berichte der kaiserlichen Legaten den 4. und 31. October, den 8. und 12. November 1647: W. A. — „Die katholischen Stände haben das Trautmannsdorfsche Project so durchhechelt, dass nicht viele Punkte bei früherer Verabredung bleiben.“ Oxenstierna an die Regierung den 20. Dezember 1647: U. W. F.

**) „Volmar ist das Fundament ihres Tractates, seitdem Trautmannsdorf abgereist ist.“ Salvius an die Regierung den 6. September.

Franzosen wollten nämlich ungern in die Versetzung des Congresses nach Osnabrück einwilligen, so lange die französische Entschädigungssache noch nicht völlig entschieden war. Ihr Verlangen wurde von den Vermittlern und von Bayern kräftig unterstützt, und deshalb fügten sich die Kaiserlichen darnach. Am 1/11. November ward die ältere Uebereinkunft vom 3/13. September 1646 nebst gewissen Zusätzen von geringer Bedeutung bestätigt und mit den Namensunterschriften der Legationssecretäre versehen. Die Frage wegen des vom Kaiser behaupteten Rechtes, Spanien beistehen zu dürfen, wurde auch jetzt nicht entschieden. Frankreich behielt sich die Verzichtleistung des Kaisers darauf vor; der Kaiser aber erklärte seinerseits, das Abkommen sei nicht als bindend anzusehen, wofern nicht auch der Friede zwischen Spanien und Frankreich zu Stande käme*). Hieraus geht hervor, dass, wie Björnklou sich ausdrückte, die „Hispanica causa" noch „der Compass des Kaisers in dem deutschen Tractat" war**).

Bei der am 4. November erfolgten Ankunft Volmars in Osnabrück befand sich die Friedensverhandlung in einer misslichen Lage. Zwar waren die Schweden in Folge der letzten Kriegsereignisse entgegenkommender geworden, als sie im Sommer 1647 gewesen — die schwedischen Legaten erhielten sogar die Vollmacht der Königin, im äussersten Fall die Geldansprüche auf 5 Millionen Reichsthaler zu ermässigen***) —, und zwar eiferten die protestantischen Stände für die Wiederaufnahme der Unterhandlung und baten inständig die Kaiserlichen, nicht länger damit zu zögern †). Andererseits aber

*) Berichte der kaiserlichen Legaten den 5. und 12. November, 10. Dezember 1647. Rescript des Kaisers den 27. November: W. A. Contarini an den Dogen den 15. November: Ven. A.

**) Björnklou an P. Brahe den 25. Januar 1648: U. S. G. XIX, S. 386.

***) Die Regierung an die Legaten den 30. October 1647: Rreg.

†) Am 22. November warteten sie den Kaiserlichen in corpore auf und beschworen sie, die Unterhandlung zu verfolgen, ohne Rücksicht auf einige unversöhnliche Pfaffen, „man hätte sich an den Franz Wilhelm und die anderen

hatten sie von der Instruction des Kaisers vom 4/14. October und von den Schreiben des Kurfürsten von Bayern an den Kaiser Kentniss erhalten, welche in der eindringlichsten Weise, mit Bitten und Drohungen, ihn aufforderten, die Sache zum baldigen Abschluss zu bringen*). Sie wollten daher von dem, was in dem Trautmannsdorfschen Vorschlag ihnen bewilligt worden war, auch kein Jota aufgeben; sie forderten, dass keine anderen Punkte wieder vorgenommen werden sollten, als solche, über welche man sich vor der Abreise Trautmannsdorfs nicht hatte einigen können, wie auch, dass diese Fragen wie vorher erst zwischen den Kaiserlichen und den Schweden verhandelt werden möchten, während die Ultrakatholiken am liebsten sahen, wenn man die letzteren von dieser Unterhandlung gänzlich ausschliessen könnte, und verlangten, dass das Friedensinstrument allen seinen Artikeln nach durchgegangen und geprüft werden sollte. Hatte nun der Kaiser, wie es Bayern wünschte, an seiner Instruction vom 4/14. October bestimmt festgehalten und wäre er gegen die Anmassungen der katholischen Stände kräftig aufgetreten, so hätte möglicherweise der Friede trotz der Widerspänstigkeit der ultramontanen Partei bald zu Stande kommen können.

Unglücklicherweise aber hatte die letzte Erklärung der Katholiken am kaiserlichen Hofe einigen Eindruck gemacht; auch wirkten wohl die kriegerischen Erfolge viel, sowie die schwankende Haltung gewisser Protestanten, z. B. Kursachsens, welche von der protestantischen Seite Zugeständnisse hoffen liess. Diese Verhältnisse bewirkten eine neue Schwenkung der kaiserlichen Politik. In der Sitzung des kaiserlichen Geheimrathes vom 3/13. November wurde der Beschluss ge-

beiden Kerle (Adami und Leuxelring) nicht zu kehren" u. s. w. Diarium der sächsischen Gesandten: D. A.

*) Der Kurfürst von Bayern an den Kaiser den 16. und 22. October, den 1. und 29. November 1647 in Abschrift oder Auszug in W. A.

fasst, dass man „den Vorgriff“ gegen die katholischen Stände nicht in Anwendung bringen, sondern als Vermittler zwischen ihnen und den protestantischen Ständen auftreten und dabei eine oder die andere Veränderung des Trautmannsdorfschen Vorschlages zu Gunsten der Katholiken durchsetzen solle. Es wurde auch dies in mehreren folgenden Schreiben des Kaisers an seine Legaten befohlen, indem er zugleich versprach, ihnen eine nähere Instruction in der Sache sobald als möglich zu ertheilen. Diese Instruction, welche am 26. November / 6. Dezember 1647 ausgefertigt wurde, enthielt als das Ultimatum des Kaisers mehrere Abweichungen vom genannten Vorschlag*). Man hat gegen Volmar die Beschuldigung gerichtet, dass er eigenmächtig und durch Einwirkung spanischer Einflüsse die Friedensverhandlungen aufgehalten habe. Sein Benehmen lässt sich jedoch ohne eine solche Annahme wohl erklären. Volmar folgte nur den Befehlen des Kaisers, als er auf die Wünsche der katholischen Stände Rücksicht nahm und ihnen einige fernere Vortheile zu bereiten suchte. Zu diesem Zweck entwarf er sogenannte „Correcturen“ oder „Temperamenta“, d. h. Vorschläge zur Abänderung des Trautmannsdorfschen Projectes, und obgleich die ultramontane Partei sie ganz ungenügend fand, gelang es ihm mit Hilfe Bayerns und der Freunde desselben die Stimmenmehrheit für dieselben zu gewinnen, worauf sie den 7/17. Dezember 1645 den Schweden und den protestantischen Ständen überreicht wurden. Obgleich diese im Voraus und grundsätzlich jede Abweichung von dem Trautmannsdorf-

*) Kaiserliches Rescript an die Legaten den 13., 16., 27. November, den 4. und 11. Dezember 1647, und die beigelegten Gutachten deputirter Rathsherren. Die Instruction vom 6. Dezember habe ich nicht gesehen, aber ihr Inhalt stimmt mit dem Ultimatum der Kaiserlichen in punctis amnestiae et gravaminum vom 8. Februar 1648 überein, wie erhellt aus dem Bericht der Kaiserlichen vom 10. Februar d. J.: W. A. Die Instruction wurde Bayern, Köln und Mainz mitgetheilt.

schen Friedensvorschlag missbilligten, so verweigerten sie doch nicht, sich in Unterhandlung wegen des Aenderungsvorschlages der Kaiserlichen einzulassen. Am 20/30. Dezember begannen die Conferenzen hierüber zwischen den Schweden und den Kaiserlichen, führten aber zu keinem Resultat. Um den kaiserlichen Aenderungsvorschlägen das Gleichgewicht zu halten, stellten die Schweden auch für eigene Rechnung einige neue Forderungen und verlangten, dass diese nebst der Entschädigung an die Armee zuerst verhandelt werden sollten. Hiervon aber wollten die Kaiserlichen nichts wissen, sondern suchten die Geldfrage bei Seite zu schieben, bis der Universalfriede abgeschlossen sei, d. h. ad calendas graecas, — und hierin wurden sie nicht nur von den katholischen, sondern auch von den protestantischen Ständen unterstützt, welche sämmtlich die lästige Frage am liebsten los sein wollten. Die Schweden hinwieder hatten Befehl, diesen Punkt vor oder wenigstens gleichzeitig mit den übrigen Streitfragen zu betreiben. Aus diesen Gründen waren die Friedensaussichten fortwährend gleich gering; Oxenstierna schrieb der Königin, dass man zu keinem Resultat kommen würde, so lange die Armee nicht so stark wäre, dass sie die Offensive ergreifen und den Kaiser in seinen eigenen Erblanden angreifen könnte. Alles schien von dem Feldzuge des Jahres 1648 abzuhängen *).

Andrerseits aber war Deutschland des langen Krieges so müde und durch dessen furchtbare Folgen zu einer solchen Verzweiflung gebracht, dass es unter den deutschen Ständen keineswegs an kräftigen Anstrengungen fehlte, um die Schwie-

*) Johann Oxenstierna an die Regierung den 14., 20. und 26. Dezember 1647, den 3. Januar 1648: „Die Kaiserlichen bilden sich ein, sie haben gewonnenes Spiel und sind deshalb in allen Dingen gewaltig grossthuerisch.“ „Ich finde beim Gegner und seinen Adhärentes eitel Ludificationes und Verschleppungen der Friedensverhandlung.“ — „Ut nihil dicamus de semestri illorum silentio et procrastinationibus, jam quinque sunt hebdomades, ex quo D. Volmarus hic adest, et tamen nihil ferme adhuc agitur“, schrieben die schwedischen Legaten an die französischen den 9. Dezember: U. W. F.

rigkeiten, welche die Hauptmächte und die ultramontanen Katholiken dem Abschluss des Friedens in den Weg legten, zu überwinden. Diese Bemühungen gingen hauptsächlich von den mächtigeren Ständen beider Confessionen aus: auf der protestantischen Seite von Brandenburg und Kursachsen, sowie von Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Altenburg und Weimar u. a., auf der katholischen Seite hauptsächlich von Bayern, Mainz, Trier und Würzburg. Von diesen letzteren war Mainz bis 1647 einer der getreuesten Anhänger des Kaisers und Spaniens gewesen, aber der neue Kurfürst, welcher unter französischem Einfluss im November 1647 gewählt worden war*), Johann Philippp von Schönborn, vormals Bischof von Würzburg, war ein ebenso eifriger Anhänger von Bayern und Frankreich und vereinigte seine Bemühungen mit denjenigen Bayerns zur Förderung des Friedens. Auch Köln zeigte sich entgegenkommender, seitdem der Kurfürst der Forderung Bayerns gemäss seinen bisherigen Principalgesandten beim Congresse, den Bischof von Osnabrück, entlassen hatte. In dieser sowohl aus Katholiken als Protestanten bestehenden deutschen Friedenspartei kann man je nach den verschiedenen Interessen und Sympathien mehrere verschiedene Gruppirungen unterscheiden.

Was zunächst Brandenburg anbetrifft, so hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm nach der Entscheidung der pommerschen Streitfrage sich Schweden wieder genähert. Er fühlte sich noch zu schwach, um auf eigenen Füssen zu stehen, und begann daher, da die Unterhandlung wegen eines Bundes mit den Generalstaaten stockte, sich nach einem anderen mächtigen Verbündeten umzuschauen. Sich den Kaiserlichen in die Arme zu werfen, wie sein Vater gethan, hatte er keine Lust; es hätte nur den Schweden einen guten Vorwand gegeben, nicht blos Pommern zu behalten, sondern auch auf seine Kosten weiter um sich zu greifen, und ausserdem war in der That

*) Siehe Négoc. secr. III, p. 519.

Schweden die einzige Macht, welche ihm augenblicklich wirkliche Vortheile bieten konnte*). Er befahl deshalb seinen Legaten am Friedenscongresse, den Schweden ein Defensivbündniss anzubieten. Was er damit eigentlich bezweckte, erhellt aus der Instruction, welche er seinen Legaten sendete**): sie sollten zu erwirken suchen, dass die Schweden in den Marken die Festungen räumten und die Contributionen erliessen, so wie dass sie dem Kurfürsten seinen Antheil von Hinterpommern und die Stifter Halberstadt und Minden sogleich einräumten. Die Allianzfrage wurde demzufolge von den brandenburgischen Legaten in Osnabrück mehrmals angeregt, ja der Kurfürst beauftragte zwei derselben, v. Wittgenstein und Fromhold, sich zu diesem Zweck nach Stockholm zu begeben. Allein Salvius, welchen man im Vertrauen hierüber zu Rathe zog, rieth von jeder Gesandtschaft nach Schweden, ehe noch der Friede geschlossen sei, ab; dann würde er selber nach Hause zurückkehren und könnte am Platze das Vorhaben des Kurfürsten gegen den Reichscanzler, der ihm abhold sei, leichter unterstützen***). Dass Axel Oxenstierna dem Kurfürsten nicht besonders gewogen war, ist allerdings wahr; das Benehmen des früheren Kurfürsten hatte dem Reichscanzler ein tiefes Misstrauen zu der brandenburgischen Politik im Allgemeinen eingeflösst†). Aus diesen Gründen beschloss der Kurfürst, den Gedanken an ein Bündniss mit Schweden einstweilen aufzugeben. Eine andere Allianz, welche um diese

*) Siehe das vom Kurfürsten im Frühjahr 1647 eigenhändig geschriebene Gutachten über diese Sache, gedruckt in Urk. und Act. IV, S. 552 ff. und erwähnt bei Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte I, S. 240, und bei Droysen a. a. O. III, 1. S. 231.

**) Datirt vom 13. April 1647 und gedruckt in Urk. und Act. IV, S. 546 ff.

***) Bericht der brandenburgischen Legaten den 9. Juli 1647: Urk. und Act. IV, S. 560.

†) „Ich erkenne die alten brandenburgischen oder schwarzenbergischen Consilia und finde keinen anderen Unterschied, als dass die Farben verändert sind." Axel Oxenstierna an seinen Sohn den 14. November 1646: Gjörwells Samml.

Zeit dem Kurfürsten angeboten wurde, war die mit Frankreich; wenn er seine Waffen mit den französischen vereinigen wollte, so wurde ihm, ausser den guten Diensten Frankreichs bei Schweden, auch noch ein Ersatz an Land, bestehend in Schlesien oder Theilen davon, in Aussicht gestellt. Hierüber unterhandelte man am Schluss des Jahres 1647*), bald aber wurden die Pläne des Kurfürsten in eine andere Bahn gelenkt.

Schon mehrmals vorher im Laufe des dreissigjährigen Krieges war von einer in Deutschland zu bildenden „dritten Partei" die Rede gewesen, einer Mittelpartei, welche, wo es nöthig wäre, die Rolle eines Schiedsrichters zwischen dem Kaiser und den fremden Kronen spielen und der Seite, welcher sie sich anschlösse, das Uebergewicht geben sollte. Einer solchen Partei bedurfte es unleugbar im Sommer und Herbst des Jahres 1647 mehr denn je, denn in Folge mehrerer mitwirkenden Ursachen waren die Friedensverhandlungen ins Stocken gerathen und die kriegführenden Mächte geneigt, es auf einen neuen Feldzug ankommen zu lassen. In diesem Augenblick kam der unternehmende Kurfürst von Brandenburg auf den Gedanken, sich an die Spitze eines bewaffneten protestantischen Bundes zu stellen und dadurch den Frieden zu erzwingen. Er unterhielt eine kleine tüchtige Armee, die er selbst geworben hatte, und es handelte sich nun darum, die übrigen mächtigeren Protestanten zum gemeinschaftlichen Auftreten zu bewegen. Zu diesem Zwecke ging der Vertraute des Kurfürsten, der Oberkammerherr Conrad von Burgsdorf**), im Dezember 1647 an die braunschweig-lüneburgischen und sächsischen Höfe ab; auch mit Hessen-Cassel und den Hansestädten setzte man sich in Verbindung, ja wahrscheinlich hatte der kurz vorher nach

*) Die hierauf bezüglichen Actenstücke finden sich in Urk. und Act. I, S. 657 ff.; vgl. auch S. 612 ff.

**) Burgsdorf wird von Salvius „ejus aulae Sejanus" genannt: Salvius an Oxenstierna den 5. October 1647.

Kopenhagen abgesandte brandenburgische Resident in Stockholm, Schlezer, einen ähnlichen Auftrag. Die Sache wurde ziemlich offen betrieben, denn der Kurfürst wollte weder den Kaiser noch die Kronen oder die gemässigten Katholiken gegen sich in Harnisch bringen. Die Katholiken zollten dem Vorhaben des Kurfürsten Beifall; die Kronen betrachteten dasselbe allerdings mit Misstrauen, und namentlich von Stockholm aus wurden solche Kundgebungen des Verdrusses und solche Drohungen laut, dass der Kurfürst durch besondere Schreiben an die Königin seine Unschuld betheuern zu müssen glaubte*), — aber Schweden konnte sich schwerlich offen einem solchen Plane, wie der Bildung einer neuen evangelischen Union widersetzen. Was den Kaiser betrifft, so schickte er gleichzeitig einen Gesandten an den kursächsischen Hof, um je nach den Umständen entweder den Plänen Brandenburgs entgegenzuarbeiten oder sie zu seinem Vortheil auszubeuten. Es war nämlich einleuchtend, dass alles von der Antwort Kursachsens abhing. Burgsdorf traf den Kurfürsten Johann Georg in Lichtenburg und trug seinen Auftrag vor. Aber der alte bedächtige Kurfürst konnte jetzt ebensowenig wie sonst sich zu einer männlichen und kräftigen Handlungsweise entschliessen, der Prager Friede spukte immer noch in seinem und seiner Räthe Kopf, die meisten seiner Vertrauten waren kaiserlich gesinnt: — das Ende war, dass Burgsdorf eine abschlägige Antwort auf seinen Antrag erhielt. Jetzt begannen auch die braunschweig-lüneburgischen Fürsten, die sich zuerst geneigt gezeigt hatten, sich zurückzuziehen, und somit war der Plan für diesmal gescheitert**).

*) Siehe Urk. und Act. IV, S. 631. 685 u. m. auf Grund von Schlezers Schreiben. Axel Oxenstierna an den Sohn den 12. und 19. Februar, den 4. März 1648. Chanut, Mémoires I, p. 234. 248. 254. 273.

**) Ueber Burgsdorfs Sendung und Unterhandlungen siehe Urk. und Act. IV, S. 762—814, namentlich die Schlussresolution des Kurfürsten an Burgsdorf vom 18. Januar, sowie den Gesammtbericht Burgsdorfs vom 4. Mai 1648; vgl. S. 741. Droysen a. a. O. III, 1. S. 234 ff.

In Betreff der Friedensverhandlung war der Kurfürst von Brandenburg der Meinung, dass der Trautmannsdorfsche Vorschlag in der Hauptsache gelten sollte, wenn man auch in weniger wichtigen Punkten einige Aenderung zulassen könnte*). Der Kurfürst von Sachsen dagegen hielt dafür, dass der Kaiser und die katholischen Stände in ihrem guten Recht wären, wenn sie auf gewissen Abänderungen jenes Vorschlages beständen, und befahl seinen Gesandten in Osnabrück, den Katholiken so viel als möglich entgegenzukommen, und im Einvernehmen mit den Kaiserlichen auf eine Vereinbarung zwischen den deutschen Ständen ohne Einmischung der fremden Kronen hinzuarbeiten**). Die meisten der evangelischen Stände waren jedoch der Ansicht, dass es nunmehr vergeblich sei, die fremden Kronen von den deutschen Angelegenheiten ausschliessen zu wollen, und fanden es bei den obwaltenden Umständen am klügsten, sich fortwährend auf Schweden zu stützen, welches als die protestantische Hauptmacht am besten geeignet war, gegenüber dem Kaiser, dem vornehmsten Vertreter der Katholiken, ihre Interessen zu wahren. Nur weil sie sich auf Schwedens Beistand verliessen, konnten sie in ihren „Declarationes ultimae" (den 11. Januar 1648) in der Hauptsache an dem Trautmannsdorfschen Vorschlag festhalten. Allein wenn sie so nicht gesonnen waren, den Schweden die oberste Leitung der protestantischen Angelegenheiten zu nehmen, so hatten sie jedoch nichts dagegen, wenn der Einfluss derselben beschränkt und die Unterhandlung mit angemessenen Mitteln beschleunigt würde. Ungefähr derselben Art war die Stellung

*) Siehe die Resolution des Kurfürsten vom 31. Dezember 1647: Urk. und Act. IV, S. 646. Ein Aenderungsvorschlag, dem er sich natürlich widersetzte, war der von Volmar unterstützte, dass Brandenburg gegen einige Entschädigung das Stift Minden an Braunschweig-Lüneburg abtreten sollte, welches dafür auf die „Alternativa" beim Stift Osnabrück verzichten sollte — ein Plan, welcher fruchtlose Unterhandlungen veranlasste, die viel Zeit kosteten.

**) Siehe namentlich den Brief des Kurfürsten vom 31. Dezember 1647 und 24. Januar 1648: D. A.

der moderaten Katholiken gegenüber dem Kaiser; sie waren mit der Nachgiebigkeit unzufrieden, welche die Kaiserlichen theils Spanien theils den Ultramontanen bewiesen, wie auch mit der Verzögerung des kaiserlichen Ultimatums in Betreff der Amnestie und der Gravamina, welche Verzögerung man den Ränken Volmars zuschrieb. Unter solchen Verhältnissen verfielen einige der katholischen Stände auf den Gedanken, dass man leichter ein Resultat erzielen würde, wenn die moderaten Katholiken sich in Separatverhandlungen mit den Führern der protestantischen Partei einliessen und sich mit ihnen über gemeinsame Beschlüsse verständigten, welche man dann mit gemeinsamen Kräften theils in den Plenarsitzungen der Stände theils bei den Schweden und den Kaiserlichen durchsetzen sollte. Ein derartiger Plan wurde bereits im Dezember 1647 in Vorschlag gebracht und fand immer mehr Eingang, je mehr die officiellen Verhandlungen sich in die Länge zogen. Am 29. Januar 1648 ward derselbe in Ausführung gebracht. In der Wohnung der kurmainzischen Gesandten fanden sich also Bevollmächtigte für Kursachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Altenburg und Strassburg, wie auch für Bayern, Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg zusammen und knüpften Unterhandlungen behufs einer Vereinbarung über die noch übrigen Streitfragen an. Die Schweden, welche durch die Altenburger und Braunschweig-Lüneburger die Vorgänge bei diesen Conferenzen erfuhren, begünstigten das Unternehmen, die Kaiserlichen aber sahen darin einerseits eine Beeinträchtigung der kaiserlichen Gewalt, andrerseits einen Anfang zum Zwiespalt in dem katholischen Lager, und um dieser Gefahr vorzubeugen beeilten sie sich, noch an demselben Abend ihre letzten Anträge bezüglich der Amnestie und der Gravamina gemäss der Instruction des Kaisers vom 26. November / 6. Dezember 1647 zu stellen. Hierdurch sowie durch persönliche Bearbeitungen erreichten sie wirklich ihren Zweck, indem sowohl die Kursachsen als die Brandenburger sich binnen

kurzem zurückzogen und die besonderen Conferenzen aufhörten*). Als aber die Schweden das kaiserliche Ultimatum sofort verwarfen und es beinahe als einen Grund zum vollständigen Bruche aufnahmen**), wurde ein neuer Versuch gemacht, die Unterhandlung wieder in den Gang zu bringen. Bei einer Zusammenkunft im Rathhause beschlossen nämlich die evangelischen Stände, einen neuen „Modus tractandi" in Anregung zu bringen, nämlich so, dass zwar die kaiserlichen und die schwedischen Legaten die Unterhandlungen fortwährend leiten, zugleich aber Bevollmächtigte der katholischen und protestantischen Stände in einem Nebenzimmer dabei zugegen sein sollten, um gleichzeitig über die etwaigen Anträge ihr Gutachten abzugeben; hierdurch würde jeder unnöthige Verzug vermieden, der Einfluss der Stände vermehrt und der Ausgleich durch die persönliche Berührung gefördert werden. Nachdem die kaiserlichen und die schwedischen Legaten ihre Zustimmung hierzu gegeben hatten, wurden diese neuen Conferenzen am Concordiatag den 18. Februar eröffnet und dann einmal ums andere in der Wohnung der ersteren und letzteren abgehalten***). Die Forderung der Franzosen, welche von den Schweden nur lau unterstützt wurde, dass der französische

*) Ueber diese Conferenzen siehe die Berichte der schwedischen Legaten den 31. Januar und 7. Februar 1648: U. W. F. Berichte der Kaiserlichen den 10. Februar 1648: W. A. Diarium der sächsischen Gesandten den 23. Dezember 1647 und den 27., 28. und 29. Januar 1648: D. A. Berichte der bayerischen Gesandten den 6. und 13. Februar; vergl. die Briefe des Kurfürsten von Bayern an seine Gesandten den 15. und 22. Januar 1648: M. A. Meiern a. a. O. IV, S. 930 ff.

**) „So wäre der Schluss schon gemacht und konnten sie weiter nichts handeln, sondern man werde tapfer darauf schlagen, man habe mit ihnen fide publica gehandelt, hätte nicht vermeint, dass man sie fünf ganze Jahre also herumgezogen und, wie Salvius sagte, betrogen haben sollte. Sie werden sich mit ihren Satisfactionibus nicht inesciren lassen." So werden die Aeusserungen der Schweden in den Berichten der Kaiserlichen vom 13. Februar 1648 wiedergegeben: W. A.

***) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 14. und 21. Februar 1648: U. W. F.

Resident de la Cour zugegen sein dürfte, konnte nicht durchgesetzt werden.

Indessen würden ohne Zweifel auch diese Berathschlagungen nur wenig Nutzen geschafft haben, wenn nicht um dieselbe Zeit der Kaiser durch die Pression Bayerns genöthigt worden wäre, einen entscheidenden Schritt in friedlicher Richtung zu machen. Der Kurfürst von Bayern, der die Rache Schwedens fürchtete und dem bevorstehenden Angriff der vereinigten schwedischen und französischen Heere mit Angst und Schrecken entgegensah — denn Frankreich hatte nunmehr den Waffenstillstand mit Bayern aufgekündigt —, bot alles auf, um den kaiserlichen Hof zum Nachgeben zu bewegen, und es war hauptsächlich eine Frucht seiner Bitten, Mahnungen und Drohungen*), dass der Kaiser durch ein eigenhändiges Schreiben vom 5/15. Februar endlich seinen Gesandten befahl, den Trautmannsdorfschen Vorschlag, worüber man sich sieben Monate lang so heftig gestritten hatte, anzuerkennen**). Dieser wichtige Befehl, der am 19/29. Februar den kaiserlichen Legaten in die Hände kam, wurde zwar nicht beim Congresse öffentlich bekannt gemacht; die vornehmsten Katholiken hatten aber Kenntniss davon und die

*) Siehe den Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten und seinem Agenten am kaiserlichen Hofe, dem Hofkammerpräsidenten Mändel, in den Monaten Dezember, Januar und Februar, in Abschriften den westphälischen Friedensacten in M. A. beigelegt.

**) Ein derartiger Befehl war schon vorher durch einen eigenhändigen kaiserlichen Brief vom 11. Dezember 1647 erlassen worden; aber dieser Brief war erst dann zu eröffnen, wenn man mit der Instruction vom 6. Dezember nichts ausrichten konnte. Das Handschreiben war folgenden Inhalts: „Liebe, getreue! Wir geben Euch hiemit Gewalt, dass wenn die Catholischen Stände oder doch die vornehmsten derselben in das Friedensproject, wie es von dem von Trautmannsdorff bei Euch hinterlassen, consentiren, Ihr alsbald den Fried darauf schliessen sollet; doch habt Ihr Euch zu bemühen, dass der Paragraphus ‚in Bohemia' etc. also eingerichtet, wie es mein Euch schon überschickte Resolution vermag, der Punctus restitutionis et executionis auch allso verfasset werde, dass daraus die Sicherheit des Friedens erfolge und die Plätze restituirt werden. Prag den 11. Dezember 1647." Dieser Brief wurde erst aus Veranlassung des neuen Handschreibens vom 15. Februar eröffnet: W. A.

Wirkungen desselben zeigten sich bald. Somit hatte die moderat-katholische Partei, den Kurfürsten von Bayern an der Spitze, einen entschiedenen Sieg über die spanisch-jesuitische Partei errungen, ein Sieg, der keineswegs dadurch aufgewogen wurde, dass es endlich Spanien gelang, den Separatfrieden mit den Niederlanden am 20/30. Januar in Münster zu schliessen; man war nämlich schon lange auf diesen Friedensschluss vorbereitet. Die ultramontane Partei unter den Ständen hatte bereits im Januar 1648 sich nach Münster in der Hoffnung zurückbegeben, dadurch die in Osnabrück stattfindenden Unterhandlungen sprengen zu können, aber diese wurden trotz ihrer Abwesenheit fortgesetzt.

Von dem Augenblick an, als die Vollmacht vom 5. Februar den Kaiserlichen zu Händen kam, und als gleichzeitig durch eine neue Anordnung der Verhandlungen der Einfluss der Stände auf dieselben wesentlich gesteigert wurde, kamen die bisher stockenden Verhandlungen wieder in Gang. Hierzu trugen auch der Anfang des neuen Feldzuges und die Fortschritte der Verbündeten nicht wenig bei, indem Wrangel von Norden bis an den Main vorrückte und Turenne den Rhein überschritt. Um dieselbe Zeit traf auch in Osnabrück ein Diplomat ein, welcher durch sein energisches und rücksichtsloses Auftreten zur Beschleunigung der Unterhandlung mächtig beitrug: es war der bayerische Gesandte Dr. Krebs, der seit dem Frühjahr des Jahres 1647 abwesend gewesen war. Er wurde jetzt der Führer der anti-kaiserlichen und anti-spanischen Partei unter den katholischen Ständen und rief binnen kurzem die besonderen Conferenzen mit gewissen protestantischen Ständen, welche abzubrechen das vorige Mal den Kaiserlichen gelungen war, wieder ins Leben. In dieser Weise bildete sich unter den Ständen eine kleine Gruppe eifriger Anhänger des Friedens, hauptsächlich bestehend aus Dr. Krebs, dem mainzischen Gesandten Licentiaten Meel, dem würzburgischen v. Vorburg, dem braunschweig-lüneburgischen

Dr. Lampadius und dem sachsen-altenburgischen v. Thumbshirn, welche besondere Berathungen abhielten, im voraus ihre Verabredungen trafen, vermittelten und unterhandelten und auf diesem Wege schliesslich ihre Meinung durchsetzten. Gegen dies Verfahren hatten die Schweden um so weniger etwas einzuwenden, als die Regierung den bereits vorher ertheilten Befehl von neuem wiederholt hatte*), dass, falls man in den deutschen Streitfragen zu Zugeständnissen genöthigt würde, dann die deutschen Stände selbst den Ausschlag geben möchten, so dass die Schuld nicht auf Schweden fiele; dazu kam, dass die protestantischen Führer der erwähnten Gruppe Schwedens Anhänger waren und im Einvernehmen mit den schwedischen Legaten handelten. Die Kaiserlichen dagegen hatten in jener Gruppe keine Freunde, sondern lauter Gegner, und waren deshalb mit dem Verfahren derselben, worin sie eine Beeinträchtigung der kaiserlichen Gewalt erblickten, höchst unzufrieden; aber ihre Bemühungen, diese Herren auf andere Gedanken zu bringen, blieben vergeblich. Durch die Einwirkung dieser Partei wurde die Unterhandlung in dem Grade beschleunigt, dass die kaiserlichen Instructionen über mehrere Punkte den Gesandten oft nicht eher zu Handen kamen, als bis die Punkte bereits vom Congresse erledigt waren.

In dieser Weise wurde zuerst die Justizfrage, über welche man so viel gestritten hatte, berathen und (am 22. Februar) dahin entschieden, dass die von den Protestanten verlangte Parität an den Reichsgerichtshöfen ihnen bei allen Rechtshändeln zwischen verschiedenen Religionsbekennern zugestanden wurde; die übrigen noch nicht entschiedenen Streitpunkte wurden aber einem allgemeinen Reichstag überwiesen**). Dann ward die wichtige Autonomiefrage, die vielleicht mehr als irgend eine

*) Briefe der Regierung vom 8. Januar und 19. Februar 1648: Reg.

**) Instrumentum pacis Osnabrugensis, Art. V, par. 53 sqq. Diese Friedensurkunde wurde nach dem schwedischen Urschriftsexemplar 1738 von Meiern gedruckt, welche Auflage dann mehrmals abgedruckt worden ist. Vgl. Pütter a. a. O., S. 95.

andere zur Erschwerung der Unterhandlung beigetragen hatte, verhandelt. Die Wichtigkeit dieser Frage hatte die schwedische Regierung ihren Legaten von neuem eingeschärft: „es ist eine Sache, worauf auch unsere Sicherheit und die der Krone Schweden beruht und welche hauptsächlich unseren Vater bewogen, seine Waffen auf deutschen Boden zu transferiren" u. s. w.*) Die schwedischen Legaten thaten auch ihr Bestes in dieser Sache, aber ihre Bemühungen wurden durch die Gleichgültigkeit der Protestanten gelähmt: der Kurfürst von Sachsen unterstützte offen den Vorschlag der Katholiken, und den übrigen protestantischen Fürsten war es mehr um die Erhaltung des Reformationsrechtes als um eine erweiterte Religionsfreiheit zu thun. Unter solchen Umständen konnten die Schweden nur wenig ausrichten; sie bedauerten, dass „die Stände sich so blosgegeben und mit der Thür ins Haus hineinfielen, obgleich es eine Sache sei, die ihre ewige Seligkeit im Jenseits und ihr Gewissen im Diesseits betreffe"**); da aber die Sache die Stände selbst zunächst anging, so mussten die Schweden sie gewähren lassen. Bezüglich der Autonomie im Reiche wurde also dem Verlangen der Katholiken gemäss in der Uebereinkunft vom 8. Mai 1647 die Beschränkung gemacht, dass solche fremde Religionsbekenner, welche 1624 nicht im Besitz der Religionsfreiheit waren, zur Auswanderung gezwungen werden könnten, und ausserdem wurde die Auswanderungszeit gekürzt; dagegen ward durch die Bemühungen der Schweden protestantischen Unterthanen in katholischen Ländern eine sichere Stellung zugestanden***). Was die Autonomie in den Erblanden des Kaisers betrifft, so musste man sich damit begnügen, dass die drei schlesischen Herzöge

*) Die Regierung an die Legaten den 18. März 1648: Rreg.

**) Die Regierung an die Legaten den 25. März 1648: Rreg. Die Legaten an die Regierung den 13. März: U. W. F.

***) Ueber die Bedeutung des Wortes „observantia" anstatt „conniventia", siehe Meiern a. a. O. V, S. 531.

von Brieg, Liegnitz und Münsterberg-Oels, sowie die Stadt Breslau ihre alte Religionsfreiheit behalten sollten, und dass die protestantischen Einwohner der drei Herzogthümer an bestimmten Orten drei Kirchen für ihre Religionsübung errichten dürften, dass aber der übrige schlesische Adel und dessen Unterthanen nur das Recht haben sollten, nicht zur Auswanderung gezwungen zu werden und an angrenzenden Orten evangelischem Gottesdienst beizuwohnen; dies Recht wurde auch dem Adel in Niederöstreich, aber nicht den Unterthanen desselben eingeräumt. Ausserdem behielten sich Schweden und die protestantischen Stände vor, an den Reichstagen oder in anderer Weise durch freundschaftliche Vermittlung und Verwendung beim Kaiser erweiterte Rechte für ihre Glaubensgenossen in den Erblanden auszuwirken*).

An demselben Tag wie die Autonomiefrage, also am 8. März, wurde auf Verlangen der Schweden auch die Bestimmung über die Entschädigung Schwedens unterzeichnet**); sie hatte seit Februar 1647 keine andere wesentliche Veränderung erlitten, als dass in Bezug auf Wismar das zuerst festgestellte Condominium zwischen Schweden und Mecklenburg in ein volles Besitzrecht des ersteren umgewandelt worden war, wie auch der Titel und Platz Schwedens unter den Reichsständen dahin verändert, dass der König desselben als Herzog von Bremen, Verden und Pommern, Fürst von Rügen und Herr zu Wismar zum Reichstag berufen werden sollte; er sollte aber nur für die drei erstgenannten abstimmen und als der Vertreter Bremens auf der weltlichen Fürstenbank die fünfte Stelle einnehmen. Ferner war dem König von Schwe-

*) Instr. Pac. Osn. V, 30—41.

**) Die separaten Artikel wurden von Crane im Namen des Kaisers, von Salvius in Schwedens Namen sowie von den Gesandten, welche unter den Ständen das Directorium führten, nämlich dem kurmainzischen (v. Reigersberger) im Namen der Katholiken, dem sachsen-altenburgischen (v. Thumbshirn) im Namen der Protestanten unterzeichnet.

den das Recht, für seine deutschen Provinzen ein oberstes Appellationsgericht zu errichten, sowie die sogenannte Electio fori *) zugestanden worden; schliesslich war der Punkt wegen der Stadt Bremen etwas verändert worden**).

Nachdem die schwierigen Fragen der Justiz und der Autonomie entschieden waren, dauerte es nicht lange, bis die kirchlichen Gravamina insgesammt zum Unterzeichnen fertig waren; dies geschah den 14. März***). Dann kam die Reihe an die pfälzische Angelegenheit und die Aequivalenzen (die brandenburgische und die braunschweig-lüneburgische) †), welche am 15. März unterzeichnet wurden, jedoch nur von den Deputirten der Stände, weil die Schweden, um einen Druck auf den Kurfürsten von Bayern auszuüben, bis auf weiteres sich weigerten, den pfälzischen Punkt zu unterschreiben. Einer grösseren Anstrengung bedurfte es, die hessen-casselsche Entschädigungsfrage, worüber man so viel gestritten hatte, sowie die weitläufige, in so viele Sonderinteressen eingreifende Amnestiefrage zum Abschluss zu bringen. Die erste wurde am 29. März unterschrieben: die Landgräfin musste sich mit der Abtei Hersfeld, vier Aemtern des schaumburgischen Erbes und 600,000 Reichsthalern begnügen ††). Am 11. April war die Amnestiefrage im reinen †††), jedoch mit Ausnahme des Punktes „Tandem omnes", welche die Schweden sich ausdrücklich vorbehielten. Bald darauf am 13. April wurde der Artikel wegen der religiösen Freiheiten der Reformirten unterzeichnet §). Dass sie in den Religionsfrieden aufgenommen werden sollten, war eine längst entschiedene Sache, fraglich

*) d. h. das Recht als Reichsfürst in Rechtshändeln das Reichskammergericht oder das Reichshofgericht zum Forum beliebig zu wählen.

**) Instr. Pac. Osn. X, Beilage II.

***) Instr. Pac. Osn. V.

†) Instr. Pac. Osn. IV, 2ff.; XI—XIII.

††) Instr. Pac. Osn. XV.

†††) Instr. Pac. Osn. II—IV.

§) Instr. Pac. Osn. VII.

war es nur, welche Stellung sie den Lutheranern gegenüber einnehmen sollten. Diese Frage war von den Katholiken der eigenen Entscheidung der Protestanten überlassen worden und unter ihnen der Gegenstand langwieriger Verhandlungen gewesen. Die Schweden wollten, wie bereits erwähnt, den Reformirten kein Jus reformandi einräumen, unterstützten aber im übrigen ihre Forderungen dem engherzigen lutherischen Eifer des Kurfürsten von Sachsen gegenüber; sie thaten es theils aus wirklicher Duldsamkeit*), theils aus Rücksicht auf Brandenburg und Hessen-Cassel, wie auch für die vielen Reformirten, die in Schwedens Diensten waren. Man einigte sich schliesslich dahin, dass die beim Friedensschluss bestehenden Verhältnisse ungestört verbleiben sollten, und dass künftig ein reformirter Landesherr eines lutherischen Landes oder ein lutherischer Landesherr eines reformirten Landes über das Religionswesen keine andere Gewalt haben solle, als das Recht, die Ausübung seiner eigenen Religion bei seinem Hofe einzuführen und auch einzelnen Gemeinden seiner Confession freie Religionsübung zu gestatten (das sogenannte Simultaneum). Gegen diesen Beschluss hatte der Kurfürst von Sachsen mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache werth war, gekämpft und schloss mit der Einlegung einer feierlichen Verwahrung gegen denselben.

Um dieselbe Zeit hatten der Kaiser und die Stände sich auch über den auf die Verfassung des Reiches und die Rechte der Stände bezüglichen Artikel**) verständigt, obgleich er nicht besonders unterzeichnet wurde. In der Reichsverfassung

*) Auch in Schweden, wo die Reformirten einigen Eingang gefunden und Unruhe in der Gemeinde verursacht hatten, erhoben sich Stimmen gegen die Vortheile, welche man dieser Religionspartei in Deutschland zu verschaffen suchte; aber am Hofe herrschte die religiöse Duldung, und Chanut preist die Königin wegen ihrer Mässigung in Religionssachen. Chanut an Brienne den 1. Februar 1648: Wahrenb. Samml.

**) Instr. Pac. Osn. VIII. Vgl. Urk. und Act. VI, S. 139ff. Pütter a. a. O., S. 452ff.

hatte das föderative, territoriale System endlich einen entscheidenden Sieg davongetragen. Die einzelnen Reichsstände sollten erweiterte Rechte, zunächst das Recht, unter sich und mit auswärtigen Mächten Bündniss zu schliessen, erhalten, und kräftige Garantien waren gegen solche kaiserliche Uebergriffe, wie die unter Ferdinand II. vorgekommenen, aufgestellt. In den Angelegenheiten des Reiches sollte künftig nichts von Gewicht ohne die Mitwirkung und Genehmigung des Reichstages unternommen werden, welcher binnen sechs Monaten nach Ratification des Friedens und dann so oft, wie es das allgemeine Wohl erfordere, einzuberufen sei. Die alte Streitfrage wegen des Stimmrechtes der freien Reichsstädte war nun zum Vortheil derselben abgemacht und dasselbe „Votum decisivum" den Städten, wie den übrigen Reichsständen eingeräumt. Dagegen waren verschiedene andere Verfassungsfragen, welche die fremden Kronen und ihre Anhänger durch den Friedensschluss hatten lösen wollen, auf den nächsten Reichstag verschoben worden. So verhielt es sich z. B. mit der Frage über die römische Königswahl und über eine beständige Wahlcapitulation für den Kaiser, Fragen, worüber die goldene Bulle nichts bestimmte. Bisher waren die Kurfürsten allein in Ausübung des Rechtes, sowohl die Königswahl als die Wahlcapitulation zu bestimmen, und dessen hatte das habsburgische Haus sich bedient, um sich einer ununterbrochenen Succession der Kaiserkrone zu versichern. Da nun diese Fragen der Entscheidung des Reichstages überwiesen wurden, so waren dadurch die Kurfürsten-Oligarchie und das habsburgische Haus zugleich geschwächt worden zum Vortheil der Majorität der Stände, deren Opposition an Bedeutung gewann, nachdem Schweden in den Fürstenrath eingetreten war.

Ein Punkt, der ebenfalls in das Friedensinstrument eingerückt wurde, war das schon am 4/14. Mai 1647 erlassene kaiserliche Decret, dass die Stadt Basel und die übrigen schweizerischen Cantone künftig vom deutschen Reich und

dessen Gerichtsbarkeit gelöst sein sollten. Dies Decret war mit Beihilfe Schwedens und Frankreichs durch den Vertreter der Eidgenossenschaft am Congresse, den Bürgermeister von Basel, Wetstein, erwirkt worden*). Was die niederländischen Staaten betrifft, welche von dem deutschen Reich nie förmlich getrennt worden waren, so ward ihre Unabhängigkeit dadurch als von Kaiser und Reich anerkannt betrachtet, dass ihrer im Frieden nicht als deutscher Reichsstände, sondern als einer fremden, freundschaftlichen Macht gedacht wurde.

Nachdem die Verhandlung in einer verhältnissmässig kurzen Zeit so weit gediehen war, trat wieder eine Stockung ein. Die Schweden hatten, wie erwähnt, bei der Entscheidung der Amnestiefrage den Punkt „Tandem omnes" ausgenommen und weigerten sich, denselben zu behandeln, so lange die verlangte Geldentschädigung für die Armee noch nicht bewilligt war. Fiele diese Bewilligung einigermassen reichlich aus, so könnte möglicherweise daraus den aus den östreichischen Erblanden Verbannten, welche in schwedischen Diensten waren und deren Restitution beim Kaiser nicht durchgesetzt werden könnte, einiger Ersatz verschafft werden, wozu kam, dass, falls die Geldfrage zuletzt verhandelt und der Friede deshalb vereitelt würde, man die Schuld auf Schweden schieben würde. Vergebens suchten die Stände die Schweden zum Nachgeben in dem Punkt „Tandem omnes" zu bewegen, um dann leichter mit der Geldfrage fertig zu werden; vergebens suchten die Kaiserlichen dasselbe zu erzwingen, indem sie den Schweden am 1. Mai einen vollständigen Vorschlag zum Friedensinstrument übergaben und deren Antwort darauf verlangten, ehe sie die Conferenzen fortsetzten. Die schwedischen Legaten liessen sich nicht beirren, und endlich mussten die Stände in den sauren Apfel beissen, welchen sie

*) Instr. Pac. Osn. VI. Pütter a. a. O., S. 261. Die Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster, Zürich 1848, S. 237 ff.

so lange von sich geschoben hatten; sie mussten nun die Geldfrage im Ernste vornehmen. Die Kaiserlichen wollten sich mit dieser ganzen Sache in keiner anderen Weise befassen, als dass sie die Lösung derselben durch die Forderung zu erschweren suchten, dass auch die kaiserlichen und bayerischen Truppen ihren Antheil an der Geldentschädigung erhalten möchten.

„Das Contentement der Soldateske" war eine Bedingung des Friedens, welche die schwedische Regierung gleich bei Beginn der Unterhandlung ihren Legaten ans Herz gelegt hatte. Es war in der That für Schweden eine Sache vom äussersten Gewicht. Die Ursachen dazu leuchten aus dem Schreiben der Regierung vom 8. Januar 1648 hervor, worin es heisst, dass die Feinde durch Verweigerung der Geldentschädigung Schweden in das gefährliche Dilemma zu verwickeln suchten, „entweder uns und die Krone Schweden bis aufs Mark zu pressen, wo diese Last uns auferlegt werden sollte, oder auch zu verursachen, dass die Armee zu unserer grössten Disreputation auseinandergeht, so dass wir künftig keinen Respect, keine Autorität und keinen Credit bei Werbungen und neuen Armirungen haben werden"*). Die Geldentschädigung an die Armee sei deshalb eine unerlässliche Ergänzung der Entschädigung der Kronen. Allein in der That war es auch für die Stände von grossem Gewicht, dass die Soldateska, die sich während des langen Krieges an ein zügelloses Leben gewöhnt hatte und fast eine selbständige Macht geworden war, beim Friedensschluss einigermassen befriedigt würde; es könnte ihr sonst einfallen, dieselbe Rolle in Deutschland zu spielen wie z. B. die spanische Soldateska im niederländischen Freiheitskrieg. Diese Gründe dienen zur Entschuldigung der Härte, womit Schweden jetzt dem

*) Vgl. den Brief vom 1. April 1648: „Die Affection der Soldateska zu erhalten, schätzen wir höher als die der Stände, wofern wir eine von beiden preferiren sollten." Kreg.

ausgesogenen Deutschland noch 5 Millionen abpresste, und zur Milderung des peinlichen Eindruckes, den die 2½ Monate lang dauernde Unterhandlung wegen der Geldentschädigung auf den Forscher macht.

Bei der Verhandlung über diese Angelegenheit stellte man vier verschiedene Fragen auf, nämlich: a quo? cui? quantum? und quomodo? Die beiden ersteren waren leichter zu entscheiden: sämmtliche Reichsstände ohne Ausnahme sollten nach der üblichen Norm Beiträge liefern, und die kaiserlichen und bayerischen Armeen sollten auf die österreichischen und bayerischen Kreise verwiesen werden. Dann kam die Reihe an die Frage quantum? und darüber entspann sich ein langwieriger Streit. Es begann, wie Björnklou spricht, ein „Feilschen und Marchandiren". Von dem ursprünglich geforderten Betrag von 20 Millionen Reichsthalern waren die Schweden bald auf 7 Millionen herabgegangen, welche Summe die Armee für ihren Theil als das Minimum aufgestellt hatte. Andrerseits boten die Stände zuerst nur 2 Millionen Gulden rheinisch*), — „kaum mehr als ein Hundebissen", klagte man schwedischerseits. Sie luden Johann Oxenstierna — Salvius war krank — zu gemeinsamen Berathungen im Rathhaus ein und bestürmten ihn hier mit Bitten und Klagen: „sie jammerten und wehklagten bei Gottes Marter und Pein", dass man ihr Elend beherzigen und ihnen nicht „den letzten Schlaftrunk oder die letzte Oelung geben möge". Oxenstierna befand sich in einer schwierigen Stellung zwischen der Unfähigkeit**) und dem Jammer der Stände einerseits,

*) 3 Gulden rheinisch gleich 2 Reichsthalern.

**) Als ein Beispiel hiervon erwähnt Johann Oxenstierna, dass der Erzbischof von Magdeburg, der die Zahlung von mindestens 100000 Reichsthalern auf seinen Antheil bekommen sollte, so heruntergekommen sei, dass er kaum 1000 Reichsthaler auftreiben könne, ja kaum Zukost zum Brode habe. „In Summa es ist ein jämmerlicher Zustand hier in Deutschland, und scheint fast unmöglich was sie versprochen aufzubringen, wie man auch in sie dringen mag. Herr Erskein

den Ansprüchen der Armee und den Befehlen der Regierung andrerseits. Sobald die Stände am 3. Juni das von der Regierung genehmigte Minimum, 5 Millionen Reichsthaler, angeboten hatten, beeilte sich Oxenstierna, dasselbe anzunehmen, obgleich er nunmehr, nach dem Sieg bei Zusmarshausen und der Eroberung von Bayern, starke Gründe hatte, die Ansprüche der Armee fortwährend zu verfechten*).

Allein hierdurch war nur der Betrag der zu leistenden Entschädigungssumme abgemacht; es blieb noch übrig, die Art und die Bedingungen für die Entrichtung derselben festzustellen. Die Schweden forderten 3 Millionen baar und für das Rückständige Unterpfand und Bürgschaft. Wieder ging das Handeln und Klagen los. Die Stände erklärten es schlechterdings für eine Unmöglichkeit, eine derartige Summe baar zu beschaffen und begannen ihren Klagen Drohungen beizumischen: wolle man sie zur „Desperation" treiben, so würden sie, lieber als dass „sie sich schimpflich zwingen liessen, Schweden den Frieden abzukaufen", sich mit einander und mit dem Kaiser gegen dasselbe vereinigen**). Schon vorher, bei der Verhandlung wegen des Betrages der Summe, hatten sie eine solche „Zusammensetzung" beschlossen***), obgleich sie nicht über den Beschluss hinauskamen; jetzt wurde der Vorschlag, und zwar in grösserem Ernst, wieder

gesteht selbst, dass man acht, ja zehn Meilen im Lande marschiren kann, ohne einen Bissen Brod oder etwas, wovon man leben kann, zu finden." Oxenstierna an die Regierung den 5. Juni 1648: U. W. F.

*) Bei dieser Unterhandlung wurde die Stärke der schwedischen Armee folgendermassen berechnet: Reiterei: 51½ Regiment oder 421 Compagnien zu je 60 Mann, gleich 25260 Mann und 566 Mann Regiments-Stab; Fussvolk: 52½ Regiment oder 483 Compagnien zu je 90 Mann, gleich 43470 Mann und 1155 Mann Regiments-Stab; Dragoner: 6 Regiment oder 48 Compagnien zu je 80 Mann, gleich 3840 Mann und 132 Mann Regiments-Stab. In Summa 74423 Mann.

**) Salvius an die Regierung den 19. Juni 1648. Vgl. den Brief der Legaten an die Regierung vom 22. Mai: U. W. F.

***) Diarium der sächsischen Gesandten für den 20., 26. und 27. Mai 1648: D. A.

aufgenommen und von mehreren Seiten eifrig gefördert. Der Kurfürst von Sachsen beantragte, dass der Kaiser durch einen Erlass die bereits abgemachten Punkte der Amnestie und der Gravamina bekannt machen, die Stände auffordern, sich an ihn wider die Kronen anzuschliessen und denjenigen, welche der Aufforderung Folge leisteten, ihre durch das Friedensinstrument erworbene Rechte garantiren solle*). Eine Garantieurkunde dieser Art ward auch vom Kaiser übersendet, aber erst am 22. Juli / 1. August wurden seine Legaten ermächtigt, dem Rathe Sachsens in allem zu folgen; es war dann bereits zu spät, der günstige Augenblick war schon vorbei.

In der That hatte für eine solche Vereinigung zwischen dem Kaiser und den Ständen der Augenblick nie günstiger erscheinen können als eben damals, denn die allgemeinen deutschen Streitfragen, welche bisher die Protestanten von dem Kaiser und den übrigen Katholiken getrennt hatten, waren jetzt geschlichtet. Aber die Protestanten bis auf Sachsen hegten kein rechtes Vertrauen zu den Verheissungen des Kaisers, und die Stände im allgemeinen fürchteten aus guten Gründen, dass er als Mitglied des habsburgischen Hauses und mit dem spanischen Zweig dieses Hauses eng verbunden, die allgemeinen Interessen Deutschlands seinen dynastischen Privatinteressen aufopfern würde. Dazu kam endlich, dass mehrere Stände ihre Sonderinteressen hatten, welche für den Fall eines offenen Bruchs mit den Kronen aufs Spiel gesetzt würden. Hierher gehörte z. B. Brandenburg.

Der Plan des Kurfürsten von Brandenburg, eine bewaffnete Neutralität in Deutschland zu Wege zu bringen, hatte, wie wir gesehen haben, den alten Unwillen und das alte Misstrauen der Schweden zu den Absichten des Kurfürsten wieder wachgerufen. Als daher Björnklou nach seinem Besuch

*) Der Kurfürst an seine Gesandten den 30. Mai, 8. und 26. Juni 1648: D. A.

in Schweden im April 1648 an den Friedenscongress als Resident in Münster*) wieder entsendet wurde, empfing er den Auftrag, sich an den kurfürstlichen Hof in Cleve zu begeben, um daselbst die wirklichen Absichten des Kurfürsten zu erforschen. Da aber der Kurfürst durch seine Gesandten in Osnabrück befriedigende Erklärungen abgab, so wurde die Reise Björnklous einstweilen eingestellt; beginne der Kurfürst zu rüsten, so könne man jene Gesandtschaft in Scene setzen, um ihn zu warnen**). Ein besseres Verhältniss schien dann zwischen den beiden Mächten und ihren Vertretern am Congresse einzutreten. Die alten Allianzpläne wurden sogar wieder aufgenommen, schwedischerseits jedoch kaum im Ernste, denn zwar wurden die Legaten ermächtigt, darüber zu verhandeln, aber die Regierung fügte hinzu, dass sie sich allerdings „in Conferenzen und Tractate darüber einlassen sollten", sowie die angetragene Vermittlung des Kurfürsten zwischen Schweden und Polen beifällig annehmen***), zugleich aber, falls die Unterhandlung ihnen lästig würde, dieselbe zur ferneren Verhandlung nach Stockholm verweisen. Mit dieser veränderten Haltung beabsichtigte die schwedische Regierung ohne Zweifel, den Kurfürsten von allen gefährlichen Verbindungen fernzuhalten und seine Unterstützung in der Geldfrage zu erlangen, und diese Absicht ward auch vollständig erreicht. Der Kurfürst widersetzte sich dem Plan, dass die Stände sich mit dem Kaiser vereinigen sollten, weil er nur zu neuen Kriegen führe, und zeigte sich in der Geldfrage sehr nachgebend †). Sein Gesandter, der Graf Wittgenstein, welcher

*) Als Legationssecretär in Osnabrück nach Björnklou wurde Gustav Hansson angestellt.

**) Die Regierung an die Legaten den 29. März und 15. April 1648: Reg.

***) Dies zufolge dem im Mai 1648 erfolgten Tod des Königs Wladislav, welche Gelegenheit man unter dem Druck der schwedischen Siege in Deutschland zu einem definitiven Friedensschluss mit Polen benutzen wollte.

†) Siehe die Resolutionen des Kurfürsten vom 27. Mai, 3., 7. und 24. Juni 1648: Urk. und Act. IV, S. 689 ff.

für die grösste militärische Autorität am Congresse galt und deshalb einen grossen Einfluss auf jene Frage erhielt, leistete in dieser Hinsicht den Schweden gute Dienste, indem er zwischen ihnen und den Ständen vermittelte und für die Erhöhung der Summe eintrat; sein Eifer war jedoch nicht ganz uneigennützig, weil er von den fünf Millionen Ersatz für einige alte Forderungen bei der schwedischen Krone zu bekommen hoffte und nach dem Friedensschluss solchen auch wirklich erhielt*). Er war es, der die Schweden vor den Anschlägen warnte, welche zur Vereinigung des Kaisers und der Stände angezettelt wurden. Um diese Anschläge zu vereiteln, ermässigten die Schweden ihre Forderungen in Bezug auf die Art und Weise der Entrichtung der fünf Millionen und genehmigten am 30. Juni den äussersten Antrag der Stände: 1,800,000 Reichsthaler baar, 1,200,000 in Assignationen, und die übrigen zwei Millionen binnen zwei Jahren nach Abdankung der Armee zu zahlen**). Damit war die drohende Gefahr abgewendet.

Nach der Entscheidung der Geldfrage hatten die Schweden nichts dawider, ihre Anmerkungen zu dem kaiserlichen Friedensinstrument abzugeben, worauf die Conferenzen zwischen den kaiserlichen und schwedischen Legaten nach einer Unterbrechung von zwei Monaten (am 3. Juli) wieder anfangen konnten. Es war nun keine andere Streitfrage als der Punkt „Tandem omnes“ übrig. In Bezug darauf hatten die schwedischen Legaten die Weisung erhalten, das Interesse der östreichischen Verbannten bis aufs äusserste zu verfechten, schliesslich aber, nachdem alles Uebrige in Richtig-

*) Die Legaten an die Regierung den 22. Mai, 5. Juni. Salvius an die Regierung den 19. Juni. Im Brief vom 21. November befahl die Regierung dem schwedischen Generalissimus, Grafen Wittgenstein, in Anbetracht seiner Dienste 10000 Reichsthaler von der Entschädigungssumme zu ertheilen: Rreg.

**) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 3. Juli 1648: Instr. Pac. Osn. XVI, 8—11.

keit gebracht war, nachzugeben. Sie mussten bald „der Opiniatretet der Kaiserlichen und der Importunitet der Stände“ weichen*); zwar ward den östreichischen Flüchtlingen die unbehinderte Rückkehr in ihr Land gestattet, aber keine anderen bekamen ihr Eigenthum wieder als die verhältnissmässig wenigen, deren Güter aus dem Grund confiscirt worden waren, weil sie in Schwedens oder Frankreichs Dienste getreten waren**). Nach Beseitigung dieses Steins des Anstosses rückte man dem Ziele rasch näher, ohne die Einwendungen und Vorstellungen der Franzosen, dass ihre übrigen Forderungen zu gleicher Zeit behandelt werden möchten, zu berücksichtigen. Die Punkte wegen der „Execution“ und „Assecuration“ des Friedens wurden abgemacht, die Friedensinstrumente zum letzten Mal durchgegangen und am 27. Juli / 6. August 1648 war alles zwischen Schweden und dessen Feinden ins Reine gebracht. An diesem Tag versammelten sich in dem schwedischen Legationshotel die kaiserlichen Legaten Lamberg, Volmar und Crane, sowie Deputirte der Stände aus allen drei Reichscollegien***); das Friedensinstrument wurde verlesen und anerkannt, wie auch von den Kaiserlichen und den Schweden durch Handgelöbniss bestätigt. Hiermit wurde der Friede zwischen ihnen als ausgemacht betrachtet; jedoch wollten die Schweden trotz der Bitten der Stände das Friedensinstrument nicht unterschreiben, solange der Friede mit Frankreich noch nicht abgeschlossen war. Um die Franzosen zu beruhigen, welche befürchteten, dass die Schweden dem Beispiele der

*) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 10. und 17. Juli 1648.

**) Instr. Pac. Osn. IV, 51—55.

***) Die Vertretenen waren: vom Kurfürstencollegium alle bis auf die Pfalz; vom Fürstencollegium: Salzburg, Bamberg, Bayern, Würzburg, Pfalz-Neuburg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Hessen, Pommern, Braunschweig-Lüneburg, Würtemberg, Trient und Brixen, Baden, Mecklenburg, Savoyen, Nassau-Saarbrücken und Waldeck; vom Städtecollegium: Strassburg, Regensburg, Lübeck, Nürnberg, Colmar, Dortmund und Bremen. Siehe den Brief der Legaten an die Regierung von 31. Juli 1648 nebst Beilagen.

Holländer folgen und einen Separatfrieden schliessen würden, gaben die schwedischen Legaten eine schriftliche Erklärung hierüber ab.

Wegen dieses Abkommens ward, wie Björnklou erzählt*), den Schweden allgemeines Lob gespendet, weil sie aus der Sache Ernst gemacht und bei ihren alten Friedensbedingungen geblieben waren, obgleich gleichzeitig ihre Waffen mit neuen Erfolgen gekrönt wurden; desselben Tages, wo die Uebereinkunft in Osnabrück bestätigt wurde, traf die Nachricht ein, dass Königsmark (den 15. Juli) durch Ueberrumpelung sich eines Theiles von Prag bemächtigt hatte; Wrangel und Turenne hatten nach dem Sieg bei Zusmarshausen Bayern überschwemmt und bedrohten von dort aus die kaiserlichen Erblande, und gleichzeitig landete der neue Generalissimus des schwedischen Heeres, der Pfalzgraf Carl Gustav, mit bedeutender Verstärkung auf deutschem Boden und marschirte gerade auf Böhmen los, um Königsmark zu unterstützen. Dies Ereigniss wurde von den deutschen Ständen mit grosser Besorgniss betrachtet. Man fürchtete nämlich, der junge Pfalzgraf würde sich nicht gern schon im Beginn seines Siegeslaufes gehemmt sehen und deshalb dem Frieden nach Kräften entgegenarbeiten; es wurde ausgesprengt**), dass er nach Böhmen ginge, um nach der Eroberung von Prag die Ansprüche seines Verwandten, des unglücklichen „Winterkönigs", zu übernehmen und dessen Krone auf sein Haupt zu setzen, ja sogar, dass Carl Gustav, als der zukünftige Gemahl der Königin von Schweden, der Candidat Schwedens und der Protestanten für

*) Björnklou an die Regierung den 31. Juli 1648. (Björnklou hielt sich nach seiner Rückkehr am Congresse meistentheils in Osnabrück auf.) — „Es haben die Schweden durch solche Accommodation die Stände dergestalt wieder gewonnen und an sich gezogen, dass man wird zu thun haben, wenn man wird es abwehren können, dass die Stände nicht gar werden verleitet und von E. M. abgezogen werden." Bericht der kaiserlichen Legaten den 20. August 1648: W. A.

**) Siehe z. B. die kaiserliche Gesammtrelation aus Osnabrück den 29. Juni: W. A. Contarini an den Dogen den 17. Juli: Ven. A. Bericht der bayerischen Gesandten den 9. Juli 1648: M. A.

den Kaiserthron sei. Diese Gerüchte, die fleissig verbreitet wurden, waren insofern grundlos, als es freilich keinen bestimmten Plan dieser Art gab; wohl aber findet man, dass die Freunde des Pfalzgrafen grosse Hoffnungen auf seinen Zug nach Böhmen setzten*); wäre es ihm wirklich gelungen, Prag zu nehmen und dadurch Herr des grössten Theiles von Böhmen zu werden, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass man aus jenen Hoffnungen hätte Ernst machen können, wodurch der Friedensschluss noch mehr verzögert worden wäre. Wenn derartige Gedanken sich wirklich beim Pfalzgrafen und seinen Freunden geregt haben, so ist es doch gewiss, dass sie von den Vertretern Schwedens am Friedenscongresse keineswegs begünstigt wurden: sowohl Johann Oxenstierna als Salvius sahen dem Schluss der langen und mühevollen Friedensverhandlungen mit Sehnsucht entgegen und beschleunigten dieselben so viel als sie konnten; letzterer hatte sogar von der Fortsetzung des letzten kriegerischen Unternehmens abgerathen, weil es unnöthig sei und nur zu gesteigerten Kosten führe. Weil Salvius, jetzt wie gewöhnlich, den beschwerlichen Auftrag erhielt, Geld als Vorschuss auf die französischen Subsidien zu schaffen, so ist es wahrscheinlich, dass er auch aus diesem Grund die letzte kostspielige Rüstung ungern gesehen hat**). Die schwedische Regierung vertheidigte dieselbe damit, dass man schwerlich durch andere Mittel als einen kräftigen Angriff auf die Erblande des

*) So schreibt der Botschafter Rosenhane aus Paris an Björnklou den 25. August 1648: „Warum sollen wir, während uns nun so gut geht, Herzog Carl und Grafen Magnus mit dem Frieden begegnen et ita materiam inclarescendi illis surripere? Corona, quae initium belli dedit, in manibus nostris est; quin imponatur illa feliciori Palatino, quam prior hujus familiae perdidit!“ U. W. F.

**) Die Briefe des Salvius den 12. und 19. Juni, den 10. Juli 1648, worin er zur Mässigung und zum Frieden eifrig auffordert. „Die Gelddifficultäten werden inextricabel und die Winterquartiere lassen sich nicht finden. Muss endlich der Bogen bersten, wenn nicht bei Zeiten für Abhilfe gesorgt wird. Andere Abhilfe als den Frieden kann ich nicht absehen.“ Vgl. Chanut, Mémoires I, p. 300. Pufendorf, Succ. XX, 150. Im October 1648 war Salvius mit 330000 Reichsthaler im Vorschuss.

Kaisers diesen von Spanien würde trennen können, was hinwieder eine unerlässliche Bedingung für das Zustandekommen des Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich sei.

Diesen Frieden zu Stande zu bringen wurde nun die letzte, schwierige Aufgabe des Congresses. Die französische Entschädigung war allerdings seit dem 1. November 1647 abgemacht, und Frankreich beabsichtigte nicht, in dieser Beziehung seine Ansprüche zu steigern. Dagegen hielt Frankreich an seiner früheren Forderung, dass der Kaiser sowie die übrigen Stände Deutschlands sich verpflichten sollten, Spanien in dessen Krieg mit Frankreich nicht beizustehen, auch nicht sich in die Kämpfe, welche damals in dem burgundischen Kreise (wohin Belgien und die Franche-Comté auch gehörten) stattfanden, oder in den Streit Frankreichs mit Lothringen zu mischen, unerschütterlich fest. Es galt nun den Kaiser zur Annahme dieser drei Punkte zu bewegen, welche anzuerkennen er bisher standhaft verweigert hatte. Hierbei kam es zunächst auf die Haltung an, welche Schweden zu beobachten gedachte.

Die gemeinsame Gefahr, womit der Vertragsbruch des Kurfürsten von Bayern im Herbst 1647 den verbündeten Kronen gedroht, hatte, wie wir gesehen haben, dazu beigetragen, den Bund zwischen ihnen fester zu knüpfen. Die französischen Subsidien wurden nunmehr regelmässig und auch vorschussweise ausgezahlt, und dazu wurden noch besondere Geldunterstützungen in der Form von Geschenken gefügt. Dem eindringlichen Verlangen der Schweden gemäss hatte Frankreich im Dezember 1647 den Waffenstillstand mit Bayern zur grossen Enttäuschung des Kurfürsten endlich aufgekündigt; und obgleich die Franzosen im Anfange des folgenden Jahres einen neuen Ulmer Vertrag mit Bayern gern zu Wege gebracht hätten, so verzichteten sie doch darauf in Folge des ausgesprochen Widerwillens der Schweden. Zwar hatte die Unterlassung oder die Unfähigkeit der Schweden, die

Weimaraner zurückzugeben, einige Verstimmung am französischen Hofe erhalten und zu der Langsamkeit, womit Turenne im Frühjahr 1648 die Vereinigung mit Wrangel bewerkstelligte, beigetragen*); aber andrerseits bekam Schwedens Freundschaft durch den Frieden zwischen den Niederlanden und Spanien, welcher am 20. Januar abgeschlossen und am 5. Mai 1648 ratifizirt wurde, für Frankreich einen erhöhten Werth. Die Spanier hatten dadurch ihre lange gehegte und beharrlich verfolgte Absicht, die Niederlande von dem französischen Bunde zu trennen, erreicht, und nachdem dieser ihr Hauptzweck erlangt war, verliess der spanische Principalgesandte Peñaranda den Congress**). Frankreich stand nun allein gegen Spanien und bedurfte daher mehr denn je der kräftigen Unterstützung Schwedens in Deutschland, sei es dass es sich um die Fortsetzung des Krieges oder um einen Friedensschluss mit dem Kaiser handelte. Für diesen Friedensschluss war auch die französische Regierung aus dem nämlichen Grunde jetzt mehr als früher geneigt***), und sie suchte denselben in mehrfacher Weise zu beschleunigen. Deshalb liess sie Turenne sich mit Wrangel vereinigen, damit die vereinigten Heere durch einen neuen Angriff auf Bayern und die kaiserlichen Erblande den Frieden erzwingen möchten; und derselbe Grund trug vielleicht auch zu dem Beschlusse des Cardinals Mazarin bei, die französische Gesandtschaft in Münster Servien allein zu überlassen. Nachdem durch die Unterzeichnung des spanisch-holländischen Friedens alle Aussichten zum Frieden mit Spanien geschwunden waren, war der

*) Hierüber siehe Chanut a. a. O. I, passim, sowie den Briefwechsel Wrangels mit den Legaten in Osnabrück in U. W. F.

**) Ueber alle Intriguen und Schwankungen der Friedensunterhandlungen Spaniens mit Frankreich und den Niederlanden siehe Bougeant a. a. O. Bücher VI—VIII.

***) „Li pensieri della Francia si rivolsero tutti à procurar la pace d' Imperio esclusi li Spagnuoli, come Spagnuoli haveano fatto quella colg' Olandesi esclusa la Francia": Finalrelation Contarinis.

Herzog von Longueville nach Frankreich zurückgekehrt (Januar 1648), und im April musste D'Avaux, durch einen ungnädigen Brief abberufen, von der diplomatischen Bühne, wo er so lange eine glänzende Rolle gespielt hatte, abtreten. Sein Nebenbuhler und Feind, Servien, welcher durch seine Ränke und heimliche Beschuldigungen den Fall D'Avaux' veranlasst hatte*), blieb allein als Vertreter Frankreichs zurück. Er war insofern passender als D'Avaux, als er weder dessen religiösen Eifer hatte, noch wie dieser durch ältere Verbindungen mit der ultrakatholischen Partei unter den Ständen gebunden war.

Diese Partei hatte, nachdem die Unterhandlungen in Osnabrück eine Richtung eingeschlagen hatten, welche sie missbilligte, sich in Münster isolirt und suchte von dort aus, von der spanischen Gesandtschaft und dem päpstlichen Nuntius unterstützt, durch Ränke und Proteste der Friedensverhandlung Hindernisse in den Weg zu legen. Zwar waren alle derartigen Bemühungen hinsichtlich der Unterhandlungen in Osnabrück vergeblich; es stand aber zu befürchten, dass, wenn der Congress nach Münster verlegt würde, um den Frieden mit Frankreich zum Abschluss zu bringen, es jener Partei besser gelingen würde, in der elften Stunde das ganze mühsame Werk zu vernichten, das bereits Beschlossene aufreissend und das noch zu Beschliessende durch Einmischung der spanischen Interessen verwirrend. Man kam daher auf den Gedanken, Servien nach Osnabrück einzuladen, damit er, da nun der Friede mit Schweden abgemacht war, daselbst den Friedenshandel mit dem Kaiser fortsetzen und abschliessen möchte. Dieser Plan wurde bereits im Frühjahr 1648 von den leitenden Männern unter den Ständen angeregt, und man suchte die Kaiserlichen, sowie die Bevollmächtigten der verbündeten

*) Hierüber siehe den ausführlichen Bericht Bougeants a. a. O. IX, 6—14; vgl. VIII, 73.

Kronen dafür zu gewinnen. Die ersteren wiesen den Vorschlag entschieden zurück und waren in diesem Punkt unerbittlich; sie hatten wiederholt vom Kaiser Befehl erhalten, mit Frankreich keinen Frieden zu schliessen, ohne dass Spanien darin aufgenommen würde, und nur in Münster diesen Frieden abzuschliessen*). Auch Servien machte zuerst Schwierigkeiten, weil es der Würde Frankreichs zuwider sei, über seinen Frieden anderwärts als an seinem eigenen Congressorte zu verhandeln, in der That aber war er keineswegs abgeneigt, sondern scheint im Gegentheil diesen Plan insgeheim gefördert zu haben**). Die Schweden konnten nichts dawider einzuwenden haben, denn die beantragte Versetzung würde Schweden nur zu Ehren und vermehrtem Einfluss gereichen. Demzufolge begab sich Oxenstierna im April nach Münster***), um Servien nach Osnabrück einzuladen, und bei den häufigen Besuchen, welche Servien in der Folge an diesem Ort abstattete, vereinigten die Schweden ihre Bemühungen mit denjenigen der Stände, um den französischen Botschafter daselbst zurückzuhalten. Dieser liess bald die formellen Bedenken fallen, welche er des Scheines halber hegen zu müssen glaubte; er sah nämlich allzugut ein, welche grosse reelle Vortheile jener Plan den französischen Interessen bereiten würde. Von Schweden konnte man nämlich in Osnabrück die kräftigste Unterstützung erwarten, und die leitenden unter den Ständen versprachen ihm unter der Hand, dass, falls die Kaiserlichen sich nicht fügen und in Osnabrück bleiben wollten, so würden

*) Z. B. die kaiserlichen Rescripte den 18. Dezember 1647, den 23. Juli 1648: W. A.

**) Bougeant a. a. O. IX, 21. 41—43.

***) Es war während dieses Besuches, dass sich der für die Sitten des Jahrhunderts characteristische Vorfall ereignete, dass in Folge eines zwischen den Dienern der spanischen und portugiesischen Gesandtschaften entstandenen Zankes das portugiesische Gesandtschaftshotel von den Spaniern erstürmt und eine förmliche Schlacht geliefert wurde, worin 12 Personen verwundet wurden. Der portugiesische Gesandte wagte seitdem nicht in Münster zu bleiben.

die Stände dessenungeachtet daselbst den Frieden Deutschlands mit Frankreich abschliessen. Zwar waren mehrere der Stände, z. B. Kursachsen und Köln, sowie die meisten Reichsstädte anderer Meinung und hielten dafür, dass die Stände die Kaiserlichen nach Münster begleiten müssten. Aber Bayern, Mainz, Würzburg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Lüneburg u. m., d. h. derselben Partei, welche das ganze Frühjahr 1648 die Friedensverhandlungen kräftig gefördert hatte, gelang es durch Eintracht und Beharrlichkeit ihre Meinung zur Geltung zu bringen. An demselben Tag, wo Volmar nach dem Abschluss des Friedens mit Schweden Osnabrück verliess und sich nach Münster begab, beschlossen die am ersteren Orte versammelten Stände, dass sie nicht eher von der Stelle weichen würden, als bis sie auch den französischen Frieden zum Abschluss gebracht hätten (den 31. Juli 1648)*). Die Proteste der kaiserlichen und der münsterschen Stände hatten keinen andern Erfolg, als dass einige weniger bedeutende Stände Volmar nach Münster begleiteten.

Bei der Verhandlung, welche jetzt in Osnabrück erfolgte, nahm Schweden eine sehr einflussreiche Stellung als natürlicher Vermittler, um nicht zu sagen Schiedsrichter, zwischen Frankreich und Deutschland ein. Salvius schrieb triumphirend an die Regierung: „Frankreich hat vollends gemeint uns zu seinen Dependenten zu machen, aber es muss jetzt von Ew. K. M. dependiren“**). Es bedurfte

*) Ueber die Verhältnisse, wodurch die Stände zum Bleiben in Osnabrück vermocht wurden, bekommt man die beste Auskunft durch das Schreiben des bayerischen Gesandten Dr. Krebs an den Kurfürsten vom 9. October 1648: M. A. Vgl. auch die Berichte der brandenburgischen Gesandten den 17. und 28. August, Diarium der sächsischen vom 2., 13. und 18. August 1648: Urk. und Act. und D. A.

**) Salvius an die Regierung den 24. Juli 1648. Vgl. Contarini an Morosini den 21. Juli: „in Osnabrück seguirà tutto quello che vorranno li Suezesi e non altrimenti, come quelli chi prevagliono in Germania cosi bene nel negotio come fanno nell'armi“: Ven. A.

jetzt um so mehr der Unterstützung Schwedens, als der soeben ausgebrochene Krieg der Fronde*) nicht verfehlen konnte, sein Ansehen etwas zu schwächen. Auch wurde jede Unterstützung, die man von einer verbündeten Macht füglich verlangen konnte, von Schweden bereitwillig gewährt. Der vorher ertheilte Befehl, dass die Schweden Frankreichs Interessen als seine eigenen vertreten sollten, ward in Briefen an Salvius wiederholt, welcher jetzt, während der Abwesenheit Oxenstiernas auf einer Reise**), allein mit Björnklous Beihilfe der Gesandtschaft vorstand. Namentlich sollte Schweden für die Forderung Frankreichs, dass der Kaiser sich verpflichten sollte, dessen Feinden nicht beizustehen, kräftig eintreten. Daneben aber ward es den Legaten zur Pflicht gemacht, privatim Servien kräftige Vorstellungen zu machen und ihn zur Mässigung aufzufordern; und dass man dies nicht unterlassen habe, erhellt aus den Beschwerden über das Benehmen der Legaten, welche der Königin durch Chanut vorgetragen wurden. In einem Punkt hatten die Legaten sogar Weisung, sich den Ansprüchen Frankreichs zu widersetzen. In dem Präliminarabkommen mit Frankreich vom September 1646 hatten nämlich die Kaiserlichen versäumt, Garantieen gegen eine ungebührende Ausdehnung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun, sowie Garantien für die religiösen und politischen Freiheiten und Rechte der im Elsass befindlichen unmittelbaren Stände***) zu verlangen; obgleich es einleuchtend war, dass

*) In Folge dieser Unruhen schreibt Salvius an die Regierung: „Ein grosses Wunder scheint es zu sein, dass über die ganze Welt seditiones populi contra principes vernommen werden, so in Frankreich, England, Deutschland, Polen, Muskow, der Türkei, Tartaria Magna, China. Ob eine allgemeine Constellatio am Himmel die Ursache dazu sei oder communis quasi consensus populorum a regentibus male habitorum, das mag Gott wissen.“ U. W. F.

**) Oxenstierna begab sich nach Wismar und feierte dort seine Hochzeit mit seiner Verlobten, Margarethe Brahe, welche ihm dorthin entgegengekommen war.

***) Solche waren der Bischof von Strassburg, die Fürsten von Zweibrücken und Veldenz, der Graf von Hanau, die Stadt Strassburg und die zehn Städte der Landvogtei Hagenau u. a.

Frankreich mit den darin gebrauchten zweideutigen Ausdrücken besondere Absichten hatte*). Auch hatten die Stände, als sie im Juli 1647 von dem genannten Abkommen Kenntniss erhielten, derartige Garantien ausdrücklich gefordert**). Dessen ungeachtet hatte Volmar, als die Verabredung am 1. November 1647 erneuert wurde, nichts gethan, um die Rechte der Elsässer sicher zu stellen, sondern alles in der früheren Unbestimmtheit gelassen — wahrscheinlich mit Absicht, denn einerseits waren jene Stände grossentheils Protestanten, andrerseits sah der Kaiser nicht ungern, dass hier eine Streitfrage offen blieb, welche man gelegentlich zur Wiedererlangung der Landschaft benutzen könnte; man führte nach Volmar die Aeusserung an, dass der Stärkste jene Artikel zu seinem Vortheil auslegen würde. Auf das Bitten der Elsässer nahmen sich jetzt die Stände ihrer Sache an und weigerten sich, das genannte Abkommen in der gegenwärtigen zweideutigen Fassung anzuerkennen; und es gereicht der schwedischen Regierung zur Ehre, dass sie in dieser Angelegenheit entschieden die Partei der Stände ergriff. Im schwedischen Reichsrathe redete Axel Oxenstierna den bedrohten Elsässern mit grosser Wärme das Wort***), und es wurde Salvius befohlen, Servien das Unberechtigte der französischen Ansprüche vorzuhalten; er sollte erklären, „dass wir nicht billigen, geschweige denn ihm darin beistehen, dass er nach der Verminderung der religiösen und politischen Freiheit so vornehmlicher Stände, welche im Kriege zu uns gestanden und

*) Instr. Pac. Monasteriensis XI, 69—70. 73—75; XII, 87.

**) Siehe Pufendorf, Suec. XIX, 153; Bougeant a. a. O. VIII, 58—60.

***) „Zu bewilligen, dass alle betheiligten Stände im Elsass Landsassen der Franzosen werden sollten, ist ungereimt; weil viele von ihnen des Königs Majestät in diesem Kriege geholfen haben und immer für die Freiheit sowohl in Religionssachen als in politico statu gekämpft haben, und sind auch meistentheils Immediatstände und bis auf einige Städte evangelisch.“ So äusserte Oxenstierna im Reichsrathe den 31. August; und demgemäss wurde der Brief an Salvius vom 2. September 1648 abgefasst. Vgl. Chanut, Mém. I, p. 336.

viel geleistet haben, trachtet.“ Die schwedische Regierung trifft also keine Schuld für die Vergewaltigung und die Unglücksfälle, wozu jene Zweideutigkeit in der Folge, besonders in den Reunionsstreitigkeiten *), Veranlassung gab. Unglücklicherweise aber kam das Schreiben der schwedischen Regierung Salvius zu spät in die Hände. Er hatte auf den Wunsch der Stände die Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland übernommen und, als Servien sich ausser Stand erklärte, eine Abänderung der früheren Uebereinkunft zu gestatten, den Ständen vorgeschlagen, dieselbe unverändert zu lassen und sich mit der Abgabe einer Declaration zu begnügen, worin man den Elsässern ihr Recht vorbehalte. Einige der Stände nahmen einen schon oftmals vorher gemachten Vorschlag, dass Frankreich das Elsass als Lehen vom deutschen Reiche nehmen solle, wodurch es wenigstens formell Deutschland erhalten wäre, wieder auf. Servien erbot sich zwar, in dieser Hinsicht dem Wunsche der Stände nachzukommen, aber er that es nur deshalb, weil er wusste, dass der Kaiser sich demselben widersetzen würde. Der Vorschlag fiel, und das Ende war, dass die Stände eine Declaration abgaben, welche nebst einem Schreiben dem König von Frankreich zugestellt wurde **).

Geringere Schwierigkeiten verursachten die drei noch unentschiedenen Punkte in Bezug auf das Verhältniss Deutschlands zu Spanien. In dieser Hinsicht hatten die Stände schon im voraus ihren Beschluss gefasst, und die

*) Vgl. hierüber Ranke, Französische Geschichte III, S. 441 ff. Dass die Reunionen bereits jetzt den Machthabern in Frankreich vorgeschwebt haben, geht aus dem Briefe Serviens an den König vom 22. Juli 1648 unzweideutig hervor. Bougeant a. a. O. IX, S. 63. Der scharfblickende Björnklou äusserte hierüber: „Diese Sache scheint, wenn sie so offen bleibt, wie sie jetzt ist, etwas in recessu zu haben.“ Björnklou an die Regierung den 22. October 1648.

**) Salvius an die Regierung den 14. und 21. August 1648: U. W. F. Meiern a. a. O. VI, Buch 45. Bougeant a. a. O. IX, 53—65. 68—72. M. J. Schmidt XI, S. 240 ff.

im Laufe der Verhandlung eingetroffene Nachricht von dem Sieg Condés über die Spanier bei Lens bestärkte sie noch mehr in ihrem Vorsatze*). Von beiden Seiten erhielt Salvius den Auftrag, einen neuen Vermittlungsvorschlag vorzulegen, und dieser wurde so geschickt, wenngleich zweideutig, abgefasst, dass sowohl Servien als die Stände sich damit einverstanden erklärten**). In dieser Weise entstand der in der Folge so berüchtigte Artikel „Ut eo sincerior", wodurch der Kaiser und die deutschen Stände einerseits, der König von Frankreich andrerseits sich verpflichteten, unter keinerlei Vorwand, weder jetzt noch in aller Zukunft, ihren gegenseitigen Feinden beizustehen; dazu kamen noch die Punkte wegen der Streitigkeiten im burgundischen Kreise und Lothringen. Es war dies Salvius' höchster Triumph; seine Vermittlung hatte, und zwar in einer verhältnissmässig kurzen Zeit, vollständigen Erfolg gehabt, wozu ohne Zweifel die Abwesenheit seines Collegen nicht wenig beigetragen hatte.

Nachdem alle Streitfragen geschlichtet waren, wurde das Friedensinstrument von Servien und den Ständen versiegelt bei dem Mainzer Directorium niedergelegt. Dieselbe Massregel wurde (am 5. September) von Salvius, den Ständen und den Kaiserlichen auch mit dem schwedischen Friedensinstrument vorgenommen, was von Oxenstierna bei seiner Rückkehr gemissbilligt wurde, weil man sich dadurch die Möglichkeit Abänderungen einzutragen abgeschnitten hatte. Salvius hatte jedoch bei der genannten Gelegenheit sich vorbehalten, dass der Friede nicht eher unterzeichnet werden sollte, als bis die Stände gewisse von den Schweden verlangte Urkunden ausgestellt und einige im Friedensin-

*) „Der Spanier, origo, fons, fundamentum et fomes Austriacorum bellorum, hat am 10/20. August bei Lens eine Hauptfeldschlacht verloren, was ein grand coup d'état." Salvius an die Regierung den 21. August 1648.

**) Salvius an die Regierung den 28. August, den 4. und 10. September 1648: U. W. F.

strument nicht entschiedene Nebenfragen von neuem in Erwägung gezogen hätten.

Es handelte sich nun darum, die Kaiserlichen zur Anerkennung dessen, was in Osnabrück verabredet worden war, zu bewegen. In welcher Weise dies geschehen sollte, darüber waren unter den Ständen die Meinungen sehr getheilt. Die antikaiserliche Partei, den bayerischen Gesandten Dr. Krebs an der Spitze, bestand darauf, dass man fortwährend in Osnabrück bleiben und die Sache dort entscheiden sollte, und dann, wie Salvius sagte, „es dem Kaiser vor die Nase zum Unterschreiben hinlegen"; lehnte der Kaiser ab sich in das Beschlossene zu fügen, so würden die Stände für ihren Theil den Frieden vollziehen und den Kaiser seinem Schicksal überlassen, in der Hoffnung, dass er sich in diesem Fall bald dazu bequemen würde. Es war dies der ausdrückliche Befehl des Kurfürsten von Bayern an seine Gesandten, und dem stimmte Servien zu. Dies Verfahren aber, welches der kaiserlichen Gewalt vorgriff, wurde von vielen zwar nicht als ungesetzlich, aber als undienlich und möglicherweise mit Gefahren verbunden angesehen, weil es die verbündeten Kronen zur Fortsetzung des Krieges gegen den geschwächten Kaiser verlocken könnte. Zu diesen Ständen gehörte Brandenburg, das ausserdem seine Dankbarkeit dafür zeigen wollte, dass der Kaiser dem Kurfürsten die ihm gehörige Festung Hamm in Westphalen hatte übergeben lassen. Die brandenburgischen Gesandten schlugen deshalb auf Befehl ihres Herrn den Mittelweg vor, dass man sich in Münster einfinden, den Kaiserlichen die getroffene Uebereinkunft mittheilen und sie im guten zur Anerkennung derselben zu bewegen suchen sollte. Mit Brandenburg vereinigte sich nach und nach die Mehrzahl der in Osnabrück versammelten Stände; auch Salvius, welchen man ersucht hatte nach Münster mitzufolgen, um bei den noch übrigen Verhandlungen seine guten Dienste zu leisten, war derselben Ansicht, weil Schweden mit einem Frieden,

der von dem Kaiser nicht anerkannt würde, nicht sehr gedient sein konnte*). Servien und Krebs sträubten sich so lange als möglich, mussten aber endlich nachgeben. Also begaben sich sämmtliche Diplomaten Anfang September (Salvius am 10. September 1648) von Osnabrück nach Münster. Am Tage nach der Ankunft des Salvius fanden sich die osnabrückischen Stände bei den Kaiserlichen ein, theilten ihnen das mit Frankreich getroffene Abkommen mit und ersuchten sie, dasselbe ohne Verzug anzuerkennen und dadurch Deutschland den Frieden wiederzugeben.

Die kaiserlichen Legaten, Volmar an ihrer Spitze, befanden sich unleugbar in einer sehr schwierigen Lage. Einerseits wurden sie von den aus Osnabrück angekommenen Ständen mit Mahnungen und Drohungen bestürmt, andrerseits hatten sie eben den Befehl des Kaisers vom 4/14. August empfangen, dass sie sich nicht eher auf die drei französischen Forderungen einlassen sollten, als bis man sich über die schwedischen und französischen Friedensinstrumente völlig verständigt hätte, und dass sie dann alle Kräfte in Bewegung setzen sollten, um zugleich zwischen Frankreich und Spanien den Frieden zu vermitteln. Der spanische Einfluss war nämlich in Wien wie in Münster fortwährend mächtig**). Demzufolge und um Zeit zu gewinnen, verlangte Volmar Aufschub, um das französische Instrument zu prüfen und trug seine Anmerkungen darüber in einer Zusammenkunft bei den Kaiserlichen und den sämmtlichen Ständen am 15. September vor.

---

*) Salvius an die Regierung den 21. August. Björnklou an dieselbe den 28. August 1648: U. W. F. Bericht des Dr. Krebs vom 9. October dieses Jahres: M. A. Resolution des Kurfürsten von Brandenburg den 19. August und 2. September. Bericht der Gesandten vom 17. und 28. August, 4. September desselben Jahres: Urk. und Act. IV, S. 708 ff.

**) „Spanien fulminirt gegen Kaiser und Stände, wenn sie Frieden in Deutschland ohne Spanien machen." Salvius an die Regierung den 24. September. Der in Münster zurückgelassene spanische Gesandte Brun wurde als gewandter Diplomat und grosser Ränkeschmied betrachtet.

Bei dieser Gelegenheit verhielten sich die münsterischen Stände mehr passiv; die osnabrückischen dagegen wiederholten ihre frühere Forderung und bewilligten Volmar Aufschub bis zum 20. desselben Monats, binnen welcher Zeit eine neue kaiserliche Instruction zu erwarten war. In der Zwischenzeit boten die Vermittler und die Kaiserlichen ihre Kräfte auf, um Frankreich und Spanien zu vergleichen, an welchen Bemühungen auch Salvius auf Verlangen theilnahm; aber alle Versuche misslangen. Nachdem die bestimmte Frist abgelaufen war, berief Volmar die Stände zu sich und erklärte, dass er jetzt allerdings einen Brief vom Kaiser empfangen habe, dass aber dieser in Chiffern abgefasst sei, wozu nur Trautmannsdorf den Schlüssel besitze und die zu lösen man sich vergebens angestrengt habe; er verlangte deshalb eine neue Frist von zwanzig Tagen, um von Wien Antwort einzuholen. Obgleich die Stände argwohnten, dass dies nur ein Vorwand sei, um Zeit zu gewinnen*), und sich über die Spiegelfechtereien der Kaiserlichen ärgerten, glaubten sie doch nicht, erneren Aufschub verweigern zu können, bestimmten aber den 26. September als den letzten Tag; hätte der Kaiser nicht bis da seine Zustimmung gegeben, so wären die Stände entschlossen, für ihren Theil den Frieden abzuschliessen und den Kaiser seinem Schicksal zu überlassen.

Die Lage war in diesem Augenblick ungemein kritisch. Die schwedischen Truppen waren wieder in das Herz der Erblande des Kaisers eingedrungen; zwar hatten die verbündeten Heere unter Wrangel und Turenne aus Mangel an Unterhalt Bayern räumen und sich zurückziehen müssen; aber dafür traf Carl Gustav am 24. September vor Prag ein, und man konnte jeden Augenblick die Nachricht von der Eroberung der Stadt erwarten. Würden wohl unter solchen Verhältnissen

*) Man äusserte scherzweise: „a nuntio apostolico clavem Petri commendato sumerent, quae omnia aperire possit“: Pufendorf, Suec. XX, 191.

die Schweden bei der getroffenen Verabredung bleiben? Viele zweifelten daran und erklärten, dass, wenn die Schweden jetzt ihre Ansprüche nicht steigerten, hätten sie Wunder gethan und verdienten, dass man ihnen Ehrensäulen errichtete*). Die schwedischen Legaten waren jedoch aus bewussten Gründen für ihren Theil entschlossen, ihr Wort zu halten; zwar äusserte Salvius privatim, dass, wenn der Kaiser nicht binnen zwölf Tagen den Frieden schlösse, sich Schweden durch die getroffene Uebereinkunft nicht mehr als gebunden betrachten würde; aber dies war kaum ernstlich gemeint, sondern sollte die Betreffenden in Furcht setzen und zur Eile antreiben, und es scheint auch den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Die Stände befanden sich in der grössten Unruhe und Spannung; es war zu befürchten, dass der Stein, welchen man mit so grosser Mühe auf die Höhe hinaufgewälzt hatte, wieder aus ihren Händen in die Tiefe hinunterstürzen würde. Sie waren entschlossen, lieber das Aeusserste zu wagen; jede Ehrfurcht gegen das Oberhaupt des Reiches wurde bei Seite gelassen, und es wurden Drohungen ausgestossen, bald dass man seine Waffen mit denen der Kronen gegen den Kaiser vereinigen würde, bald dass dieser abgesetzt werden müsste, falls er die Freundschaft Spaniens dem Frieden und der Wohlfahrt des Reiches vorzöge**). Diese Unruhe und Gährung wurde auf einmal beschwichtigt, als die kaiserlichen Legaten am 25. September vor dem Kurfürstencollegium und Tags darauf vor den Ständen insgesammt erklärten, dass es ihnen jetzt durch Gottes Hilfe gelungen sei, die Chiffern zu enträthseln, so dass sie in der Lage seien,

*) — „come molti d' essi (d. h. der Stände) confessano, che se Suezesi staranno agl' accordati nell' apice della prosperità e delle speranze, in che si trovano, faranno miracoli e meriteranno statue d' honore." Contarini an Morosoni den 22. September 1648: Ven. A.

**) Briefe der bayerischen Gesandten an den Kurfürsten den 25. und 29. September, 2. October 1648: M. A. Diarium der sächsischen Gesandten den 15. September u. m,: D. A. Contarini an Morosini den 29. September: Ven. A.

die Zustimmung des Kaisers zu dem mit Frankreich getroffenen Abkommen mitzutheilen.

Es war demnach den Kronen gelungen, durch Eintracht und durch eine geschickte Diplomatie den Kaiser von Spanien zu trennen und ersteren unter Bedingungen, die ihm höchst widerlich und demüthigend waren, zum Frieden zu zwingen. Die kaiserliche Diplomatie, welche unter der Leitung Trautmannsdorfs eine so massgebende und angesehene Stellung beim Congresse behauptet hatte, war Schritt vor Schritt auf die Seite gedrängt worden und hatte endlich eine vollständige Niederlage erlitten. Die Schuld hieran trug nicht Mangel an Fähigkeit noch an gutem Willen bei dem damaligen Haupte der kaiserlichen Gesandtschaft, Volmar, sondern die unsichere und schwankende Haltung der kaiserlichen Politik selbst; derselbe innere Widerspruch, dieselbe Zweideutigkeit, womit die habsburgische Kaisermacht in der ganzen Neuzeit behaftet war und wodurch endlich das Zerfallen dieser Macht herbeigeführt wurde, nämlich der Widerspruch zwischen den allgemeinen Interessen des deutschen Reiches und den dynastischen des Kaisers, machte sich auch beim Abschluss des westphälischen Friedens geltend. Hatten bisher die ersteren in der Regel den letzteren weichen müssen, so trat zuletzt eine Reaction ein, welche den Kaiser nöthigte, für den Augenblick seine Familieninteressen aufzuopfern. Es war so weit gekommen, dass, wie Krebs gegen die Schweden äusserte, „die Stände sich nicht mehr vom Hause Oestreich oder dem Kaiser tribuliren, fixiren und bei der Nase herumführen liessen, wie bisher geschehen". Jetzt waren es die Stände, welche die Hauptrolle spielten, und die Kronen hatten das richtige Mittel ausfindig gemacht, um den Kaiser zum Nachgeben zu zwingen, als sie, nach Björnklous Ausdruck, „das Werk durch die Stände zu poussiren" suchten*).

*) Björnklou an die Regierung den 17. September. Die schwedischen Legaten an die Regierung den 26. November 1648: U. W. F.

Am kräftigsten wirkte in dieser Hinsicht die Pression des Kurfürsten von Bayern. Er hatte sowohl durch seinen Gesandten in Wien als persönlich beim Grafen Kurtz, welchen der Kaiser an den Kurfürsten abgesandt hatte, erklärt, dass er den Krieg nicht länger fortzusetzen beabsichtige, sondern Frieden schliessen wolle, der Kaiser möge daran theilnehmen oder nicht, und ein scharfes Schreiben nach dem anderen in diesem Sinne abgesendet. Es hatte dies zur Folge gehabt, dass der Kaiser zwar in einem eigenhändigen Brief an Nassau und Volmar vom 6/16. September diesen anbefohlen, bei den Ständen eine fernere Frist von zwanzig Tagen zu verlangen, um seine endliche Meinung über die drei französischen Schlussforderungen einzuholen, sie aber zugleich ermächtigt hatte, falls der Aufschub nicht zu erlangen und ein vollständiger Bruch mit den Ständen zu befürchten sei, dann einen beigegebenen versiegelten Handbrief zu eröffnen und sich nach dessen Inhalt zu richten. Dieser Handbrief enthielt, dass die Legaten zuerst dem spanischen Legaten die ganze Sachlage mittheilen und ihm vorstellen sollten, dass nur die äusserste Noth den Kaiser vermögen könne, sich von Spanien zu trennen, dass er, von den Ständen verlassen, dem Feind nicht gewachsen sei, sondern seine noch übrigen Länder verlieren und somit Spanien auch nicht weiter nützen würde, dass er dagegen nach dem Abschluss des deutschen Friedens um so kräftiger für den Frieden zwischen Frankreich und Spanien arbeiten könnte. Dann sollten die Legaten, nachdem sie dem Assistenzpunkte eine möglichst erträgliche Fassung gegeben, im äussersten Nothfall das französische Friedensinstrument annehmen und unterschreiben. Es waren dies die Schreiben, deren Chiffern nicht lösen zu können Volmar erklärt hatte. Wie es sich damit verhalten habe, darüber können wir keine bestimmte Auskunft geben, weil die Schreiben der kaiserlichen Legaten für den Monat October im Wiener Archive angeblich fehlen. Am wahrscheinlichsten ist es aber, dass man sich jenes Vor-

wandes bedient habe, um Zeit zu gewinnen. Es dauerte nicht lange, bis ein neues Schreiben vom Kaiser einlief. Kurz nachdem der Kaiser seinen Brief vom 6/16. September abgeschickt hatte, empfing er eine neue heftige Zuschrift*) vom Kurfürsten von Bayern, geschrieben am 6/16. September in Salzburg, wohin dieser seine Zuflucht genommen hatte. Dieser Brief, welcher das Ultimatum des Kurfürsten enthielt, verfehlte seinen Zweck nicht; am 12/22. September schickte der Kaiser gleichzeitig einen Brief an den Kurfürsten mit der Nachricht, dass man seinen Rath befolgt habe, und einen an die Legaten in Münster mit dem Befehl, dass sie gegen gewisse weniger bedeutende Bedingungen das französische Friedensinstrument unverzüglich unterschreiben sollten**). Es war dieser Befehl, welcher die Erklärung der kaiserlichen Legaten vom 25. September herbeiführte.

In ihrem ungeduldigen Eifer drangen nun die Stände darauf, dass man sogleich zu Unterzeichnung der Frie-

---

*) Es heisst darin unter Anderem: „Ich bitte Ew. M. gehorsamlich, Sie wollen doch Ihren und Ihrer Erbkönigreich und Landen höchst gefährlichen Stand und das, so sie noch leider in Verbleibung des Friedens zu gewarten haben, zu Herzen fassen und bedenken, wie grosse Verantwortung Sie auf sich laden würden, wenn Sie die Religion, das Reich, Ihre Erblande, Ihre getreue Stände, so alles bey Ihro aufgesetzt, in das Präcipitium und unwiederbringliches Verderben stürzen sollten, und dieses um ausländischer Interesse willen, die Sie doch mit dem nunmehr fast versicherten Frieden salviren könnten — — — auf dem unverhofften Fall aber, Ew. M:s Plenipotentiarii mit Ihren gewöhnlichen Contradictionibus und Protractionibus vorgegebener Ermangelung der gehörigen Befehl und Instructionen, Disputirung der Formaliteten, Examinirung oder Retractirung dessen, was zwischen den Cronen und Ständen schon geschlossen, Einführung auswärtiger Considerationen aufhalten und das Werk Ihrer anderwärtigen Absehen halber sollten protrahiren, hab' ich meinen Räthen befohlen, dass sie mit und neben andern friedliebenden Ständen das abgeredete und geschlossene Instrumentum pacis acceptiren, unterschreiben, publiciren und diese meine Landen vor fernerer Devastation durch Mittel der Cessatio armorum, so sie meines Theils zu versprechen, salviren sollen." Copie in M. A.

*) Der Kaiser an den Kurfürsten den 22. September (dem Briefe des Kurfürsten an die Gesandten vom 26. September beigegeben): Copie in M. A. Der Kaiser an die Legaten vom selben Tag, gleich wie das Vorhergenannte vom 16. September in der kaiserlichen Rescriptsammlung: W. A.

densschlüsse schreiten solle. Allein dies war aus mehreren Gründen unausführbar. Zwar wurden die verzweifelten Bemühungen des spanischen Gesandten bei Salvius und gewissen Ständen, einen Aufschub der Sache zu bewirken, nicht weiter berücksichtigt. Auch hatte es nicht viel zu bedeuten, wenn Oxenstierna, der jetzt nach Osnabrück zurückgekommen war, Schwierigkeiten machte, sich in Münster einzufinden, um den Frieden zu unterschreiben, indem er forderte, dass das schwedische Friedensinstrument in Osnabrück unterzeichnet würde; denn er konnte den vereinten Aufforderungen der Kaiserlichen, Serviens, Salvii und der Stände nicht lange widerstehen, sondern erschien am 4. October in Münster*). Wichtiger war es, dass es noch unentschiedene Streitfragen gab, darunter einige nicht unwesentliche. So hatte sich Frankreich vorbehalten, dass nicht nur die deutschen, sondern auch die spanischen Habsburger allen Ansprüchen auf das Elsass förmlich entsagen sollten, und da letztere natürlich nicht zu einer derartigen Entsagung zu bewegen waren, forderte dafür Servien eine besondere Garantie seitens der deutschen Stände, welche auch trotz des Widerstrebens der Kaiserlichen endlich bewilligt ward. Beide Kronen arbeiteten darauf hin, der Landgräfin von Hessen weitere Vortheile, z. B. eine Geldentschädigung für ihre Truppen oder doch wenigstens Erlassung des Hessen obliegenden Antheiles an den fünf Millionen zu verschaffen. In dieser Hinsicht waren jedoch die Stände nicht zu erweichen; man konnte der Landgräfin nichts als einen Vorschuss zu den bewilligten 600000 Reichsthalern erwirken.

Mehr Rücksicht wurde auf die übrigen Forderungen genommen, welche die Schweden vermöge des von Salvius am

*) Die Ansicht der schwedischen Regierung hierüber war: „Kann gleichgültig sein, wo diese Sachen verhandelt werden, ob in Osnabrück oder in Münster, wenn man nur dadurch einen vortheilhaften Abschluss erlangt.“ Die Regierung an die Legaten den 14. October.

5. September gemachten Vorbehaltes für eigene Rechnung stellten. So richteten die Stände dem Verlangen der Schweden gemäss ein Schreiben an den Kaiser, worin sie sich für die österreichischen Flüchtlinge verwendeten, welche in Folge des Punktes „Tandem omnes" nicht restituirt würden; diese Frage würde wahrscheinlich neue Verhandlungen veranlasst haben, falls die Legaten noch rechtzeitig den Brief der Regierung vom 14. October empfangen hätten, welcher ihnen das Interesse der Flüchtlinge noch weiter zu verfechten anbefahl, in Anbetracht dass „Gott durch unsere Siege in Böhmen uns gleichsam die Thür und die Gelegenheit geöffnet hat, für sie einzutreten". — In Bezug auf die Stadt Bremen stellte das Mainzer Directorium ein Zeugniss aus, dass die schwedischen Legaten zum Protokolle die Erklärung abgegeben hätten, dass sie unter „Territorium" und „Subditi" der Stadt nur die eigentliche Stadt und das unmittelbare Gebiet derselben verstanden und mit dem Ausdruck „praesens status civitatis" die Verfassung meinten, worin die Stadt bei der Eröffnung der Unterhandlung, nicht bei deren Abschluss sich befunden habe; woraus folgte, dass Schweden die kaiserliche Unmittelbarkeitserklärung von 1646 nicht anerkannte*). — Ferner forderten die Schweden, dass ihre einheimischen Truppen, welche nicht vor dem Gefrieren der See nach Schweden hinübergeführt werden könnten, den Winter über auf Kosten der deutschen Stände unterhalten werden möchten. Dies Verlangen rief eine grosse Entrüstung hervor: „Einige lamentirten und jammerten, andere pochten und knurrten, dies sei eine unchristliche und unerträgliche Zumuthung"; die schwedischen Truppen könnten ganz gut im Dezember hinübergeführt wer-

*) Instr. pacis Osn. X, 8: „Civitati vero Bremensi ejusque territorio et subditis praesens suus status, libertas, jura et privilegia in ecclesiasticis et politicis sine impeditione relinquantur." In der Convention vom Februar 1647 war bei „jura et privilegia" hinzugefügt worden: „ab imperatoribus et antecessoribus legitime acquisita vel usu longo obtenta."

den, und wenn auch dies unthunlich wäre, so hätte Schweden seine neuerworbenen deutschen Provinzen und die fünf Millionen zur Verfügung; wenn Schweden den Winter über sein Heer im Reiche behielte, so müssten auch die übrigen Mächte dasselbe thun, und Deutschland müsste die Armeen noch ein Jahr unterhalten u. s. w. In Folge dieser Klagen liessen die Schweden ihre Forderung fallen, welche sie der Meinung Salvii nach nie hätten aufstellen sollen, weil es sich unfehlbar herausstellen würde, dass es unmöglich sei, die Räumung vor dem nächsten Frühjahr zu vollenden*). — Schliesslich hatte der Generalissimus Schwedens Carl Gustav verlangt, dass die Ordnung für die Vollziehung des Friedens deutlicher und bestimmter abgefasst würde, und demzufolge hatte Salvius eine derartige kurz abgefasste Ordnung, welche auch von den Ständen angenommen wurde, aufgesetzt.

Endlich waren alle Hindernisse beseitigt und man hatte das ersehnte Ziel erreicht. Sonnabend den 14/24. October 1648 war der denkwürdige Tag, an dem der westphälische Friede unterzeichnet wurde. Dies ging folgendermassen zu. Gleich nach Mittag, als die Stände sich im bischöflichen Palast versammelten, begaben sich die schwedischen Legaten in fünf „Carossen", jede mit sechs Pferden bespannt, zu den kaiserlichen Legaten Lamberg und Crane; und nachdem die beiden Legationssecretäre die beiden von dem Mainzer Directorium in Verwahrung genommenen Exemplare des Friedensinstrumentes im bischöflichen Palast abgeholt hatten, wurde dies verlesen und, als es richtig befunden wurden, erst von den schwedischen Legaten und dann, nachdem die Kaiserlichen sich nach dem schwedischen Legationshotel begeben hatten, auch von diesen unterschrieben. In derselben Weise verfuhren einerseits Servien,

*) Salvius an die Regierung den 8. October, beide Legaten an dieselbe denselben Tag: U. W. F. Vgl. Pufendorf, Suec. XX, 208. Bougeant a. a. O. X, 32. 33.

andrerseits Nassau und Volmar beim Unterzeichnen des französischen Instrumentes. Dann wurden die Friedensinstrumente zurückgebracht und von den Deputirten der Stände unterzeichnet *). Am folgenden Tage wurde in der Wohnung Oxenstiernas Gottesdienst abgehalten und in Gegenwart sämmtlicher evangelischer Stände ein Te deum gesungen, worauf der kursächsische Gesandte in ihrem Namen den schwedischen Legaten für ihre Mühe Dank sagte und ihnen zu dem erlangten Erfolg Glück wünschte. Sowohl in Osnabrück als in Münster ward an demselben Tag der Friede unter Pauken- und Trompetenklang feierlich bekannt gemacht und mit militärischer Parade, Geschützfeuer und anderen Freudenbezeugungen gefeiert. In dem allgemeinen Jubel beachtete man nur wenig die Verwahrungen, welche zugleich von dem päpstlichen Nuntius gegen das schwedische und von dem spanisch-burgundischen Gesandten gegen das französische Friedensinstrument eingelegt wurden.

*) Die hierbei vertretenen Stände waren: vom Kurfürstencollegium: Mainz, Bayern, Sachsen und Brandenburg; vom Fürstencollegium: Oestreich, Bamberg, Würzburg, Bayern, Sachsen-Altenburg und Coburg, Brandenburg-Culmbach und Onolzbach, Braunschweig-Lüneburg in dessen verschiedenen Zweigen, Mecklenburg, Pommern, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach und Baden-Baden, Sachsen-Lauenburg, Mümpelgard, die Wetterauischen Grafen, die fränkische Ritterschaft; vom Städtecollegium: Strassburg, Speyer, Weissenburg, Landau, Regensburg, Lübeck, Goslar, Nordhausen, Nürnberg, Weinsheim, Schweinfurt, die Reichsstädte im Elsass, Dortmund, Ulm und mehrere kleine Reichsstädte in Schwaben.

VII.

Ratification und Execution des westphälischen Friedens.

Selten wurde wohl eine Friedensbotschaft mit grösserer Sehnsucht erwartet oder mit grösserer und allgemeinerer Freude empfangen, als die, welche die Kunde von der Unterzeichnung des westphälischen Friedens brachte. Wenn man von Spanien und dem Papste absieht, war der Friede willkommen für ganz Europa, das jetzt 30 Jahre hindurch von dem in Deutschland wüthenden Kriegsbrand heimgesucht oder doch bedroht gewesen war.

In Stockholm, wohin der Legationssecretär Gustav Hansson die Friedenskunde brachte*), ward die Nachricht mit aufrichtiger Befriedigung begrüsst. Die Königin hatte vorher an Salvius geschrieben: „wäre ich so glückselig, dass ich der Christenheit Ruhe verschaffen könnte, so wäre dies all mein Verlangen und ich würde es als mein Hauptziel ansehen", und niemand war über den Friedensschluss froher als sie; „hier freut sich alle Welt über den Frieden, besonders Ihre Majestät

*) Der Bote wurde mit einer goldenen Kette von 600 Gulden Werth belohnt und unter dem Namen Taubenfelt geadelt.

die Königin", schrieb Axel Oxenstierna seinem Sohne. Die Freude war im ganzen Lande allgemein, und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Prophezeiung der Königin: „kommt der Friede zu Stande, so werden die langen Nasen hier zu Hause wohlfeil", in Erfüllung ging*). Am wenigsten zufrieden waren natürlich die jungen Leute, welche gehofft hatten, gleich ihren Vätern in Deutschland Gold und Lorbeeren zu ernten, jetzt aber diese Laufbahn auf einmal gesperrt sahen. Hierher dürfte auch der Generalissimus Schwedens Carl Gustav, welcher durch den Frieden schon im Anfang seiner kriegerischen Laufbahn gehindert wurde**), zu rechnen sein. Der misslungene Sturm auf Prag (am Tage nach dem Friedensschluss) hatte jedoch etwas dazu beigetragen, seine Hoffnungen herabzustimmen. Am 29. October liess er dem Verlangen der Kaiserlichen gemäss die Feindseligkeiten einstellen, obgleich die officielle Anzeige des Friedens durch die schwedischen Legaten erst am 3. November eintraf; der Eilbote scheint absichtlich aufgehalten worden zu sein, damit Carl Gustav inzwischen die Eroberung von Prag vollenden möchte. Wrangel befand sich beim Friedensschlusse mit seinem Heere in Franken.

Auch in Frankreich war der Friede der grossen Mehrzahl der Nation, für welche die Kriegslasten sehr drückend gewesen waren, ersehnt und willkommen. Was namentlich die Regierung und ihren Chef, Cardinal Mazarin, betrifft, so waren auch sie augenblicklich friedlich gesinnt; wäre es ihnen aber gelungen, die Stände gänzlich vom Kaiser zu trennen und auf ihre Seite zu ziehen, so würden sie wahrscheinlich die Fortsetzung des Krieges vorgezogen haben.

---

*) Die Königin an Salvius den 21. Juli 1648. Der Reichscanzler an seinen Sohn den 11. November d. J. Vgl. Chanut, Mém. I, p. 355.

**) Er schreibt jedoch seinem Vater den 5. November: „Der Friede, welcher uns unter meinem Befehl gegeben worden ist, ist für mich eine ewige Ehre, die ich allen Siegen von der Welt vorziehe." Carlson, Geschichte Carl Gustavs X., S. 16.

Nichts war jedoch mit den Gefühlen zu vergleichen, welche bei der Friedensbotschaft die deutsche Nation durchdrangen. Deutschland befand sich ungefähr in derselben Lage wie ein dahingesunkener Krieger, der im Begriff ist vor Blutverlust zu sterben, oder ein Schiffbrüchiger, welcher ermattet und halbtodt auf dem Wrack umhergeschleudert wird; wenn der Krieger das wohlbekannte Signal erklingen hört oder der Seemann das weisse Segel am Horizont hervorschimmern sieht, so fühlt er sich von neuem Leben durchdrungen und macht eine letzte Anstrengung zu seiner Rettung. Von der Art war der Eindruck, welchen die Friedenskunde in den verwüsteten Gauen Deutschlands hervorbrachte; auf die Muthlosigkeit und Verzweiflung folgte wieder Muth und Hoffnung. Man glaubte schon am Ziele zu sein und hoffte die Lasten und Unglücksfälle des Krieges auf einmal los zu sein. Man übersah, dass ein dreissigjähriger Krieg eine solche Umwälzung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung herbeigeführt und so viele Uebelstände hervorgerufen hatte, dass eine geraume Zeit erforderlich sei, ehe alles in die alte Ordnung zurückkehren könnte. In der That dauerte es auch beinahe zwei Jahre, ehe der westphälische Friede gänzlich vollzogen war.

Die von Salvius verfasste und von den Ständen angenommene Executionsordnung schrieb vor, dass während der zwei Monate, welche für die Anschaffung der Ratificationen festgestellt waren, alles, was sich auf die Amnestie und die Gravamina bezog, ausgeführt und die Gefangenen frei gelassen werden, dann die Stände die erste Abzahlung machen und für die zweite Sicherheit stellen sollten und dass bei den Armeen alles für die Abdankung der Truppen und die Räumung der Plätze verabredet und geregelt werde; darauf, nachdem die Ratificationen ausgewechselt oder deponirt waren, sollte die Bezahlung und Abdankung der Truppen gleichzeitig und „pari passu“ er-

folgen*). Es stellte sich jedoch bald heraus, dass diese Executionsordnung theils ungenügend, theils unmöglich auszuführen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der erfahrene Salvius wirklich gehofft habe, dass die zwei Monate zu einem so umfassenden Werk wie der Vollziehung der Friedensbedingungen bezüglich der Amnestie und der Gravamina, sowie zu den Vorbereitungen für die Abdankung und Räumung hinreichen würden; vermuthlich hat er in diesem Punkt nur den Wünschen der Stände nachgegeben. Es zeigte sich auch in kurzem, dass man sich in der Zeit ganz verrechnet hatte. Es war keine leichte Sache, in dem ausgeplünderten Deutschland die beträchtlichen Geldsummen aufzutreiben, welche nöthig waren; ausserdem legten die katholischen Stände, welche vermöge des Friedensschlusses Gebiete oder Gerechtsame abtreten mussten, eine grosse Trägheit und Widerspenstigkeit an den Tag; sie hofften offenbar, dass, nachdem die schwedischen Truppen abgezogen waren, man es mit der Execution nicht zu genau nehmen würde, zumal da sie das Reichsoberhaupt auf ihrer Seite hatten. Eine andere nicht geringere Schwierigkeit lag in der Vorschrift der Executionsordnung, dass die Generale innerhalb der zwei Monate über die Abdankung und Räumung ein Abkommen treffen sollten. Es war dies nämlich eine weitläuftige Sache, die auf viele Hindernisse stiess. Die beiden Oberbefehlshaber, Carl Gustav und Piccolomini, entsandten Bevollmächtigte nach Prag**), die ihre Zusammenkünfte in einem auf der Brücke, welche die kleine Seite mit der Altstadt verbindet, aufgeführten Bretterverschlag hielten. Die erste Frage, worüber verhandelt wurde, war die, inwieweit die schwedischen Truppen das Recht hätten, in den Erblanden des Kaisers länger zu verbleiben. Nach-

*) Ordo executionis pacis, dem Briefe des Salvius an die Regierung vom 1. October beigelegt: U. W. F. Meiern a. a. O. VI, S. 612.

**) Schwedischerseits der Generalwachtmeister Paykull und Alex. Erskein.

dem die Schweden dies Recht eine Zeitlang verfochten hatten, beschlossen sie endlich, um nicht dem Kaiser eine Veranlassung zum Friedensbruch zu bieten, nachzugeben, zumal die böhmischen Quartiere ziemlich ausgesogen waren; Ende des Jahres ward Böhmen von den schwedischen Truppen geräumt, welche nebst den in Franken stehenden auf die sieben der schwedischen Armee zugewiesenen Kreise vertheilt wurden*). Dagegen konnte man sie nicht eher zur Räumung der von ihnen in den Erblanden besetzten Festungen bewegen, als bis die festgesetzten Bedingungen erfüllt seien, und hierbei konnten sie sich auf die bestimmte Vorschrift der Executionsordnung berufen.

Indessen blieb der Congress in Erwartung der Ratificationen der Mächte fortwährend zu Münster versammelt, und auch die schwedischen Legaten blieben dem Verlangen der Stände gemäss daselbst zurück. Man beschäftigte sich unterdessen mit dem Executionswesen und bemühte sich, der Zügellosigkeit der Armeen möglichst Einhalt zu thun und den dadurch veranlassten Klagen abzuhelfen. Die schwedischen Legaten wurden nicht nur von den Franzosen, sondern auch von den Spaniern und den Kaiserlichen ersucht, zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln und wo möglich auch diesen Frieden vor Auswechslung der Ratificationen zu Stande zu bringen. Der spanische Gesandte Brun zeigte sich gegen die Schweden sehr zuvorkommend und erklärte sich sogar bereit, ihnen den Schiedsspruch in den noch übrigen Streitfragen zu überlassen; als es aber zur Entscheidung kam, stellte es sich heraus, dass er ohne genügende Instructionen und vom Grafen Peñaranda, der sich in Brüssel aufhielt, abhängig war. Vergebens drohten die Schweden auf Befehl ihrer Regierung den Franzosen thätig beizustehen,

*) Der Vertrag hierüber, datirt vom 28. Dezember 1648, bei Meiern, Acta executionis publica I, S. 11 ff.

falls Spanien nicht jetzt Frieden schlösse. Spanische Anmassung und Indolenz nebst der Nachricht von der Erneuerung des Krieges der Fronde machte alle Bemühungen zunichte. Ende des Jahres 1648 schrieben die schwedischen Legaten, dass die spanische Verhandlung ganz ins Stocken gerathen sei*).

Von den Ratificationen wurde die des Kaisers zuerst, nämlich noch vor Ausgang November, vorgelegt. Die schwedische Ratification brachte Taubenfeld mit, als er am 12. Dezember von Stockholm wiederkam, die französische endlich traf erst zwei Tage nach Ablauf der bestimmten Zeit ein. Die Kaiserlichen und die Stände forderten jetzt, dass die Auswechslung unverzüglich erfolgen möchte. Hierzu waren jedoch die Legaten der Kronen nicht geneigt: sie verlangten, dass zuerst alles, was laut der Executionsordnung der Auswechslung der Ratificationen vorhergehen müsse, ausgeführt werden solle. Dies stimmte auch mit dem Befehl der Regierung, so wie mit den privaten Rathschlägen des Reichscanzlers überein. Auch Carl Gustav schrieb und warnte die Legaten, nicht voreilig in die Auswechslung zu willigen. In dieser Hinsicht war jedoch Salvius anderer Meinung als die übrigen. Er erklärte, dass die Stände weder die verabredete Geldsumme würden anschaffen noch den schwedischen Truppen ordentliche Quartiere bereiten können, so lange die französischen und hessischen Heere noch im Westen Deutschlands zurückblieben und das Land aussögen; die Abdankung der Truppen müsse man deshalb beschleunigen, aber sie könne nicht eher geschehen, als bis die Auswechslung schon erfolgt sei, und darum müsse diese, jedoch gegen genügende Sicherheit hinsichtlich der noch nicht erfüllten Bedingungen, ausgeführt werden. Ausserdem sei es nicht rathsam, die

*) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 5. November, den 10. und 17. Dezember; Oxenstierna an die Regierung den 19. November, 31. Dezember 1648: U. W. F. Die Regierung an die Legaten den 18. Januar 1649: Rreg.

Stände zum äussersten zu treiben, es stehe zu befürchten, dass sie sich schliesslich dem Kaiser in die Arme werfen würden*). Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass Salvius auch ein Privatinteresse an dieser Sache hatte; er sollte nämlich laut des Befehles der Königin den Congress nach der Auswechslung verlassen, um die Ratification nach Schweden zu überbringen, während Oxenstierna ersucht wurde, noch ferner da zu bleiben, um bei der Regelung des Executionswesens zu assistiren — eine Bevorzugung des Salvius, die den Groll und Neid Oxenstiernas erregte und die alte Uneinigkeit zwischen den Legaten wieder zum Ausbruch kommen liess.

Indessen waren die Gründe des Salvius in Betreff der Auswechslung so schlagend, dass sie nicht verfehlen konnten, sich geltend zu machen, zumal die Unzufriedenheit unter den Ständen im Zunehmen war und von der spanisch-ultramontanen Partei eifrig dazu benutzt wurde, um die Evangelischen gegen Schweden aufzuhetzen und wo möglich den ganzen Frieden zu vernichten; dazu kam, dass „das parlamentische Unwesen" in Frankreich Servien zur Vollziehung des Friedens geneigter machte**). Ende Januar 1649 empfingen die schwedischen Legaten sowohl von der Königin***) als von dem Generalissimus Briefe, wodurch sie zur Auswechslung der Ratificationen unter gewissen Bedingungen ermächtigt wurden. Schon vorher (den 10/20. Januar) hatten die Stände ein Schreiben an den Kaiser erlassen, worin sie

*) Es wurde wirklich unter den Ständen eine „Zusammensetzung" mit dem Kaiser wieder angeregt, welcher Schritt vom Kurfürsten von Sachsen im Brief an seine Gesandten den 16. Februar 1649 eifrig befürwortet ward: D. A.

**) Die schwedischen Legaten an die Regierung den 24. Dezember 1648, den 7. Januar und 11. Februar 1649. Oxenstierna an die Regierung den 3. und 31. Dezember, den 14. und 21. Januar, 4. Februar. Salvius an die Regierung den 23. Dezember, an Carl Gustav den 21. Januar, an Gyldenklou den 10. Dezember. Im Januar 1649 lag Salvius krank; Oxenstierna gab zu verstehen, dass die Krankheit gemacht sei, damit Salvius der unangenehmen Verhandlung über die Auswechslung überhoben würde.

***) Die Regierung an die Legaten den 13. Januar 1649: Rreg.

ihn aufforderten, seine kaiserliche Gewalt anzuwenden, um die Bestimmungen des Friedens bezüglich der Amnestie und der Gravamina zur Ausführung zu bringen; dazu verlangten nun die Schweden noch eine förmliche Verpflichtung seitens der Stände in Betreff der noch nicht erfüllten Bedingungen, begnügten sich aber endlich damit, dass dieselben im Namen des Reiches ein feierliches Versprechen abgaben, dass jene Bedingungen unweigerlich und schleunigst erfüllt werden sollten, welches Versprechen in das Protokoll der Stände eingetragen wurde und worüber den Schweden ein Auszug aus dem Protokolle mitgetheilt ward. Dann schritt man zur Auswechslung der Ratificationen. Am 8/18. Februar 1649 begaben sich die schwedischen Legaten, von den Deputirten der Stände begleitet, nach der Wohnung des Grafen Lamberg und übergaben ihm ein ratifizirtes Exemplar der Friedensurkunde, auf Pergament geschrieben und mit daran hangendem Siegel in einer goldenen Kapsel. Die wiederhergestellte Freundschaft wurde durch Handschlag und Umarmung bekräftigt. Dann überreichten die Kaiserlichen in der Wohnung Oxenstiernas die Ratification ihres Gebieters, bei welcher Gelegenheit die Schweden auch die Ratificationen der Stände empfingen*). In die Hände des Mainzer Directoriums ward von den Schweden ein zweites Exemplar der Friedensurkunde niedergelegt. Ein drittes wurde dem Kurfürsten von Sachsen als dem vornehmsten unter den protestantischen Ständen zugestellt.

Durch die Auswechslung der Ratificationen war allerdings ein wichtiger Schritt zum Endziel gethan worden, aber der wichtigste und schwierigste war noch zu thun übrig, nämlich die Regelung des Executionswerkes. In Bezug hierauf waren die Interessen allzu mannigfaltig und widerstreitend, um so bald ausgeglichen werden zu können.

*) Gewisse Stände gaben die Ratificationen erst nachträglich ein.

Nachdem die in Münster versammelten Stände die Auswechslung der Ratificationen durchgesetzt hatten, beschlossen sie, die übrigen Fragen, nämlich die Abdankung, die Räumung und anderes auf die Execution Bezügliche selbst zu übernehmen. Sie fürchteten nämlich, dass die Execution sich zu lange hinziehen würde, wenn sie den Generalen überlassen und einer neuen Verhandlung an einem anderen Ort überwiesen wurde. Hierüber erliessen sie ein Schreiben und sandten eine Deputation an Carl Gustav ab, welcher sich im Februar 1649 in Minden eingefunden hatte, um mit den schwedischen Legaten über das Executionswerk zu berathen. Der Antrag der Stände wurde von den Kaiserlichen, welche die Stände für sich gewinnen wollten, sowie von Servien unterstützt, und auch Johann Oxenstierna stimmte diesem Vorschlage zu*). Allein Carl Gustav weigerte sich, die Leitung des Executionswerkes aus den Händen zu lassen; dies sei durch den Friedensschluss den Generalen überlassen worden, welche auch weit besser als die Diplomaten im Stande seien, diese Angelegenheit zu ordnen; die Sache solle unverzüglich bei einer Zusammenkunft in Nürnberg, wohin er den kaiserlichen Legaten eingeladen hatte, zum Austrag kommen**). Diese Erklärung wurde von der gegen die Schweden feindlich gesinnten Partei dazu benutzt, einen neuen Sturm wider sie zu erwecken. In Münster entstand eine heftige Gährung in den Gemüthern, welche nur mit Schwierigkeit durch die Vorstellungen und Versicherungen der Schweden freundlich Gesinnten gestillt wurde, sowie durch die Massregeln, welche Carl Gustav, je nachdem die Kaiserlichen und die Bayern entwaffneten, zur Verminderung der Stärke des schwedischen Heeres ergriffen hatte. Diese Massregeln wurden

*) In dieser Frage war jedoch der Reichscanzler anderer Ansicht, siehe seinen Brief an seinen Sohn den 17. März 1649: Gjörwells Sammlung.

**) Das Schreiben der Stände und die Antwort Carl Gustavs gedruckt bei Meiern, Acta executionis publica I, S. 20. 21.

jedoch von den meisten als ganz ungenügend und nur des Scheines halber ergriffen betrachtet; um eine wirkliche Entwaffnung seitens der Schweden zu erzwingen, müsse man ihnen rein heraussagen, dass sie, ehe das geschähe, die bewilligte Geldsumme nicht erhalten würden, und dass, wenn sie nicht innerhalb einer gewissen Zeit entwaffneten, die Stände den schwedischen Truppen den weiteren Unterhalt verweigern und mit vereinten Kräften eingreifen würden u. s. w. Der sichtbare Hauptleiter dieser Anschläge war jetzt, wie gewöhnlich, Kursachsen, aber hinter dem ganzen spielten kaiserliche und ultramontane Ränke.

Die Drohungen der Stände machten keinen besonderen Eindruck auf Carl Gustav und die Schweden, welche die deutliche Vorschrift des Friedensschlusses und für den Fall eines Bruches ihr schlagfertiges Heer zur Verfügung hatten. Nach dem Friedensschlusse sollte die Restitution dessen, was sich auf die Amnestie und die Gravamina bezog, der Entwaffnung vorausgehen und diese „pari passu" mit der Bezahlung der Geldsumme geschehen. Die Schweden hatten also zwei wichtige Interessen, das eine im Namen der Glaubensgenossen, das andere für eigene Rechnung, zu wahren, und sie befolgten hinsichtlich der Execution dieselbe Politik wie während des Friedenscongresses selbst; sie sahen hauptsächlich auf ihr eigenes Interesse, verloren aber darum keineswegs die Interessen ihrer Glaubensgenossen ausser Augen und beriefen sich natürlich in erster Hand auf diese. Sie erinnerten an die Starrköpfigkeit und Widerspenstigkeit, welche die Katholiken in Bezug auf die Restitution zeigten und welche so weit ging, dass einige es offen verweigerten, sich den deutlichen Vorschriften des Friedensschlusses zu unterwerfen; wenn so etwas ungeachtet der Anwesenheit der Schweden vorfallen konnte, so durfte man es für ausgemacht ansehen, dass, wenn die Schweden Deutschland verliessen, ehe noch die Restitution vollzogen wäre, dieselbe ganz stocken würde; es wäre dem-

nach Schwedens Pflicht, wie es nach dem Friedensschlusse sein Recht war, das Restitutionswerk zu überwachen und darauf zu achten, dass das, was es im Friedensschlusse zu Gunsten seiner Glaubensgenossen durchgesetzt hatte, kein todter Buchstabe bliebe, und dass die Frage, welche die Hauptursache zu dem langen Kriege abgegeben und deren Regelung auf dem Friedenscongresse die grösste Mühe gekostet hätte, nicht durch mangelnde Execution in demselben unbefriedigenden Zustand verbliebe. Diese Gründe waren keineswegs leere Worte; es war unstreitig, sowohl dass Schweden in dieser Sache eine Pflicht und ein Interesse zu vertreten hatte, als auch dass die Mitwirkung desselben zur Ausführung des Friedens nur zu nöthig war.

Die evangelischen Stände konnten nicht umhin, die Richtigkeit der schwedischen Auffassung in dieser Sache anzuerkennen; aber durch die schwedische Einquartierung gedrückt und ausgesogen, waren sie nur zu geneigt, in die katholische Forderung einer unverzüglichen Entwaffnung einzustimmen. Hierdurch gelang es der letzteren Partei in dem letzten gemeinsamen Beschlusse, den die Reichsstände beim westphälischen Friedenscongresse fassten und der vom 13/23. April datirt ist*), ihre Meinung durchzusetzen. In diesem an den Kaiser gerichteten Gutachten, wie auch in einem gleichzeitig an Carl Gustav erlassenen Schreiben, suchten die Stände die oben angeführten Gründe der Schweden damit zu widerlegen, dass die Execution bezüglich der Amnestie und der Gravamina eine Sache sei, die hauptsächlich die Stände selbst und das Reich, nicht aber die Schweden angehe, dass ausserdem das wichtigste der Execution schon ausgeführt und solche Anstalten getroffen worden seien, dass das noch übrige völlig sichergestellt erscheine. Deshalb müsse die Entwaffnung unverzüglich und ohne Rücksicht auf das Re-

*) Meiern, Acta executionis, I, S. 25 ff.

stitutionswerk erfolgen. In Betreff des Executionscongresses zu Nürnberg stellte man es seinen respectiven Principalen anheim, ob sie besondere Bevollmächtigte dorthin absenden wollten, und ob der westphälische Congress daneben seine Thätigkeit fortsetzen oder aufgelöst werden sollte.

Bereits ehe die Stände noch ihre letzte gemeinsame Erklärung abgegeben hatten, hatte der Congress, welcher seit dem Friedensschluss in Münster versammelt war, sich aufzulösen begonnen. Am 10. März reiste Servien*) ab, de la Cour als Geschäftsträger zurücklassend, und kurz darauf der spanische Gesandte Brun und der Graf Lamberg. Ihrem Beispiele folgten nach und nach die deutschen Stände, obgleich die Kaiserlichen, um sie an einer allgemeinen Zusammenkunft in Nürnberg zu verhindern, sie in Münster zurückzuhalten suchten. Im Juni 1649 verliessen die meisten Gesandten Münster, im August entfernten sich auch die Vermittler. Von den Mitgliedern der schwedischen Gesandtschaft hatte Salvius Ende Februar 1649 seine Reise von Minden nach Hamburg fortgesetzt, um dann die Ratification nach Schweden zurückzubringen. Oxenstierna dagegen musste, obgleich er sich nach Haus sehnte und erklärte, dass er am Congressorte nichts weiter ausrichten könnte, dennoch bis zum 6. Dezember in Osnabrück bleiben, wo er nach Pommern abreiste, um in eine Commission einzutreten, welche behufs endgültiger Regelung der Verwaltung in diesem Lande niedergesetzt worden war. Indessen war Salvius, anstatt die Reise nach Schweden fortzusetzen, in Hamburg geblieben; er wagte nicht heimzukehren, bis er Sicherheit für seine bedeutenden Geldforderungen an die Krone erhalten hatte. Er hatte allerdings die Vollmacht der Königin, in Hamburg 200,000

*) Vor der Abreise liess er den schwedischen Legaten Geschenke von dem König von Frankreich, Oxenstierna kostbare Tapeten, Salvius Juwelen zustellen. Als Gabe für Servien sollte Servius ein „Clenodium" von 16000 Reichsthaler Werth ankaufen.

Reichsthaler zu erheben, welche die Kaiserlichen laut des geheimen Artikels an Schweden baar zu entrichten hatten; es wurde aber verabredet, dass diese Gelder an Carl Gustav bezahlt werden sollten, und Salvius musste sich mit einer Anweisung auf die von dem niedersächsischen Kreise zu entrichtende Entschädigungssumme begnügen. Diese wurde indessen so lange zurückgehalten, bis die Schweden im Ernste entwaffneten, und demnach hatte Servius auch ein persönliches Interesse, die Entwaffnung und das Executionswerk möglichst zu beschleunigen. Von Hamburg aus entsandte er eine Mahnung nach der anderen, dass man die Entwaffnung und die Execution beschleunigen möchte. Endlich musste er im Juni 1650 heimkehren, ohne die Befriedigung seiner Forderung erreicht zu haben*).

Es ist bereits erwähnt worden, dass die Hauptzwecke der schwedischen Regierung waren, Sicherheit für die Entrichtung der fünf Millionen zu erlangen und vollständige Execution des Friedensschlusses zu erzwingen. Neben diesem Hauptzweck hatte man auch andere Pläne und Absichten. Als Taubenfeld im Dezember 1648 mit der Ratification des Friedensschlusses nach Deutschland zurückkam, überbrachte er auch Carl Gustav eine geheime Instruction von der Königin. Sie forderte hierin ihren Vetter auf, ein wachsames Auge auf Polen zu haben, wo um eben diese Zeit innere Streitigkeiten wegen der Thronfolge wütheten, und ersuchte ihn, die Hauptstärke der schwedischen Armee sich durch Schlesien und Sachsen nach Osten ziehen zu lassen, um in Polen einrücken zu können, falls dies als nöthig oder den Interessen Schwedens dienlich befunden würde. Nachdem kurz darauf die Thronstreitigkeiten in Polen mit der Wahl Johann Casimirs geendet waren, wurden jene Pläne wieder aufgegeben; sie hatten jedoch ihre Bedeutung darin,

*) Sie wurde im Jahre 1649 auf 250,000 Reichsthaler berechnet.

dass sie zuerst die Gedanken Carl Gustavs auf einen Einfall in Polen von der deutschen Seite her richteten. Augenblicklich hatte man in Bezug auf Polen nur darauf zu achten, dass die beantragte Friedensverhandlung in Lübeck so bald als möglich, und zwar am liebsten während die schwedische Armee noch auf deutschem Boden stand, zu Wege gebracht würde.

Kaum hatte man seine Gedanken von den polnischen Angelegenheiten abgewendet, als die neuen Unruhen der Fronde die Aufmerksamkeit nach Westen lenkten. Diesmal war es den Missvergnügten gelungen, auch Turenne auf ihre Seite zu bringen; Anfang des Jahres 1649 brach er von seinen Quartieren in Würtemberg auf, um mit seinem Heere den Aufständischen zu Hilfe zu eilen. In dieser kritischen Lage wandte sich die französische Regierung an Carl Gustav mit der Bitte, dass die in Oberdeutschland stehenden schwedischen Regimenter sich mit den regierungsfreundlichen Truppen des Generals Erlach vereinigen dürften, um das Vorhaben Turennes zu verhindern. Carl Gustav beorderte wirklich den General Douglas, Erlach mit einigen Regimentern zu unterstützen, doch dürfte er nicht das elsässische Gebiet verlassen oder sich gegen die Spanier gebrauchen lassen. Diese Expedition wurde jedoch für den Augenblick nicht nöthig, weil es Erlach gelang, Turennes Armee abspenstig zu machen, so dass nur einige Hundert Mann ihm über den Rhein folgten. Zwar setzte der französische Hof seine Versuche fort, die Schweden in den französischen Bürgerkrieg hineinzuziehen und wünschte, dass Magnus de la Gardie an der Spitze eines schwedischen Heeres dem Hofe zu Hilfe kommen sollte; obgleich aber die Königin sich für diesen Plan lebhaft interessirte, stellte es sich jedoch bald heraus, dass es unmöglich sein würde, den Widerstand zu überwinden, der demselben sowohl in Schweden selbst, namentlich im Reichsrathe, als bei der Armee begegnete; an keinem dieser

Orte konnte der französische Hof auf Sympathien rechnen. Auch Carl Gustav rieth bei genauerer Ueberlegung von einem derartigen Unternehmen ab, und er konnte es aus guten Gründen thun, da die deutschen Verhältnisse sich noch in Unordnung befanden. Die Königin musste, wenn auch widerstrebend, nachgeben. Sie suchte dann ihre Theilnahme für den französischen Hof wenigstens in der Weise zu zeigen, dass sie ihren Generalen befahl, diejenigen, welche jetzt Schwedens Fahnen verliessen, zum Eintritt in französische Dienste zu überreden; dieser Versuch wurde jedoch nicht mit besonderem Erfolg gekrönt, weil die Deutschen den französischen Kriegsdienst verabscheuten. Ausserdem rief die Königin auf den Antrag Mazarins ihren Gesandten in Paris Schering Rosenhane ab, welcher die Partei des Pariser Parlaments ergriffen hatte, und bot dem französischen Hofe ihre Vermittlung in dem Streite an*).

Im März 1649, als die Verhältnisse in Deutschland immer verwickelter und schwieriger wurden, hatte Carl Gustav seinen Schwager Magnus de la Gardie nach Schweden abgesandt, um sich persönlich über die Absichten der Königin zu informiren und über die bisher in Deutschland befolgte Politik Rechenschaft abzulegen. Im Mai 1649 kehrte de la Gardie nach Deutschland zurück, eine ausführliche Resolution von der Königin mitbringend**). Sie sprach hierin ihre völlige Billigung der Art und Weise aus, in welcher Carl Gustav bisher sowohl den Krieg als die Unterhandlung geführt hatte, und bat ihn in derselben Richtung fortzufahren; er habe

*) Ueber die Beziehungen zu Frankreich siehe die Briefe der Regierung an Carl Gustav den 10. und 17. März: Rreg. Chanut an Mazarin den 20. März, an Brienne den 3. April 1649: Wahrenb. Samml. Vgl. Chanut, Mém. I.

**) Resolution der Königin auf S. F. G. Generalissimi mit dem Grafen Magnus angekommenes Memorial, den 7. Mai 1649. Vgl. Brief der Königin an Carl Gustav den 16. und 28. April d. J.: Rreg.; an die deutschen Stände den 19. Mai: Meiern a. a. O. I, S. 71.

richtig gehandelt, als er das Executionswerk den Ständen zu überlassen und zu entwaffnen sich geweigert, ehe er der Erfüllung der Bedingungen vergewissert gewesen sei — derartiges zu beantragen sei „mehr imaginär und philosophisch als an sich thunlich". Nachdem er der Entrichtung der drei ersten Millionen versichert sei und bezüglich der zwei übrigen sich Sicherheit, am liebsten an Land (z. B. Hinterpommern und einen Theil von Westphalen), verschafft habe, solle er sogleich zur Entwaffnung schreiten, ohne sich an das eine oder andere kleinere „Manquement" an der Execution zu kehren und ohne auf „das polnische Wesen" weitere Rücksicht zu nehmen; dagegen müsse er ein wachsames Auge auf die mächtigeren deutschen Reichsstände, als Kursachsen, Brandenburg, Lüneburg haben und jedes feindliche Vorhaben ihrerseits rasch vereiteln. Die Räumung sollte, gleichzeitig mit der des Feindes, dem Vorschlage Carl Gustavs gemäss in der Weise geschehen, dass man, oben an den Alpen und dem Bodensee anfangend, zuerst die vier oberen Kreise, dann Böhmen, Bayern und Mähren, weiter Ober- und Niedersachsen und Westphalen und zuletzt Schlesien räumte. Von dem Kriegsvolk sollte das schwedische nach Haus geschickt, das fremde dagegen abgedankt werden, bis auf 10000 Mann, welche grösstentheils in Deutschland garnisonirt werden sollten.

Als Carl Gustav diese Resolution empfing, hatte der Executionscongress in Nürnberg bereits seinen Anfang genommen. Am 22. April hatte der kaiserliche Oberbefehlshaber Ottavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, seinen Einzug gehalten; zwei Tage darauf fand sich der schwedische Generalissimus ein. Als Unterhändler in ihrem Auftrage functionirten kaiserlicherseits die Reichshofräthe von Blumenthal und von Lindenspuhr, welche später durch Volmar und Crane ersetzt wurden, schwedischerseits Alex. Erskein, die rechte Hand Carl Gustavs in dieser Unterhandlung, und Benedict Oxenstierna, welcher jetzt seine lange politische

Laufbahn antrat. Französischerseits stellten sich Vautorte und D'Avaugour ein. Ausserdem erschienen nach und nach Bevollmächtigte verschiedener deutscher Stände, zum Theil dieselben Personen, welche am westphälischen Friedenscongress Theil genommen hatten.

Nachdem die erste Conferenz am 27. April abgehalten und dann schriftliche Anträge und Antworten von beiden Seiten abgegeben worden waren, stellte es sich deutlich heraus, wie schroff die Interessen sich gegenüberstanden und wie schwierig es werden würde, dieselben auszugleichen. Die Schweden liessen den von den Ständen in Münster gefassten letzten Beschluss unberücksichtigt und forderten vor allen Dingen volle Execution dessen, was sich auf die Amnestie und die Gravamina bezog, indem sie eine Schrift über das in dieser Beziehung noch Rückständige eingaben; die Kaiserlichen dagegen weigerten sich im Anschluss an den genannten Beschluss diese Frage als nur Kaiser und Reich angehend in die Verhandlung aufzunehmen, und als sie sich genöthigt sahen, sich darauf einzulassen, suchten sie, dieselbe von den Entwaffnungs- und Räumungsfragen gänzlich zu trennen. Allein auch hinsichtlich dieser waren die Meinungen sehr getheilt, indem die Kaiserlichen für die Räumung eine ganz andere Ordnung als die Schweden wünschten; so schlugen z. B. die letzteren vor, dass die Festungen in Sachsen und Brandenburg zuletzt und die in Hinterpommern erst nachdem der Grenzvertrag mit dem Kurfürsten zu Stande gekommen sei, geräumt werden sollten, aber die Kaiserlichen verlegten diese sämmtlichen Ortschaften in den ersten Räumungstermin. In Betreff der drei Millionen, welche zuerst entrichtet werden sollten, wurde allerdings versichert, dass die Gelder, wenn man immer wollte, zu erheben seien, als aber die Schweden ihre Truppen abzudanken anfingen und zu diesem Zweck nach der Anweisung des Oberbefehlshabers Geld verlangten, entzogen sich häufig die Betreffenden unter allerlei

Vorwänden der Zahlung. Endlich verursachte die Festung Frankenthal in der Pfalz, welche die Spanier inne hatten und unter keiner Bedingung räumen wollten, grosse Schwierigkeiten; es galt jetzt ein „Temperamentum“ zur Regelung dieser Angelegenheit zu finden, und darüber ward geredet und geschrieben ins unendliche. In dieser Weise verging der ganze Sommer. Kurz bevor Volmar beim Congress angelangt war, hatten die Kaiserlichen eine präliminäre und partielle Räumung in Vorschlag gebracht, so dass die Schweden Böhmen verlassen sollten, während die Kaiserlichen und die Bayern was sie in der Pfalz und Schwaben inne hatten, räumten. Dieser Vorschlag wurde von Carl Gustav sowie von den Reichsständen angenommen; nachdem aber Volmar eingetroffen war, legte er demselben allerlei Hindernisse in den Weg und beredete den Kaiser, seine Zustimmung zu versagen. Als aber Carl Gustav erklärte, dass er in diesem Falle die begonnene Abdankung einstellen und die schwedischen Truppen auch über den nächsten Winter in Deutschland zurückhalten müsse, machten die Stände beim Kaiser so kräftige Vorstellungen, dass er endlich seine Zustimmung gab. Am 11. September wurde dass also das genannte Präliminarabkommen unterschrieben, wodurch zugleich nähere Bestimmungen über die Entrichtung der fünf Millionen festgesetzt wurden. Jetzt räumten die Schweden Böhmen; und da die Gelder in der vorgeschriebenen Ordnung einzukommen begannen, glaubte Carl Gustav jetzt ohne Gefahr zu der Entwaffnung schreiten zu können; auf Grund einer zwischen ihm und Piccolomini den 25. September abgeschlossenen Convention*) wurde jetzt gleichzeitig der

*) Am selben Tag hatte Carl Gustav im Rathhause zu Nürnberg ein Bankett oder „Friedensmahl“ angestellt, das viel besprochen und weit berühmt wurde. Mitten auf dem Tische war ein Springbrunnen angebracht, der wohlriechendes Wasser in die Höhe warf; in einem der Fenster sass ein vergoldeter Löwe, dessen Rachen Wein über die unten versammelte Menschenmenge spritzte. Vier Gänge zu je dreissig Gerichten wurden aufgetragen, zuerst gekochte, dann ge-

Anfang gemacht, die beiden Heere abzudanken; die bayerische Armee war schon vorher aufgelöst worden. Von dem eingebornen schwedischen Kriegsvolk, welches jetzt 19700 Mann betrug, wurden zwei Drittel im Laufe des Herbstes nach Schweden hinübergeführt.

In welcher Weise Schweden seine siegesgekrönten Armeen belohnte und die fünf Millionen, welche es für ihre Rechnung im westphälischen Frieden ausbedungen hatte, verwendete, ist aus dem ausführlichen Rechenschaftsbericht, welchen Carl Gustav in einer Denkschrift vom 10. October 1649 ablegte, sowie aus der Antwort der Regierung ersichtlich *). Man hatte sich in Schweden sowohl für den Staat als für einzelne Personen bezüglich der fünf Millionen übertriebene Hoffnungen gemacht; man glaubte nämlich, dass sie zu allen möglichen Zwecken hinreichen würden. Allerdings waren sie zum „Contentement" der Armeen bewilligt worden; da aber der Generalissimus Schwedens über die Gelder verfügte, so hoffte man für die Rechnung des Staates einen Theil der Summe ersparen zu können. Nach einer von der Regierung entworfenen Berechnung sollte von diesen Mitteln eine Million zur Tilgung der schwedischen Schulden in Deutschland und 1,300,000 für anderweitige Staatsbedürfnisse verwendet werden. Allein diese Berechnung ergab sich bald als gar zu unsicher. Bei dem Generalissimus Schwedens wurde nämlich eine Menge unvorhergesehener Ansprüche auf Unterstützung oder Ent-

---

bratene, weiter gesottene, endlich gebackene Speisen ausser Obst und Confitüren. Im Laufe der Nacht trat C. G. Wrangel mit 30 Musketieren in den Saal und liess dort eine Salve nach der anderen abfeuern, was zur Folge hatte, dass viele Gäste sich unbehaglich fühlten und sich davon schlichen. Meiern a. a. O. I, S. 365 ff.

*) Memorial über die Angelegenheiten, worüber der Secretär Sylvius im Namen des Generalissimus der Regierung Bericht zu erstatten hat. Nürnberg den 10. October 1649: U. W. F. Leider fehlen die Beilagen. — Die Antwort der Regierung ist vom 17. November d. J.: Rreg. Hiermit ist der Vorschlag des Kriegscollegiums vom 16. April 1649 (von Geijer a. a. O. III, S. 385 angeführt) zu vergleichen.

schädigung von Personen, die früher in schwedischen Diensten gewesen waren, von Wittwen und Waisen, von vergessenen Gläubigern u. a. erhoben, — Ansprüche, welche man nicht zurückweisen konnte; dazu kamen allerlei Ausgaben für den Unterhalt der Garnisonen und die Ueberschiffung der Armee, besondere Nachlässe bei Entrichtung der Entschädigungsgelder*) u. s. w. Hierdurch wurde die Entschädigungssumme so geschmälert, dass man nicht einmal der Armee so viel, als man ihr ursprünglich zugedacht hatte, geben konnte. Von dem deutschen Kriegsvolk erhielt jeder Reiter dreiunddreissig Reichsthaler und jeder Fusssoldat zwölf; die schwedischen Truppen mussten sich mit der Hälfte begnügen. Dasselbe Verhältniss wurde auch innerhalb des Officiercorps beobachtet. Man findet, dass die Deutschen in diesem Fall sich nicht über Parteilichkeit oder Raubsucht seitens der Schweden zu beklagen hatten. Was die Generale betrifft, so konnten sie nicht mehr als zwei Drittel von dem, was ihnen zuerkannt worden war, erhalten, das übrige musste abgeschrieben oder durch anderweitige Belohnungen ersetzt werden. Verschiedenen Rathsherren und anderen hohen Beamten gegebene Versprechungen konnte man nie einlösen; doch haben der Reichsmarschall und der Reichscanzler wirklich jeder 30000 Reichsthaler, Johann Oxenstierna und Salvius jeder 10000 Reichsthaler erhalten. Die höchsten Beträge, welche ausgetheilt wurden, entfielen auf Carl Gustav, der 80000 Reichsthaler bekommen zu haben scheint, und auf die Feldmarschälle G. Horn, L. Torstensson und C. G. Wrangel, welche je 40000 Reichsthaler erhielten. Axel Lillje und Arved Wittenberg empfingen je 20000, Königsmark 16000, G. O. Stenbock 12000; ein Generallieutenant erhielt 10000, ein Generalmajor 8000 Reichsthaler. Ungeachtet der gemachten Ein-

*) Solche Nachlässe wurden z. B. dem Landgrafen von Hessen-Cassel und Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar ertheilt.

schränkungen ergab es sich als unmöglich, mehr als einen Theil der alten Schuld der Krone in Deutschland zu bezahlen; für andere Bedürfnisse, woran man gedacht hatte, blieb nichts übrig *).

Durch den raschen Fortgang der Abdankung und die ununterbrochene Bezahlung der Entschädigungsgelder war eine der grössten Schwierigkeiten des Executionswerkes beseitigt. Aber noch waren zwei wichtige Streitfragen nicht entschieden, die wegen der Festung Frankenthal und die wegen der Restitution dessen, was zu der Amnestie und den Gravamina gehörte. Letztere Frage war allerdings im Präliminarrecesse berührt worden, aber so allgemein, dass keine wirklichen Garantien dadurch erlangt worden waren. Die Kaiserlichen und die katholischen Stände boten alles auf, um die Schweden von allem Einfluss auf die Restitutionsfrage auszuschliessen; und ungeachtet der vielen Beschwerden, die über verweigerte oder unvollständige Restitution eingegeben wurden, zeigten die protestantischen Stände nur wenig Eifer oder Lust, die Bemühungen der Schweden in dieser Sache zu unterstützen. Unter fruchtlosen Streitigkeiten ging das Jahr 1649 zu Ende; die Aussichten zu einer Verständigung waren geringer als je, und viele bereiteten sich auf die Möglichkeit einer Erneuerung des Krieges vor.

Es ist natürlich, dass man auf beiden Seiten die Schuld der langen Verzögerung von sich abzuwälzen suchte. Wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen kann keine der beiden Parteien von jeder Verantwortlichkeit freigesprochen werden. Die katholischen Stände hofften, gewisse demüthigende Verpflichtungen los zu werden; die Kaiserlichen zeigten nach der Räumung Böhmens und der Abdankung eines Theiles des schwedischen Heeres nur geringen Eifer, der Sache ein Ende zu machen.

*) Hiernach sind die Angaben Geijers und Fryxells über die Verwendung der 5 Millionen zu berichtigen.

Ausserdem glaubte man zu wissen, dass die Königin von Schweden Carl Gustav befohlen hätte, die Unterhandlung ohne allen Verzug zum Abschluss zu bringen. In der That war dem auch so. Die Königin sehnte sich nach der völligen Befestigung des Friedens, um dann ihre Krönung in Ruhe feiern zu können. Ihre Ungeduld wurde vermehrt, als es gegen Ende des Jahres 1649 eher zum Bruch als zum Abschluss zu kommen schien, und sie wurde durch Salvius' Schreiben aus Hamburg noch mehr gereizt. Dieser Staatsmann, der neben seiner natürlichen Neigung, alles schwarz zu sehen, ein persönliches Interesse an der Beschleunigung der Execution hatte*), schilderte die Lage als eine sehr bedenkliche. Er rieth sowohl der Königin als Carl Gustav zum Nachgeben, denn wenn der Kaiser jetzt mit Schweden bräche, so „befände sich Ew. M. Status hier aussen in einem gefährlichen Zustande und man liefe Gefahr, alles durch den Frieden Erreichte wieder zu verlieren", zumal die deutschen Stände „unseres Treibens müde würden, und die Affection von Tag zu Tag abnähme"**). Die Briefe des Salvius hatten zur Folge, dass die Königin im Dezember 1649 und Januar 1650 strenge Befehle an Carl Gustav ergehen liess, dass er das Werk unverzüglich abschliessen sollte. Es sei besser, die noch übrigen Bedenken fallen zu lassen, als „zum Verdruss und grossem Widerwillen der Stände den Abschluss noch länger zu verzögern". Sei wirklich ein Bruch zu befürchten, „so begehren wir dringend, dass Ew. Liebden ohne Consideration und Reflexion der in Ew. Liebden Brief angeführten Ursachen und Hindernisse in Gottes Namen dem langsamen Tractat ein Ende machen wollten"***).

---

*) Vgl. S. 299.

**) Salvius an die Regierung den 15. September, 3. November und 1. Dezember. Derselbe an Carl Gustav den 1. Dezember 1649: U. W. F.

***) Die Regierung an Carl Gustav den 15. Dezember 1649 und 26. Januar 1650: Rreg.

Man kann sowohl in den Briefen Salvius' als in den obigen Schreiben der Königin zwischen den Zeilen lesen, dass man Carl Gustav in Verdacht hatte, wegen seiner persönlichen Pläne und Interessen die Sache aufzuhalten. Dieselbe Vermuthung wurde auch von anderer Seite geäussert. Unleugbar lag der Gedanke nahe, dass Carl Gustav die glänzende Stellung, welche er in Deutschland einnahm, so lange als möglich behaupten wollte; so lange diese dauerte, war er der mächtigste Mann in Deutschland, wenn sie aufhörte, war er nichts als ein schwedischer Thronfolger mit geringer Macht und entfernten Aussichten, „languissant entre un généralat passé et une royauté future", wie Chanut äusserte*). Man dürfte der Ehre Carl Gustavs nicht zu nahe treten, wenn man annimmt, dass jene Vermuthungen nicht ganz ohne Grund waren. Man darf aber auch nicht vergessen, dass er gute Gründe zu dieser Handlungsweise hatte, welche auch von einem so competenten Richter als Axel Oxenstierna gebilligt wurden, und dass er zugleich alles vermied, was einen Bruch herbeiführen könnte, und die nöthigen Vorkehrungen traf, falls ein solcher dessenungeachtet erfolgen würde. Es war seine bestimmte Ueberzeugung, dass in dieser Hinsicht keine Gefahr vorhanden sei, was er auch der Königin wiederholt versicherte. Er konnte aber natürlich nicht umhin, den bestimmten Befehlen, die er erhielt, Folge zu leisten. Mit dem Anfang des Jahres 1650 nahmen daher die Verhandlungen zu Nürnberg eine günstigere Wendung. Durch eine kluge Vereinigung von Nachgiebigkeit und Drohungen**) bewog Carl Gustav die Kaiserlichen und

*) Chanut, Mémoires II, S. 10.

**) Meiern erzählt (a. a. O. II, S. 51), dass Carl Gustav plötzlich Nürnberg unter der Drohung verlassen habe, dass er seine Truppen zusammenziehen wollte. Der eigentliche Zweck dieser Reise war gewiss ein ganz anderer, aber vermuthlich hat er sich derselben bedient, um die Stände durch das Gerücht einer Truppenzusammenziehung in Furcht zu setzen. Hierüber weiss Pufendorf nichts zu erzählen.

die Stände, am 30. Januar ein Abkommen bezüglich der Restitutionsfrage zu unterschreiben, wodurch das Recht der zu restituirenden einigermassen sicher gestellt wurde. Wer diese waren, ward in einem besonderen Verzeichniss genau angegeben, und sie wurden in zwei Classen geordnet, so dass die klaren und unzweideutigen Fälle gleichzeitig mit der Räumung und der Entwaffnung, die streitigen dagegen binnen zwei Monaten darauf entschieden werden sollten. Die oberste Leitung des Restitutionswesens sollte einer besonderen, aus einer gleichen Zahl Katholiken und Protestanten zusammengesetzten Commission überlassen werden. Hinsichtlich der Räumung der Festungen gelang es den Schweden, trotz des Widerstandes des Kurfürsten von Brandenburg durchzusetzen, dass die in Hinterpommern gelegenen nicht eher geräumt werden sollten, als bis der Grenzvertrag mit Brandenburg abgeschlossen sei. Uebrigens sollten in einer gewissen festgestellten Ordnung und in drei Terminen zu je vierzehn Tagen von beiden Seiten die Festungen geräumt und die noch übrigen Truppen abgedankt werden; gleichzeitig sollten nach einer besonderen Repartitionsliste die noch zu leistenden Entschädigungsgelder, um noch 200,000 Reichsthaler vermehrt*), entrichtet werden, und wenn ein Rest bleibe, so hatten die Schweden das Recht, bis dieser bezahlt war, eine Festung im Reiche als Sicherheit zu behalten. Bereits gegen Mitte März 1650 war alles, was sich auf Schweden und seine Interessen sowie auf die Restitution bezog, abgemacht. Jetzt war nur noch die Frage wegen der Räumung Frankenthals übrig, welche Sache zunächst Frankreich interessirte.

Der französische Hof hatte im Herbst 1649 grossen Eifer

*) Als Grund dieser Vermehrung wurde die lange Verzögerung und die dadurch verursachten erhöhten Ausgaben für die Armee und den Unterhalt der Transportschiffe u. a. angeführt.

gezeigt, die Executionsverhandlung zum Abschluss zu bringen und sich über die Langsamkeit der Schweden bei der Unterhandlung beklagt. Als aber Anfang 1650 die inneren Unruhen in Frankreich sich erneuert hatten, blies der Wind aus einer anderen Ecke. Jetzt wurden die alten Versuche, Schweden oder wenigstens schwedische Truppen in den Streit hineinzuziehen, wiederholt*), und es ward jetzt die Aufgabe der französischen Diplomaten in Stockholm und Nürnberg, mittels des Streites wegen Frankenthals die Unterhandlung wenn möglich bis zum Herbst hinauszuziehen, damit die Spanier während des diesjährigen Feldzuges keinen Nutzen von den in Deutschland abzudankenden Truppen, deren grösserer Theil muthmasslich in spanische Dienste treten würde, haben möchten. In Stockholm gelang es Chanut ohne Schwierigkeit, die Königin für die Wünsche Frankreichs einzunehmen. Christine, die soeben ihrem Vetter wegen der Verzögerung gezürnt hatte, befahl ihm jetzt, in dem Streite wegen Frankenthal Frankreich, so viel er es ohne Gefahr eines Bruches oder einer allzu langen Verzögerung könnte, zu unterstützen**). Allein Carl Gustav und seine Assistenten***) zeigten nicht dieselbe Lust, den Interessen Frankreichs zu dienen, und zwar um so weniger, als sie die eigentliche Absicht völlig durchschaut. Von der Königin berufen, sich unverzüglich in Stockholm einzufinden, liess er es sich angelegen sein, selbst die Verhandlungen abzuschliessen und keinem anderen die Ehre der Vollziehung des Friedenswerkes zu überlassen. Er schenkte daher den Forderungen der Franzosen, z. B. dass ein Frankenthal entsprechender Ort ihnen eingeräumt werden

*) Es wurde lange über das Hinüberführen eines starken Regimentes eingeborner Schweden verhandelt.

**) Siehe z. B. ihre Briefe an Carl Gustav den 27. April, 4. und 11. Mai, 1., 15. und 22. Juni 1650: Rreg. Vgl. Chanut, Mém. II.

***) Namentlich wurde der einflussreiche Erskein als den Franzosen sehr abgeneigt betrachtet.

möchte u. a., kein Gehör, sondern verständigte sich mit dem Kaiser dahin, dass der Kurfürst von der Pfalz, bis Frankenthal von den Spaniern geräumt würde, statt dessen die Reichsstadt Heilbronn besetzt halten sollte. Ungeachtet der Vorstellungen der Franzosen schritten die Schweden unmittelbar zur Unterzeichnung des Executionsrecesses, welche am 16/26. Juni 1650 in der kaiserlichen Burg zu Nürnberg stattfand und durch ein von der Stadt gegebenes Fest gefeiert wurde. Einige Tage darauf erachteten die Franzosen für gut, diesem Beispiele zu folgen. Wäre die Sache nicht so kräftig betrieben worden, so ist es wahrscheinlich, dass sie ihren Willen durchgesetzt hätten, denn die Königin befahl in einem Brief vom 29. Juni, dass, wenn die Sache noch nicht entschieden sei, man den Wünschen Frankreichs nachkommen solle. Diese Uneinigkeit Carl Gustavs mit den Franzosen, worüber Chanut sich bei der Königin beklagte, wurde für die Zukunft nicht ohne Bedeutung; wahrscheinlich hat Carl Gustav während dieser Verhandlungen jene Abgeneigtheit gegen französische Allianzen geschöpft, die in der Folge seine Regierung kennzeichnete.

Somit war endlich das weitläuftige Werk zum glücklichen Abschluss gebracht. Carl Gustav begab sich kurz darauf nach Schweden zurück, nachdem er Carl Gustav Wrangel die Leitung der übrigen militärischen Execution und Bengt Oxenstierna die Ueberwachung des Restitutionswesens aufgetragen hatte. Jetzt ward es recht deutlich, wie gegründet die Befürchtungen der Schweden und wie nothwendig ihre Vorsichtsmassregeln hinsichtlich der Restitutionsangelegenheit gewesen waren; seitdem nämlich diese gänzlich in die Hände der Stände gerathen war und die schwedischen Truppen sich entfernt hatten, wurde sie schlaff und nachlässig betrieben, und als die als letzter Termin festgesetzten drei Monate abgelaufen waren, waren noch mehrere unentschiedene Fragen übrig, ja es gab deren einige, die niemals zur Ent-

scheidung kamen. Die Schweden hatten indessen alles, was von ihnen in dieser Sache verlangt werden konnte, gethan; als nichts weiter auszurichten war, verliess Bengt Oxenstierna im Februar 1651 Nürnberg, nachdem er in einer eingelegten Verwahrung sowohl der Königin als den einzelnen „Restituendi" ihre Rechte vorbehalten hatte. Erst im Juli 1651 wurde der Congress zu Nürnberg ganz aufgelöst*).

Die Räumung und die Abdankung hatten indessen ohne Hindernisse und in hauptsächlicher Uebereinstimmung mit der Vorschrift der Convention ihren Fortgang gehabt. Schwedischerseits wurde im ersten Termin was sie in Mähren inne hatten nebst verschiedenen anderen Orten, im zweiten die Festungen in Schlesien und Schwaben, so wie Leipzig und Landsberg, im dritten die noch übrigen in Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen und Westphalen gelegenen geräumt**). Im August 1650 war dieser Theil des Executionswerkes vollstreckt. Gleichzeitig war auch die noch übrige Entschädigungssumme entrichtet worden. Doch blieb in den rheinischen Kreisen noch ein Rest von beinahe 150,000 Reichsthaler übrig, und als Sicherheit für diese Summe behielten die Schweden kraft des Executionsrecesses die Festung Vechte. Nach weitschweifigen Verhandlungen darüber auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 bis 1654 verständigte man sich dahin, dass der Bischof von Münster, dem die Festung gehörte, die fehlende Summe vorschoss, worauf die

*) Die Hauptquellen obiger Darstellung sind Pufendorf, Suec. XXI und XXII und Meiern a. a. O., nebst den in den Noten angeführten ungedruckten Quellen. Von den Schreiben Carl Gustavs an die Königin ist nur ein Theil erhalten.

**) Von den jetzt abgedankten Truppen suchte Schweden 10,000 Mann in seinen Diensten zurückzuhalten, aber die Mehrzahl war theils aus Ueberdruss des Krieges, theils aus Furcht nach Schweden oder Livland geschickt zu werden, desertirt. Nur einige wenige Regimenter blieben im schwedischen Dienst. Brief der Regierung an Carl Gustav und Wrangel den 31. August 1650: Breg.

schwedische Besatzung im Mai 1654 endlich abzog. Im vorhergehenden Sommer war Hinterpommern geräumt worden, nachdem die pommersche Grenzregulirung nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossen worden war. Es bleibt noch übrig, den Gang dieser Unterhandlung darzustellen.

VIII.

Die pommersche Grenzregulirung. Die Organisation der neuerworbenen Gebiete.

Von allen das Executionswesen betreffenden Fragen war es nur eine, welche der Nürnberger Recess unentschieden gelassen, nämlich die wegen der Räumung Hinterpommerns. Der Kurfürst von Brandenburg hatte vergebens gefordert, dass Hinterpommern gleichzeitig mit den übrigen Ländern geräumt und seiner gesetzlichen Obrigkeit überlassen werden sollte. Die Schweden hatten die Uebermacht auf ihrer Seite und setzten ohne Schwierigkeit durch, dass die hinterpommerschen Plätze nicht eher geräumt werden sollten, als bis die Grenzen zwischen dem schwedischen und brandenburgischen Theil von Hinterpommern völlig bestimmt seien. Der westphälische Friedensschluss schrieb nämlich vor, dass die pommersche Grenzregulirung und andere durch den Friedensschluss noch nicht entschiedene weniger wichtige Streitfragen zwischen Schweden und Brandenburg durch gütliches Uebereinkommen zu erledigen seien. Dies war entfernt nicht im klaren, als der Nürnberger Recess unterzeichnet wurde.

Um den Verlauf und Ausgang der pommerschen Grenzstreitigkeit recht zu verstehen, muss man sich erinnern, unter welchen Verhältnissen das Abkommen zwischen Schweden und Brandenburg vom Januar 1647 zu Stande kam. Es wurde in der That den Befehlen der Regierung zuwider, welche in Folge der Ueberstürzung D'Avaux' nicht rechtzeitig angelangt waren, den schwedischen Legaten von Frankreich aufgenöthigt. Jene Befehle machten nämlich den Legaten zur Pflicht, in jedem Fall, auch wenn die Sache schon verabredet sei, Schweden das ganze östliche Oderufer zu einer Breite von einer halben oder doch wenigstens einer viertel Meile, Colbatz und Friedrichswalde mit eingerechnet, sowie die Anerkennung der Schenkungen in Hinterpommern vorzubehalten. Indessen war es unmöglich, unmittelbar nachdem das Abkommen von den Legationssecretären unterschrieben war, Abänderungen desselben vorzuschlagen; die schwedische Regierung liess es dabei bewenden und tröstete sich damit, dass „sich noch Auswege finden könnten, den Kurfürsten zu der oben erwähnten Grenzregulirung zu bewegen"*). Ein Versuch dazu ward von Oxenstierna bereits im Frühjahr 1647 gemacht; es stellte sich aber bald heraus, dass es unmöglich sei, den Kurfürsten zu weiteren Zugeständnissen zu vermögen, so lange er auf die Unterstützung des versammelten Congresses rechnen könnte; die schwedische Regierung beschloss deshalb, die pommersche Grenzregulirung nicht eher zur Entscheidung zu bringen, als bis der Friede völlig abgeschlossen sei, und den Kurfürsten so viel als möglich bei jener Unterhandlung zu isoliren. Der Kurfürst seinerseits arbeitete darauf hin, dass die Sache abgemacht würde, während der Congress noch versammelt war, und wollte die Grenzregulirung mit dem oft besprochenen Bund zwischen Schweden und Brandenburg in Verbindung bringen; er konnte nämlich in diesem Falle auf günstigere

*) Die Regierung an die Legaten den 27. Februar 1647: Rreg.

Bedingungen als bei der ersteren Unterhandlung hoffen. Dazu kam endlich, dass er von der Theilnahme Salvius' an den Verhandlungen grosse Vortheile erwartete, welcher Diplomat immer eine freundliche Gesinnung gegen Brandenburg bekundet und auch baaren Ersatz dafür erhalten hatte.

Aus diesen Gründen stellten die brandenburgischen Gesandten im November 1648 an die schwedischen die Forderung, dass die Grenzregulirung sogleich erörtert und entschieden würde, denn die Sache sei, meinten sie, sehr einfach und leicht ins reine zu bringen. Die schwedischen Legaten dagegen erklärten, dass man die Sache unmöglich in Münster entscheiden könne, sondern dass besondere Commissäre dazu bestellt werden müssten, welche die Frage an Ort und Stelle und nach genauer Untersuchung verhandeln sollten. Vergebens suchten die Brandenburger, wie einst D'Avaux, so jetzt Servien für die Sache des Kurfürsten zu gewinnen; vergebens regten sie bei Salvius einen neuen Vorschlag zum Tausche an, welcher darauf hinauslief, dass Schweden auf seinen Antheil von Pommern verzichten, als Entschädigung aber die Stifter Magdeburg, Halberstadt und Minden nebst zwei Millionen Reichsthalern bekommen sollte*). Ihre Bemühungen waren erfolglos und endlich befahl ihnen der Kurfürst im Januar 1649, die Unterhandlung zu Münster abzubrechen.

Es war der Wunsch der schwedischen Regierung, dass die pommersche Grenzregulirung beschleunigt und während die Friedensexecution noch fortdauerte, abgeschlossen würde, sie bestellte zu diesem Zweck Lilljeström, den Hofrath Schwalenberg und Dr. Hempel als Commissäre in Pommern**).

---

*) Johann Oxenstierna an die Regierung den 12. und 19. November; Salvius an dieselbe den 23. Dezember; beide Legaten an dieselbe den 26. November 1648: U. W. F.

**) Die Regierung an die Assistenzräthe in Pommern den 13. Januar und 24. März 1649: Rreg.

Allein der Kurfürst zeigte seinerseits keine Geneigtheit, die Sache in dieser Weise zum Abschluss zu bringen, sondern beschloss, erst andere Wege einzuschlagen, die ihm bessere Aussichten zur Förderung seiner Interessen gewährten. Er schickte also im Frühjahr 1649 Ewald von Kleist nach Stockholm, welcher den Auftrag hatte, durch persönliche Bearbeitung der Königin und anderer Machthaber die möglichst besten Bedingungen für den Kurfürsten auszuwirken; namentlich erwartete man grossen Nutzen von dem Einfluss des Salvius bei der Königin. Kleist sollte hauptsächlich einen Gebietstausch zwischen der Königin und dem Kurfürsten erwirken, zunächst einen einfachen Tausch dessen, was beide durch den Friedensschluss erhalten hatten, wenn dies aber nicht durchzusetzen sei, wenigstens einen Austausch der zu Hinterpommern gehörenden Ortschaften, als Stettin, Wollin und Garz, gegen das Stift Minden vorschlagen*). Es ergab sich jedoch bald, dass nicht die geringste Aussicht vorhanden war, irgend einen dieser Vorschläge durchzusetzen; Kleist wurde sowohl von der Königin als vom Reichscanzler ziemlich kurz abgewiesen, und der ganze Tausch wurde von der Regierung „ein Paradoxon und ein ungereimtes Ding" genannt**). Weniger besser erging es Kleist, als von der Grenzregulirung in Pommern die Rede war und dieselbe zwischen ihm und den ausersehenen Commissären, unter welchen der Reichscanzler den Vorsitz führte, im Sommer 1649 zur Verhandlung kam. Man konnte sich nicht einmal über die allgemeinen Principien einigen, nach welchen die Grenzregulirung erfolgen sollte; die Interessen standen sich unversöhnlich gegenüber. Das einzige, was Kleist

*) Instruction für Kleist vom 14. Februar 1649: Urk. und Act. IV, S. 843 ff.

**) Kleists Berichte aus Stockholm in Urk. und Act. Die Regierung an Johann Oxenstierna den 28. April, an Lilljeström den 9. Juni 1649: Rreg.

auszuwirken vermochte, war, dass die Schweden die an Brandenburg abgetretenen Stifter Halberstadt und Minden räumten. Uebrigens erhielt er durch eine Resolution vom 27. Juli 1649 eine officielle Erklärung über die schwedische Auffassung der Grenzfrage; die Einzelheiten hinwieder wurden einer an Ort und Stelle zu erfolgenden Untersuchung und einem darauf gegründeten Grenztractat überwiesen*). Einen solchen Tractat suchte jedoch der Kurfürst beharrlich zu vermeiden, und deshalb liess er theils Kleist unter vergeblichen Unterhandlungen in Stockholm bis zum Januar 1651 verbleiben, theils arbeitete er darauf hin, dass die deutschen Stände in Nürnberg sich der Sache annehmen sollten. Die Stände ersuchten wirklich Carl Gustav, dass die pommersche Grenzregulirung entweder in Nürnberg entschieden oder gewissen von den Ständen ausersehenen Schiedsrichtern überwiesen werden möchte; aber dieser Vorschlag führte zu keinem Resultat**). Die schwedische Regierung war entschlossen, die Sache allein mit dem Kurfürsten abzumachen, wie eifrig er sich dem auch zu entziehen suchte.

Als der Kurfürst zu der Einsicht gelangte, dass er weder durch seine Bemühungen in Stockholm, noch durch Vermittlung der deutschen Stände etwas erreichen könnte, so beschloss er endlich, sich in das unvermeidliche zu fügen, und liess im März 1650 seine Commissäre sich in Stettin einstellen. Sie waren fünf an Zahl, worunter die vorerwähnten Herren von der Borne und Fr. Runge. Schwedischerseits functionirten die oben genannten drei Commissäre***), aber auch Johann Oxenstierna hatte Befehl, an der Unterhandlung

*) Kleists Berichte in Urk. und Act. Die Resolution in Rreg.

**) Die Regierung an Carl Gustav den 20. April 1650: Rreg. Brief des Kurfürsten an seinen Gesandten in Nürnberg den 22. Februar d. J. Urk. und Act. IV, S. 884 ff.

***) Nach Hempels im selben Jahre erfolgten Tod trat an seine Stelle der Vice-Gouverneur von Pommern, Arved Forbus.

theilzunehmen. Diese wurde nach einigen Streitigkeiten wegen der Fassung der Vollmachten erst im Mai 1650 eröffnet, wobei die Schweden zum ersten Mal ihre Ansprüche einzeln namhaft machten.

Um die von beiden Seiten gestellten Forderungen richtig zu verstehen, muss man folgende geschichtliche und örtliche Verhältnisse kennen. Die Eintheilung Pommerns in Vor- und Hinterpommern*) war keine natürliche, durch den Lauf der Oder bestimmte, so dass die beiden Haupttheile dem Lande westlich und östlich von diesem Flusse entsprachen, sondern sie war eine geschichtliche, durch einen zwischen den pommerschen Herzögen im Jahre 1569 abgeschlossenen Erbvertrag entstanden **). Diesem Vertrag gemäss wurden auch westlich von der Oder gelegene Ortschaften zu Hinterpommern gerechnet, nämlich die Insel Wollin, sowie die Städte Stettin und Garz mit ihren Gebieten; zu Vorpommern gehörten ebenfalls gewisse östlich von der Oder gelegene Orte, nämlich die Stadt Greiffenhagen mit Gebiet, sowie die Johanniter-Comthurei Wildenbruch und die Stadt Bahn, welche letzteren Orte die südlichste in Brandenburg hineinragende Spitze Pommerns bildeten. Der ausdrücklichen Vorschrift des Friedensschlusses gemäss war an Schweden abgetreten ganz Vorpommern innerhalb der unter den letzten Herzögen bestehenden Grenzen (Greiffenhagen, Bahn und Wildenbruch also mit eingerechnet), ferner von Hinterpommern westlich von der Oder Wollin, Stettin und Garz, östlich vom Flusse Damm und Gollnow, und ausserdem noch der Lauf der Oder mit dem Frischen Haff und den drei Mündungen (Peene, Swine und Dievenow) „atque adjacente utrinque terra ab initio territorii regii usque in mare balticum, ea latitudine littoris orientalis, de qua inter regios et elec-

*) Auch der Wolgastische Ort und der Stettinische Ort genannt.

**) Gedruckt bei Dähnert a. a. O. I, S. 267 ff.

torales commissarios circa exactiorem limitum et caeterorum minutiorum definitionem amicabiliter convenietur.“ Somit war es entschieden, dass Schweden das auf beiden Seiten der Oder liegende Land, also auf der östlichen Seite nicht nur Damm und Gollnow, Greiffenhagen, Bahn und Wildenbruch, sondern auch eine Landstrecke längs des ganzen Oderlaufes bis an die Ostsee beherrschte. Dagegen war es unentschieden gelassen, 1) welche Breite diese Landstrecke haben sollte; 2) wo die Grenzregulirung anfangen solle, und 3) ob nur die Stadt oder auch das Amt Stettin an Schweden abgetreten sei.

Die Forderung, welche die schwedischen Commissäre auf Befehl ihrer Regierung*) im Mai 1650 stellten, lief darauf hinaus, dass die Grenze östlich von Bahn und Wildenbruch anfangen, von da westlich von Colbatz und Pyritz, aber östlich von Gollnow und Cammin gezogen werden solle, so dass auch die letztgenannte Stadt an Schweden fallen würde. Diese Forderung stützte sich auf eine weite Auslegung der Ausdrücke „adjacens utrinque terra“ und „ab initio regii territorii“. Die Brandenburger dagegen hielten an dem Ausdruck „littus orientale“ fest und behaupteten, dass die Demarcationslinie dicht an der Oder, wo das königliche Gebiet anginge, beginnen müsse und dass ausser den ausdrücklich genannten Ortschaften östlich von der Oder, nur das eigentliche Ufer an Schweden abgetreten sei. Man erkennt leicht, dass die Fassung des Friedensschlusses beide Meinungen unterstützte; der Reichscanzler verglich sie auch mit einer Wachsnase, die man nach mehreren Richtungen drehen könne. Wenn auch Schweden in seinen Forderungen „mit ziemlich langen Ellen und nach Mensur de conquerants mass“**), so

*) Ertheilt durch den Brief der Regierung an Lilljeström vom 1. Februar 1650: Rreg.

**) von Kleists Worte in seinem Brief an den Kurfürsten: Urk. und Act. IV, S. 855.

wird man doch nicht behaupten können, dass die genannte Forderung jedes Grundes im Friedensinstrument entbehrte. Der Ursachen, weshalb Schweden nach einem grösseren Gebiet östlich von der Oder trachtete, waren mehrere. Vor allem wollte man durch ein solches Gebiet den Kurfürsten gänzlich von der Oder ausschliessen, sich selbst aber Platz zur Anlegung von Schanzen und einen Zugang zu den grossen Wäldern östlich vom Flusse bereiten. Ferner waren verschiedene Privatinteressen mit im Spiele; denn mehrere schwedische Officiere und Beamte hatten Lehen in dem streitigen Gebiete und noch mehr in dem übrigen Hinterpommern, welches auch besetzt bleiben sollte, bis die Grenzfrage entschieden wäre. Zu diesen Donatarien gehörten mehrere der vornehmsten Generale*) und unter den Civilbeamten Lilljeström und Schwalenberg. Sowohl aus diesem Grund, als auch deshalb, weil Lilljeström von alters her dem Kurfürsten abgeneigt war, hatte Kleist die Königin ersucht, dass er aus der Commission ausgeschlossen würde, aber diesen mit den pommerschen Verhältnissen vertrauten Mann konnte man schwedischerseits nicht entbehren.

Es würde von nur geringem Interesse und Nutzen sein, diese langsame, auf beiden Seiten mit ungewöhnlicher Zähigkeit geführte Unterhandlung im einzelnen darzustellen. Nachdem Lilljeström, welcher die Seele der schwedischen Commission war, im August 1650 nach Schweden hinübergereist war, gerieth die Unterhandlung für einige Zeit ins Stocken und wurde erst nach seiner Rückkehr im März 1651 wieder aufgenommen. Lilljeström brachte nun die Vollmacht mit, die Grenze näher an die Oder zu ziehen und die Stadt Gollnow gegen Cammin auszutauschen. Der letztere Vorschlag ward bald zurückgenommen, dafür wurden aber die Commissäre ermächtigt, im übrigen sich entgegenkommend zu

*) Als C. G. Wrangel, Wittenberg, Mortaigne, Douglas, G. Lejonhufvud.

zeigen und empfingen im Herbst 1651 wiederholt Befehle, den Schluss der Verhandlung zu beschleunigen: der Kurfürst sei nämlich im Begriff, seinen Streit mit Pfalz-Neuburg beizulegen und könne dann mit seinem wohlgerüsteten Heer Schweden lästig werden. Um dieselbe Zeit erhielten auch die brandenburgischen Gesandten den Befehl des Kurfürsten, die Unterhandlung abzuschliessen ohne auf einige Dörfer mehr oder weniger zu sehen. In dieser Weise ward man bald einig und im November 1651 wurde die festgestellte Grenzlinie von den Commissären an Ort und Stelle abgesteckt. Sie fing an der Oder oberhalb Fiddichow an, also westlich von Bahn und Wildenbruch, welche dadurch eine schwedische Enclave östlich von der Grenze bildeten; von dort wurde die Linie in nordöstlicher Richtung westlich von Woltin und Colbatz mitten durch den Friedrichswald an einen gleich östlich von Gollnow gelegenen Punkt, weiter in nordwestlicher Richtung östlich von Stepenitz und endlich dicht an der Oder hin bis zur Ostsee gezogen, so dass auch die Stadt Cammin an Schweden fiel. Diese Grenzregulirung ward von der schwedischen Regierung anerkannt*).

Allein noch harrte eine wichtige Streitfrage der Entscheidung, nämlich die über Schwedens Recht, Licenten in Hinterpommern zu erheben. Hatte die schwedische Regierung in Betreff der Festsetzung der Grenze sich sehr entgegenkommend gezeigt, so war sie entschlossen in der Licentenfrage nicht nachzugeben. Hiermit verhielt es sich nun folgendermassen. Aus dem Vorhergehenden kennen wir hinlänglich die grosse Wichtigkeit, welche die Licenten für Schweden hatten, und welche Bemühungen man schwedischerseits machte, diese Zölle im Friedensschluss zu behaupten. Das

*) Resolutionen der Regierung bezüglich des Grenztractates den 5. October, 19. Dezember 1650; die Regierung an die Grenzcommissäre den 31. Mai, 5. Juli, 23. August, 13. September, 11. October, 8. November 1651, den 31. Januar 1652: Kreg. Die Berichte der brandenburgischen Commissäre in Urk. und Act. IV, S. 923 ff.

Recht, dieselben fortan zu erheben, wurde auch als ein kaiserliches Privilegium schon durch das präliminäre Abkommen vom 8. Februar 1647 Schweden zugestanden. Da nun dieses eine Privatübereinkunft zwischen den Kaiserlichen und Schweden war, so hatten die letzteren den Ausdruck „ad littora portusque Pomeraniae“ ohne Widerspruch eingerückt, wodurch Schweden berechtigt wurde, Licenten über ganz Pommern, auch in den kurfürstlichen Häfen zu erheben, und in Bezug auf Mecklenburg hinzugefügt, dass die Licenten von Wismar und Warnemünde bis auf weiteres zum Unterhalt der Besatzungen dieser Orte verwendet werden sollten. Als diese Bestimmungen später bekannt wurden, versäumten weder Brandenburgs noch Mecklenburgs Bevollmächtigte, Einwendungen dagegen zu machen und die Einschränkung zu verlangen, dass die Licenten nur „in locis coronae Sueciae cessis“ erhoben werden dürften. Man behauptete, Salvius habe auf diese Forderung geantwortet, dass solches selbstverständlich sei. Jedenfalls wurde an der Urkunde keine andere Aenderung vorgenommen, als die zu Gunsten Schwedens gemachte, dass dem Ausdrucke „ad littora portusque Pomeraniae“ hinzugefügt wurde „et Megapoleos“. Demgemäss forderte Schweden das Recht, in sämmtlichen pommerschen und mecklenburgischen Häfen Licenten zu erheben. Vergebens hatten sowohl die kaiserlichen Legaten am Friedenscongresse als das Kurfürstencollegium und die in Nürnberg versammelten Stände dem Verlangen der Betreffenden zufolge die Erklärung abgegeben, dass nur die an Schweden abgetretenen Orte mit jenem Ausdruck gemeint seien. Die Schweden hielten beharrlich an der unzweideutigen buchstäblichen Fassung des Friedensschlusses fest und liessen sich weder durch Bitten noch durch Erklärungen bewegen. Sie wollten zu keiner Räumung in Pommern schreiten, so lange auch diese Frage nicht entschieden sei.

Es war die Licentenfrage, welche die Grenzcommissäre

während der übrigen Verhandlung, welche im Februar 1652 ihren Anfang nahm, beschäftigte. Diese Verhandlung sah anfänglich fast verzweifelt aus, indem die Schweden unverrückt auf den Licenten auch im kurfürstlichen Pommern bestanden, der Kurfürst aber ebenso entschieden hierein zu willigen sich weigerte. Was die Schweden in dieser Sache so unnachgiebig machte, war die Besorgniss, dass der Kurfürst die Licenten in Hinterpommern abschaffen und dadurch den Handel von Vorpommern dorthin ziehen würde. Der Kurfürst dagegen hatte wohl nicht so sehr die Verminderung seiner Einnahmen als die Gefahr eines schwedischen Condominium im kurfürstlichen Pommern im Auge. Dazu kam, dass er jetzt mächtige Kräfte zu seiner Hilfe herbeirufen zu können glaubte.

Schon im Jahre 1651 hatte der Kurfürst M. von Crockow nach Wien entsendet, um am kaiserlichen Hofe für seine Sache zu wirken. Er sollte theils die Vermittlung des Kaisers in dem Streite mit Schweden auswirken, theils verhindern, dass Schweden die Investitur auf seine deutsche Provinzen oder Einladung an den bevorstehenden Reichstag in Regensburg erhalte, so lange Hinterpommern noch nicht geräumt sei. Gleichzeitig mit Crockow traf in Wien der schwedische Gesandte Björnklou ein, welcher abgeschickt war, um vorbereitende Verabredungen bezüglich der feierlichen Investitur u. m. zu treffen. Der kaiserliche Hof wollte es nicht gern mit seinem neuen mächtigen Vasallen verderben und zeigte sich daher gegen Schweden entgegenkommend; der Bemühungen Crockows ungeachtet empfing Schweden die Einladung zum Reichstage. Die Investiturfrage dagegen stiess auf verschiedene Hindernisse; man konnte sich nicht über Titulatur, Sprache, Ceremonien und dergleichen verständigen. Zwar wurden diese Hindernisse durch Vermittlung des Schweden jetzt wohl gewogenen spanischen Hofes beseitigt, und im Herbst 1652 begaben sich Benedict Oxenstierna und Björnklou

nach Prag, wo der Kaiser um diese Zeit sich aufhielt, um die Investitur in Empfang zu nehmen. Hierher hatte der Kaiser auch die Kurfürsten geladen, um ihre Einwilligung in die Wahl seines Sohnes zum römischen König zu erlangen, und im November erschien auch der Kurfürst von Brandenburg daselbst. Die Königswahl war das für den Kaiser augenblicklich wichtigste Interesse, und deshalb schenkte er den Beschwerden Friedrich Wilhelms über das Benehmen der Schweden ein geneigtes Ohr, zumal sie von den übrigen Kurfürsten unterstützt wurden. Der Kurfürst von Brandenburg erhielt ohne Schwierigkeit die Zusicherung des Kaisers, dass Schweden nie weder die Investitur noch Sitz und Stimme auf dem Reichstag erhalten würde, bis es Hinterpommern geräumt hätte. Doch hatte der Kaiser nicht nöthig, die schwedischen Legaten schlechterdings abzuweisen, sondern kam durch die Erklärung davon, dass er sie nicht als königliche Botschafter, sondern nur als Gesandte eines deutschen Vasallenfürsten empfangen könne. Nach diesem Bescheid reisten die Schweden unverrichteter Dinge ab*).

Lange bevor dies sich in Prag ereignete, hatte die schwedische Regierung beschlossen, in der Licentenfrage dem Kurfürsten einen Ausgleich vorzuschlagen; sie hatte nämlich im Juli 1652 ihren Commissären befohlen, dem Kurfürsten einen Theil, höchstens die Hälfte, der pommerschen Licenten anzubieten**). Hiervon wollte der Kurfürst anfänglich nichts wissen, sondern schlug statt dessen vor, dass Schweden eine gewisse Entschädigung an Geld für diese Licenten erhalten sollte; endlich aber besann er sich eines besseren und ermächtigte im Januar 1653 seine Commissäre, jedoch gegen gewisse Garantien hinsichtlich der Verwaltung der Licenten,

*) Urk. und Act. IV, S. 838 ff. 890 ff. Pufendorf, Suec. XXIII, 8. 9; XXIV, 5—11. Droysen a. a. O. III, 2. S. 65 ff.

**) Die Regierung an die Grenzcommissäre den 3. und 24. Juli 1652: Rreg.

auf den schwedischen Antrag einzugehen. Ueber diese besonderen Bedingungen ward im Frühjahr 1653 mit gewöhnlicher Langsamkeit verhandelt, obgleich Schwedens anderweitige Interessen zur Beschleunigung der Unterhandlung aufforderten. Der Reichstag zu Regensburg hatte sich nämlich unterdessen versammelt, und es war für Schweden von Wichtigkeit, auf demselben Sitz und Stimme zu haben. Zwar ward die feierliche Eröffnung des Reichstages aufgeschoben, vorgeblich um den Abschluss des Vertrages zwischen Schweden und Brandenburg abzuwarten und Schweden seinen Platz unter den Ständen einräumen zu können, aber dieser Aufschub hatte eigentlich zum Zweck, die Königswahl sicher zu stellen und die von Schweden und der protestantischen Ständen zu erwartende Opposition zu verhindern. Man kannte noch nicht den Umschlag, welcher durch die persönliche Gesinnung der Königin und unter dem Einflusse des spanischen Botschafters in Stockholm Pimentelli in der schwedischen Politik eingetreten war. Es war deshalb eine Ueberraschung für alle, als die Königin von Schweden, anstatt als Wächterin über die Ausführung des westphälischen Friedens*) und Führerin der anti-habsburgischen Partei in Deutschland aufzutreten, jetzt ihren Eintritt unter die deutschen Reichsfürsten mit einem Schreiben anzeigte, worin sie die Wahl des Sohnes des Kaisers befürwortete. Die protestantischen Stände, welche von Schweden das Signal erwartet hatten, verstummten, und die Königswahl erfolgte in Augsburg unbehindert. Dann wurde der Reichstag zu Regensburg eröffnet, und Schweden, das indessen den Grenzvertrag mit Brandenburg abgeschlossen hatte, nahm jetzt ohne Widerspruch seinen Platz unter den Ständen ein, nachdem es wegen der noch fehlenden Investitur

*) Wir erinnern an die Vorschrift des westphälischen Friedens, dass über die Frage der Königswahl und einer beständigen Wahlcapitulation am nächsten Reichstag verhandelt werden sollte. Es sollte natürlich dies der Wahl vorausgehen.

ein kaiserliches sogenanntes Indultum empfangen hatte*). Die Investitur wurde in Folge des in Schweden bevorstehenden Thronwechsels aufgeschoben und erfolgte in der That erst 1664.

Am 4. Mai 1653 kam die lange Unterhandlung in Pommern endlich zum Abschluss, indem der Stettiner Grenzrecess unterschrieben wurde, wodurch die Grenze zwischen dem schwedischen und dem kurfürstlichen Pommern nach den vorher angegebenen Gründen mit detaillirter Genauigkeit festgestellt wurde. Die Ratificationen wurden noch in demselben Monat ertheilt. Mit dem Grenzrecess folgten mehrere andere Staatsurkunden, alle vom 4. Mai datirt, nämlich**): 1) Verzichtleistung des Kurfürsten auf schwedisch Pommern; 2) Specialconvention in Betreff der Eventualsuccession der Krone Schweden im kurfürstlichen Pommern; 3) Specialconvention wegen der Eventualsuccession der Krone Schweden in gewissen Gebieten von Brandenburg, nämlich Neumark und Land Sternberg, sowie in den Lehen Vierraden und Löckenitz, ein Recht, das im Friedensinstrument nicht besonders genannt war, sich aber darauf gründete***), und 4) Specialconvention wegen der Licenten, wodurch festgestellt wurde, dass in den hinterpommerschen Häfen auf gemeinsame Kosten Licentkammern und Licentbeamte zu unterhalten seien, welche beiden Obrigkeiten den Eid der Treue leisten, wie auch vor einer gemischten Behörde Rechenschaft für ihre Verwaltung ablegen und der Gerichtsbarkeit eines gemischten Gerichtshofes unterworfen sein sollten; zur Richtschnur sollte ihnen die neue

---

*) Pufendorf, Suec. XXV, 24—27. Urk. und Act. VI, S. 139ff. Droysen a. a. O. III, 2. S. 70ff. M. J. Schmidt a. a. O. XI, 319ff.

**) Der Grenzrecess mit dazu gehörigen Urkunden ist bei Dähnert a. a. O. I, S. 95—182 und anderwärts gedruckt.

***) Instr. Pac. Osn. X, 5, womit der Erbvertrag zwischen dem Herzog von Pommern und dem Markgrafen von Brandenburg 1571 zu vergleichen, siehe Dähnert a. a. O. I, S. 70ff.

ermässigte Licententaxe dienen, welche die schwedische Regierung der Vorschrift des Friedensschlusses gemäss im Jahre 1652 für die norddeutschen Häfen erlassen hatte*). — Nachdem die Streitigkeiten in dieser Weise geschlichtet worden waren, konnten die Schweden das kurfürstliche Pommern räumen; am 6. Juni 1653 zog die schwedische Besatzung aus dem Hauptort des Landes, Colberg, ab und das Land wurde den brandenburgischen Commissären feierlich übergeben.

Es wurde erwähnt, dass auch die mecklenburgischen Häfen vermöge der Fassung des westphälischen Friedens den Licenten unterworfen waren; an diesem Verhältniss wurde nichts dadurch geändert, dass der mecklenburgische Gesandte bei der Unterzeichnung des Friedens eine besondere Verwahrung gegen diesen Punkt einlegte. Es war eigentlich die Stadt Rostock, die hierdurch getroffen wurde; denn dieser Ort war nebst Wismar der vornehmste Handelsplatz im Lande. Trotz aller Vorstellungen erhoben die Schweden fortwährend Licenten bei Warnemünde, welcher der Aussenhafen Rostocks war. So weit hatten sie zweifelsohne das strenge Recht auf ihrer Seite. Dagegen war es unstreitig eine Beeinträchtigung fremden Rechtes, wenn sie die Schanze bei Warnemünde unter dem Vorwande fortwährend besetzt hielten, dass sie einen Platz haben müssten, wo sie die Licenten erheben könnten. Ein deutscher Reichsbeschluss von 1654 vermochte es nicht, die schwedische Besatzung zu entfernen; in dem schwedisch-polnischen Kriege aber wurde die Schanze 1660 von kaiserlichen Truppen besetzt und die dort erhobenen Zölle aufgehoben. Nach dem Frieden von Oliva begann Schweden bald wieder, die Licenten bei Warnemünde zu er-

*) In demselben Jahre war der Generallicentenverwalter P. Spiring Silfvercrona während einer Gesandtschaft in London gestorben. Seine Wittwe und Kinder durften die Verwaltung der Licenten noch zwei Jahre behalten.

heben, und fuhr damit fort, bis in den Kriegen Carls XII. das Recht der Licenten gegen eine gewisse Summe Geldes an Mecklenburg verpfändet wurde. Die Sache veranlasste neue Streitigkeiten und Schriftwechsel, welche bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts fortdauerten*).

Während also Schweden unter Benutzung seiner militärischen Uebermacht die für sich günstigste Deutung des Friedensschlusses, sowohl was Rechte als territorielle Verhältnisse betrifft, durchsetzte, hatte die schwedische Regierung an der Organisation der Regierung in den neuerworbenen Provinzen allen Ernstes gearbeitet. Es zeigte sich jetzt, wie vorher beim Erwerb der östlichen Ostseeprovinzen, dass die Schweden nicht nur Länder zu erobern, sondern sie auch so zu organisiren und zu verwalten verstanden, dass sie sich zu einer höheren Cultur und gesellschaftlichen Ordnung entwickeln konnten.

Während der zehn Jahre, welche von der Zeit, als die Schweden die Regierung in Pommern übernahmen, bis zum Friedensschluss verflossen, war dieses Land unleugbar ziemlich streng und eigenmächtig regiert worden, aber hierbei konnte die schwedische Regierung füglich die Schuld auf die ausserordentlichen Zeitverhältnisse, wie auch auf das unkluge Benehmen der pommerschen Stände schieben**). Jetzt sollten die normalen Verhältnisse wieder eintreten. Allein was war die Norm der staatsrechtlichen Beziehungen der abgetretenen Länder zu Schweden? Hierüber hatten die pommerschen Abgesandten beim Congresse detaillirte Bestimmungen in die

*) Vgl. hierüber Pütter a. a. O., S. 152ff. Krabbe, Aus dem Leben Rostocks, S. 420ff. Pufendorf, Suec. XXII, 56.

**) Vgl. die Aeusserung Axel Oxenstiernas im Brief an seinen Sohn den 26. September 1646: Siehe S. 153.

Friedensurkunde einzuführen gesucht; aber Schweden wollte sich nicht die Hände binden lassen, sondern versprach durch den Friedensschluss nur, die gesetzlichen oder althergebrachten Freiheiten und Rechte seiner neuen Länder zu bestätigen*). Um nun eine solche Bestätigung zu erlangen, fanden sich bereits 1649 Gesandtschaften der Landstände Pommerns und Bremens in Stockholm ein, erhielten aber zur Antwort, dass die Regierung keinen endgültigen Beschluss in dieser Sache fassen könne, als bis an Ort und Stelle und mit Beihilfe der dortigen Archive eine Untersuchung Statt gefunden habe, was wirklich rechtskräftiges Gesetz oder nicht sei, welche Veränderungen die neuen Verhältnisse erforderten**). Eine derartige Untersuchung solle durch besondere, von der Regierung zu diesem Zweck zu bestellende Commissionen unverzüglich unternommen werden. Die Königin hätte gewünscht, dass Carl Gustav die oberste Leitung dieses Geschäftes übernehmen möchte, aber er lehnte es ab. Zu Mitgliedern der pommerschen „Einrichtungscommission" wurden ernannt: C. G. Wrangel, seit 1648 Generalgouverneur von Pommern, Johann Oxenstierna (seit 1652 durch Gert Rehnskold ersetzt) und Lilljeström; die bremisch-verdische Commission bestand aus Schering Rosenhane, dem neuen Gouverneur von Bremen-Verden H. C. Königsmark, Alex. Erskein und dem bremischen Canzler Joh. Stucke. Diese Commissionen begannen ihre Thätigkeit im Jahre 1650.

Es war das unablässige Bestreben der pommerschen Stände gewesen, die Bestätigung der Regimentsverfassung von 1634 zu erlangen, denn sie war ihr eigenes Werk und

*) „Competens eorum libertas, bona, jura et privilegia, communia et peculiaria, legitime acquisita vel longo usu obtenta": Instr. Pac. Osn. X, 16.

**) Resolution der Regierung an die pommerschen Landstände den 24. Juli 1649, gedruckt bei Dähnert a. a. O. I, S. 809 ff., an die bremischen Landstände den 18. September d. J., gedruckt bei Pratje, Die Herzogthümer Bremen und Verden III, S. 263 ff.

gewährte ihrem Einfluss einen weiten Spielraum. Allein hierauf wollte die schwedische Regierung nicht eingehen, sondern liess die Commission auf dem Landtage in Stettin 1650 einen ausführlichen Vorschlag zu einer neuen Regimentsordnung vorlegen, welche sich näher an die schwedische Interimsordnung anschloss. Diesen Vorschlag fanden jedoch die Stände mit den alten Freiheiten und Rechten des Landes nicht ganz übereinstimmend, und deshalb übergaben sie dasselbe Jahr der Commission eine durch den berühmten Juristen David Mevius ausgearbeitete sogenannte „Delineatio der pommerschen Landverfassung nach des Landes alten Satzungen und Gewohnheiten"*), welche eine Zusammenfassung der alten Privilegien und Einrichtungen des Landes enthielt. Statt der Antwort gab die Commission einen Gegenvorschlag, ein s. g. „Project des pommerschen Etats" ab, worüber mit den Ständen auf den Landtagen in Wolgast 1651 und Stettin 1652, aber gleichfalls ohne Resultat, verhandelt wurde**). Johann Oxenstierna und Lilljeström, welche die schwedische Interimsordnung in Pommern gegründet hatten, hielten natürlich an ihrem Werke fest, und die Stände ihrerseits waren nicht weniger beharrlich. Unter solchen Umständen wurde weder die Bestätigung der allgemeinen Landesprivilegien seitens der Königin erlassen noch dessen neuem Souverain die Huldigung des Landes geleistet. Die Landesregierung wurde in derselben Weise wie vorher fortgeführt, jedoch mit den durch die Theilung Pommerns gebotenen Veränderungen; so bedurfte es für schwedisch Pommern nicht mehr als ein Hofgericht und ein Consistorium, welche beide nach Greifswald verlegt wurden. Die pommerschen Assistenzräthe wurden nunmehr

*) Handschriftlich in Oxenstiernas Sammlung. Gedruckt in Pistorii Amoenit. hist. jurid. IV, p. 935 ff.

**) Gadebusch, Schwedisch-pommersche Staatskunde I, S. 6 ff. Verschiedene Schreiben der Regierung an die Einrichtungscommission in Pommern in den Jahren 1650—1652: Rreg.

Regierungsräthe genannt, thatsächlich aber erlitt die pommersche Regierung unter der Regierung Christinens keine Veränderung. Die beständigen Kriege unter der Regierung Carl Gustavs verursachten, dass dieser König seine Versprechungen in Betreff der Organisation der pommerschen Verwaltung nicht erfüllen konnte. Erst 1662 ward zu diesem Zweck eine neue „Hauptcommission", worunter mehrere eingeborene Pommern, niedergesetzt, und dieser gelang es wirklich auf dem Landtage zu Wolgast 1663 sich mit den Ständen über eine „Regierungsform" zu verständigen, welche am 17. Juli erlassen wurde: erst jetzt wurden die Landesprivilegien förmlich bestätigt und die Huldigung geleistet*). Durch diese Regierungsform**), welche sich an die von 1634 eng anschliesst, ward festgesetzt, dass die pommersche Regierung aus einem Statthalter als Vorsitzenden und fünf Regierungsräthen, worunter ein Präsident oder Vicegouverneur als der nächste Mann und Stellvertreter des Statthalters, ein Canzler, der Schlosshauptmann von Stettin, der zugleich die Oberaufsicht über das Oeconomiewesen hatte, und zwei andere Personen, bestehen solle. In wichtigeren Dingen sollte die Regierung auch die Landräthe zuziehen, eine Behörde, welche hierdurch wieder ins Leben gerufen wurde. Die übrigen Massregeln und Vorschläge der Commission werden in dem dasselbe Jahr erlassenen „Haupt-Commissions-Recesse" näher erörtert. Was noch zu thun übrig war, wurde durch einen neuen, 1669 von einigen schwedischen Commissären im Einvernehmen mit zwei Bevollmächtigten der pommerschen Stände ausgearbeiteten Recess vollendet***). Auf dieser Grundlage wurden in den folgenden Jahren allerlei Specialverfassungen

*) Gadebusch a. a. O. I, S. 13ff. 330.

**) Gedruckt bei Dähnert a. a. O. I, S. 359ff.

***) Die beiden Recesse gedruckt bei Dähnert a. a. O. I, S. 373ff. 394ff.

auf dem Gebiete des Kirchen-, Rechts- und Polizeiwesens ausgearbeitet und erlassen.

Bei weitem leichter ward es, die neue Ordnung in den Herzogthümern Bremen und Verden durchzuführen, denn da diese Länder jetzt säcularisirt waren und die geistliche Regierung durch eine weltliche ersetzt werden musste, so konnte die alte Ordnung nicht länger erhalten werden. Auf einem Landtag zu Bremen 1651 vereinigten sich die Commission und die dazu Abgeordneten der bremischen Stände über einen sogenannten Landtagsrecess, welcher die gegenseitigen Verpflichtungen der Königin von Schweden und der Stände enthielt, sowie über gewisse Privilegien sowohl der Stände im Allgemeinen als der Ritterschaft insbesondere*). Die Privilegien wurden am 16. September desselben Jahres von der Königin bestätigt und die Huldigung des Landes ward geleistet. An alledem nahm jedoch die Stadt Bremen keinen Theil, denn diese hatte, weil sie Reichsunmittelbarkeit beanspruchte, seit 1641 sich von den übrigen Ständen getrennt. Dann wurde die Regierung der beiden Herzogthümer durch eine ausführliche Instruction vom 20. Juli 1652 geordnet**), deren Gründe ohne Zweifel von den Landständen gebilligt worden waren. Vermöge dieser Instruction wurde an die Spitze der für die beiden Herzogthümer gemeinsamen Regierung***) ein Gouverneur und ein Consilium Status oder Regierungsrath gestellt; letzterer sollte aus vier Mitgliedern, nämlich dem Gouverneur als Vorsitzendem, einem Canzler als Vicepräses und zwei anderen Personen, einem schwedischen und einem eingeborenen Edelmann, bestehen.

*) Der Recess vom 30. Juni gedruckt bei Pratje a. a. O. III, S. 269ff., die Privilegien ebendaselbst S. 295ff. 306ff.

**) Gedruckt in „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden", Bd. IV, S. 5—98. Regierungssitz war zuerst Bremervörde, dann Stade.

***) Das Herzogthum Verden war durch die Resolution der Regierung vom 5. Februar 1649 unter dieselbe Regierung als Bremen gelegt worden.

Ausserdem wurde ein Justizcollegium als zweite gerichtliche Instanz und für kirchliche Sachen ein Consistorium eingerichtet, ersteres anstatt zweier älterer Gerichtshöfe, letzteres anstatt der Domcapitel in Bremen und Verden, welche 1650 nebst ihren Gütern und Zinsen eingezogen worden waren*). Dem Verlangen der Stände gemäss ward das Justizcollegium 1663 in ein Hofgericht umgewandelt, in welchem auch gewisse von den Ständen ausersehene Personen Sitz und Stimme hatten, im übrigen aber hat die unter der Königin Christine eingeführte Ordnung lange bestanden.

Sowohl Bremen-Verden als Pommern erhielt von der schwedischen Regierung die Zusicherung, dass keine andern als „eingeborne Patrioten", oder im Lande ansässige Personen, welche die Rechte und Gewohnheiten desselben kannten, weder in der Regierung noch in anderen Aemtern angestellt werden sollten**). Hierdurch ward jedoch die schwedische Nationalität keineswegs ausgeschlossen; vor der grossen Güterreduction war sie in beiden Landschaften durch Adelsgeschlechter, welche unter Christinens Regierung daselbst Lehen erhalten, zahlreich vertreten. Zu diesen Leben waren in Pommern die Staatsdomainen, in Bremen-Verden zumeist die geistlichen Güter verwendet worden***).

Es war nach dem Friedensschlusse die Absicht der schwedischen Regierung, eine gemeinschaftliche oberste Regierungs-

*) Dagegen bestand das Domcapitel zu Hamburg unverändert, wie auch die Prälaturen des Stiftes Cammin, worüber Schweden verfügte. Vgl. von Kobbe, Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, S. 278.

**) Privilegien der Bremischen Stände von 1651, § 4. Pommersche Regierungsform von 1663, Tit. III. Pommerns und Schwedens Einwohner hatten vermöge des von Gustav Adolph mit Pommern 1630 abgeschlossenen Vertrages § 11 gegenseitiges Indigenat; vgl. Resolution der Regierung an die pommerschen Stände vom 24. Juli 1649, § 2.

***) Wegen Pommern siehe oben S. 42. 322. Die Lehnsinhaber in Bremen-Verden sind bei Pratje a. a. O. V, S. 527 ff. aufgezählt; unter ihnen sind zu nennen: Wasaborg, Wittenberg, Wrangel, Königsmark, de la Gardie, Douglas, Lillje, Lewenhaupt, Salvius, Rosenhane u. m.

behörde, ein sogenanntes General-Directorium, das seinen Sitz in Wismar haben sollte, und unter dessen Botmässigkeit die pommersche und die bremisch-verdische Regierung stehen sollten, für ihre deutschen Provinzen zu errichten. Dieser Plan kam jedoch aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung. Dagegen wurde schon jetzt das Oberappellationsgericht für die deutschen Provinzen eingerichtet, welches die Krone Schweden vermöge des Friedensschlusses zu stiften berechtigt war, ja das sie einrichten musste, wenn sie sich ihres Rechtes de non appellando bedienen wollte. Zum Sitz desselben wurde die Stadt Wismar als in der Mitte zwischen den beiden schwedischen Hauptgebieten gelegen bestimmt. Die feierliche Einweihung geschah am 17. Mai 1653 durch den Reichsrath Sch. Rosenhane und den zum Präsidenten ernannten Benedict Oxenstierna, und an demselben Tage ward eine präliminäre Gerichtsordnung erlassen, die jedoch bald durch eine neue und vollständige, von dem ersten Vicepräsidenten Mevius entworfene und 1656 bestätigte ersetzt wurde. Das Obertribunal bestand aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und sechs Assessoren, welche in der Weise bestellt wurden, dass von den pommerschen Ständen drei, von den bremisch-verdischen und wismarschen drei präsentirt wurden; bei jeder Erledigung wurden zwei Personen präsentirt, von denen das Tribunal selbst die eine zu wählen hatte. Der Präsident und der Vicepräsident wurden von der Regierung selbst, die übrigen Beamten aber zur Hälfte von den pommerschen, zur Hälfte von den bremisch-wismarschen Ständen besoldet*). Die Hansestädte Wismar

*) Instruction für Sch. Rosenhane und B. Oxenstierna den 11. September 1652 und Brief der Regierung an denselben vom 30. März 1653: Rreg. Balthasar, Historische Nachricht von den Landesgerichten in Pommern, Bd. I, S. 238 ff. Gadebusch a. a. O. I, S. 321; II, S. 281 ff. Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, IV, S. 154 ff. Die Gerichtsordnung ist besonders gedruckt.

und Stralsund, welche von alters her das Recht hatten, an das Lübecker Stadtgericht zu appelliren, unterwarfen sich dem Tribunal in Wismar.

Nach der Einrichtung des Obertribunals waren, wenn man von den noch schwebenden Verhandlungen wegen der pommerschen Regierung absieht, die neuerworbenen Provinzen organisirt, und da um dieselbe Zeit die pommersche Grenzregulirung abgemacht worden war, so kann man die schwedische Herrschaft in Deutschland hierdurch als gegründet und befestigt ansehen. Noch waren allerdings einzelne unentschiedene Punkte übrig, z. B. die kaiserliche Investitur, die Stellung der Stadt Bremen, der Warnemünde-Zoll — von welchen Fragen die erstgenannte bald abgemacht wurde, die beiden letzteren dagegen nie zur völligen Entscheidung kamen —; in der Hauptsache aber war Schweden zum Ziel gelangt und hatte die politischen Zwecke erreicht, welche während der letztverflossenen fünfundzwanzig Jahre seiner Politik zu Grunde gelegen hatten.

Wirft man zum Schlusse einen Rückblick auf die Betheiligung Schwedens an den westphälischen Friedensunterhandlungen und auf die Politik, welche es dabei befolgte, so dürfte man kaum die Richtigkeit jener Worte Rankes anzweifeln können: „Man wird den Schweden die Ehre nicht bestreiten dürfen, dass sie es gewesen sind, die das Machtverhältniss, welches sich durch den Prager Frieden gebildet hatte, und welches den Protestantismus in einen sehr beschränkten Lebenskreis gebannt haben würde, auf immer zerstört haben.“*) Die Vollziehung des Prager Friedens wäre nämlich mit dem Sieg der kaiserlichen Gewalt über das Territorialprincip gleichbedeutend gewesen, was wiederum, da der Kaiser

*) Ranke, Zwölf Bücher Preussischer Geschichte I, S. 228.

der Vorkämpfer des Katholicismus war, und da diese Religion in jenem Frieden grosse Vortheile auf Kosten des Protestantismus erlangt hatte, wenn nicht zum Untergang, so doch auf jeden Fall zum Rückgang und zur Ohnmacht des letzteren geführt haben würde. Räumt man nun ein, dass die Zukunft Deutschlands wesentlich vom Protestantismus und der freien Entwicklung seiner protestantischen Staaten abhängig war, so muss man zugeben, dass es Schweden gewesen ist, welches durch seine Siege und Unterhandlungen die freie Entwicklung Deutschlands in der einzigen Richtung, die zum Ziele führen konnte, ermöglicht hat. Wahr ist es allerdings, dass Schweden hierbei mehr sein eigenes Interesse als die Zukunft Deutschlands im Auge hatte, dass es eine solche Umgestaltung der Verfassung des deutschen Reiches durchführte, die seinem eigenen Einfluss den weitesten Spielraum liess, und dass es bisweilen rücksichtslos seine Uebermacht in Deutschland zur Förderung eigener Vortheile gebrauchte, z. B. bei Erpressung der fünf Millionen, in seinem Betragen gegen Brandenburg und Mecklenburg nach dem Frieden u. s. w. Auf der anderen Seite aber darf man nicht vergessen, dass die Interessen Schwedens und des protestantischen Deutschlands in mancherlei Hinsicht, z. B. in den kirchlichen Fragen, solidarisch waren, und dass Schweden für diese mit einer anerkennenswerthen Festigkeit eintrat. Ohne sich durch die Verlockungen des Gegners und die Verzagtheit der Glaubensgenossen irre führen zu lassen, hat Schweden beim westphälischen Friedenscongresse Schritt vor Schritt den Katholiken die für die künftige Stellung des Protestantismus in Deutschland nothwendigen Garantien abgezwungen. Solche Punkte, als z. B. die religiöse Autonomie im Reiche und die kirchliche Restitution nach 1624 als Normaljahr, die dauernde Ueberlassung der geistlichen Gebiete, die Sicherstellung des Protestantismus in der Pfalz, Baden und Würtemberg, in den Stiftern Osnabrück und Minden u. a., wie auch die Tolerirung

desselben in Schlesien — dies alles durchzusetzen wäre ohne Schwedens wiederholte Siege auf dem Schlachtfelde und seine feste Haltung beim Congresse unmöglich gewesen; und in Betreff einiger der genannten Punkte ist es zweifelhaft, ob sie, wenngleich beschlossen, je zur Ausführung gekommen wären, wenn nicht Schweden, ehe es seine militärische Stellung in Deutschland räumte, so unerschütterlich auf genügenden Garantien für die Execution bestanden hätte.

Durch solche Verdienste um den Protestantismus in Deutschland ward Schweden nach dem Frieden der selbstverständliche Beschützer der protestantischen Interessen und der Führer der protestantischen Partei in diesem Lande; und wäre es seiner Aufgabe treu geblieben, so hätte es diese Stellung möglicherweise lange behaupten können. Allein seine deutsche Politik verlor ihre frühere Festigkeit und Consequenz, seitdem Axel Oxenstierna aufgehört hatte, einen massgebenden Einfluss auf dieselbe auszuüben. Schon in den letzten Regierungsjahren der Königin Christine gab Schweden aus zufälligen, persönlichen Gründen seine leitende Stellung in Deutschland auf. Zwar suchte Carl Gustav das Versäumte wieder gut zu machen, aber seine Verwicklungen mit Polen und Dänemark machte eine kraftvolle Politik in Deutschland unmöglich. Die darauf folgende vormundschaftliche Regierung setzte durch den bremischen Krieg Schwedens Ansehen in Deutschland herab, und das Auftreten Schwedens nach 1672 als Parteigänger Frankreichs gegen Holland und Brandenburg hätte es beinahe um alle seine deutschen Besitzungen gebracht. Zwar gelang es Carl XI. durch seine nach 1681 veränderte Politik dessen ehemaligen Einfluss in Deutschland zum Theil wiederherzustellen. Indessen aber und während Schweden seine deutschen Interessen vernachlässigt hatte, hatte eine andere protestantische Macht sich im Norden Europas gebildet, nämlich der brandenburgisch-preussische Staat. Dieser Staat, welcher nie würde haben entstehen

können, wenn nicht Schweden im dreissigjährigen Kriege gesiegt hätte, und welcher von Schweden bald gedemüthigt bald begünstigt worden war, hatte allmählich die Stellung eingenommen, welche Schweden nicht zu behaupten wusste, und trat endlich, während dieses von seiner Stellung als Grossmacht herabsank, als Erbe von dessen ehemaligem Einflusse und der natürliche Leiter des protestantischen Deutschlands hervor.

Beilagen.

I.

Die Convention zwischen den schwedischen und kaiserlichen Legaten den 8/18. Febr. 1647 *).

Porro quoniam Serenissima Regina Sueciae postulaverat, ut sibi pro locorum hoc bello occupatorum restitutione satisfieret, pacique publicae in Imperio restaurandae condigne prospiceretur, ideo Caesarea Majestas de consensu Electorum, Principum, et Statuum Imperii, cum primis Interessatorum, vigoreque praesentis transactionis concedit eidem Serenissimae Reginae et futuris ejus haeredibus ac Successoribus Regibus Regnoque Sueciae sequentes ditiones in perpetuum et immediatum Imperii feudum.

II.

Art. X. des Instrumentum Pacis Osnabrugensis **).

§ 1. Porro quoniam Serenissima Regina Sueciae postulaverat, ut sibi pro locorum hoc bello occupatorum restitutione satisfieret, pacique publicae in Imperio restaurandae condigne prospiceretur, ideo Caesarea Majestas de consensu Electorum, Principum, et Statuum Imperii, cum primis interessatorum, vigoreque praesentis Transactionis concedit eidem Serenissimae Reginae et futuris ejus haeredibus ac successoribus Regibus Regnoque Sueciae sequentes ditiones pleno jure in perpetuum et immediatum Imperii feudum.

---

*) Diese Convention war unseres Wissens bisher nicht gedruckt. Sie findet sich in Abschrift in U. W. F.

**) Abgedruckt nach der von Stiernman und Archenholtz 1737 beglaubigten und von Meiern 1738 gedruckten Abschrift der schwedischen Urkunde. Die Paragraphierung ist nicht ursprünglich.

Primo totam Pomeraniam citeriorem, vulgo Vor-Pommern dictam, una cum Insula Rugia, iis finibus contentas, quibus sub ultimis Pomeraniae Ducibus descriptae fuerant. Ad haec e Pomerania ulteriori Stetinum, Gartz, Dam, Golnow et Insulam Wollin, una cum interlabente Odera et mari, vulgo das Frische Haff vocato, suisque tribus ostiis, Peine, Swine et Divenow atque adjacente utrinque terra ab initio territorii Regii usque in mare Balthicum, ea littoris Orientalis latitudine, de qua inter Regios et Electorales Commissarios circa exactiorem limitum definitionem amicabiliter convenietur.

Hunc Pomeraniae Ducatum Principatumque Rugiae, una cum Stetino, Gartz, Dam, Golnow, Wollin, Odera, mari et Ostiis, omnibusque et singulis ad ea pertinentibus territoriis, praefecturis, Urbibus, Castellis, Oppidis, vicis, pagis, hominibus, feudis, fluminibus, insulis, lacubus, littoribus, portubus, stationibus, vectigalibus et reditibus et quibuscumque aliis Ecclesiasticis ac secularibus bonis, Regia Maj: tas Regnumque Sueciae sub iis titulis, dignitatibus, praeeminentiis, Immunitatibus, et praerogativis, caeterisque omnibus ac singulis Ecclesiasticis et secularibus Juribus ac privilegiis, quibus antecessores Pomeraniae Duces ea habuerunt, incoluerunt et rexerunt, ab hoc die in perpetuum pro haereditario feudo habeat, possideat, iisque libere utatur et inviolabiliter fruatur.

§ 2. Primo totam Pomeraniam Citeriorem, vulgo Vor-Pommern dictam, und cum Insula Rugia, iis finibus contentas, quibus sub ultimis Pomeraniae Ducibus descriptae fuerant. Ad haec e Pomerania ulteriori Stetinum, Gartz, Dam, Golnow et Insulam Wollin, una cum interlabente Odera et Mari, vulgo das frische Haff vocato, suisque tribus ostiis Peine, Schweine et Diewenau, atque adjacente utrinque terra ab initio territorii Regii usque in Mare Balthicum ea latitudine litoris orientalis, de qua inter Regios et Electorales Commissarios circa exactiorem limitum et caeterorum minutiorum definitionem amicabiliter convenietur.

§ 3. Hunc Ducatum Pomeraniae, Rugiaeque Principatum una cum ditionibus locisque annexis, omnibusque et singulis ad ea pertinentibus territoriis, praefecturis, urbibus, castellis, oppidis, vicis, pagis hominibus, feudis, fluminibus, insulis, lacubus, litoribus, portubus, stationibus, antiquis vectigalibus et reditibus, et quibuscunque aliis ecclesiasticis et secularibus bonis, nec non titulis, dignitatibus, praeeminentiis, immunitatibus et praerogativis, ceterisque omnibus ac singulis ecclesiasticis et secularibus juribus ac privilegiis, quibus antecessores Pomeraniae Duces ea habuerant, incoluerant et rexerant, Regia Majestas, Regnumque Sueciae ab hoc die in perpetuum pro haereditario feudo habeat, possideat, iisque libere utatur et inviolabiliter fruatur.

Quicquid etiam juris in collatione Praelaturarum et Praebendarum Capituli Camminensis antehac habuerint Duces Pomeraniae Citerioris, habeat in posterum Regia Maj: tas Regnumque Sueciae perpetuo. Quicquid autem ulterioris Pomeraniae Ducibus competierat, competat Suae Celsitudini Electorali una cum integro Episcopatu Camminensi, eiusque territoriis, juribus et dignitatibus.

Titulis et Insignibus Pomeraniae tam Regia Domus, quam Brandenburgica promiscue utantur, more inter priores Pomeraniae Duces usitato; Regia quidem perpetuo, Brandenburgica vero, quam diu ullus e linea Masculina superfuerit, absque tamen Rugiae Principatu, omnique alia praetensione in loca cessa.

Deficiente vero linea masculina Domus Brandenburgicae, omnes praeter Sueciam alii titulis et Insignibus Pomeranicis abstinebunt, atque tunc quoque ulterior Pomerania tota cum citeriori Pomerania, totoque Episcopatu et integro Capitulo Camminensi consolidata, ad solos Reges Regnumque Sueciae perpetuo pertinebunt; spe interim Successionis et Investitura simultanea gavisuros.

§ 4. Quicquid etiam juris in collatione Praelaturarum et Praebendarum Capituli Camiuensis antehac habuerunt Duces Pomeraniae Citerioris, habeat imposterum Regia Majestas Regnumque Sueciae perpetuo, cum potestate eas extinguendi, reditusque mensae Ducali post modernorum Canonicorum et Capitularium decessum applicandi. Quicquid autem Ulterioris Pomeraniae Ducibus competierat, competat Domino Electori Brandenburgico, una cum integro Episcopatu Caminensi, ejusque territoriis, juribus et dignitatibus, prout infra pluribus explicatur. Titulis et insigniis Pomeraniae tam Regia Domus, quam Brandenburgica promiscue utantur, more inter priores Pomeraniae Duces usitato; Regia quidem perpetuo, Brandenburgica vero, quam diu ullus e linea masculina superfuerit, absque tamen Rugiae Principatu, omnique alio praetensione ullius juris in loca Regno Sueciae cessa.

Deficiente vero Linea Masculina Domus Brandenburgicae omnes praeter Sueciam alii titulis et insigniis Pomeranicis abstinebunt. Atque tunc quoque ulterior Pomerania tota cum citeriori Pomerania, totoque Episcopatu et integro Capitulo Caminensi, adeoque omnibus antecessorum juribus et expectantiis consolidata ad solos Reges Regnumque Sueciae perpetuo pertinebunt, spe interim successionis et investitura simultanea gavisuros, ita ut etiam ordinibus subditisque dictorum locorum pro homagii praestatione solito more caveant.

Celsissimus Elector Brandenburgicus, caeterique omnes Interessati, exsolvunt Ordines, Officiales et Subditos singulorum supradictorum locorum vinculis et sacramentis, quibus huc usque sibi suisque Domibus obstricti fuerant, eosque ad homagium et obsequia Regiae Maj:ti Regnoque Sueciae praestandum remittunt; atque ita Sueciam in plena justaque eorum possessione constituunt, renunciantes omnibus in ea praetensionibus ex nunc in perpetuum; idque pro se suisque posteris peculiari diplomate confirmabunt.

Pro hac alienatione perpetuaque in Regiam Maj:tem Regnumque Sueciae translatione, recipiat sua Celsitudo Electoralis cum suis interessatis ab Imperatore et Imperio Episcopatum Halberstadiensem et Archi-Episcopatum Magdeburgensem; illum quidem statim post conclusam et ratificatam pacem, hunc vero immediate post moderni Administratoris Domini Augusti Saxoniae Ducis decessum, ut et reliquas partes et loca, de quibus inter Caesareanos et Electorales Brandenburgicos Legatos actum et transactum est, omnia intelligendo conditionibus ac modis cum iam dictis Suae Celsitudinis Electoralis Legatis specialiter conventis.

Regia quoque Maj:tas Sueciae restituat Suae Celsitudini Electorali, primo reliquam Pomeraniam Ulteriorem, cum omnibus appertinentibus bonis et juribus secularibus et Eccleciasticis, pleno jure tam quoad dominium utile quam directum; deinde Colbergam cum toto Episcopatu Camminensi, omnique

§ 5. Dominus Elector Brandenburgicus, caeterique omnes interessati exsolvunt ordines, officiales, et subditos singulorum supradictorum locorum vinculis et sacramentis, quibus hucusque sibi suisque domibus obstricti fuerant, eosque ad homagium et obsequia Regiae Majestati Regnoque Sueciae more solito praestandum remittunt, atque ita Sueciam in plena justaque eorum possessione constituunt, renunciantes omnibus in ea praetensionibus, ex nunc in perpetuum; idque pro se suisque posteris peculiari diplomate hic confirmabunt.

Jure, quod Ulterioris Pomeraniae Duces huc usque habuerant, in collatione Praelaturarum et praebendarum Capituli Caminensis, ita tamen, ut ordinibus et subditis in restitutis partibus Ulterioris Pomeraniae Episcopatuque Caminensi competentem eorum libertatem, bona, Jura et Privilegia, secundum tenorem literarum reversalium cum libero Evangelicae Religionis Exercitio juxta invariatam Augustanam Confessionem absque ulla perturbatione perpetim fruendo, circa homagii renovationem et praestationem omni meliori modo confirmet et conservet. Tertio omnia loca, quae praesidiis Suedicis insessa tenentur per Marchiam Brandenburgensem; quarto, omnes Commendas et bona ad Ordinem Equestrem Divi Johannis spectantia, quae extra territoria Regiae M:ti Regnoque Sueciae cessa continentur, una cum actis et regestis caeterisque literariis documentis, haec loca Juraque restituenda concernentibus, quae in Archivo et chartophylaciis Aulae Stetinensis reperiuntur.

Secundo, Imperator de consensu totius Imperii, praecipue vero Domus Megapolitanae, concedit etiam Serenissimae Reginae ejusque haeredibus ac Successoribus Regibus, Regnoque Sueciae in perpetuum et immediatum imperii feudum cum Ducibus Meckelburgensibus simultanea Investitura tenendum civitatem portumque Wismariensem, una cum Praefecturis Poël ac Newencloster (de Newencloster tamen in alia bona portui viciniora commutando, cum sua Celsitudine peculiariter conveniri poterit)

§ 6. Secundo Imperator de consensu totius Imperii concedit etiam Serenissimae Reginae ejusque haeredibus ac successoribus Regibus Regnoque Sueciae in perpetuum et immediatum Imperii feudum Civitatem Portumque Wismariensem, una cum fortalitio Wallfisch et Praefecturis Poël (exceptis pagis Seedorff, Weitendorff, Brandenhausen et Wangern, ad hospitale S. Spiritus in urbe Lubeca pertinentibus), et Neuencloster, omnibus juribus et appertinentiis, quibus ea Duces Megapolitani hucusque habue-

in Ducatu Megapolitano sequenti modo.

Inprimis, ut dictae Civitatis et praefecturarum Magistratus, Officiales et subditi non modo Regiae M:ti Regnoque Sueciae, sed et Duci Megapolitano-Suerinensi, et utriusque successoribus juramento fidelitatis obstringantur.

Regiae quidem Maj:ti Regnoque Sueciae soli Jus competat imponendi praesidium Civitati, eiusque Praefectum constituendi cum libertate id iterum educendi, mutandi, minuendi augendive pro exigentia circumstantiarum; praesidium vero non modo Regibus Regnoque Sueciae, sed et Ducibus Megapolitano-Suerinensibus perpetuo sacramento devinctum sit. Praefectus quoque Suae Celsitudini jureiurando promittat, se, quam diu ibi meruerit, id bona fide acturum, ne quidquam a quoquam in Regiae Maj:tis Regnive Sueciae aut Suae Celsitudinis, vel unius alteriusve partis successorum, praeiudicium damnumve fiat vel admittatur, quin potius, ut Civitas portusque cum dictis Praefecturis contra quemcumque salva et illaesa serventur.

Totus Portus cum terris utriusque lateris, ab Urbe in mare Balthicum, liberae dispositioni Regiae Maj:tis Regnique Sueciae subsit, ita ut, quotiescunque contigerit, quascunque naves Suedicas singulatim aut conjunctim, majori minorive numero illuc appelli, semper ibi liberum securumque receptum, ac stationem habeant, adeoque nautae et Classiarii eo Jure libertateque per omnia in urbe portuque et utroque latere fruantur, quo ipsos in aliis Regni rant; ita ut dicta loca totusque portus cum terris utriusque lateris ab urbe in mare Balthicum liberae dispositioni Suae Majestatis subsit; possitque ea munimentis et praesidiis, pro libitu et exigentia circumstantiarum, suis tamen propriis sumptibus, firmare, ibique semper pro suis navibus classeque tutum securumque receptum ac stationem habere iisque de caetero uti fruique eo jure, quod ipsi in cetera sua Imperialia feuda competit; ita tamen ut Civitati Wismariensi privilegia sua sint salva, ejusque commercia protectione favoreque Regio omni meliori modo promoveantur.

Sueciae portubus gaudere licitum est.

Et ut dicti portus securitati eo rectius consulatur, Jus esto Regibus Regnoque Sueciae fortalitium Walfisch pro arbitrio renovandi, extendendi, contrahendi aliterve mutandi novumque fortalitium, si placuerit, in adverso littore extruendi, muniendi, ac firmandi: quorum utrumque cum suo praefecto praesidioque a Sola Regia M:te Regnoque Sueciae dependebit. Pro dictae Urbis et fortalitiorum reparatione et conservatione, reditus Operaeque rusticae dictarum praefecturarum praefecti Urbis dispositionem sequantur. In singulorum vero praesidiorum sustentationem moderna vectigalia Wismariensia et Warnaemundensia tantisper convertantur, dum Ducatus subditis cultuque ita refloruerit, ut praesidia ipse sustinere valeat.

Pro eo vero quod Suae Celsitudini in his omnibus decedit, competat ei soli Jus Episcopatuum Ratzeburgensis et Suerinensis, cum potestate extinguendi dimidiam partem Canonicatuum, et ad mensam Episcopalem applicandi, exclusis aliis, qui per electionem aut postulationem Capitulorum alias assumi possent.

Haec omnia, quae supra de Suerinensi dicta sunt, intelligantur etiam de Gustroviensi, si alteri superstes fuerit.

Quod si Dux Meckelburgensis in praedicta non consenserit, tunc Regina et Corona Sueciae, exclusa simultanea Investitura, singulari et perpetuo feudo ea omnia pro se ab Imperio teneat et manuteneatur.

De caetero, Civitatis Wismariensis privilegia salva maneant, ejusque Commercia terra marique mutuo Regum Sueciae, Ducumque Megapolitanorum favore et protectione pro posse promoveantur.

Tertio Imperator de consensu totius Imperii concedit etiam vigore praesentis Transactionis Ser: mae Reginae Sueciae, eiusque haeredibus ac Successoribus Regibus Regnoque Sueciae Archiepiscopatum Bremensem cum oppido et praefectura Wilshausen, eique unita Dioecesi et Capitulo Hamburgensi (salvis tamen Civitati Hamburgensi libertate, territorio, bonis, privilegiis, et Juribus suis Ecclesiasticis vel secularibus intra et extra moenia hactenus possessis vel exercitis) ut et Episcopatum Civitatemque Verdensem, cum omnibus et singulis ad eos pertinentibus Ecclesiasticis et secularibus bonis Juribusque terra marique in perpetuum et immediatum Imperii feudum, sub solitis Insigniis, sed titulo Ducatus, cessante interim Capitulorum eligendi et postulandi, omnique alio jure, administratione et gubernatione terrarum ad hos Ducatus pertinentium.

Civitati vero Bremensi eiusque territorio competens sua libertas,

§ 7. Tertio, Imperator de consensu totius Imperii concedit etiam vigore praesentis Transactionis Serenissimae Reginae, ejusque haeredibus ac successoribus Regibus, Regnoque Sueciae Archiepiscopatum Bremensem et Episcopatum Verdensem, cum oppido et praefectura Wilshusen, omnique jure, quod ultimis Archiepiscopis Bremensibus competierat in Capitulum et Dioecesin Hamburgensem (salvis tamen Domui Holsaticae ut et Civitati Capituloque Hamburgensi suis respective Juribus, Privilegiis, libertate, pactis et possessione statuque praesenti per omnia, ita ut quatuordecim illi pagi in praefecturis Holsaticis Trittoviensi et Reinbeccensi, pro moderno annuo Canone, Domino Friderico Duci Holsatiae Gottorpiensi et illius posteris in perpetuum maneant) cum omnibus et singulis ad eos pertinentibus, ubicumque sita sunt, ecclesiasticis et secularibus bonis et juribus, quocumque nomine vocatis, terra marique, in perpetuum et immediatum Imperii feudum, sub solitis quidem Insigniis, sed Titulo Ducatus; cessante Capitulorum caeterorumque Collegiorum Ecclesiasticorum eligendi et postulandi omnique alio jure, administratione et gubernatione terrarum ad hos Ducatus pertinentium.

§ 8. Civitati vero Bremensi ejusque territorio et subditis prae-

suus status, Jura et privilegia in Ecclesiasticis et secularibus ab Imperatoribus et antecessoribus legitime acquisita, vel usu longo obtenta, relinquantur inviolata; et si quae ipsi hactenus cum Episcopis, Episcopatu aut Capitulis intercedunt controversiae, eae vel componantur amicabiliter vel Jure terminentur. Interim tamen Civitas in sua possessione non turbetur.

Quarto, ratione supradictarum omnium ditionum, feudorumque Imperator cum Imperio cooptat Serenissimam Reginam Regnique Sueciae successores in immediatum Imperii Statum, ita ut ad Imperii Comitia inter alios Imperii Status Regina quoque Regesque Sueciae sub titulo Ducis Bremensis, Verdensis et Pomeraniae citari debeant, assignata eis sessione in Conventibus Imperialibus, ratione Ducatus Bremensis et Verdensis immediate post Marchiones Brandenburgicos, ratione vero Ducatus Pomeraniae loco ex antiquo competenti, in scamno seculari cum triplici voto, in Circulis autem loco moreque receptis.

sens suus status, libertas, jura et privilegia in Ecclesiasticis et Politicis sine impetitione relinquantur; si quae autem ipsi cum Episcopatu seu Ducatu aut Capitulis sint, aut imposterum enascantur controversiae, eae vel componantur amicabiliter, vel jure terminentur, salva interim cuique parti sua, quam obtinet, possessione.

§ 9. Quarto, ratione supradictarum omnium ditionum, feudorumque Imperator cum Imperio cooptat Serenissimam Reginam Regnique Sueciae successores in immediatum Imperii Statum, ita ut ad Imperii Comitia inter alios Imperii Status Regina quoque Regesque Sueciae sub Titulo Ducis Bremensis, Verdensis et Pomeraniae, ut et Rugiae Principis, Dominique Wismariae, citari debeant, assignata eis sessione in Conventibus Imperialibus in Collegio Principum scamno seculari, loco quinto; voto quidem Bremensi hoc ipso loco et ordine, Verdensi vero et Pomerano ordine antiquitus prioribus possessoribus competenti explicando.

§ 10. In Circulo autem Superioris Saxoniae proxime ante Duces Pomeraniae Ulterioris, in Circulis Westphaliae et Inferioris Saxoniae loco moreque receptis, ita ut inter Magdeburgensem et Bremensem Circuli Inferioris Saxoniae Directorium alternetur; salvo tamen Brunsvicensium et Lüneburgensium Condirectorii jure.

§ 11. Ad conventus autem Deputatorum Imperii tam Regia Majestas, quam Dominus Elector suos

Deinde concedit ei insuper in omnibus dictis feudis privilegium de non appellando; itemque Jus erigendi Academiam et Universitatem, ubi quandoque ei commodum visum fuerit; moderna etiam vectigalia ad littora portusque Pomeraniae sed ad moderatiorem taxam reducenda.

pro more solito mittant; cum autem utrique Pomeraniae unum tantum votum in iis competat, a Regia Majestate, communicato priùs consilio cum dicto Electore, id semper feratur.

§ 12. Deinde concedit eis in omnibus et singulis dictis feudis privilegium de non appellando, sed hoc ita, ut summum aliquod Tribunal seu appellationis instantiam, commodo in Germania loco, constituant, eique idoneas praeficiant personas, quae unicuique jus et justitiam, secundum Imperii Constitutiones et cujusque loci statuta, absque ulteriori provocatione, causarumve avocatione, administrent.

E contra vero si contigerit, ipsos tamquam Duces Bremenses, Verdenses aut Pomeraniae, vel etiam ut principes Rugiae aut Dominos Wismariae ex causa dictas ditiones concernente ab aliquo legitime conveniri, Caesarea Majestas liberum eis relinquit, ut pro sua commoditate Forum eligant, vel in Aula Caesarea vel Camera Imperiali, ubi actionem intentatam excipere velint. Teneantur tamen intra tres menses a die denunciatae litis sese declarare, coram quo judicio sese sistere velint.

§ 13. Praeterea concedit eidem Regiae Majestati Sueciae Jus erigendi Academiam vel Universitatem, ubi quandoque ei commodum visum fuerit. Ad haec concedit eidem moderna vectigalia (vulgo Licenten vocata) ad litora portusque Pomeraniae et Megapoleos, jure perpetuo, sed ad eam taxae moderationem reducenda, ne commercia in iis locis intercidant.

Exsolvit denique Status et Subditos respective dictarum ditionum feudorumque omnibus vinculis et sacramentis, quibus prioribus Dominis et possessoribus huc usque obstricti fuerant, eosque ad subjectionem, obedientiam, et fidelitatem Regiae M: ti Regnoque Sueciae, ceu ab hoc die haereditario suo Domino, praestandum remittit obligatque, atque ita Sueciam in plena justaque eorum possessione constituit, verbo Imperiali promittens, se, non solum modernae Reginae, sed et omnibus futuris Regibus Regnoque Sueciae, ratione dictarum ditionum securitatem praestiturum, eosque sicut caeteros Imperii Status in earum possessione quieta contra quemcumque inviolabiliter conservaturum et manutenturum; prout haec omnia in literis Investiturarum plenius exprimentur.

Vicissim Ser: ma Regina et futuri Reges Regnumque Sueciae dicta feuda omnia et singula a Caes: a Maj: te et Imperio recognoscant, eoque nomine, quoties casus evenerit, Investiturarum renovationes decenter petant, Juramentum fidelitatis, eique annexa sicut antecessores similisque Imperii Vasalli, praestando.

De caetero, Ordinibus et Subditis dictarum ditionum locorumque, nominatim Stralsundensibus, competentem eorum libertatem, bona, Jura et privilegia ab antecessoribus legitime acquisita, vel longo usu obtenta, cum libero Evangelicae re-

§ 14. Exsolvit denique Status, Magistratus, officiales et subditos dictarum respective ditionum feudorumque omnibus vinculis et sacramentis, quibus prioribus dominis et possessoribus aut praetendentibus hucusque obstricti fuerant, eosque ad subjectionem, obedientiam et fidelitatem Regiae Majestati Regnoque Sueciae, ceu ab hoc die haereditario suo domino praestandum remittit obligatque, atque ita Sueciam in plena justaque eorum possessione constituit, verbo Imperiali promittens, se, non solum modernae Reginae sed et omnibus futuris Regibus Regnoque Sueciae, ratione dictarum ditionum, bonorum juriumque concessorum securitatem praestiturum, eosque sicut caeteros Imperii Status in eorum possessione quieta contra quemcunque inviolabiliter conservaturum et manutenturum, atque haec omnia peculiaribus investiturarum litteris omni meliori modo confirmaturum.

§ 15. Vicissim Serenissima Regina et futuri Reges Regnumque Sueciae dicta feuda omnia et singula a Caesarea Majestate et Imperio recognoscant; eoque nomine, quoties casus evenerit, investiturarum renovationes decenter petant, juramentum fidelitatis eique annexa, sicut antecessores similesque Imperii Vasalli, praestando.

§ 16. De caetero Ordinibus et Subditis dictarum ditionum locorumque, nominatim Stralsundensibus, competentem eorum libertatem, bona, jura et privilegia, communia et peculiaria, legitime acquisita, vel longo usu obtenta, cum libero

ligionis exercitio iuxta invariatam Augustanam Confessionem, perpetim fruendo, circa homagii renovationem et praestationem omni meliori modo confirmabunt et conservabunt.

Omnia hic supra apposita hinc inde aeque sint obligatoria, ac si Instrumento Pacis essent comprehensa et inserta; prout etiam comprehendi et inseri debent, cum ad finem perducta fuerint Imperii, foederatorumque, imprimis Galliae,

Evangelicae Religionis exercitio, juxta invariatam Augustanam Confessionem, perpetim fruendo, circa homagii renovationem et praestationem more solito confirmabunt. Interque eos Civitatibus Anseaticis eam navigationis et commerciorum libertatem tam in exteris regnis, rebuspublicis, et provinciis, quam in Imperio integram conservabunt, quam ibi ad praesens usque bellum habuerunt.

ut et domus Hasso-Cassellanae negotia, quaeque Militiae satisfactionem concernunt.

Haec omnia ad praescriptum modum, inter Sac:ae Caesareae Maj:tis Plenipotentiarios Legatos ex una et S. R. Maj:tis Sueciae plenipotentiarios Legatos ex altera parte, esse transacta, et, cum pro memoria, tum utriusque partis securitate, super iis Scripturam duplicem confectam, dieque 18/8 Februarii A:no 1647 utrinque commutatam, ad mandatum Illustrissimae et Excellentissimae Legationis Caesareae, manu mea sigilloque proprio attestor,

Sacrae Caesareae Maj:tis Consiliarius, arcani Imperialis consilii et ad tractatus pacis Universalis deputatus Legationis Secretarius,

Guilielmus Schröder.

Haec omnia ad praescriptum modum, inter S:ae Maj:tis Sueciae plenipotentiarios Legatos ex una, et Sacrae Caes:ae Maj:tis Plenipotentiarios Legatos ex altera parte, esse transacta, et, cum pro memoria, tum utriusque partis securitate, super iis scripturam duplicem confectam, dieque 8/18 Februarii anno 1647 utrinque commutatam, ad mandatum Illustrissimae Legationis Suecicae manu mea sigilloque proprio attestor,

Sacrae R: Majestati Sueciae et Legationi eiusdem ad tractatus Pacis Universalis a secretis,

Matthias Biörnklow.

Articulus secretus*).

Cum inter caetera, quae Serenissimae Reginae Sueciae, ut sibi pro locorum hoc bello tum in Imperio, tum in Terris et Regnis Imperatoris

*) Vorher gedruckt. Vgl. oben S. 188. 189.

haereditariis occupatorum restitutione satisfieret, Pacique publicae in Imperio restaurandae condigne prospiceretur, praestari oportere conventa sunt, etiam hoc actum sit, ut nomine Sacrae Caesareae Majestatis dictae Reginae Sexcenta Thalerorum Imperialium millia exsolverentur; ideo declarant Suae Majestatis Plenipotentiarii et vigore suae Plenipotentiae promittunt, Quadringenta Thalerorum Imperialium millia, de futuris Imperii collectis, quae de consensu Sacri Romani Imperii Electorum, Principum et Ordinum in Comitiis Imperialibus indicentur, pro ea parte quae Coronae Sueciae respectu Provinciarum, terrarum et locorum praesenti pacis tractatu cessorum exsolvenda incumbet, defalcari oportere; adeo ut in futurum dicta Corona pro dictis Provinciis, terris et locis, nullas prorsus Imperatori et Imperio collectas praestare teneatur, donec tota ista summa Quadringentorum millium Imperialium Thalerorum compensata fuerit. Si quid etiam ex antehac indictis Imperii collectis restiterit, quod dictae Provinciae forte solvere tenebantur, id quoque virtute praesentis Conventionis Serenissimae Reginae cessum remissumque esto. Quod autem reliqua Ducenta Imperialium Thalerorum millia attinet, ea summa nomine Caesareae Majestatis officialibus Serenissimae Reginae sufficienti ad id mandato instructis Hamburgi a die Pacis conclusae et subscriptae intra menses tres infallibiliter et bona fide numerabitur et expendetur.

Actum Osnabrugis, die 18 Februarii Anno 1647.

M. C. de Trautmansdorff.
J. Maximilianus Comes de Lamberg.
Johannes Crane.
Isaacus Volmar.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.